

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 37. Tagung -

Freitag, den 28. September 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 7.10 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1801

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit mit Mehrheit einen Antrag von mehr als 20 Abgeordneten betreffend Überprüfung der ehemaligen Auftraggeber des MfS/AfNS in die Tagesordnung aufzunehmen S.1801

1. **Abschlußbericht des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS** S.1802
Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses . S.1802
Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern S.1804

2. **Antrag des Ministerrates**
Vorschlag für den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten und Dateien des ehemaligen MfS/AfNS S.1805
(Drucksache Nr. 249)

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag des Ministerrates, den Abgeordneten Gauck als Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten und Dateien des ehemaligen MfS/AfNS vorzuschlagen, verzeichnet in Drucksache Nr. 249 S.1806

3. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, betreffend Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen - 1. Lesung** ... S.1806
(Drucksache Nr. 252)
Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.1806
Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS S.1806

Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig zu, den Antrag Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 252, an den Rechtsausschuß zu überweisen S.1807

16. **Antrag von mehr als 20 Abgeordneten** S.1807
Buck (CDU/DA) S.1807
Prof. Dr. Heuer (PDS) S.1807
Poppe (Bündnis 90/Grüne) S.1807
Dr. Gysi (PDS) S.1807
Dr. Höppner (SPD) S.1808
Steinmann (CDU/DA) S.1808

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag an den Rechtsausschuß und den Ausschuß Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität zu überweisen S.1808

6. **Antrag des Präsidiums**

Gesetz zum teilweisen Straferlaß - 1. Lesung ... S.1808
(Drucksache Nr. 247)
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1808
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) S.1810
Thietz (F.D.P.) S.1810
Steinmann (CDU/DA) S.1810

Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig zu, den Antrag des Präsidiums, verzeichnet in Drucksache Nr. 247, an den Rechtsausschuß federführend und den Innenausschuß zu überweisen S.1810

4. **Abschlußbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AfNS** S.1811
Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses S.1811
Gauck (Bündnis 90/Grüne) S.1812
Dr. Ringstorff (SPD) S.1812
Dr. Misselwitz (SPD) S.1812
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) S.1812
Schulz (Bündnis 90/Grüne) S.1813
Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne) S.1814
Horst Schulz (CDU/DA) S.1814
Platzeck (Bündnis 90/Grüne) S.1814

5. **Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend der Nennung von Namen derer, denen eine Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandats ausgesprochen wurde** S.1814
(Drucksache Nr. 246 a)
Schwanitz, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses S.1814
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) S.1815
Matzat (Bündnis 90/Grüne) S.1815
Haschke für die Fraktion der DSU S.1816
Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1816
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann S.1817
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1818
Gauck (Bündnis 90/Grüne) S.1818
Prof. Dr. Schumann (PDS) S.1818
Dr. Schmiele (DSU) S.1818
Hoenicke (CDU/DA) S.1818
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1819
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1819
Anträge zum Tagesordnungspunkt 5 und Debatte zur Geschäftsordnung S.1819

Unterbrechung der Tagung

Fortsetzung der Debatte S.1824

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 zu unterbrechen	S.1826
Protestverhalten von Abgeordneten vor allem der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Unterbrechung der Tagung	S.1826
Fortsetzung der Debatte	S.1826
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1826
Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform	S.1827
Antrag auf Fortführung der Tagung unter Ausschluß der Öffentlichkeit	S.1827
Persönliche Erklärungen	S.1828
Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft	S.1828
Dr. Opitz (F.D.P.)	S.1828
Dr. Schiffner (CDU/DA)	S.1830
Blume (CDU/DA)	S.1830
Dr. Stadermann (PDS)	S.1831
Frau Zschoche (PDS)	S.1832
Prof. Dr. Terpe (SPD)	S.1833
Prof. Dr. Steinitz (PDS)	S.1833
Wutzke, Staatssekretär	S.1834
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1834

Fortsetzung der Tagung in geschlossener Sitzung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.1835
Fortsetzung der Debatte zum Tagesordnungspunkt 5	S.1835
Persönliche Erklärungen	S.1836
Kauffmann (F.D.P.)	S.1836
Dr. von Essen (CDU/DA)	S.1837
Dr. Steinecke (F.D.P.)	S.1838
Fröncke (CDU/DA)	S.1839
Dr. Kney (F.D.P.)	S.1841
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.1841
Ministerpräsident de Maizière	S.1842
Frau Priebus (CDU/DA)	S.1842

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit ab, die Namen von 15 belasteten Abgeordneten zu veröffentlichen	S.1842
----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion der SPD auf nochmalige Überprüfung der Abgeordneten der CDU/DA-Fraktion zu. Das gleiche Verfahren ist für die noch nicht überprüften Nachfolger aller Fraktionen anzuwenden	S.1843
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1843
Dr. Gysi (PDS)	S.1843
Ministerpräsident de Maizière	S.1843

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit einen Antrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Grüne ab, die Abgeordneten Dr. Gysi und Ministerpräsident de Maizière einer Nachprüfung zu unterziehen	S.1843
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

10. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz zum teilweisen Straferlaß - 2. Lesung	S.1844
(Drucksache Nr. 247 a)	
Prof. Dr. Heuer, Berichterstatter des Rechtsausschusses	S.1844
Ministerpräsident de Maizière	S.1844
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne)	S.1845
Dr. Gysi (PDS)	S.1846

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Empfehlung des Rechtsausschusses mit Mehrheit das Gesetz zum teilweisen Straferlaß, verzeichnet in Drucksache Nr. 247 a	S.1846
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1846
-------------------------	--------

11. Antrag des Präsidiums

Aufhebung des Beschlusses der Volkskammer zur Ausarbeitung eines Konversionsgesetzes vom 6. September 1990	S.1847
(Drucksache Nr. 248)	
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne)	S.1847
Dr. Gysi (PDS)	S.1847
Ulbricht (CDU/DA)	S.1848

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne betreffend Konversion des Militär- und Wehrwirtschaftsbereichs, verzeichnet in Drucksache Nr. 248, zu. Dem Antrag des Präsidiums, verzeichnet in Drucksache Nr. 248, wird mit Mehrheit zugestimmt	S.1848
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

12. Bericht des Ministerrates über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Angleichung der Bestandsrenten

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen	S.1848
Frau Zschoche (PDS)	S.1849

14. Abschlußbericht des Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorgänge um die psychiatrische Klinik in Waldheim sowie ähnlich gelagerte Fälle des Mißbrauchs von medizinischen Einrichtungen durch das MfS/AfNS

Dr. Opitz, Berichterstatter des Sonderausschusses	S.1849
Dr. Fiedler (CDU/DA)	S.1853
Frau Dr. Schönebeck (PDS)	S.1853

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Antrag des Sonderausschusses zu, dem Bundestag zu empfehlen, die Arbeit des Sonderausschusses fortzusetzen und eine Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie in den Ländern der ehemaligen DDR einzusetzen	S.1853
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

16. Antrag von 20 Abgeordneten betreffend Überprüfung der ehemaligen Auftraggeber des MfS/AfNS

(Drucksache Nr. 253)	S.1853
Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses	S.1854

Beschluß

Die Volkskammer stimmt der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zu, dem gesamtdeutschen Parlament die weitere Überprüfung einschließlich geeigneter Maßnahmen zu empfehlen	S.1854
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Poppe, Berichterstatter des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität	S.1854
-------------------------------------------------------------------------------------	--------

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der Beschlußempfehlung des Ausschusses Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität zu. Damit ist der Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Modrow abgelehnt	S.1854
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

7. Antrag aller Fraktionen

Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag

(Drucksache Nr. 251)	S.1854
Gutzeit (SPD)	S.1854
Schwalbe (CDU/DA)	S.1855
Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S.1855
Bernd Meier (PDS)	S.1855
Lehment (F.D.P.)	S.1855
Frau Kschenka (SPD)	S.1855
Dr. Gysi (PDS)	S.1856
Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S.1857

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.1857
Dr. Bechstein (CDU/DA)	S.1857
Hannig (PDS)	S.1858
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S.1858
Hoenicke (CDU/DA)	S.1858
Prof. Dr. Schumann (PDS)	S.1858

Unterbrechung der Tagung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S.1859
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.1859
Frau Krehl (SPD)	S.1859

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag aller Fraktionen zur Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag, verzeichnet in Drucksache Nr. 251	S.1859
Prof. Dr. Walther (DSU)	S.1859
Dr. Dierich (CDU/DA)	S.1859
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.1860

8. Antrag aller Fraktionen

Benennung von Beobachtern für das Europäische Parlament	S.1860
(Drucksache Nr. 250)	
Jürgen Schröder (CDU/DA)	S.1860

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag aller Fraktionen zur Benennung von Abgeordneten zur Einsetzung als Beobachter für das Europäische Parlament	S.1860
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

9. Wahl des Rundfunkbeauftragten gemäß Artikel 36, Absatz 3 des Einigungsvertrages

Dr. Krause (CDU/DA)	S.1860
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S.1860
Dr. Gysi (PDS)	S.1860
Ministerpräsident de Maizière	S.1860
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.1860

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion CDU/DA zu, die Wahl des Rundfunkbeauftragten gemäß Artikel 36, Absatz 3 des Einigungsvertrages von der Tagesordnung abzusetzen und lehnt den Antrag des Abgeordneten Weiß zur Wahl des Rundfunkbeauftragten in der Tagung am 2. 10. 1990 ab	S.1861
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

13. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses betreffend

Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen - 2. Lesung ...	S.1861
(Drucksache Nr. 252 a)	
Prof. Dr. Heuer, Berichterstatter des Rechtsausschusses	S.1861

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 252 a	S.1861
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

15. Bericht der Treuhandanstalt zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena gemäß Beschluß der Volkskammer vom 13. September 1990

Dr. Halm, Berichterstatter der Treuhandanstalt	S.1861
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S.1862

Ende der Tagung: 23.30 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die 37. Tagung der Volkskammer ist eröffnet. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Zu Beginn unserer Beratung wird der Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS seinen Abschlußbericht geben. Im Anschluß daran wird ein Vorschlag für den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten und Karteien des ehemaligen MfS/AfNS verhandelt. Weitere Beratungsgegenstände sind: Empfehlungen zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen in 1. und 2. Lesung, ein Abschlußbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AfNS, eine Beschlussempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses betreffend die Nennung von Namen derer, denen eine Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandates ausgesprochen wurde, ein Gesetz zum teilweisen Straferlaß in 1. und 2. Lesung, die Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag, die Benennung von Beobachtern für das Europäische Parlament, die Wahl eines Rundfunkbeauftragten, die Aufhebung des Beschlusses der Volkskammer zur Ausarbeitung eines Konversionsgesetzes vom 6. September 1990, der Bericht des Ministerrates über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Angleichung der Bestandsrenten sowie ein Abschlußbericht des Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorgänge in der Psychiatrischen Klinik Waldheim sowie ein Bericht der Treuhandanstalt zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena.

Eben ist mir ein Antrag von 20 Abgeordneten der Volkskammer hochgegeben. Soll das ein Änderungsantrag zur Tagesordnung sein? - Ja, bitte, ein Geschäftsordnungsantrag, Mikrofon 2.

Abgeordneter:

Ich bitte, den Antrag mit in die Tagesordnung aufzunehmen, weil er von mehr als 20 Abgeordneten eingebracht worden ist.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Da dieser Antrag gestern nicht Gegenstand der Präsidiumssitzung war, bedarf dieser Antrag der Zweidrittelmehrheit. Ich werde diesen Antrag vorlesen.

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben, daß erstens die ehemaligen Auftraggeber für das MfS/AfNS, wie 1. Sekretäre der Kreisleitungen und Bezirksleitungen, Vorsitzende der Räte der Bezirke sowie alle Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees der SED auf ihre rechtswidrige Tätigkeit überprüft werden und gegebenenfalls gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden, daß

(Beifall, vorwiegend bei CDU/DA und FDP)

zweitens die Immunität des Mitgliedes der Volkskammer Dr. Modrow als ehemaliger Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Verletzung von elementaren Menschenrechten durch das MfS/AfNS aufgehoben wird und eine richterliche Überprüfung auf Verletzung von Bürgerrechten durch die ihm unterstellten staatlichen Organe erfolgt.“

(Beifall, vorwiegend bei CDU/DA und FDP)

Wir werden jetzt darüber abstimmen, ob dieser Antrag von 20 Abgeordneten der Volkskammer noch auf die Tagesordnung kommt. Wer dafür ist, daß dieser Antrag noch auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? -

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf einer Abgeordneten: Ihr seid richtige Komiker!)

Wer enthält sich der Stimme? - Danke. So, von hier oben sind wir einhellig der Meinung, das war die Zweidrittelmehrheit. Da-

mit steht dieser Antrag auf der Tagesordnung. Wir werden diesen Antrag erst mal als Tagesordnungspunkt 16 aufschreiben, unabhängig von der Reihenfolge der Behandlung.

Da weitere Wortmeldungen jetzt nicht vorliegen, treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Abschlußbericht des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung MfS/AfNS.

Ich bitte den Vorsitzenden des Sonderausschusses, Herrn Abgeordneten Gauck, das Wort zu nehmen.

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung MfS/AfNS:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am heutigen Tag gebietet der Kalender dieses Parlaments die Herstellung eines Abschlußberichtes, der auf Grund der unglaublichen Überlastung unseres Ausschusses, wozu gleichzeitig das Vordenen für eine künftige Struktur mit verantwortlich ist, dazu geführt hat, daß wir einen Bericht in schriftlicher Form nicht vorgelegt haben. Möglicherweise können wir das nachholen, aber ich kann jetzt noch nicht einschätzen, auf welche Weise wir Sie dann in Kenntnis dieses Berichts setzen werden.

Einen Abschlußbericht in dieser Situation zu geben ist sowie so eine eigenartige Sache, denn von Abschluß kann bei dieser Materie natürlich überhaupt nicht die Rede sein.

Wir hatten gestern vor der Presse Anlaß zu sagen: Wir können zeigen, daß und was wir gearbeitet haben, aber wir können nicht darauf verweisen, daß irgendetwas zu Ende ist. Im Gegenteil: Auf einigen Gebieten fängt die Arbeit eigentlich erst richtig an.

Unser Ausschuß wurde im Juni gegründet. Die Konstituierung erfolgte am 21. 6. Zu diesem Ausschuß gehörten zunächst 11 Abgeordnete, später 10, da durch die Auflösung einer Fraktion auch ein Kollege uns nicht mehr für die Mitarbeit zur Verfügung stand. Unser Ausschuß hatte 16 beauftragte Mitarbeiter, die wir gewonnen hatten aus den Bezirken. Es sind Mitarbeiter, die dankenswerterweise vom Präsidium der Volkskammer angestellt wurden. Hier wurden Planstellen für eine wichtige Arbeit geschaffen. Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidium dafür danken, daß es erkannt hat, daß wir hier eine Fülle von Arbeiten zu bewältigen hatten und es darauf reagiert hat.

Gleichzeitig danke ich aber in besonderer Weise den Vertretern der demokratischen Öffentlichkeit, die in den Bezirken bereit waren, die schwierige Aufgabe der Auflösung und der Kontrolle der Auflösung zu tun, und ich erinnere daran, daß dieser Ausschuß ohne die uns aus den Bürgerkomitees zugewachsene Kompetenz nur einen Bruchteil seiner Arbeit hätte erledigen können. Wir erinnern uns daran in Dankbarkeit und Respekt vor den Vertretern dieser Gruppen.

Unser Ausschuß hat umfangreiche Arbeitsaufgaben zugewiesen bekommen, womit dieses Haus seine Bereitschaft erklärt hat, sich selbst zur letzten Adresse in Sachen Staatssicherheit zu machen. Diese Aufgabe wurde dann zu den Sonderausschüssen delegiert. Wir haben zu der Aufgabe der Kontrolle der Auflösung zugewiesen bekommen in Drucksache 27 b, Punkt 1, den Waldheim-Komplex, der uns mit der Drucksache 125 aus Zweckmäßigkeitsgründen wieder abgenommen wurde. Wir hören später darüber, was der Waldheim-Ausschuß, der gesondert gearbeitet hat, erarbeitet hat.

Wir haben zusätzlich zu unserer Kontrolltätigkeit einen weiteren Auftrag bekommen, nämlich Bericht zu erstatten über die Isolierungslager, die nicht zu verwechseln sind mit den Internierungslagern, die es in Kriegsfällen auch in anderen Staaten gibt.

Über diese Isolierungslager liegen uns aus einigen Bezirken Materialien vor. Ich möchte Sie, um Ihnen die Brisanz dieses Themas zu verdeutlichen, einmal damit vertraut machen, daß es

möglicherweise auch einige von uns betroffen hätte, verwahrt zu werden.

Aber vorher teile ich Ihnen noch mit, daß ich hier ein Dokument mitgebracht habe, wenn wir mehr Zeit hätten, würde ich darüber ausführlicher sprechen. Das ist datiert: Grimmen, 30. Oktober 1989 - Auskunftsbericht zum zeitweiligen Isolierungsstützpunkt. Das war eine Sportanlage in einer pommerischen Kleinstadt, die hinreichende Größe aufwies, um im Bedarfsfall als Isolierungslager hier zur Verfügung zu stehen.

Ich will mir die Einzelheiten darüber ersparen und Ihnen einmal sagen, was für Leute insbesondere zu denen gehörten, die möglicherweise dort verwahrt werden sollten, auch die Bewaffnung und Verpflegung ist genau beschrieben für solche Fälle, als da sind:

- die Personen, die Träger der politisch-ideologischen Diversion sind und bestimmte Bevölkerungskreise beeinflussen können;
- vorbestrafte Personen, besonders solche, die Staatsverbrechen begangen haben;
- vorbestrafte Personen, die auf Grund von Rowdytum und Zusammenrottung eine Gefahr darstellen;
- Personen, die Ersuchen auf Übersiedlung gestellt haben;
- Personen, die zu reaktionären klerikalen Kräften und allen anderen inneren Feinden der DDR bzw. zu feindlichen negativen Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet und im übrigen Ausland enge, operativ bedeutsame Kontakte unterhalten. (Das sind natürlich Sie, meine Damen und Herren.)
- Personen mit feindlich-negativer Einstellung;
- Untersuchungsgefangene, gegen die operative Beweise hinsichtlich der Begehung von Staatsverbrechen und anderen politisch-operativ bedeutsamen Straftaten vorliegen, und wo wegen Fehlens von Beweismitteln Verfahren eingestellt wurden,
- Strafgefangene, die mit der Wiedereingliederung Probleme hatten, und dann auch noch
- Personen, bei denen durch die Deutsche Volkspolizei, Abteilung K, Arbeitsrichtung 1, der begründete Verdacht erarbeitet wurde, daß sie im Verteidigungszustand die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen.

Ich denke, das muß man nicht weiter kommentieren. Hier zeigt sich, daß eine bestimmte Art von Sicherheitsdenken in die Gefilde von Krankheit und Verbrechen zwangsweise übergeht.

Aus dem Bezirk Halle sei einmal ein Beispiel dafür genannt. Zur Verhaftung vorgesehen: 368 Personen, zur Isolierung in einem solchen Lager, wie ich es eben genannt habe, 502 Personen, Überwachung 117, und dann gibt es noch eine besondere Erfassungsform, der weitere 1 001 Personen dann zugeführt werden sollten.

Ich denke, hier gibt es noch eine Menge an Aufarbeitung zu tun. Die künftige Behörde der Sonderbeauftragten wird ja auch für politische und historische Aufarbeitung zu sorgen haben. Die Übergänge in die Gefilde der Kriminalität sind fließend. Hier müssen Verantwortlichkeiten untersucht und benannt werden, speziell auch in den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt Internierungslager. Der Innenminister hat dankenswerterweise in dieser Angelegenheit eine Reise in die Sowjetunion gemacht und vor der Presse Material dargetan.

Ich denke, daß er selber nicht im Zweifel darüber ist, wie dieses Material zu werten ist. Es ist eigentlich auch eine geschönte Darstellung. Aber wir nehmen mit Respekt zur Kenntnis, daß die Sowjetunion bereit war, auf diesem für sie überaus heiklen Gebiet Tore zu öffnen und daß sie einen ersten Schritt getan hat. Hier konnte auf Grund der fehlenden Zeit nur darauf verwiesen werden, daß die Informationen, die der Innenminister hat, der Presse zugänglich sind.

Es gibt auch hier eine Folgerung. Es ist nicht angängig, daß wir uns mit den vorgelegten Materialien zufriedengeben können. Hier ist zuviel an Unrecht geschehen, als daß wir darüber hinweggehen können. Die Möglichkeiten für Historiker und Juristen zur Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnittes sind zu schaffen.

Weiter: In der Drucksache Nr. 117 hat uns dieses Haus zugewiesen, daß wir uns der RAF-Problematik zuwenden sollten. Dies nun, meine Damen und Herren, hätte die Errichtung eines eigenen Untersuchungsausschusses eigentlich zwingend erforderlich gemacht. Wir wissen von Aktivitäten, die die hier ermittelnden Behörden der Bundesregierung angestellt haben, und einer Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem Staatlichen Komitee zur Auflösung. Wir sind auch darüber unterrichtet worden, daß Untersuchungen laufen. Aber über Ergebnisse ist unsererseits nichts mitzuteilen, insbesondere auch deshalb nicht, weil uns hier keine Informationen zur Verfügung stehen.

Ich habe jetzt die Bereiche genannt, bei denen unser Handeln eingeschränkt möglich war. Ich möchte Sie auf die Teile verweisen, wo wir entschlossen gehandelt haben, weil wir den Eindruck hatten: Wir mußten handeln. Das war insbesondere so, als wir uns im Sommer entschlossen, in einer Art und Weise zu handeln, die auch ein wenig exekutive Züge an sich hatte - das sei hier gern eingestanden. Aber durch ein zu vorsichtiges und zögerliches Verhalten der Organe, die die Exekutive für diese Aufgabe bereitgestellt hatte, sah sich unser Ausschuß genötigt, in der Sache der Offiziere im besonderen Einsatz selbst zu handeln. Wir haben bei diesen Kontroll- und Überprüfungshandlungen festgestellt, daß wir heute von einer Zahl von 2 448 Offizieren im besonderen Einsatz ausgehen müssen. Dazu kommt eine Zahl von 582 von der Hauptabteilung Aufklärung geführten OibEs. Wir wissen nicht, ob diese Listen jetzt hundertprozentig vollständig sind, aber wir haben durch Auffinden zusätzlicher Kontrollmöglichkeiten in Form eines elektronischen Datenbandes eine Sicherungs- und Vergleichsmöglichkeit geschaffen, die wir im Sommer nicht hatten. Daher können wir jetzt zu dieser Aussage kommen. Wir können dazu mitteilen, daß etwa 50 % dieser Personen vom Ausschuß inzwischen ermittelt und im Einvernehmen mit den Dienststellen, in denen sie tätig sind, umgesetzt wurden. Von den übrigen 50 % müssen wir davon ausgehen, daß ein großer Teil nicht mehr auf dem Platz ist, auf den er einmal durch das MfS plazierte wurde. Wir haben inzwischen auf Anfrage von 25 Ministerien und größeren staatlichen Institutionen wie Akademie der Wissenschaften, Humboldt-Universität, Charité Unterlagen über diese Offiziere im besonderen Einsatz bereitgestellt. 494 dieser Personen sind durch die Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit geführt worden. Davon sind ca. 80 % ermittelt und abgelöst worden. Wir können daraus ebenfalls folgern, daß die Arbeit der Auflösung ganz konkret hier noch nicht erledigt ist, und, wie wir bereits an früherer Stelle dargetan haben, war es nicht unbedingt die Aufgabe unseres Ausschusses, hier als erster tätig zu werden, sondern es hätte Möglichkeiten gegeben, daß die Struktur, die durch die Modrow-Regierung geschaffen und durch die Regierung de Maizière übernommen wurde, hier hätte handeln können und früher mit der Erfassung der Arbeit der OibEs hätte beginnen müssen.

Aber ich möchte Sie jetzt auf eine besondere Schwierigkeit hinweisen, der sich die Auflöser gegenübersehen. Bei unserer Kontrolltätigkeit geraten uns manchmal Informationen in die Hand, die anscheinend auch im Staatlichen Komitee noch ungenügend berücksichtigt werden konnten oder die möglicherweise auch noch gar nicht gefunden oder bewertet wurden - ein Dokument wie dieses, das ich gestern der Presse vorgestellt habe, eine von dem bekannten Schwantz unterzeichnete Verfügung, in der eine große staatliche Firma ganz eindeutig als vom MfS geführt dargestellt wird.

Ich spreche von der Firma IMEX in Kavelstorf, eine Firma, die voll legendiert war, sich in der Rechtsträgerschaft der Staatssicherheit befunden hat und in getarnter Weise der größeren IMEX-Firma, Sitz Berlin, zugeschlagen wurde.

Der Auflöser des KoKo-Imperiums, Prof. Gerstenberger, hat diesen Teil des KoKo-Imperiums mit anderen Teilen, die der Staatssicherheit gehörten, zusammen veräußert, und wir fragen uns: Was ist hier eigentlich abgelaufen? Was wäre hier nachzuarbeiten; geraten wir hier in den Bereich von Wirtschaftskriminalität, oder sind das diese Seilschaften, von denen wir sprechen, wo sich politische Macht und militärische Macht jetzt auf dem Gebiet der Wirtschaft zu etablieren versucht?

Von diesem Komplex müssen wir sagen: Wir haben erst die

Spitze eines Eisberges gesehen, und wir werden noch viel Arbeit vor uns haben.

Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, hier detailliertere Aussagen zu machen, und auch unser Erkenntnisstand erlaubt mir das nicht. Wir sind am Anfang, und ich möchte Sie mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß wir viel zu tun haben, und ich appelliere insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen, die in den Bundestag gehen werden, in ihren Fraktionen die nötige Sensibilität herzustellen, damit weiter an diesem Thema gearbeitet werden kann, um die Demokratisierung in diesem Teil Deutschlands zu sichern.

Lassen Sie mich einen Ausblick geben. - Es muß verhindert werden, daß sich hier Menschen ungestraft in Wirtschaftsetagen niederlassen, die später einmal - viel weniger kontrolliert, als es Parlamentarier und Politiker sind - unter Umständen durch gut fundierte Kapitalgesellschaften und Wirtschaftseinheiten in Einflußsphären geraten, wo sie der Demokratie ganz unauffällig möglicherweise großen Schaden zufügen können.

(Beifall)

Wir können heute sagen - und gelegentlich stimmt auch der Vorsitzende des Sonderausschusses mit dem Innenminister überein -, daß es richtig ist, wenn wir davon sprechen, daß die Macht des MfS gebrochen ist. Aber, und da muß ich mancher seiner Auffassungen widersprechen, daß die Auflösungsarbeit getan sei, davon können wir in keiner Weise sprechen.

Hier aber in unserem Sonderausschuß, liebe Kolleginnen und Kollegen, begegnete Ihnen der Teil des Parlaments, der - verbündet mit den Kräften der Revolution und mit den parlamentarischen Kräften des Neuaufbaus - entschlossen, einsatzbereit und konsequent die Arbeit angepackt hat, die zu tun war. Und ich kann Ihnen versichern, daß jedes Mitglied dieses Ausschusses, egal von welcher Fraktion, zu jeder Zeit davon überzeugt war, daß es nicht wichtig war darüber nachzudenken, wie wir unser reichliches Geld verbrauchen, sondern wie wir die Fülle der Arbeit zu bewältigen haben.

Hier ist in der Kürze der Zeit - es waren 100 Tage, die wir hatten - das Menschenmögliche getan worden. Und wenn wir jetzt manchmal nur leere Hände oder die Spitze eines Eisbergs zeigen können, so hängt das nicht damit zusammen, daß sich hier jemand geschont hätte und gedacht hätte, daß sich durch Verdrängung und Vertuschung ein Problem löst.

Und nun möchte ich zum Abschluß - Frau Präsidentin, Sie erlauben mir das doch - vielleicht noch in zwei Minuten etwas sagen: Herr Vizepräsident, ich weiß, daß Sie in Druck sind, aber ich frage Sie als SPD-Mann jetzt einmal, ob es ein gutes Signal ist, daß der Parteitag Ihrer Partei, die ich ja sehr schätze und der ich freundschaftlich verbunden bin, uns unter einen solchen Zeitdruck setzt.

(Schwacher Beifall)

Aber das gehört ja gar nicht zu meinem Text.

(Heiterkeit)

Ich mache jetzt einfach einmal weiter und verspreche, daß es nicht lange dauert. Ich kann ja nur das tun, was eigentlich hier machbar ist: uns gegenseitig zu ermutigen, ein Werk, das wir angefangen haben, weiter zu tun, jeder an seiner Stelle - die, die hier bleiben, in ihren Regionen, und die, die nach Bonn gehen, dort, und möglicherweise ich da, wo Sie denken, daß ich Arbeit tun kann.

Was ist zu tun? Es ist zu tun, was an diesem Punkt zu tun ist, nämlich die Befreiung von dem Unterdrückungsapparat zu sichern. Und ich möchte Ihnen sagen, daß wir hier Spuren sichern, um die Zeugnisse des Unrechts zu bewahren. Und das tun wir nicht aus Rachsucht, sondern wir wollen mit dem Bewahren so umgehen, daß Gerechtigkeit gefördert, der Reinigungsprozeß fortgeführt oder manchmal erst begonnen werden kann. Und bei alledem soll der innere Friede gesucht und bewahrt bleiben.

Dies alles kann nicht geschehen - und jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen, grundsätzlichen Punkt -, dieser innere Friede kann nicht dadurch bewahrt werden, daß wir mit Verdrängen und Vergessen einem Problem eine leichte Lösung geben, die für den Augenblick als das Einfachste erscheint. Wir haben vielmehr zu lernen, daß wir nicht zu uns selbst kommen, wenn wir vor uns selbst weglaufen.

(Beifall)

Das heißt, daß wir uns auch wiedererkennen müssen, nicht in den großen Proklamationen und Taten dieses Parlamentes oder des Herbstes, sondern wir werden uns eben auch - und darüber werden wir uns in diesem Haus anschließend noch unterhalten - wir werden uns auch wiederzuerkennen haben in den Taten und Worten der Anpassung und des Verrats. Wir werden uns wiedererkennen müssen in der Feigheit und in der Fähigkeit, diese Feigheit als unsere Feigheit zu benennen, und in einer Kraft, eben Verrat Verrat zu nennen, und darin, daß wir uns möglicherweise sogar dazu verstehen können, Schuld nicht nur anderer zu benennen, sondern von Schuld als „meiner Schuld“ zu sprechen.

Es hat mich bewegt, daß es einen Akt in diesem Hause gegeben hat, der an diesem Punkt ein Signal gesetzt hat. Es ist nämlich, meine Damen und Herren, eine besondere, wenn auch nicht angenehme Dimension des Menschlichen, schuldfähig zu sein. Dies zu akzeptieren heißt nicht, auf ewig der eigenen Schuld unterworfen zu sein. Es gibt vielmehr die Möglichkeit zu elementaren Neuanfängen. Da, wo man zu seiner Schuld steht und bereit ist, sie offen zu machen und wiedergutzumachen, was wiedergutzumachen ist, da erst eröffnen sich doch plötzlich neue Wege.

(Beifall)

Mancher fragt nun heute, ob es denn nützlich sei, so deutlich unsere Last zu zeigen, die uns niederdrückt. Wir hätten doch dann nur Nachteile gegenüber unseren tüchtigen und sauberen Landsleuten im Westen. Ja, das mag wohl so sein mit den Nachteilen. Aber die sind ja ohnehin da.

Wir sagen an dieser Stelle: Es dient dem Kranken nicht, wenn er sich schminkt und als gesund ausgibt. Er überfordert dann seine Kräfte. Das sind aber Kräfte, die er bei seinem Heilungsprozeß braucht, die unbedingt nötig wären. Und so mit dem Kranken zu tun, als sei er gesund, das dient dem Heilungsprozeß nicht. Und wir sagen hier, was wir schon früher sagten: Auch ein Kranker hat Anteil an der Würde, die allen Menschen eignet. Wir arbeiten an unserer Gesundheit. Wir sind noch nicht perfekt.

Und noch ein Wort zum Abschluß in Richtung Westen: Wenn wir im gemeinsamen Deutschland angekommen sein werden, werden wir trotz aller Lasten nicht nur Belastete sein. Man wird in diesem Lande eine große Mehrheit derer finden, die sich nicht verkauft haben, die in trüben Jahren elementare Hoffnung bewahrt haben und die schließlich doch die Kraft hatten, für ihre Freiheit zu kämpfen und aufzustehen, die andere als ein Geschenk in den Schoß gelegt bekommen haben. Dies als Erinnerung!

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Wortmeldung des Staatssekretärs Stief vor. Bitte, Herr Staatssekretär.

Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin mir bewußt, daß ich zeitlich Rücksicht zu nehmen habe. Dennoch gestatten Sie mir, zu dieser eben besprochenen Problematik aus der Sicht des Ministeriums des Innern einige Bemerkungen.

Wie stehen am Ende eines Zeitabschnittes in unserem Land, der seit dem Herbst vergangenen Jahres nicht nur durch eine

neue und junge Demokratie gekennzeichnet war, sondern auch all jenen, die in dieser Zeit Verantwortung zu tragen hatten, eine große Dimension so mancher Aufgabe sehr schnell bewußt werden ließen. Zu den großen Aufgaben gehörte von Anbeginn jene, die mit der Auflösung und konsequenten Unschädlichmachung der unsäglichen Körperschaft des MfS zu tun hatte. Alle, die damit auf die unterschiedlichste Weise befaßt waren - und davon nicht wenige, die weiterhin damit befaßt sein werden -, gelangten in den letzten Monaten nicht selten an Grenzen, die Ohnmacht gegenüber einer wirklich schlüssigen Lösung dieser Aufgabe empfinden ließen, um so mehr, als das perfide Maß innerer Logik sowie die verfassungswidrig und mißbräuchlich eingesetzte Intelligenz beim Aufbau der Datenbestände des MfS, die Aufgabe, diese Bestände in wenigen Monaten aufzuarbeiten, zu entschlüsseln und zuverlässig zu sichern, jeden bislang üblichen Rahmen sprengen ließ.

Es ist heute die Zeit, Bilanz aus der Sicht des Ministeriums des Innern, im besonderen im Ergebnis der Arbeit des Komitees zur Auflösung des MfS, zu ziehen, wobei ich nur das Wesentliche nennen möchte. Es geht zugleich um das nüchterne Ergebnis des Wirkens aller an der Aufgabe Beteiligten. Es geht zugleich nicht um eine Analyse von Unstimmigkeiten, Mißverständnissen, Irritationen, auch Fehlleistungen und Schuldzuweisungen, die die Lösung dieser Aufgabe begleiteten und sicher auch behinderten.

Wenn wir uns gemeinsam des Ministerratsbeschlusses vom 16. Mai 1990 erinnern, der weitere Aufgaben und Maßnahmen, die sich aus der Auflösung des ehemaligen MfS ergeben, festlegte, so war damals zugleich das Ziel formuliert, vor der Vereinigung eine demokratische, rechtsstaatliche, politisch-moralisch saubere DDR in ein neues Deutschland einzubringen. Dieses Ziel im Sinn wurde viel Arbeit geleistet und mit der Erwartung verbunden, noch unter der staatlichen Zuständigkeit der DDR bis zum Jahresende wesentliches zu erreichen.

Als der Termin der Vereinigung vorverlegt wurde, mußte manches neu überdacht werden und bedurfte vor allem einer vertraglichen Regelung, die vom geeinten Deutschland getragen werden kann und eine endgültige und zuverlässige Aufbereitung der Stasi-Problematik sichern würde. Die Hauptergebnisse der bisherigen Arbeit, die hierzu gehörenden Fakten zur personellen und materiellen Auflösung sind Ihnen als Presseinformationen bereits bekanntgemacht worden. Wissen muß man aber im Gesamtzusammenhang, daß das Komitee, das mit dem Beschluß des Ministerrates vom 8. Februar aus einer kleinen Arbeitsgruppe von ca. 30 Personen gebildet wurde, zunächst Wochen benötigte, um überhaupt handlungsfähig zu werden.

Zur Handlungsfähigkeit war es erforderlich, obwohl von der Öffentlichkeit auch kritisiert, Mitarbeiter des ehemaligen MfS mit Sachkompetenz in die Tätigkeit des Komitees einzubeziehen. Diesen Geheimdienst kann man nicht auflösen ohne die Mithilfe von einigen Erfahrungsträgern, die die Entwicklung bis 1989 miterlebt haben. Zugleich möchte ich aber betonen, daß die Mitglieder der Bürgerkomitees in diesem Auflösungs- und Klärungsprozeß einen sehr wertvollen Beitrag geleistet haben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sollten heute bei vielen zweifellos offenen Fragen eines akzeptieren: daß in den letzten Monaten ein großes Maß an Arbeit geleistet wurde. Ich gebe Herrn Gauck recht: Wir sind längst nicht am Ende! Sicherlich hätte das Ergebnis eindrucksvoller sein müssen. Sie wissen aber wie ich, daß Emotionen, Sensationsmeldungen, Aufdeckungskampagnen ohne Folgeabschätzung sich nach genauerem Hinsehen häufig als Mutmaßungen oder Halbwahrheiten herausstellten und den Prozeß einer systematischen Auflösung nicht immer befördert haben. Leider zeigt sich das auch sehr deutlich im gegenwärtig stattfindenden Wahlkampf. Und ich möchte anmerken, daß auch Journalisten eine ethische Verantwortung für den inneren Frieden in Deutschland tragen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Durch unterschiedlichste Standpunkte zu grundsätzlichen und Einzelfragen der Auflösung des MfS wurde oft auch ein hoher Zeitfonds benötigt, um einvernehmliche Lösungen zu fin-

den. Wie gesagt, einvernehmliche Lösungen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, nämlich das Thema Institut für wissenschaftlichen Gerätebau der DDR. Hier haben allein 20 Beratungen auf allen Leitungsebenen stattgefunden, um wirklich zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen. Die Stunden, die hierfür benötigt wurden, sollen nicht gezählt werden.

Am 14. September, meine Damen und Herren, beauftragte mich der Ministerpräsident mit der zusätzlichen Aufgabe, mich verstärkt den Problemen im Zusammenhang mit der Auflösung des MfS zuzuwenden. Dazu gehörte die unmittelbare Anleitung des Komitees und die Versachlichung des Zusammenwirkens mit dem Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS. Es gab mehrere Begegnungen mit Herrn Gauck, die zugleich auch jene Aufgaben einbezogen haben, die mit der Bildung einer neuen Behörde zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik dienen.

Mir völlig bewußt ist die außerordentliche Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Problem, und deswegen kann es immer wieder nur darum gehen, sich mit großer Konsequenz, mit zunehmender Sachkunde und politischer Verantwortung der Aufgabe zu stellen. In den letzten reichlich zwei Wochen vor der deutschen Einheit ist auf diesem Gebiet noch veranlaßt worden:

Erstens die Einstellung der Tätigkeit des Komitees zur Auflösung des MfS und damit dessen Auflösung mit Wirkung vom 2. Oktober, 24.00 Uhr mit der gleichzeitigen politischen Konsequenz, mehr als 60 dem ehemaligen MfS zugehörige Archivare aus dem Arbeitsverhältnis herauszunehmen. Dies gilt als unerläßliche Voraussetzung für die Bildung einer neuen Behörde beim Sonderbeauftragten, wobei im Übergang zur neuen Behörde ein minimaler Personalbestand bei nichtgegebenen politischen Vorbehalten in den Archiven verbleibt und wenigstens das unumgängliche Maß fortzuführender Arbeiten in der Überbrückungszeit bei Sicherung der technischen Funktionsfähigkeit der Anlagen leiten wird. Ich habe dazu am 27. 9., also gestern, eine entsprechende Anweisung erlassen.

Zweitens die personelle Veränderung zum 30. 9. 1990 im Ministerium des Innern in Vorbereitung der Einheit mit der politischen Konsequenz, daß keine hochrangigen Polizeioffiziere in neue Strukturen übernommen werden.

Und drittens: Die Sicherung von 340 000 personenbezogenen politisch determinierten Akten aus dem ehemaligen Ministerium für Wissenschaft und Technik.

Meine Damen und Herren, worin besteht der gegenwärtige und künftige Handlungsbedarf?

Erstens: Das bis zur endgültigen Auflösung und Bewältigung dieser unrühmlichen Vergangenheit zu Leistende wird umfangreich sein. Nach der Auflösung des Komitees zum 2. 10. 1990 müssen jedoch die Sachaufgaben, möglichst mit geringster Unterbrechung, weitergeführt werden. Das erfordert, noch in diesen Stunden die notwendigen Entscheidungen, insbesondere zu personellen Fragen, für die Behörde beim Sonderbeauftragten einvernehmlich zwischen den Beteiligten zu treffen.

Zweitens: Die endgültige Aufdeckung der Offiziere im besonderen Einsatz - eben war die Rede davon, z. B. befinden sich zur Zeit noch 26 ehemalige OibE im Ausland, in 14 Staaten - und weiterer hochrangiger Mitarbeiter der ehemaligen Staatssicherheit ist mit allen gebotenen Mitteln fortzusetzen.

Drittens: Alle in die Archive, insbesondere in das zentrale Archiv in der Normannenstraße, eingebrachten Dokumente über politische und wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeit der Staatssicherheit, die Verschleierung von Vermögenswerten durch Legendierung und andere Methoden der Wirtschaftskriminalität müssen konsequent und gründlich aufgearbeitet werden.

Und ich möchte anfügen: Es darf nirgendwo der Eindruck entstehen, daß irgend jemand etwas verschleiern will.

Diese Aufgaben erfordern den Einsatz sachkundiger Personen, die zur Zeit noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Für die Bearbeitung aller Vermögensfragen der ehemaligen Staatssicherheit halte ich es deshalb für erforderlich, daß durch das Bundesfinanzministerium die erforderlichen Sach- und Personalausgaben vorgesehen werden. Hierzu muß auf der Grundlage der in Erarbeitung befindlichen Benutzerordnung für die Archive der Zugriff zu diesem Schriftgut gewährleistet werden.

Viertens geht es wohl auch darum, meine Damen und Herren, die historische Aufarbeitung der Geschichte der Staatssicherheit und im Besonderen die Verflechtung mit dem früheren Machtapparat offenzulegen und die Öffentlichkeit viel mehr als bislang in Kenntnis zu setzen.

Fünftens wird es notwendig sein, die Überführung von Renten und Sozialleistungen für ehemalige Mitarbeiter in die Rentenversicherung zu gewährleisten. Ich darf Sie erinnern, daß in voller Übereinstimmung mit den vom Parlament und vom Kabinett getroffenen Entscheidungen ja festgelegt wurde, daß ehemalige Mitarbeiter keine Privilegien mehr haben. Ich meine, bezogen auf das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung. Aber ich möchte auch sagen, daß davon ausgegangen werden sollte, keine prinzipielle Ausgrenzung dieses Personenkreises vorzunehmen oder zuzulassen.

Meine Damen und Herren! Von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen, wirkte beim Minister des Innern seit Monaten die von der Volkskammer eingesetzte Regierungskommission, der von vorherein eine beratende Funktion zugeordnet war. Seit dem 8. August nahmen auch Vertreter des Sonderausschusses der Auflösung des MfS an diesen Beratungen teil.

Von Anbeginn war es Anliegen der Regierungskommission um die Herren Stefan Heym und Walter Janka, Klarheit zu schaffen, zu beschließen und Vorschläge zu unterbreiten, wie es gehen soll mit der weiteren Verfügung über die Stasi-Akten.

Vorgestern haben wir dieser Regierungskommission gedankt für ihre engagiertes progressives Wirken. Zuvor, vor wenigen Tagen, hatte diese Kommission eine Erklärung an die Presse gegeben, die wir eigentlich nicht wiedergefunden haben. Und deshalb war es die Bitte der Kommission, Ihnen, verehrte Abgeordnete, diese Erklärung zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach diesem kurzen Abriss, der auf viele wichtige Details selbstverständlich nicht eingehen konnte, bitte ich Sie sehr herzlich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auch künftig diesen Prozeß zur Bewältigung der Staatssicherheitsproblematik zu unterstützen, wo immer Sie stehen, wo immer Sie auch stehen werden in den nächsten Wochen und Monaten.

Lassen Sie uns trotz dieses schweren Erbes, meine Damen und Herren, aufrechten Ganges in die Zukunft gehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag des Ministerrates
Vorschlag für den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten und Dateien des ehemaligen MfS/AfNS
(Drucksache Nr. 249).**

Ich lese Ihnen diesen Beschluß vor:

„Die Volkskammer stimmt entsprechend dem Einigungsvertrag (Anlage 1 Kapitel II) dem Vorschlag des Ministerrates der DDR zu, den Abgeordneten der Volkskammer, Herrn Joachim Gauck, als Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten und Dateien des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit der Bundesregierung für die Berufung vorzuschlagen.
Lothar de Maizière, Ministerpräsident“

Meine Damen und Herren! Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschluß mehrheitlich angenommen worden.

(Beifall)

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne betreffend ...

Ja, ich bitte um Entschuldigung, bitte Herr Gauck.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie um die Möglichkeit, eine kurze persönliche Erklärung abzugeben.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Bitte schön.)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für das Vertrauen, das Sie mir eben mit Ihrer Wahl bekundet haben. Ich nehme es gleichzeitig als Referenz für die Arbeit der Parlamentarier, die sich hier auf dieser Strecke verpflichtet gesehen haben, den Demokratisierungsvorgängen zu dienen, indem sie eines der trübsten Kapitel der Geschichte des deutschen Volkes aufzuarbeiten bereit waren. Insbesondere aber sehe ich in dieser Wahl eine Würdigung derjenigen Kräfte unseres Volkes, die im Herbst und Winter unter Einsatz ihrer Person und unter Bereitschaft, zu kämpfen und zu leiden, das angefangen haben, was wir bereit sind zu vollenden.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke, Herr Gauck. - Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, betreffend
Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 252).**

Ich bitte den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Abgeordneten Konrad Weiß, das Wort zur Begründung zu nehmen. - Ich höre eben, der Abgeordnete Ullmann nimmt das Wort zur Begründung.

Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vermögens- und Eigentumsfragen sind in deutschen Landen auch politische Fragen. Mit dem Umwandlungsprozeß in unserem Lande, der nun in die letzten Schritte der Vereinigung eingetreten ist, haben wir die Verpflichtung übernommen, zu diesem Thema das zu tun, was Recht und Rechtsstaatlichkeit von uns verlangt.

Die Vertragswerke der Nachkriegszeit von 1952 und 1972 haben hier vieles offen gelassen, das nun im Einigungsvertrag in Anlage 2 in dem Gesetz über die Regelung offener Vermögensfragen enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Vermögensfrage aber gesellt sich eine Frage von hohem politisch-moralischen Gewicht. Sie alle haben gehört, was von seiten der jüdischen Bürger kritisch angemahnt worden ist gegenüber der Präambel des Einigungsvertrages, wo von der Kontinuität deutscher Geschichte und von der Verantwortung, die uns diese deutsche Geschichte auferlegt, die Rede gewesen ist. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Licht dieser Verantwortung zu sehen.

Ich will nun nicht den Text der Begründung verlesen, der Ihnen ja vorliegt, sondern nur eine kurze Erläuterung geben zum rechtlichen Inhalt.

Seiner Substanz nach ist unser Antrag eine Ergänzung zu Absatz 6 des § 1 im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen aus Anlage 2 des Einigungsvertrages. Dieser Absatz 6 lautet:

„Dieses Gesetz ist entsprechend auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen anzuwenden, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben.“

Der Beschlußantrag sieht nun vor, daß in diesem Absatz 6 hinter die Worte „Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen“ hinzugesetzt wird: „und ihrer Erben“.

Ferner schlagen wir vor, daß in diesem Absatz 6 drei Absätze, 6 a bis 6 c, eingefügt werden, wo unter 6 a eine Erweiterung ist auf vermögensrechtliche Ansprüche von juristischen Personen im Sinne von Absatz 6 überhaupt. Ergänzung 6 b sieht vor, daß ein bevollmächtigter Sachwalter eingesetzt ist, um diesem Anliegen zur Durchsetzung zu verhelfen, und, wie ich gleich erläutern werde, da es sich um eine juristisch schwierige Aufgabe handelt, schlagen wir vor, die Anmeldefrist bis zum 30. Juni 1991 zu verlängern.

Ich habe gesagt, es handelt sich hier um ein schwieriges Verfahren. Das hängt zusammen mit dem Gesetz, das in unserem Beschlußantrag zitiert wird. Es ist das Gesetz vom 9. Oktober 1934, eines der wichtigsten Gesetzes der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik und des nationalsozialistischen Wirtschaftsrechts, ein Gesetz, mit dem sich die damaligen Machthaber ein Instrument geschaffen haben, um das zu vollführen, was sie die Arierisierung jüdischen Vermögens genannt haben.

Das Gesetz ist nicht erkennbar als ein antijüdisches Gesetz, weil es eine ganz schlichte Verfahrensregel ist, die es ermöglichte, bei Nichteinhalten bestimmter Fristen eine Firmenliquidation vorzunehmen.

Sie können sich denken, daß diese Vorgänge aufzuspüren, eine schwierige Recherchierungsarbeit voraussetzt, daher unser Vorschlag, die Frist bis 30. Juni 1991 zu verlängern.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen durch Verweisung an den vorgeschlagenen Ausschuß, damit wir den Antrag heute noch beschließen können und damit dem ersten gesamtdeutschen Bundestag einen nach der Meinung meiner Fraktion politisch und moralisch wichtigen Auftrag mit auf den Weg geben können. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Es liegt eine Wortmeldung vor. Ich bitte von der Fraktion der PDS den Abgeordneten Heuer, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Die Fraktion der PDS unterstützt das Anliegen dieses Antrages voll und ganz. Wir sind sehr einverstanden mit dem, was der Kollege Ullmann eben dazu gesagt hat. Wir sind allerdings der Meinung, daß einige juristische Fragen noch nicht ganz geklärt sind. So gibt es bei Vereinigungen und juristischen Personen keine Erben, sondern nur Rechtsnachfolger. Der Rechtsausschuß wird das überarbeiten. Ich empfehle Ihnen die Annahme.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Antrag betreffend Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Ver-

mögensfragen zur Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nein. Damit ist es einstimmig überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nun vor, daß wir jetzt den

Antrag von 20 Abgeordneten der Volkskammer

beraten. Der Antrag liegt dem Präsidium vor. Möchte den Antrag einer der 20 Abgeordneten einbringen?

Buck (CDU/DA):

Werte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Ich möchte im Namen von mehr als 20 Abgeordneten den Antrag einbringen.

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben, daß erstens die ehemaligen Auftraggeber für das MfS/AfNS, wie 1. Sekretäre der Kreisleitungen und Bezirksleitungen, Vorsitzende der Räte der Bezirke sowie alle Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees der SED auf ihre rechtswidrige Tätigkeit überprüft werden und gegebenenfalls gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden; zweitens, die Immunität des Mitglieds der Volkskammer Dr. Modrow als ehemaliger Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Verletzung von elementarsten Menschenrechten durch das MfS/AfNS aufgehoben wird und eine richterliche Überprüfung auf Verletzung von Bürgerrechten durch die ihm unterstellten staatlichen Organe erfolgt.“

Zur Begründung: Die bisherigen Beschlüsse der Volkskammer zur Aufdeckung von verbrecherischen Aktivitäten des MfS/AfNS bezogen sich bisher nur auf die Mitarbeiter des MfS/AfNS und deren Informanten. Die bisherigen Auftraggeber als Hauptschuldige bei der Verletzung der Menschenrechte waren mitverantwortlich für Morde und Terror sowie verbrecherische Handlungen des MfS/AfNS. Wer es ehrlich und ernst mit der Bewältigung der MfS/AfNS-Vergangenheit in unserem Lande meint, wird sich diesem Antrag, der von unserer Bevölkerung heute am Bildschirm mit wachem Interesse verfolgt wird, nicht verschließen. Nur wer Politik als Mittel zur Selbstdarstellung und Karriere sieht, wird diesem Antrag seine Zustimmung verweigern. Ich bedanke mich.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort zu nehmen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, daß wir diesen Antrag an den Rechtsausschuß überweisen. Wer dafür ist – Ein Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf: Ich schlage vor, diesen Antrag nicht zu überweisen, sondern sofort abzustimmen,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

da wir im Zusammenhang mit der Drucksache Nr. 251 dann im Block abzustimmen haben, und zu diesem Block der Abgeordnete Modrow ebenfalls wieder gehören würde.)

Ja, bitte, Herr Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich halte es für unmöglich, etwas von dieser Bedeutung ohne jede juristische Prüfung zu beschließen.

(Beifall bei der PDS)

Ein Abgeordneter sagt, dafür ist er Abgeordneter. Nun muß ich erklären, daß natürlich juristische Fragen auch juristisch diskutiert werden müssen. Diese Volkskammer kann Immunität nur auf Ersuchen aufheben. Das ist rechtlich geregelt. Ich habe den Antrag selbst noch nicht lesen können, und er ist uns nur einmal vorgelesen worden. Ich halte es für einen Skandal, eine Sache von diesem juristischen Gewicht in dieser Weise zu beschließen.

(Erregte Zwischenrufe von CDU/DA)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Ich möchte die Abgeordneten um Ruhe bitten. – Herr Heuer, bitte.)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, bei Immunitätsaufhebung muß die Staatsanwaltschaft tätig geworden sein. Sie muß das beantragen. Das geht nicht so! Das Parlament kann das nicht selbst.

(Zwischenruf von CDU/DA: Das werden wir sehen!)

Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren. Dazu müssen wir die Rechtsgrundlage, die Rechtsvorschriften haben. Ich habe den Antrag nur einmal gehört, ich bin außerstande, das jetzt aus der Hüfte zu entscheiden. Ich hoffe, daß sich die übrigen Abgeordneten ihrer Verantwortung in solcher Frage bewußt sind.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte, eine weitere Wortmeldung, der Abgeordnete Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Paragraph 57 unserer Geschäftsordnung sagt aus, daß Ersuchen in Immunitätsangelegenheiten vom Präsidenten unmittelbar an den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität weitergeleitet werden müssen. Das bedeutet also, daß wir von dem vorliegenden Antrag allenfalls über den ersten Teil abstimmen könnten, der zweite muß unbedingt an den genannten Ausschuß.

(Beifall vom Bündnis 90/Grüne und von der PDS)

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Poppe sprach von einem Ersuchen. Wo ist dieses Ersuchen?

(Zwischenruf: Das ist eben vorgetragen worden!)

Das ist ein Ersuchen von Abgeordneten, aber kein Ersuchen, das uns berechtigt ...

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Gysi noch und dann Herr Höppner.

Dr. Gysi (PDS):

Ich will hinsichtlich des Antrages nur sagen, zu Ziffer 1, das ist meines Erachtens auf jeden Fall in den Rechtsausschuß zu schicken, weil es nämlich bedeutet, daß die Volkskammer die generelle Überprüfung von bestimmten Personen anordnet, ohne daß Anzeigen oder ähnliches vorliegt, ohne daß überhaupt vorher Ermittlungen stattgefunden haben. Das widerspricht alles in gewisser Hinsicht der Strafprozeßordnung. Das muß zumindest einmal durchgeprüft werden.

Und das zweite ist,

(Zwischenrufe von CDU/DA)

das zweite ist, überall, wo genügend Verdachtsmomente vorlie-

gen, können ja die Maßnahmen eingeleitet werden. Dagegen spricht doch gar nichts. Und wenn das bei allen ist, auch bei allen. Dann bedarf es keines Beschlusses der Volkskammer.

(Unruhe im Saal)

Und was den zweiten ...

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Darf ich um Ruhe bitten.)

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist hier schon etwas gesagt worden, nämlich, daß ein Ersuchen eines staatlichen Organs Voraussetzung ist, daß ein Ermittlungsverfahren einleiten will.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

So, bitte, der Abgeordnete Höppner.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es besteht eine gewisse Schwierigkeit darin, daß wir den Text nicht vorliegen haben. Deswegen muß ich den Text des Antrags noch einmal verlesen:

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben ...“

Und nun kommt etwas. Ich weiß nicht, was das überhaupt bedeutet, wenn wir diesen Text beschließen. Damit ist nicht geklärt, ob wir das beschlossen haben oder ob wir es als noch offene Frage dem Bundestag übergeben und was die Konsequenz daraus ist. Das ist mir nicht klar.

Das zweite: Ich denke, daß die Geschäftsordnung zwingend vorschreibt, daß, bevor durch das Gremium der Volkskammer Immunitätsfragen entschieden werden, der Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung tätig wird. Bei allen Emotionen, das geht nicht anders.

Die Frage, wie der Punkt 1 zu werten ist, darüber kann man noch diskutieren, aber alleine so bringt das ja einfach nichts. Selbst diejenigen, die jetzt etwas Bestimmtes wollen und die ich verstehe. Was die Frage betrifft - um das zur Entschärfung zu sagen -, wer in den Bundestag entsandt wird - das nehme ich jetzt einmal vorweg -, dazu bekommen wir eine Vorlage, und zu dieser Vorlage, wo die Namen alle draufstehen, können Abänderungsanträge gestellt werden. Darauf haben wir uns gestern geeinigt. Das heißt, auch ohne diesen Beschluß kann jemand im Blick auf die Liste Abänderungsanträge stellen, über die dann mehrheitlich entschieden werden muß. Ich sage das bewußt, um hier ein bißchen den Sprengstoff herauszunehmen. Hier, mit diesem Antrag, steht und fällt jetzt nicht alles, was - aus verschiedenen Gründen - der eine oder andere will. Deswegen denke ich, es passiert jetzt keine Katastrophe, wenn wir das überweisen, aber es wäre für dieses Parlament auch nicht gut, wenn wir an dieser Stelle sozusagen solche Verfahrensfehler machen, daß wir nacher alle deswegen sehr komisch angeguckt werden. Das sage ich nur so. - Danke schön.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielleicht könnten wir über den einen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Aber bitte, da ist noch ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Mikrofon 2.

Steinmann (CDU/DA):

Wir sind also voll dafür, daß dieser Antrag in die entsprechenden Ausschüsse geht, aber wir bitten darum, auf Grund des Druckes, der auch von seiten der Bevölkerung innerhalb der DDR besteht, daß dieser Antrag sofort in den entsprechenden Ausschüssen beraten und heute noch einmal vorgelegt wird.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das war eine Wortmeldung. Sie hätten sich nicht mit zwei Händen hier melden dürfen. Wir müssen hier einmal langsam am Ende der Periode da unterscheiden zwischen Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträgen.

(Gelächter)

Ich denke, das hätten wir in sechs Monaten gelernt.

So, es liegt also jetzt ein Geschäftsordnungsantrag vor, daß sofort über diesen Antrag abgestimmt wird bzw. über die Überweisung abzustimmen. Da die Überweisung der weitergehende Antrag ist, stimmen wir zunächst darüber ab. Wer dafür ist, daß dieser Antrag in den Rechtsausschuß sowie in den Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Und einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich angenommen worden. Federführend ist der Rechtsausschuß.

(Proteste bei CDU/DA)

Da es sich um zwei Punkte handelt: Punkt 1 ist Rechtsausschuß, Punkt 2 ist Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung. Können wir uns darauf einigen?

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abschlußbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AfNS.

Ich bitte den Vorsitzenden des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, den Abgeordneten Hildebrand, das Wort zum Abschlußbericht zu nehmen.

Wo ist der Abgeordnete Hildebrand?

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, offensichtlich liegt dem Zeitweiligen Prüfungsausschuß die Tagesordnung nicht vor, sonst wüßte er, daß er jetzt hier berichten muß. Dann muß ich diesen Punkt zurückstellen, aber Punkt 5 gehört ebenfalls dazu.

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag des Präsidiums
Gesetz zum teilweisen Straferlaß
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 247)**

Ich bitte das Wort zur Begründung den Abgeordneten Höppner zu nehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium hat gestern - übrigens, vielleicht darf ich das noch einmal sagen, heute früh bis dreiviertel drei, damit wir uns keinen Illusionen hingeben - getagt und hatte unter anderem über die Frage zu beraten, was zu tun ist angesichts des Übergangs von der Rechtssituation, die wir bisher hatten, zu der Rechtssituation, die wir am 3. Oktober haben werden. Dabei haben sich 3 Problemkreise herausgestellt, die besonders beachtet werden müssen.

Der erste Problemkreis ist der, daß in den Untersuchungshaftanstalten eine ganze Reihe von Untersuchungshäftlingen sitzt, und zwar schon mehrere Monate, obwohl eigentlich nach 3 Monaten die Prozeßöffnung sein muß. Diese Inhaftierten fragen sich, ob dieser Rechtszustand auch über den 3. Oktober hinaus aufrechterhalten wird.

Hierzu hat das Präsidium gestern den Generalstaatsanwalt gebeten, tätig zu werden und diese Dinge sofort zu überprüfen und in all den Fällen - und es werden eine ganze Reihe sein -, in denen keine Notwendigkeit besteht nach jetziger Einsicht, die Haft fortzusetzen bis zur Prozeßeröffnung, Haftaussetzung für diese Untersuchungshaft angeordnet wird. Da ist also vom Präsidium eine Bitte an den Generalstaatsanwalt ausgesprochen worden. Ich sage das hier, damit wir den ganzen Komplex noch einmal vor Augen haben.

Das zweite Problem war die Frage, ob es nicht sinnvoll und nötig ist, daß für diejenigen, die verurteilt und in Haft sind, ein Straferlaß jetzt geschehen soll. Sie wissen alle, diese Frage ist in den letzten Wochen heftig diskutiert worden mit ihren Pro und Contra. Das Präsidium war sich darüber einig, daß eine Generalamnestie etwa für alle Inhaftierten und sofortige Entlassung nicht möglich ist. Dafür sprechen sehr viele Gründe.

Einer der Gründe ist, daß auch den Gefangenen nicht damit gedient ist, daß sie jetzt entlassen werden, ohne daß es den sozialen Hintergrund zu ihrer Eingliederung gibt. Es hat keinen Zweck, die Gefangenen sozusagen als Obdachlose auf die Straße zu entlassen. Das nützt niemandem, auch den Gefangenen nicht!

Das heißt, wir hatten die Aufgabe, eine Regelung mit Augenmaß zu finden. Andererseits wissen wir, daß eine ganze Reihe von Strafen verhängt worden sind, die - hätte das Gesetz der Bundesrepublik bei uns schon gegolten - nicht so hoch ausgefallen wären. Ich kann die einzelnen Straftatbestände nicht aufzählen, so daß wir gesagt haben, eine Strafminderung wäre gerechtfertigt. Daraufhin ist es jetzt zu einer Gesetzesvorlage zum teilweisen Straferlaß gekommen, die Ihnen in der Drucksache Nr. 247 vorliegt.

(Zurufe: Nein!)

Liegt Ihnen nicht vor? Dann bin ich gern bereit, sie nochmal vorzulesen. Der Inhalt ist dann auch leicht zu verstehen.

In § 1 heißt es: Personen, die vor dem 1. Juli 1990 durch ein Gericht der Deutschen Demokratischen Republik zu einer zeitlichen Freiheitsstrafe verurteilt wurden und deren Strafe noch nicht oder nicht vollständig vollzogen ist, wird die ausgesprochene Freiheitsstrafe um ein Drittel ermäßigt.

Paragraph 2 - und es ist jetzt ganz wichtig, das nochmal zu hören, weil wir festgestellt haben, wenn wir das tun, wird eine Reihe von Leuten entlassen werden, und es gibt dabei problematische Fälle, die ohne Einzelfallprüfung nicht entlassen werden können. Ich will damit nicht sagen, daß das grundsätzlich nicht möglich wäre, aber nicht ohne Einzelfallprüfung. Eine Einzelfallprüfung ist aber bis zum 2. Oktober nicht mehr möglich. Deswegen war § 2 nötig: Von der Ermäßigung der Strafe ausgenommen sind Personen, die wegen 1. Nazi- und Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 2. Mord (Verbrechen gemäß § 112 des Strafgesetzbuches) oder 3. schwerer Gewalt oder Sexualstraftaten (Verbrechen gemäß § 116 Abs. 2, 121 Abs. 2 und 3, 122 Abs. 3 und 4, 128 Abs. 1 Ziffer 1 - 3 und 5 sowie Abs. 2, § 148 Abs. 2 und 3 des Strafgesetzbuches) verurteilt worden sind.

Ich habe Ihnen diese Zahlen jetzt auch mal tatsächlich vorgelesen, weil dabei folgendes deutlich wird. Die Ausnahmen sind hier so eindeutig aufgeschrieben, daß es dadurch möglich wird, ohne großes Aktenstudium - weswegen sie verurteilt sind, steht vorne drauf - eine Entscheidung zu treffen. Sie merken, alles das zielt daraufhin: Wir mußten eine praktikable Lösung finden.

Paragraph 3: Sind bei einem Verurteilten mehrere Freiheitsstrafen zu vollziehen, gelten die Bestimmungen gemäß §§ 1 und 2 für jede einzelne Freiheitsstrafe. - Das ist bei einem Drittel kein Problem.

Paragraph 4: Wurde durch die Strafermäßigung das Strafende erreicht oder überschritten, ist der Strafgefangene bis zum 2. Oktober 1990 aus dem Strafvollzug zu entlassen. Abs. 2: Ein Anspruch auf Entschädigung für die Strafhaft, die der Strafgefangene infolge der Ermäßigung über zwei Drittel der Freiheitsstrafe hinaus verbüßt hat, ist ausgeschlossen. - Damit ist sachlich

klar: Wer es dann verbüßt hat, wird entlassen. Aber wer, wenn das Gesetz schon eher gekommen wäre, auch schon eher rausgekommen wäre, kriegt natürlich für den Rest bis zum 2. Oktober nicht noch eine Entschädigung.

Paragraph 5: Für die Durchführung der in § 1 bis 4 getroffenen Festlegungen sind der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik und der Minister des Innern zuständig.

Jetzt kommt der wichtige § 6. Er betrifft die dritte Säule. Ich hatte von zweien bereits geredet. Die dritte Säule sind Urteile, bei denen Zweifel bestehen, ob sie so rechtmäßig zustande gekommen sind oder in der Höhe rechters sind, also Urteile, die überprüft werden müßten. Diese Überprüfung muß eingeleitet werden. Und dabei muß auch gewährleistet sein, daß diese Überprüfung von anderen als denjenigen vorgenommen wird, die bereits die Verurteilung gemacht haben. Sonst ist kein Vertrauen auf dieser Basis zu erhalten.

Darum jetzt § 6:

„Unabhängig von einer Strafermäßigung hat jeder Strafgefangene das Recht, die Überprüfung eines bis zum 1. Juli 1990 gegen ihn ergangenen Strafurteils durch einen unabhängigen Ausschuß zu beantragen.“

Der Abs. 2 dieses Paragraphen heißt:

„Der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, in einer Verwaltungsanordnung die Bildung, die Aufgaben und die Befugnisse der unabhängigen Ausschüsse zu bestimmen.“

Ich kann zu diesem Paragraphen sagen: Wir haben im Präsidium schon einen ersten Entwurf für eine solche Verordnung gehabt. Da gibt es praktikable Wege. Aber das war nicht in dem ausgereiften Zustand, daß wir es jetzt hier etwa genauer erläutern könnten. Klar ist: Es wird eine Kommission zur Überprüfung dieser Urteile eingesetzt, und die Strafgefangenen können dort diese Überprüfung beantragen. Das ist, glaube ich, für alle, die jetzt Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Urteils haben, wichtig, daß sie wissen, sie können die Überprüfung beantragen.

Paragraph 7: „Dieses Gesetz tritt am 28. September 1990 in Kraft.“

Ich muß ein letztes dazu sagen: Für alle diejenigen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind, bringt dieses Gesetz ja noch keine Klärung, weil ein Drittel von lebenslang immer noch lebenslang ist. Da bin ich nun Mathematiker: Unendlich durch drei ist immer noch unendlich.

Zu diesem Punkt kann ich folgendes sagen: Ab 3. Oktober gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch bei uns. Dort ist in § 57 a StGB vorgesehen, daß lebenslängliche Freiheitsstrafen, die ausgesprochen worden sind, nach Überprüfung - ich habe den Text jetzt leider nicht genau hier - in 15 Jahre umgewandelt werden. Das heißt, diese Veränderung steht nach dem 3. Oktober bevor, und zwar automatisch, ohne daß wir das hier hineinschreiben müssen. Wir sahen keinen Sinn mehr darin, daß wir das hier in diesem Gesetz noch regeln, was da ohnehin ab 3. Oktober, also in einer Woche, gilt. Das ist der Punkt, weswegen hier lebenslänglich nicht auftaucht.

Soweit vielleicht zur Einführung. Sie merken, das ist von $\frac{3}{4}$ heute nacht bis heute ein bißchen improvisiert. Ich habe hoffentlich deutlich gemacht, daß wir uns bemüht haben, eine Lösung mit Augenmaß zu finden, die uns hilft, die Probleme, die wir alle mit dieser Rechtsvergangenheit haben, einigermaßen angemessen zu lösen. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Wortmeldung vor. Ich bitte von der Fraktion Bündnis 90/Grüne die Abgeordneten Wollenberger, das Wort zu nehmen.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in dem Jahrzehnt Friedensbewegung, das ich aktiv mitgemacht habe, oft über die Natur der DDR-Justiz gestritten. Viele sahen in ihr etwas, das im großen und ganzen preußisch-unmenschlich-korrekt sei, also etwas, das zwar bestehendes Gesetz beugte, aber doch kaum brach. Nach der Wende, als auch die Wände der Gefängnisse durchsichtiger wurden, merkten wir, wie sehr wir uns geirrt hatten. Die DDR war nicht nur ein Staat mit Gesetzen, die bei Bedarf die Hälfte der Bevölkerung kriminalisierten, sie war ein Unrechtsstaat. Zwar ist das oft verbalisiert, aber in seiner Konsequenz nicht immer begriffen worden.

So konnte es geschehen, daß bundesdeutsche Juristen Bedenken gegen eine Amnestie anmeldeten, weil sie die Vorbildwirkung und damit ähnliche Forderungen bei Häftlingen der BRD fürchteten. Ich möchte deshalb gern ein paar Beispiele nennen, die charakterisieren, mit was für einer Justiz wir es zu tun hatten und haben.

Bei etwa einem Drittel der im Augenblick in der Strafanstalt Brandenburg einsitzenden Häftlinge wurde die Ermittlung von der Staatssicherheit geführt. In diesen Fällen liegen keine Akten vor, lediglich das erste Blatt des Urteils ohne Urteilsbegründung und das Vollstreckungsersuchen.

Es ist bekannt, daß die Häftlinge während der Untersuchung physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt wurden. Es konnte schon mal vorkommen, daß der Gefangene mit Benzin übergossen wurde, der Vernehmer dann eine Zigarette anzündete, das Feuerzeug brennen ließ und fragte: „Na, unterschreibst du nun oder nicht?“ Auf diese Weise wurden in unserem Lande auch Kriminelle gemacht, womit ich nicht sagen will, daß das nur solche Kriminellen sind, die in unseren Strafanstalten einsitzen. Herrn de Maizière als langjährigem Anwalt in unserem Lande hätte das eigentlich bestens bekannt sein müssen.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne)

Ich halte es deshalb für ausgesprochen demagogisch, wenn er vor zwei Tagen vor der Presse geäußert hat, daß die Vereinigung Deutschlands nicht bedeuten kann, daß man jeden Mörder und jeden Rauschgift Händler freiläßt.

Auf die unsäglichen Zustände in unseren Strafanstalten ist in einem Untersuchungsbericht des zeitweiligen Prüfungsausschusses für Amtsmissbrauch und Korruption aufmerksam gemacht worden. Das war bereits im Mai dieses Jahres. Vieles hat sich seitdem verbessert. Vor allen Dingen haben sich die Häftlinge humanere Bedingungen erkämpft.

Es kommt aber bis zum heutigen Tage vor, daß den Gefangenen ihre Post geöffnet übergeben wird und diese nicht, wie es in anderen Ländern - in rechtsstaatlichen - üblich ist, in Gegenwart der Gefangenen geöffnet wird.

Im Frauengefängnis Hoheneck gibt es bis heute Arreststrafen, obwohl diese offiziell abgeschafft sind.

Von seiten des Justizministeriums ist beteuert worden, daß bereits Aktenüberprüfungen aller Gefangenen stattgefunden haben. Diese Aktenüberprüfung sah in Brandenburg zum Beispiel so aus: In anderthalb Tagen wurden 600 Akten überprüft, zehn Minuten pro Akte, und einer der überprüfenden Staatsanwälte war bis zur Wende Richter, der ausschließlich in Fällen, die von der Staatssicherheit vorbereitet wurden, Unrecht sprach. Das sagt, glaube ich, genügend aus über die Qualität dieser Aktenüberprüfung.

Der Justizminister hat in den vergangenen Tagen alles getan, um diesen Vorschlag, der heute hier zur Abstimmung steht, zu hintertreiben. Er hat bei der Bevölkerung systematisch den Eindruck erweckt, daß es in den Gefängnissen nur noch Schwerverbrecher gibt, die auf keinen Fall mehr auf die Bevölkerung losgelassen werden dürfen. Er hat sich immer wieder darauf berufen, daß es in der Bevölkerung Ablehnung der Amnestie gibt, die er aber durch sein Auftreten systematisch selbst erzeugt hat.

Ich wollte deshalb an dieser Stelle dazu sagen, daß, nachdem ich vor reichlich 14 Tagen den Antrag auf Amnestie hier eingebracht habe, gemeinsam mit Dr. Diestel, eine einzige negative Reaktion aus der Bevölkerung gekommen ist. Das widerspricht also den Angaben des Justizministers etwas.

Ich denke, daß es sich bei dem, was wir heute beschließen können, nicht um eine Jubelamnestie handelt oder um einen Gnadenakt, sondern um ein Stück Gerechtigkeit nach 40 Jahren Unrechtsjustiz. Und wir sollten uns - ich möchte herzlich darum bitten - diese Gelegenheit wenigstens nicht entgehen lassen. Gutmachen können wir das Unrecht, das in den vergangenen 40 Jahren auch an Kriminellen in unserem Lande verübt wurde, ohnehin nicht. Es kann keine Rede davon sein, daß diejenigen, die womöglich seit Jahren unschuldig als sogenannte Kriminelle in den Gefängnissen sitzen, eine wirkliche Wiedergutmachung erfahren können.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Frau Abgeordnete, die Redezeit!)

Ich bin gleich fertig. - Das ist nach Lage der Dinge nicht möglich. Es ist aber mit diesem Beschluß, den wir heute fassen können, ein kleines Stückchen Gerechtigkeit wiederherzustellen. Und ich würde Sie bitten, diesen Beschluß zu unterstützen.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke. Ich bitte als nächsten den Abgeordneten Thietz von der Fraktion der F.D.P., das Wort zu nehmen.

Thietz (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei unserem Entschluß, Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen, sind wir als Fraktion der F.D.P. der Auffassung, daß die Regelungen des ersten Staatsvertrages in gleicher Weise auch für Strafgefangene anzuwenden sind.

Ich beziehe mich hier ganz besonders auf bestehende finanzielle Verbindlichkeiten in Form ausgesprochener Strafen und Schadensersatz. Unseres Erachtens müßten diese Verbindlichkeiten in gleicher Weise, da sie ja nun in D-Mark abzugelten sind, 1:2 abgewertet werden. Das ist nach den Gesprächen, die im Zusammenhang mit diesem Straferlaß gelaufen sind und an denen ich teilgenommen habe, durchaus nicht selbstverständlich.

Deshalb stellen wir den Abänderungsantrag, daß § 1, 1. Absatz wie folgt ergänzt wird. Nach dem Schluß, ... wird die ausgesprochene Freiheitsstrafe um ein Drittel ermäßigt.“ würde dann ein Satz einzufügen sein: „Bestehende finanzielle Verbindlichkeiten per 30. 6. 1990 sind gemäß erstem Staatsvertrag bei der Umstellung auf D-Mark zu halbieren.“

Ich würde Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte noch eine Wortmeldung.

Steinmann (CDU/DA):

Ich beantrage eine zusätzliche Überweisung in den Innenausschuß, da der Innenausschuß der Volkskammer sich in den vergangenen Monaten wiederholt mit der Problematik des Strafvollzuges befaßt hat.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wer für diese zusätzliche Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir haben vom Präsidium vorgeschlagen, daß dieser

Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß überwiesen wird. Wir haben jetzt noch zusätzlich beschlossen, daß er an den Innenausschuß überwiesen wird, federführend Rechtsausschuß. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes sowie des Abänderungsantrages, der eben von dem Abgeordneten Thietz vorgetragen wurde, in diese beiden Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen. - Danke. Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 4:

Abschlußbericht des Zeitweiligen Prüfungsausschusses hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AFNS

Ist der Abgeordnete Hildebrand jetzt anwesend? - Ja, bitte, Herr Abgeordneter Hildebrand.

Hildebrand, Berichtstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Daß der Tagesordnungspunkt verschoben werden mußte, liegt daran, daß der Ausschuß bis zuletzt gearbeitet hat.

1. Ich gebe jetzt den Abschlußbericht zur Arbeitsweise und zu den Ergebnissen des Prüfungsausschusses der Volkskammer. Am 12. April dieses Jahres hat die Volkskammer die Bildung und Aufgabenstellung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses beschlossen. Aus dem Beschluß von damals halte ich Ihnen noch einmal die entscheidende Stelle vor: „Die durch die Wahl legitimierten Abgeordneten haben nun vielfältige und komplizierte Aufgaben zu lösen. Dazu benötigen sie neben der Legitimation durch freie Wahlen vor allem das Vertrauen der Bevölkerung. Die Bürger unseres Landes müssen wissen, daß ihre Abgeordneten nicht durch die Schatten der Vergangenheit gelähmt oder durch immer wieder aufkommende Anschuldigungen erpreßt werden können. Das Vertrauen in die moralische Integrität und die politische Handlungsfähigkeit unserer jungen Demokratie muß wachsen. Dazu will die Volkskammer der DDR beitragen.“

Der Abschlußbericht soll Auskunft darüber geben, ob und wie diesem Auftrag durch den Prüfungsausschuß entsprochen worden ist. Wir sind aber nicht die Volkskammer. Der Beitrag der Volkskammer steht dann noch aus.

Es liegt mir persönlich sehr daran, alles folgende, also den gesamten Bericht, unter ein Wort von Hans Cibulka zu stellen, Sie finden das in seinem kleinen Büchlein „Svanto“: Die schwierigste aller Aufgaben steht uns immer noch bevor: Die Revolution gegenüber uns selbst, gegen unsere eigene Trägheit, den Egoismus, das Machtdenken, eine Revolution, die uns lehrt, ganz anders über den Menschen zu denken als bisher. - Soweit das Wort von Hans Cibulka.

Der paritätisch zusammengesetzte Prüfungsausschuß hat in folgender Zusammensetzung gearbeitet - ich nenne die Namen in alphabetischer Reihenfolge -:

Dankward Brinksmeier, SPD, Mitglied und Vorsitzender bis zum 22. August,
Konrad Felber, F.D.P.,
Dr. Lutz Goepel, DBD, bis zur Auflösung der Fraktion,
Jürgen Haschke, DSU,
Peter Hildebrand, Bündnis 90/Grüne, Vorsitzender ab 28. August,
Prof. Dr. Michael Schumann, PDS,
Rolf Schwanitz, SPD, Mitglied ab 24. August, und
Lothar Zocher, CDU/DA.

Der Prüfungsausschuß saß erstmals am 19. April zusammen. Für den 6. Juni war der Beginn der Einsicht in die MfS-Akten und Unterlagen vorgesehen.

Dies wurde aber erst am 5. September Wirklichkeit. Ab diesem Zeitpunkt hat der Prüfungsausschuß unter Hintenanstellung aller anderen Aufgaben und persönlicher Dinge aller Ausschußmitglieder eine bis an die Grenze seiner physischen Kräfte ge-

hende Arbeit geleistet, Tag und Nacht, auch sonnabends. Der längste Einsatz dauerte von 7.00 Uhr früh bis 4.15 Uhr des folgenden Tages. Die letzte Akteneinsicht war am 26. September, also vorgestern.

3. Die Verzögerung der Arbeit des Prüfungsausschusses ist ein erheblicher Mangel. Ich nenne Ihnen jetzt die Gründe für diese Verzögerung, zunächst Gründe, die den Ausschuß selbst betreffen. Zu Anfang unserer Arbeit gab es eine Reihe von Sitzungsverschiebungen aus Mangel an Beteiligung; denn für einige von uns war der Prüfungsausschuß der zweite und in zwei Fällen sogar der dritte Ausschuß, in dem sie vertreten waren. Es hat eine Weile gedauert, bis sich durchgesetzt hat, daß die Arbeit in diesem Ausschuß Vorgang vor allen anderen Aufgaben hat.

Ein anderer Gesichtspunkt: In der ersten Zeit gab es langwierige Diskussionen um den rechten Verfahrensweg bei der Überprüfung, zum Teil aus berechtigten Gründen höchstmöglicher Sorgfalt in bezug auf den Personendatenschutz, zum Teil aus gruppenpsychologischen Gründen. Es hat seine Zeit gedauert, bis die anfänglichen Zurückhaltungen und gegenseitigen Vorbehalte verschwanden und der Prüfungsausschuß zu einer von Vertrauen getragenen Arbeit mit einem parteiübergreifenden Verantwortungsgefühl und einer unerbittlichen Sachlichkeit gefunden hat.

Und ein dritter Gesichtspunkt dazu: In der Leitung des Ausschusses waren in einer gewissen Zeit nicht immer die erforderliche Konsequenz und Ungeduld vorhanden. Sicher muß man noch dazu sagen, daß wir vielleicht anders vorgegangen wären, wenn wir von Anfang an gewußt hätten, daß schon am 3. Oktober der Sinn unseres Auftrages zu Ende geht.

Es gibt aber auch Verzögerungsgründe, die die Fraktionen betreffen. Ehe die Protokolle der ersten Überprüfungen, die im März bis April stattfanden, in den Händen des Prüfungsausschusses waren, verging trotz wiederholter Mahnungen eine viel zu lange Zeit. Am 6. Juni, dem Tag, der für die erste Akteneinsichtnahme vorgesehen war, fehlten immer noch Protokolle von einigen Fraktionen.

Das gleiche gilt für die schriftliche Erklärung der in Frage kommenden Abgeordneten hinsichtlich der Person ihres Vertrauens, die an der Akteneinsicht teilnehmen sollte. Die letzten dieser Erklärungen erreichten uns am 13. September!

Zu den technischen Gründen: Mit Beginn der praktischen Überprüfung mußten wir auch umgehend mit den Problemen von Zuständigkeiten, Adressen, Telefonverbindungen usw. in bezug auf den Ort der Lagerung der Akten in den 15 Bezirken der DDR und in Berlin und in bezug auf die unterschiedlichen Ordnungen und Arbeitsweisen in den Archiven vertraut werden. Hinzu kommt, daß Akten nicht sofort auffindbar waren, dann aber zum Teil noch gefunden wurden und wir erneut in den betreffenden Bezirk fahren mußten.

Eine weitere Frage: Hat der Innenminister die Arbeit des Prüfungsausschusses verzögert? Es stimmt, daß es am 10. Juli 1990 einen Rundspruch an alle in Frage kommenden Stellen gegeben hat, keine Akten herauszugeben. Die Gründe waren die des Datenschutzes. Daraufhin gab es zwar wiederum eine Verfahrensdiskussion, Gespräche und einen Briefwechsel. Es war aber nicht so, daß in diesem Eingriff seitens des Innenministers eine wesentliche Verzögerung zu sehen ist.

Weitere Gründe betreffen das Präsidium selbst: Am 11. Juli hat das Präsidium im Zusammenhang mit dem Einspruch des Innenministers beschlossen, daß keine Akten nach Berlin transportiert werden dürfen. Das allerdings hatte neben dem erhöhten Zeitaufwand für den Prüfungsausschuß unbeabsichtigt auch Vorteile für das Prüfverfahren. An Ort und Stelle erhielten wir viele Erkenntnisse, die wir sonst nicht erhalten hätten. Und dann hat das Präsidium beschlossen, daß durch den betroffenen Abgeordneten eine Person des Vertrauens benannt wird, die bei der Akteneinsicht anwesend sein soll. Dieses sehr verständliche Anliegen hätte aber wegen der Probleme bei Terminvereinbarungen eine ganz erhebliche Zeitverzögerung sein können. Wir haben deshalb den betroffenen Abgeordneten empfohlen, als Per-

son des Vertrauens jeweils nur eine einzige Person pro Fraktion zu benennen, und wir haben weiterhin empfohlen, daß dies nach Möglichkeit das jeweilige Mitglied der Fraktion im Prüfungsausschuß sein soll. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist dann dieser Empfehlung entsprochen worden, und das hat unsere Arbeit wieder vereinfacht.

4. Nun zu den Randbedingungen des Prüfverfahrens.

Erstens: Der Prüfungsausschuß selbst ist nicht von den 400 Abgeordneten ausgegangen. Der Ausgangspunkt seiner Arbeit war laut Volkskammerbeschluß vom 12. April das Ergebnis der ersten Überprüfungen. Diese ersten Überprüfungen fanden also vor Existenz des Prüfungsausschusses statt, bestanden in der Karteikarteneinsicht in der MfS-Zentrale und erfolgten in der Regel fraktionsweise. In drei Fällen fand die Erstüberprüfung davon gesondert statt.

Zweitens: Neun Abgeordnete konnten überhaupt nicht überprüft werden, da bei ihnen keine Bereitschaftserklärung vorlag.

Drittens: Berücksichtigt werden mußte bei den von uns zu machenden Aussagen der Umstand, daß Akten vernichtet, unvollständig oder noch nicht auffindbar waren bzw. in einem Fall nur als Kopie vorlagen. Dies ist von uns bei der Ergebniszusammenfassung in jedem einzelnen Fall genau angegeben. Hierzu eine Anmerkung: Man muß in diesem Zusammenhang wissen, daß es etwa Mitte November 1989 eine Dienstanweisung gab, nach der Vorgänge und Akten ausgewählter politisch bedeutsamer Personen nach Berlin zu schicken und in den Bezirksverwaltungskarteien zu löschen seien. Wir haben aber Erkenntnisse, daß es dennoch zur Aufklärung dieser Fälle kommen kann. Zum Beispiel ist es so, daß Treffberichte eines informellen MfS-Mitarbeiters ja auch in den Akten derjenigen Personen liegen, die von ihm observiert wurden, und so kann die Wahrheit auch in diesen Fällen erhellt werden.

Viertens: Es gab Fälle, wo in der zentralen Kartei die gesuchte Person nicht vermerkt war, wohl aber in der von uns vermuteten Abteilungskartei. Das bedeutet, daß bei einer bloßen Einsicht in eine zentrale Kartei keine 100prozentige Sicherheit besteht, daß der gesuchte Name nicht doch irgendwo registriert ist, wenn er in der Zentralkartei nicht zu finden war. Soweit zu den Randbedingungen des Prüfverfahrens.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ja, bitte Herr Abgeordneter Gauck.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Lieber Kollege Hildebrand! Ich habe eben eine erschreckende Mitteilung vernommen, daß neun Kolleginnen oder Kollegen unseres Hauses nicht bereit waren, ihre Bereitschaftserklärung abzugeben. Liegen Ihnen dafür Gründe vor, die Sie akzeptieren können? Wenn das nicht der Fall ist, beabsichtigen Sie dann, die Namen dieser Kollegen dem Hohen Haus bekanntzugeben?

(Beifall)

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Die Gründe liegen mir nicht vor. In dem Protokoll an den betreffenden Fraktionsvorsitzenden ist das vermerkt, daß diese neun die Bereitschaftserklärung nicht gegeben haben. Namen zu nennen, dazu ist der Prüfungsausschuß nicht befugt. Das hat die Volkskammer, haben also wir alle, am 12. April so beschlossen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Hildebrand: Ja.)

Bitte.

Dr. Ringstorff (SPD):

Könnten Sie die Fraktionen nennen, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses dadurch verzögert haben, daß sie die Liste der ersten Überprüfung nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt haben?

(Beifall)

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Wir haben uns im Prüfungsausschuß darüber verständigt, daß wir differenzielle Informationen über Zahlen und Fraktionen zunächst nicht veröffentlichen.

5. Nun zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Überprüfungsarbeit: Diese Erkenntnisse und Ergebnisse sind ab 13. September in folgender Weise mitgeteilt worden: mündlich den betroffenen Abgeordneten durch das im Prüfungsausschuß vertretene jeweilige Mitglied der Fraktionen und mündlich vor dem Prüfungsausschuß den Fraktions- bzw. Parteivorsitzenden und in bezug auf die Minister dem Ministerpräsidenten. Diese Mitteilungen haben wir uns protokollarisch bestätigen lassen.

Nun zu den Ergebnissen:

(Frau Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter! Es gibt noch eine Zwischenfrage.)

Ja, bitte.

Dr. Misselwitz (SPD):

Herr Abgeordneter! Sie sprachen von drei Personen, die nicht den selben Prüfungen unterworfen waren wie alle anderen Abgeordneten. Können Sie dafür Gründe nennen, und um wen es sich dabei handelte?

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Die Namen sind doch bekannt. Das sind die drei Personen Herr Lothar de Maizière, Herr Ibrahim Böhme und Herr Dr. Gysi. Die sind vor ihrem Amtsantritt in einem Prüfungsverfahren überprüft worden. Das ist doch bekannt.

Dr. Misselwitz (SPD):

Sind da die gleichen Kriterien angewandt worden wie in späteren Verfahren?

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Das kann ich natürlich nicht sagen. Aber wir haben von diesen Überprüfungen ein Protokoll bekommen, und das ist wie bei allen anderen, die in der ersten Überprüfung waren, unsere Arbeitsgrundlage. Eine andere hatten wir laut Volkskammerbeschluß nicht.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, ich habe noch eine Frage. Haben sich denn die genannten Herren vor dem Ausschuß geäußert, wie dieses Prüfungsverfahren ausgesehen hat?

(Unruhe und Zwischenrufe bei CDU/DA)

(Hildebrand, Bündnis 90/Grüne: Nein.)

Wenn nicht vor dem Ausschuß, vielleicht wollen sie sich vor der Volkskammer äußern? Man sollte ihnen die Gelegenheit dazu an dieser Stelle geben.

(Vereinzelt Beifall)

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses

Ich würde jetzt sehr gern den Bericht abschließen und komme zu den Ergebnissen.

6. In den Teil des Prüfverfahrens, also den zweiten Teil, mit dem sich der Prüfungsausschuß zu beschäftigen hatte, fielen schließlich 76 Abgeordnete und Minister, davon waren sieben Minister, und darunter waren drei, die keine Abgeordneten sind. Bei neun Abgeordneten war, wie gesagt, eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuß nicht möglich, weil ihre Bereitschaftserklärung fehlte. Somit verblieben 67 Abgeordnete und Minister, die im Verdacht einer MfS-Tätigkeit standen. Von diesen 67 wurden tatsächlich 56 in der Zentralkartei des MfS als ehemalige und zum Teil bis zuletzt tätige informelle Mitarbeiter geführt. Von diesen 56 lagen nach Akteneinsicht 15 Fälle so, daß unsererseits eine dringende Empfehlung zur sofortigen Mandatsniederlegung bzw. zum sofortigen Rücktritt ausgesprochen wurde. Dabei waren auch drei Minister.

Ich habe Anlaß darauf hinzuweisen, daß dies keineswegs Fälle sind, die nur deswegen, weil sie vielleicht NSW-Reisekader waren oder ein bestimmtes Forschungsthema bearbeiteten, zum MfS eine Beziehung hatten.

In einem Fall war das Mandat schon niedergelegt. In zwei Fällen haben wir keine Akteneinsicht vornehmen können, weil die von den betroffenen Personen festgelegte Person des Vertrauens nicht anwesend war.

In 22 Fällen waren Akten vernichtet, kurz vor oder nach der Wende, oder sie waren noch nicht auffindbar, oder sie waren unvollständig.

Es sind dies zum Teil Fälle, und das geht aus verschiedenen Indizien hervor, in denen es sehr wahrscheinlich ist, daß nach Akteneinsicht eine Rücktrittsempfehlung gegenüber dem Betroffenen ausgesprochen werden muß.

In 16 Fällen schließlich lagen nach der Akteneinsicht keine ausreichenden Gründe für eine Rücktrittsempfehlung vor. Diese Einzelzahlen summiert, ergeben die oben genannte Zahl 56. In 11 Fällen hat sich der Verdacht einer MfS-Mitarbeit nicht bestätigt. Dabei sind vier Minister.

Die Entscheidung über die 15 dringenden Empfehlungen zu sofortigem Rücktritt erfolgte im Prüfungsausschuß jeweils einmütig, also mit 6 zu 0 Stimmen. Bei den anderen 52 zu treffenden Zuordnungen fiel die Entscheidung bis auf eine Ausnahme ebenfalls einstimmig aus.

7. Nun ein Wort zu den Entscheidungskriterien des Prüfungsausschusses. Nach dem Volkskammerbeschluß vom 12. April hatten wir auf dreierlei zu achten: erstens Verpflichtungserklärung, zweitens Geld und drittens - wörtlich - „zum Nachteil von Mitbürgern“.

Mit der Erfahrung durch Akteneinsicht wäre dies sicher anders formuliert worden. Wir wissen jetzt, Geld hat überhaupt keine Rolle gespielt. Die ausgezahlten Beträge und die Geschenke waren geringfügig und vernachlässigbar. Das MfS hat gewußt, daß der Wahrheitsgehalt von Informationen leiden kann, wenn sie für Geld übermittelt werden.

Zum Kriterium „zum Nachteil von Mitbürgern“: Dieses so anzuwenden, war und ist nicht von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu leisten. Dazu wäre ein außerordentlich aufwendiges Ermittlungsverfahren notwendig gewesen. Es hätte den einzelnen vom Informanten gelieferten Informationen, ganz gleich, ob positiver oder negativer Art, nachgegangen wer-

den müssen, um festzustellen, was mit ihnen angestellt wurde. Das war von uns nicht zu leisten. Wohl aber haben wir die potentielle Gefahr der Informationen eingeschätzt. Dies sowie die Art und Weise der Verpflichtungserklärung sowie die Intensität und die Haltung des Informanten waren Entscheidungskriterien des Prüfungsausschusses.

8. Es liegt mir daran, noch etwas zum Charakter der ausgesprochenen Empfehlungen und Mitteilungen des Prüfungsausschusses zu sagen. Mit aller Deutlichkeit sei hier gesagt: Die differenzierte Einstufung, die wir vorgenommen haben, unsere Mitteilungen und die dringende Empfehlung für einen Rücktritt der Betroffenen haben keine juristische Relevanz. Der Prüfungsausschuß macht keine Schuldzuweisung und spricht nicht von Tätern. Unsere Aussagen haben einen politisch-moralischen - wenn Sie wollen -, politisch-ethischen Charakter, und es liegt in der Verantwortung des einzelnen und der Fraktionen bzw. der Parteien bzw. des Ministerpräsidenten, daraus die angemessenen Konsequenzen zu ziehen.

Ich kann an dieser Stelle nicht verhehlen - und vielleicht ist das auch Ihnen verständlich -, daß es jemand, der zum Schweigen verpflichtet ist, in einen unerhörten Gewissenskonflikt treiben kann, wenn er sieht, daß mit den dringenden Rücktrittsempfehlungen so umgegangen wird wie bisher. Uns ist die Problematik, die mit den Konsequenzen aus unseren Erkenntnissen und Ergebnissen verbunden ist, durchaus bewußt, vor allem, wenn sich der Betroffene vorher politisch stark exponiert hat. Aus diesem Grunde möchte ich diesen Bericht mit drei Sätzen von Vaclav Havel abschließen (aus einem illegal aufgenommenen Interview vom 30. Juni vorigen Jahres):

„An der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend sollte das kostbarste zu verteidigende Gut eine bestimmte Anzahl menschlicher Eigenschaften, fundamentaler Werte sein. Diese sollten überall, unabhängig vom System und dem Land, in dem man lebt, einmütig unterstützt werden. Und hier steht an erster Stelle die Demut.“

Vielleicht ist es gut, und das gilt sicherlich nicht nur für die, die heute hier in Frage stehen, sich dieser Worte Vaclav Havels noch eine lange Zeitlang zu erinnern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter Hildebrand. Hier gibt es eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, zu antworten?

(Hildebrand, Bündnis 90/Grüne: Ja.)

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Hildebrand, wann erfolgte die Information zum unverzüglichen Rücktritt der drei Minister bzw. zur Rücktrittsempfehlung der drei Minister, die von Ihnen ermittelt worden sind, an den Ministerpräsidenten?

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Ich bitte jetzt einmal die Ausschußmitglieder, mich zu berichtigen, wenn ich ein falsches Datum sage. Es war am 13. September.

(Zurufe: Vor 14 Tagen! Vor 2 Wochen!)

Ab 13. September, aber noch nicht alles, weil ja die Untersuchung noch weiterging. Die letzte Information hat er gestern bekommen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Eine weitere Anfrage, bitte.

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Ihre Ergebnisse stützen sich auf den bis jetzt zugänglichen Teil der MfS-Abwehr. Sehen Sie so wie ich, daß der nächste Schritt ist, die Überprüfung auf den anderen Teil des MfS, der Aufklärung, HVA genannt, zu erweitern? Ich fordere die schnellstmögliche Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die noch vorhandenen Unterlagen der HVA und der Abteilung 15 der Bezirke, die zentralisiert in der Roederstraße eingelagert worden sind.

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Das ist vielleicht eine Frage an die ganze Volkskammer. Der Prüfungsausschuß hat seinen Sinn am 3. Oktober verloren. Da gibt es keine Minister der DDR mehr und keine Abgeordneten.

Aber die Frage, wie damit weiter verfahren wird, das ist eine Frage an die ganze Volkskammer, aber nicht an den Prüfungsausschuß.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Hier liegt noch eine Anfrage vor.

Horst Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, ich habe folgende Frage: Wie sind Sie im Fall Modrow verfahren?

Herr Modrow ist für mich ein Stasi-Täter.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Wir haben die Informanten und die OibEs gesucht; Herr Modrow hat OibEs und Informanten eingesetzt, er war für diese Leute verantwortlich, er hat ihnen Befehle erteilt. Wie sind Sie im Fall Modrow verfahren?

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Ich muß noch einmal sagen, daß die Arbeitsgrundlage des Prüfungsausschusses das Ergebnis der Erstüberprüfungen gewesen ist. Das Ergebnis der Erstüberprüfungen ist uns laut Protokoll übergeben worden, und Herr Modrow stand nicht im Protokoll der PDS.

(Gelächter bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Hier ist noch eine Zwischenfrage.

Platzeck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Hildebrand, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, daß unter den Namen der 144 Abgeordneten, die in den Bundestag entsandt worden sind, ebenfalls Namen sind, die Sie in eine der uns zugeleiteten 7 Kategorien einordnen würden?

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Die Namen der 144 Abgeordneten, die nach Bonn gehen, haben das Präsidium bzw. die Präsidentin zu prüfen, und die Ergebnisse unserer Prüfungsarbeit liegen den einzelnen Fraktionsvorsitzenden schriftlich vor, und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium wird das überprüft.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, weitere Anfragen liegen uns nicht vor. Dann ist damit dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend die Nennung von Namen derer, denen eine Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandats ausgesprochen wurde
(Drucksache Nr. 246a)

Ich bitte den Vertreter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, den Abgeordneten Schwanitz, das Wort zu nehmen.

(Zurufe: Die Drucksache liegt nicht vor! - Unruhe im Saal)

Schwanitz, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. April 1990 hat sich das Parlament mit der Drucksache Nr. 5 durch die Einsetzung eines Zeitweiligen Prüfungsausschusses vorgenommen, das Vertrauen in die moralische Integrität und die politische Handlungsfähigkeit unserer jungen Demokratie zu stärken.

Heute hat nun der Zeitweilige Prüfungsausschuß seinen Abschlußbericht auf den Tisch gelegt. Mit der Drucksache Nr. 246 ist nun angefragt, wie mit den entstandenen Ergebnissen in diesem Haus umgegangen werden soll.

Lassen Sie mich Ihnen bitte die Drucksache Nr. 246 wieder in Erinnerung rufen. Sie lautet:

“Der Zeitweilige Prüfungsausschuß hinsichtlich früherer Mitarbeit von Abgeordneten der Volkskammer für das ehemalige MfS/AFNS hat die Namen der Abgeordneten zu nennen, denen eine klare Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandates ausgesprochen wurde.“

In der Tat wird hier ein zunächst allzu verständlicher und in weiten Kreisen unserer Bevölkerung sicher auch erwarteter Verfahrensweg eingeklagt. Der Ausschuß hatte jedoch die Aufgabe, diesen Antrag unter der gesamten Last seiner bisherigen Tätigkeit und Erkenntnisse werten und entscheiden zu müssen.

Dies hat sich der Zeitweilige Prüfungsausschuß wahrlich nicht leicht gemacht, und es hat jedes Ausschußmitglied bis zum Schluß, bis zum jetzigen Augenblick mit widerstreitenden Gefühlen und Gedanken dabei zu kämpfen.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die für, aber auch solche, die gegen die Beschlußfassung dieses Antrags sprechen.

Da sind zunächst juristische Gründe. Bereits die Drucksache Nr. 5, die eigentliche Arbeitsgrundlage des Arbeitsausschusses, verpflichtete den Ausschuß zur Verschwiegenheit, verpflichtete ihn, diese Namen nicht zu nennen. Dies wurde durch eine ganze Reihe von Präsidiumsbeschlüssen weiter untermauert. Jedes Ausschußmitglied steht mit seiner Unterschrift für diese Verschwiegenheit ein.

Diese juristische Rahmensetzung, mit der es sich der Ausschuß in seiner bisherigen Tätigkeit nicht leichtgemacht hat, ist nicht wegzudiskutieren. Sie existiert. Sie kann nur von der Kammer selbst verändert werden. Die Ausschußmitglieder können nur auf diesem Weg von ihrer Verpflichtung entbunden werden.

Da sind aber auch Gründe des Vertrauensschutzes. Hat nicht jeder dieser Abgeordneten seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Akten gegeben unter Kenntnis der Drucksache Nr. 5, unter dem Wissen, daß über seine personenbezogenen Informationen Verschwiegenheit gewahrt wird? Welches Gewicht hat jedoch dieser Vertrauensschutz gegenüber der Tatsache, daß eine Nennung dieser Namen doch die Möglichkeit zu einer partiellen

Vergangenheitsbewältigung bietet? Muß die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit nicht an Personen festgemacht werden? Sollten nicht gerade wir hier in diesem Haus uns vor einer entpersonalisierten Vergangenheitsbewältigung, vor einer anonymen Tätermasse hüten? Sollten wir nicht den Schritt nach vorn wagen?

Wie soll Neubeginn ohne Aufarbeitung möglich sein? Treffen wir mit dieser Namensnennung denn tatsächlich den Bereich der Schuldigen? Es handelt sich hier um informelle Mitarbeiter, die kleinsten Bausteine jenes gigantischen Unterdrückungsapparates, nicht um die Befehlshaber, sondern um Spitzel, die zweifellos zum Funktionieren der Maschinerie notwendig waren.

Der Ausschuß fragte sich: Stehen die Abgeordneten als erste frei gewählte Parlamentarier in der DDR nicht in einer erhöhten moralischen Verantwortlichkeit?

(Beifall)

Stehen sie nicht für eine neue Politik und eine neue Verhaltensweise? Erheben sie nicht den Anspruch auf den aufrechten Gang? Sollte das eine Namensnennung auch bei laufenden Fernsehkameras nicht rechtfertigen?

Der Ausschuß mußte sich bei seinen Überlegungen aber auch danach orientieren, welche Motivation die Antragsteller oder die Befürworter des Antrags hier im Plenum mit der Beschlußlage verbunden haben? Hofft nicht mancher hier im Saal, durch die Nennung der Namen die eigene Person im Lichte der Öffentlichkeit reinzuhalten, auf diesem Wege indirekt eine Bestätigung für seine Unbescholtenheit zu erlangen?

Dies, meine Damen und Herren, vermögen dieser Antrag und die absolvierten Überprüfungen nicht zu leisten. Spätestens seit den Ausführungen des Abgeordneten Hildebrand muß klar sein: Die auf der Grundlage der Drucksache Nr. 5 vom Zeitweiligen Prüfungsausschuß nach eben jenen bereits genannten Kriterien bestätigten Namen sind eine Zufallsauswahl.

Meine Damen und Herren! Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: So wie das MfS die Akten in wohlweislicher Konfusität übergeben hat, kann niemandem bescheinigt werden, daß es über ihn keine belastende Akte in den Archiven gibt.

Und letztlich bleibt auch noch die Frage nach der Ausgewogenheit von Tat und Strafe. Durch die Nennung des Namens im Plenum ist die Öffentlichkeit auf das höchste Maß hergestellt. Eine Möglichkeit zur Differenzierung des Einzelfalls scheint kaum noch gegeben. Die Konsequenzen für die Person, für die Ehefrau, für die Kinder, für die gesamte Familie sind nicht abschätzbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag verlangt das Abwägen zwischen dem Recht der Opfer, zwischen dem Bedürfnis nach Offenheit und nach Wahrheit und der moralischen Schuld einzelner, die heute im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Diese gewichtige Entscheidung konnte der Zeitweilige Prüfungsausschuß nicht treffen. Der Ausschuß kann sich nicht selbst seiner Pflichten entziehen. Er kann sich nicht selbst andere Bedingungen definieren, als die Volkskammer ihm aufgetragen hat. Der Zeitweilige Prüfungsausschuß hat deshalb in der Drucksache Nr. 246a der Volkskammer vorgeschlagen, dem eingebrachten Antrag nicht zuzustimmen. Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, muß in voller Verantwortung über die Bedeutung und die Konsequenzen der Entscheidung die Volkskammer selbst treffen. Wir konnten unserer Verantwortung nur insoweit Genüge tun, als daß wir gestern dem Volkskammerpräsidium von unseren Beweggründen Bericht erstattet und heute in der Hoffnung verbleiben, daß alle Fraktionen im Bewußtsein um die Brisanz der Probleme die Entscheidung treffen, die sie für richtig halten. - Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich bitte von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Haschke, das Wort zu nehmen. - Eine Anfrage? - Herr Abgeordneter Schwanitz, es war noch eine Anfrage. Mikrofon 5 bitte.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Meinen Sie nicht, daß die Betroffenen genügend Gelegenheit hatten, sich nicht für ein Mandat in der Volkskammer zu bewerben

(Starker anhaltender Beifall)

und sich somit auch nicht der Gefahr ausgesetzt hätten, öffentlich exponiert zu werden? Und wie, wenn man jetzt die Namen nicht nennt, will man denn verhindern, daß sich die Betroffenen auch für andere Mandate, z. B. im Landtag, bewerben?

(Beifall)

Schwanitz, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Frau Wollenberger! Wir waren uns dieser Brisanz sehr wohl bewußt. Aber, ich glaube, Sie haben das auch an den Worten gemerkt: Es geht hier nicht um unsere subjektive Meinung, sondern es geht um die Verantwortung, die dieses Parlament zu dieser Frage hat.

(Zurufe: Genau!)

Und deshalb hat das Parlament die Möglichkeit, jetzt an dieser Stelle die Entscheidung zu fällen. Wir geben die Verantwortung in die Hände derer, die uns den Auftrag erteilt haben, nämlich in Ihre, in die Hände des Parlamentes. Und dort muß entschieden werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Anfrage? - Mikrofon 5.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte Sie fragen, ob Sie Ihre eigene Argumentation für glaubwürdig, für wahrhaftig halten, oder ob es nicht vielmehr so ist, daß Sie eine Sprache reden, die weder wir hier noch die Bürger draußen verstehen - zusätzlich zu dem, was Frau Wollenberger gesagt hat.

(Beifall)

Wissen Sie, Ihre Argumentation in Bezug auf die inoffiziellen Mitarbeiter erinnern mich sehr an eine Erzählung von Franz Werfel - ich bin Vertreter der Bürgerbewegung -, nämlich daß der Ermordete und nicht der Mörder schuld ist.

Schwanitz, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Ich kann dazu nur noch einmal anschließen: Wir haben uns darüber im Ausschuß lang und breit unterhalten und auch gestritten, aber wir waren uns alle am Ende darüber einig, daß unser Auftrag an dieser Stelle nur lauten kann, der Kammer unsere widerstreitenden Beweggründe mitzuteilen. Die Kammer kann sich der Verantwortung nicht entziehen, und die Kammer soll entscheiden

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Haschke, das Wort zu nehmen.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß das für mich persönlich die unangenehmsten Minuten sind, die ich in diesem Parlament verbringe.

Wir alle haben den Abschlußbericht des Überprüfungsausschusses gehört. Er war von der genannten Zahl erschütternd genug. Den meisten von uns reicht das nicht aus. Es fehlt die Untersetzung der Zahlen mit Namen, nicht irgendwelchen, uns unbekannt. Es geht um die Namen derer, die vor uns, die hinter uns und die gar neben uns sitzen. Es geht um Namen von Abgeordneten, die - so der Beschluß - durch die Schatten der Vergangenheit gelähmt oder durch immer wieder aufkommende Anschuldigungen erpreßt werden können.

Ich bin Mitglied des Ausschusses und bin auch Mitglied einer Fraktion. Als Mitglied des Ausschusses weiß ich um die Tragik, kenne ich aus dem Leben vieler meiner Kollegen mehr, als mir lieb ist. Diese Kenntnis vieler Einzelschicksale weckt in mir und bestimmt in jedem, der sich damit beschäftigt hat, tiefe Gefühle. Kein Haß, Trauer steigt in mir auf. Und als Ausschußmitglied trage ich das, was der Kollege Schwanitz hier vorgetragen hat, mit.

Als Mitglied einer Fraktion bin ich eingebunden in eine mehrheitliche Meinungsbildung, in der aus rationalen Gründen Gefühle nicht viel Platz haben. Sie gestatten mir trotzdem noch ein persönliches Wort: Immer aber, als Mitglied des einen oder des anderen, bin ich ein Mensch, der leicht zu verletzen, der auf Achtung, Zuneigung und Liebe angewiesen ist, letztlich auf andere Menschen. Und dieses weiß ich auch vom anderen neben mir, der je nach Fraktion, nach Weltanschauung und menschlichem Miteinander Genosse, Kollege, Bruder oder gar Freund ist und dies alles auch braucht.

Wenn ich trotzdem dafür bin, Namen zu nennen, dann aus folgendem Grund - und hier möchte ich mich ausschließlich an die wenden, die davon betroffen sind -: Ich möchte euch zum ersten bitten: Beginnt die vor uns liegende Zeit mit der Wahrheit, und laßt euch helfen. Und ich möchte die Betroffenen auffordern: Helft unserer jungen Demokratie und verlaßt das Parlament! Eine große menschliche Eigenschaft ist, verzeihen zu können. Keiner von euch ist strafrechtlich verfolgt worden. Empfehlungen haben immer nur politisch-moralischen Charakter. Um so leichter wird es uns fallen, euch zu verzeihen.

Namens meiner Fraktion trage ich den dem Präsidium vorliegenden Änderungsantrag vor, und zwar Änderung auf Antrag der Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Ausschusses betreffend die Namen der Personen, denen eine Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandates gegeben wird:

„Die Fraktion der DSU stellt hiermit den Änderungsantrag auf Bekanntgabe der Namen der Abgeordneten der Volkskammer, bei deren Überprüfung eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS festgestellt wurde, und auch derer, die sich einer Überprüfung durch Verweigerung entzogen, und eine Bekanntgabe darüber, ob diese Abgeordneten zur Zeit noch einer Fraktion angehören. Diese Bekanntgabe möge durch die Fraktionsvorsitzenden geschehen.“

Es liegt - und ich will diesem Änderungsantrag nicht vorgreifen - auch ein Änderungsantrag des Präsidiums der Volkskammer vor, der sicher hier noch vorgetragen wird. Es ist natürlich unsinnig, über zwei Anträge abzustimmen. Und ich denke, wir sind uns in der Fraktion einig, daß wir dann unseren Antrag zurückziehen und über diesen abstimmen.

Ich muß aber hier jetzt doch noch einmal im Namen des Sonderausschusses sprechen. Sie müssen eines bedenken, und deshalb finde ich diese Angriffe auf den Kollegen Schwanitz nicht gerechtfertigt: Wir haben uns bereiterklärt, in diesem Sonderausschuß mitzuarbeiten unter einer ganz bestimmten Bedingung. Niemals ist uns die Bedingung auferlegt worden, hier Namen zu nennen. Wissen Sie, das erinnert mich an Dinge, die uns aus Akteneinsicht bekannt geworden sind. Es wird einer aufgefordert, eine gewisse Sache für das MfS zu untersuchen, und

dann wird er am Ende dieser Untersuchung aufgefordert: Und jetzt nenne uns die Namen der Mitarbeiter des MfS, die gesagt haben: Nein, Namen nicht. Und dann wurden die fallen gelassen.

Dieser Sonderausschuß weigert sich, als Schild und Schwert irgendeiner Organisation hier aufzutreten und im Nachhinein zusätzlich an uns gestellte Forderungen entgegenzunehmen.

Wir bitten deshalb, über folgenden Antrag abzustimmen: Der Sonderausschuß bittet um eine Auszeit. Die Mitglieder des Sonderausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen wollen gemeinsam beraten, wie und in welcher Art und Weise Namen dann doch genannt werden. Ich bitte, daß, wenn der Abänderungsantrag des Präsidiums hier durchgeht, dann über diesen Antrag auch noch abgestimmt wird.

Wir wollen eines nicht: Sie dürfen uns nicht hier in fünf Minuten zu unüberlegten Handlungen treiben.

(Unruhe im Saal - Gegenrufe)

Ich weiß nicht, vielleicht sind die Fraktionen, die jetzt hier unruhig sind - ich kann das von hier nicht einschätzen -, später am meisten beunruhigt.

Das müssen Sie uns zugestehen: Wir können nicht in Hast und Eile hier Dinge tun, die wir dann allein verantworten müssen. Lesen Sie bitte den Beschluß der Volkskammer durch! Alles, was in diesem Beschluß steht, haben wir aus menschlichem Ermessen erfüllt und durchgeführt. Wenn jetzt hier ein nächster Beschluß gefaßt wird, dann brauchen wir die halbe Stunde, um uns in aller Ruhe mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten. Das müssen Sie uns zugestehen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke. - Herr Abgeordneter Ullmann, ich würde bitten, daß wir erst den nächsten Redebeitrag hören und dann den Abänderungsantrag stellen. Bitte, Frau Birthler.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Dienstag haben wir in der Fraktion abschließend diskutiert, wie wir uns als Fraktion, die von Anbeginn ihrer Arbeit an Offenheit in Fragen der Staatssicherheit verlangt hat, entscheiden.

Auch in unserer Fraktion ist bei zwei Abgeordneten eine nähere Prüfung der Akten erforderlich gewesen. Der Prüfungsausschuß hat in keinem der beiden Fälle eine Empfehlung gegeben, das Mandat niederzulegen.

Man könnte es dabei bewenden lassen. Muß man nicht befürchten, daß auf dem Namen einmal Genannter dauerhaft ein Schatten liegt? Kann dieser Schatten nicht schädlich für das Ansehen der Bürgerbewegungen sein? Geht man nicht erst recht in Wahlkampfzeiten sehr vorsichtig mit derart Informationen um? Und schließlich: Weiß man denn, was die Medien daraus machen? - Angst! Schon wieder soll Angst, dieses verfluchte Erbe der Staatssicherheit, unsere Entscheidungen beeinflussen.

Wir haben Angst vor dieser Angst, dieser Angst, die uns lähmt und unsicher macht und korrumpierbar machen kann.

Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen auf Grund der gemeinsamen Entscheidung von Ernst Dörfler, Bernd Reichelt und der ganzen Fraktion folgendes mitzuteilen:

Alle Abgeordneten unserer Fraktion haben sich zu Beginn der gemeinsamen Arbeit im März in einer gesonderten Sitzung gegenseitig davon Mitteilung gemacht, ob und in welcher Weise sie mit der Staatssicherheit Berührung hatten. Es gab eine Vielzahl von Berichten, von Überwachungen und Schikanen, aber auch von Versuchen der Anwerbung.

Von Ernst Dörfler erfuhren wir, daß die Staatssicherheit 1983 zu ihm kam. Hintergrund dieses Besuchs war, daß er nach mehrjähriger Arbeit an Umweltthemen, nach Publikationsverboten usw. seine Arbeit aus Gewissensgründen niedergelegt hatte.

Er kündigte an, künftig über Umweltfragen zu publizieren. Zwischen 1983 und 1989 wurde er mehrfach behelligt. Ziel der Gespräche war es offensichtlich, herauszubekommen, auf welche Weise sich Ernst Dörfler zur Zeit mit Umweltfragen beschäftigt und was und wo er zu publizieren gedenkt. Weitere Themen oder Personen waren kein Gesprächsgegenstand.

Das Ansinnen, regelmäßig Informationen an die Staatssicherheit zu liefern, wurde durch Ernst Dörfler mit Entschiedenheit abgelehnt. Dem Familienkreis und nahen Freunden waren diese Besuche bekannt. Die Aktenprüfung ergab eine Bestätigung dieses Berichts. Aber das war noch nicht alles.

Aus den Unterlagen geht hervor, was der Betroffene natürlich nicht wußte, daß er über einen Zeitraum von fast 10 Jahren - von 1980 bis 1989 - ständig überwacht und sein Leben bis in die nebensächlichsten und auch privatesten Einzelheiten ausgeforscht worden war.

Bernd Reichelt hatte der Fraktion im März mitgeteilt, daß Mitarbeiter der Staatssicherheit, die sich ihm gegenüber als Kriminalpolizisten ausgaben, 1975 zu ihm Kontakt aufgenommen hatten, als er, Sohn linientreuer Genossen, regelmäßig eine Junge Gemeinde besuchte. Mehrfach hatten über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten Gespräche stattgefunden, dann ließ man ihn in Ruhe. Der Grund für diesen Rückzug ist nicht bekannt. Vielleicht galt Bernd Reichelt in den Augen der Stasi als unzuverlässig.

Die Einsicht in seine Akten, von denen fast nur Kopien vorhanden sind, ergab, daß er als 18jähriger eine Bereitschaftserklärung abgegeben hat, eng mit den Sicherheitsorganen zusammenzuarbeiten. Es haben sich jedoch keinerlei Hinweise auf spätere Dienste für die Staatssicherheit ergeben.

Immer mehr begreifen wir alle, wie behutsam mit ersten Hinweisen auf eine mögliche Stasi-Zuarbeit umgegangen werden muß. Auch dieses Wissen hat uns bewogen, offen mit der Geschichte dieser beiden Abgeordneten umzugehen.

Wie schwer im Einzelfall eine Beurteilung ist, wissen am besten die Mitglieder der drei mit der Stasi-Vergangenheit befaßten Ausschüsse. Wo ist die Grenze zwischen Tätern und Opfern? Entschuldigt es einen Täter, daß er auch Opfer war? Die Grenzen, das wissen wir, sind fließend, aber sie sind vorhanden.

An dieser Stelle muß von der besonderen Verantwortung von Politikern und Politikerinnen gesprochen werden. Dieses Parlament war sich immer einig in der Frage, daß durch Stasi-Mitarbeit belastete Bürgerinnen und Bürger als Lehrer oder für Aufgaben im öffentlichen Dienst nicht geeignet sind. Erst recht gilt das natürlich für die Arbeit im Parlament oder in der Regierung. Wer schwer belastet war, wußte das von sich. Und wir halten die Übernahme eines Volkskammermandats oder eines Regierungsamtes unter diesen Umständen für Betrug und Ausdruck von Zynismus.

(Beifall)

Auch nach der Einrichtung des Prüfungsausschusses wäre noch Gelegenheit gewesen, sich aus der Arbeit zurückzuziehen, ohne den Grund öffentlich zu machen. Oder hoffte man, das Verwischen der Spuren sei schon weiter fortgeschritten? Die sich einer Überprüfung verweigerten, die Überprüfungen verzögerten und vor allem jene, die trotz berechtigter schwerer Vorwürfe im Parlament oder in der Regierung verblieben sind, haben das Ansehen dieses ersten und letzten demokratisch gewählten Parlaments der DDR schwer geschädigt.

(Beifall)

Ich meine, daß diese Schädigung auch durch jene erfolgt ist, die von der Weiterarbeit derart belasteter Personen wußten und nicht die nötigen Konsequenzen veranlaßt haben.

(Beifall)

Zum aufrechten Gang in die künftige gesamtdeutsche Verantwortung gehört, daß wir uns fast in letzter Minute öffentlich von jenen trennen, die ihre Wähler hintergangen haben.

(Beifall)

Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern und uns selbst schuldig, dafür zu sorgen, daß dieses Parlament nicht als Stasi-Parlament in die Geschichte eingeht

(Beifall)

und der Schatten, von dem ich eingangs sprach, nicht auf uns allen lastet.

Oder glaubt hier jemand, daß geflüsterte Namen und unausgesprochener Verdacht weniger schädlich sind, als die offene Auseinandersetzung? Nur diese Offenheit, mit der die Volkskammer ein wichtiges Zeichen setzen könnte, macht es möglich, daß sich hierzulande ein Klima entwickeln kann, in dem auch ehemalige Täter über ihre Vergangenheit sprechen und damit einen Neuanfang wagen können.

Wägen wir ab, was wichtiger ist, der Schutz einzelner politischer Campierer, das Renomee einer Partei oder die Chancen, daß wir freier leben können? Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion sehr dringend, dafür zu stimmen, daß die Namen der am schwersten Belasteten öffentlich gemacht werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Jetzt möchte Herr Abgeordneter Ullmann einen Abänderungsantrag vorbringen.

Dr. Ullmann, Stellvertreter der Präsidentin:

Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordnete aller Fraktionen! Nach Anhörung des Berichtes des Zeitweiligen Prüfungsausschusses in ausführlicher stundenlanger Erörterung der von ihm gegebenen Empfehlungen hat sich das Präsidium der Volkskammer entschlossen, Ihnen folgenden Änderungsantrag vorzulegen. Ich verlese den Wortlaut:

„Abänderungsantrag des Präsidiums der Volkskammer zur Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend die Nennung von Namen derer, denen eine Empfehlung zur Niederlegung ihres Mandats ausgesprochen wurde.
(Drucksache 246a)

Die Volkskammer möge beschließen:

Im Namen der Abgeordneten der Volkskammer sowie der Minister, die unter eine der folgenden 6 vom Zeitweiligen Prüfungsausschuß der Volkskammer aufgestellten Kategorien fallen, werden in der heutigen Tagung bekannt gegeben:

1. Ein Verdacht als informeller Mitarbeiter ist bestätigt. Der Prüfungsausschuß spricht nach Akteneinsicht eine dringende Empfehlung zur sofortigen Mandatsniederlegung aus.
2. Verdacht als informeller Mitarbeiter bestätigt. Der Abgeordnete bzw. Minister hat bereits sein Mandat niedergelegt.
3. Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter nachgewiesen. Akteneinsicht war wegen der Nichtanwesenheit der Person des Vertrauens nicht möglich.
4. Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Akten sind vernichtet, noch nicht auffindbar oder unvollständig. Empfehlung nach Punkt 1 ist nicht ausgeschlossen, kann aber nicht ausgesprochen werden.

5. Wegen fehlender Bereitschaftserklärung war eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuß nicht möglich.
6. Eintragung als informeller Mitarbeiter in der Kartei, aber nach Akteneinsicht gibt es keine ausreichenden Gründe für eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung.

Die Abgeordneten, für die sich nach der Überprüfung des Ausschusses der Verdacht einer Mitarbeit nicht bestätigt hat, werden nicht mehr namentlich genannt.

Die Bekanntgabe erfolgt auch für Minister, die keine Abgeordneten sind.

Die Bekanntgabe der Namen erfolgt durch die Präsidentin der Volkskammer.

Der Zeitweilige Prüfungsausschuß wird in den genannten Punkten von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit, die durch die Volkskammer selbst wie auch das Präsidium der Volkskammer beschlossen wurden, entbunden.

Berlin, 28. September 1990

Dr. Bergmann-Pohl“

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, das Mikrofon 4 bitte.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, eine kurze Erweiterung aufzunehmen. In dem vorgeschlagenen Text unter 4. ist beizufügen: Nach Empfehlung, nach Punkt 1, ist nicht ausgeschlossen die Hinzufügung vorzunehmen. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um einen Sachverhalt nach Punkt 6 richtet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das wäre ein Abänderungsantrag zu diesem Abänderungsantrag. Da ist übrigens schon eine Änderung gegenüber dem Text vorgetragen worden. Ich weise darauf hin. Unvollständige Empfehlung nach Punkt 1 ist nicht ausgeschlossen, kann aber nicht ausgesprochen werden. Sie wollen jetzt statt „kann aber nicht ausgesprochen werden“, haben: Es ist aber auch eine Entscheidung nach Punkt 6 denkbar.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Ja, das wäre eine logische Folge. Wenn sie richtig ist, muß man konzedieren, daß es unter Umständen, wenn man von einem vermutlich weniger umfangreichen Ansatz ausgeht, aber doch möglich ist, und das müßte hier enthalten sein. Das wäre die Möglichkeit für einen, der sicher ist, daß er sich durch eine vorhandene Aktenlage rechtfertigen könnte, das aber nicht kann. Das wäre eine unbedingt notwendige Ergänzung zu diesem Punkt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es hätte auch gereicht zu schreiben, es kann keine Empfehlung ausgesprochen werden. Ich brauche die Abänderungsanträge dann schriftlich. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Schumann, Mikrofon 6.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich möchte auf den Schlußsatz zu sprechen kommen, wo Sie den Antrag stellen, die Mitglieder des Zeitweiligen Prüfungsausschusses von der Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ich würde vorschlagen, daß wir hier einfügen, daß diese Aufhebung

der Verschwiegenheit nur die Namen betrifft und keineswegs das, was die betreffenden Ausschußmitglieder im einzelnen notwendigerweise über die Betreffenden an Wissen während ihrer Tätigkeit aufgenommen haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Deswegen steht da, in diesen Punkten, das heißt, zur Erfüllung dieser Sache. Das ist im Text nicht drin, ist aber vorgelesen worden. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß eine ganze Reihe von Änderungen gegenüber dem ausgedruckten Text dadurch entstanden sind, daß Herr Ullmann andere Textstellen vorgelesen hat. Ich würde empfehlen, wenn das nicht ganz klar gewesen ist, daß, bevor wir diese Sache im einzelnen verhandeln, der Abgeordnete Ullmann den Text noch einmal vorliest, damit auch jeder richtig auf diese Stellen achtet. Nur die Änderungen. Bitte, Herr Ullmann. Sind Sie noch einmal in der Lage? Also, es handelt sich, ich kann schon anfangen, um die Zeile zwei des eigentlichen Antrages. Es sind nicht 7, sondern 6 Kategorien genannt. Unter 1. heißt es dann: Ein Verdacht als informeller Mitarbeiter ist bestätigt. Beim zweiten heißt es auch: Ein Verdacht als informeller Mitarbeiter ist bestätigt. Und das ist nun wesentlich: Bei drittens, viertens heißt es: Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Das heißt, da ist nichts bestätigt, daß er informeller Mitarbeiter ist, da ist eben nur die Kartei, die das ausweist. Wir wissen inzwischen alle, daß diese Kartei-Auskunft in keiner Weise ausreichend ist, um diese Vorgänge einzuschätzen. Da steht dann Verdacht bestätigt als IM, Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Das ist ein Stichpunkt, meinerwegen nachgewiesen. Darum geht es aber jetzt nicht.

Das gilt auch für Punkt 4, und das gilt auch für Punkt 6. Auch da ist nicht Verdacht bestätigt, sondern Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter.

Der Punkt 7 ist gestrichen, denn er widerspricht dem Satz, der danach folgt. Es war gestern abend nicht zu übersehen.

Außerdem heißt es im letzten Absatz: Der Zeitweilige Prüfungsausschuß wird in den genannten Punkten von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden. Und „genannte Punkte“ heißt dann, er darf die Namen nennen, zugeordnet zu diesen Kategorien. Das ist gemeint, aber jetzt in diesem Kontext nicht zu verstehen.

Der Abgeordnete Schmiele hat das Wort.

Dr. Schmiele (DSU):

Ich bitte um Ergänzung des Punktes 2, da hier Abgeordnete und Minister in einem Atemzuge genannt sind, müßte es dann hinten folgerichtig heißen: Mandat oder Amt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist eine redaktionelle Änderung, das ist kein Problem. Das kann so eingetragen werden, sein Mandat oder Amt.

Weitere Wortmeldungen dazu? - Wir hatten noch einen Abänderungsantrag, aber zunächst Mikrofon 2.

Hoenicke (CDU/DA):

Wenn dann schon Namen genannt werden sollen, was ich persönlich noch immer für sehr bedenklich halte, dann würde ich aber auch vorschlagen, daß die Namen der Auftraggeber, die hier noch vorhanden sind, mit benannt werden sollen, soweit sie nachzuweisen sind.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir haben außerdem einen Abänderungsantrag, der lautet:

„Die Volkskammer möge beschließen, daß die Namen der neun Abgeordneten genannt werden, die sich keiner MfS-Überprüfung gestellt haben.“

Das heißt, der Punkt 5 ist hier noch einmal einzeln beantragt. - Bitte schön, die Präsidentin möchte eine Erklärung abgeben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Nach den Ausführungen des Abgeordneten Schwanitz, denen ich mich inhaltlich voll anschließe, sehe ich mich aus Gewissensgründen nicht in der Lage, die Namen hier öffentlich zu benennen.

(Protestrufe)

Ich schlage vor, diejenigen, die hier laut dagegen protestieren, sollen sich hier vorn hinstellen und diese Namen benennen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Es gibt einige Abgeordnete, die ausdrücklich die Namensnennung hier fordern. Ich kann Ihnen auch sagen, warum ich diese Namen nicht benennen will.

Ich erinnere an einen Artikel in der taz, wo Wohnungen von angeblichen ehemaligen MfS-Mitarbeitern bekannt gegeben wurden. Dort kam es bis zur Verfolgung von Kindern, und ich will hier vor der Kammer nicht dafür schuldig werden, daß ganze Familien hier ins Unglück gestürzt werden. Ich stehe voll dahinter, daß hier offensichtlich 15 Abgeordnete sitzen, die ihr Mandat nicht niedergelegt haben, und ich wäre jederzeit bereit gewesen, mit diesen Abgeordneten zu reden. Da dies aber ausdrücklich den Fraktionsvorsitzenden überlassen wurde, und ich die Namen nicht kannte, war mir auch nicht die Möglichkeit gegeben, mich vorher dazu zu äußern.

Nun kann kein Mensch in diesem Hohen Haus von mir verlangen, diese Namen zu nennen, wenn ich dies aus Gewissensgründen ablehne. Es möge der Abgeordnete, der das ausdrücklich fordert, die Namen hier verlesen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Der Abgeordnete Ullmann hat das Wort.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte folgendes erklären: Ich spreche jetzt hier als Vertreter des Präsidiums, spreche mein persönliches Verständnis für die Gewissensbedenken der Frau Präsidentin aus, erkläre aber meine Bereitschaft, den Auftrag, den das Präsidium der Frau Präsidentin gegeben hat, wahrzunehmen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit wir diese Problematik erst einmal ausklammern können, möchte ich zunächst über einen kleinen Abänderungsantrag abstimmen lassen, und zwar über den Abänderungsantrag des Präsidiums, daß wir im letzten Absatz einfügen:

„Die Bekanntgabe erfolgt durch die Präsidentin oder durch ein Mitglied des Präsidiums.“

Damit wir diese Sache erst einmal vom Tisch haben. Ob das

dann angenommen wird oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Nur sonst kommen wir in eine schwierige Situation, wir müssen einem gewissen Bedenken Rechnung tragen und lassen es offen. Sind Sie bereit, über diesen Sachverhalt zunächst abzustimmen, damit die Angelegenheit erledigt ist?

„Die Bekanntgabe erfolgt durch die Präsidentin oder durch ein Mitglied des Präsidiums.“

Wer ist dafür, daß wir diesen Text erst einmal so ändern? - Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe wenige Gegenstimmen und Enthaltungen. Also ist mit Mehrheit so beschlossen. Weitere Wortmeldungen dazu? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Um besser zu wissen, was für eine in der Sache wesentliche Abänderung wir vornehmen würden, möchte ich im gleichen Verfahren zunächst noch fragen, ob der Abänderungsantrag des Präsidiums noch in einem vom Abgeordneten Gauck beantragten Punkt verändert werden kann. Ich erinnere an Punkt 4: Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter, Akten sind vernichtet, noch nicht auffindbar oder unvollständig, Empfehlung nach Punkt 1 ist nicht ausgeschlossen. Und jetzt soll angefügt werden:

„Ebenso ist nicht auszuschließen, daß ein Sachverhalt, wie unter 6 beschrieben, vorliegt.“

Ich glaube, es ist klar, daß damit die Ausgewogenheit hergestellt wäre. Wer ist dafür, daß wir diesen Text zunächst einfügen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen. Damit können wir diesen Antrag in diesem Punkt zunächst verändern. Nach Punkt 4 heißt es dann:

„... , ebenso ist nicht auszuschließen, daß ein Sachverhalt, wie unter Punkt 6 beschrieben, vorliegt.“

Weitere Änderungsanträge zu diesem Text sehe ich nicht.

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Meckel.

Meckel (SPD):

Ich möchte doch die Frage stellen, ob der Punkt 6 überhaupt in diesem Punkt erhalten bleiben sollte; denn wenn die Aktenprüfung ergeben hat, daß eine solche Empfehlung nicht ausgesprochen werden soll, denke ich, ist es auch nicht notwendig, hier dann noch konkrete Namen zu nennen. Deshalb stelle ich den Antrag auf Streichung dieses Punktes. Das hätte dann zur Folge, daß, wenn das durchkommt, der Punkt 4 auch noch einmal geändert werden müßte, in dem Sinne, daß es dann dort heißen muß:

„Eine Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden.“

Und dann ist es klar: Das bezieht sich nur auf die Empfehlung entsprechend Punkt 1.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit der Sachverhalt klar ist: Wir haben die Frage: Es wird kein Name genannt - das ist die ursprüngliche Vorlage -, und wir arbeiten jetzt an einer Alternative. Ich denke, es ist im Sinne der Sache, wenn wir zunächst jetzt erst einmal an dieser Alternative arbeiten und da Abänderungsanträge verhandeln, damit wir dann in der Endabstimmung klären können, ob wir so oder so wollen. - Das findet Ihr Einverständnis.

Dann ist jetzt beantragt worden, daß der Punkt 6 gestrichen werden soll, was redaktionelle Änderungen in Punkt 4 nach sich zieht. Möchte jemand vom Ausschuß dazu sprechen? - Nein, das Wort wird dazu nicht gewünscht. Der Herr Abgeordnete Platzeck, wenn ich das richtig sehe? - Nein. Herr Hildebrand, jawohl, am Mikrofon 6.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich wollte nur bei einer Entscheidung über diesen Punkt sagen, daß natürlich in diese Rubrik Fälle fallen, die schon eine gewisse Zeit lang informeller Mitarbeiter waren, aber die Lage dabei so ist, daß wir doch nicht ausreichenden Grund hatten, eine dringende Empfehlung auszusprechen.

Die Frage ist doch, ob diese Unterlagen und diese Akten einmal in andere Hände kommen - später - und dann der Tatbestand, daß der, der informeller Mitarbeiter war, hochgezogen werden kann und daß, wenn derjenige sich politisch exponiert hat, dies ein enormer Eklat ist. Die Fälle liegen in diesem Punkt sehr unterschiedlich, und darauf wollte ich jetzt nur hinweisen, bevor entschieden wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich glaube, die Intention war, gerade bei solchen Fällen nicht noch Namen ins Gerede zu bringen - so habe ich das verstanden.

Wird noch das Wort dazu gewünscht? - Abgeordneter Schröder, bitte schön.

Schröder (SPD):

Ich habe den letzten Vorschlag so verstanden, daß, wenn jetzt der Name genannt ist, und es ist der Sachverhalt dazu bekannt, daß das ein Schutz dagegen sein soll, daß in einem halben Jahr oder in einem Jahr, was weiß ich, ein Name genannt wird - „Ist IM gewesen“ -, und dann hängt es an ihm und ist nicht klar, in welcher Rubrik das war. So habe ich den Beitrag von Herrn Hildebrand verstanden - eine Schutzfunktion.

Gürth (CDU/DA):

Ich möchte einen Kompromißvorschlag machen. Ich stelle den Antrag, daß über alle 6 Punkte getrennt abgestimmt wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist ein Antrag auf satzweise Abstimmung, punktweise Abstimmung; darüber werden wir nachher bei der Abstimmung reden. Zunächst reden wir noch zur Sache und über Abänderungsanträge. - Bitte schön.

Seidel (CDU/DA):

Wir haben jetzt diese 7 Punkte schriftlich vor uns liegen. Ich habe also größte Bedenken, daß überhaupt in irgendeiner Weise die Differenzierung hier zum Ausdruck kommen wird, was nachher die Berichterstattung bei der Presse ausmacht.

Wenn ich hier den Punkt 5 noch einmal ansprechen darf: Ich bitte nur mal zu bedenken - es könnte ja durchaus mal möglich sein, daß auch wegen technischer Probleme eine Bereitschaftserklärung irgendwo nicht gelandet ist, wo sie hätte hinkommen sollen.

(Gelächter bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Halt, stopp, wir haben zu bedenken, daß auch Leute später in die Volkskammer gekommen sind usw. usf. Ich sehe da größte Probleme bei der Differenzierung der Dinge hier.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Gauck hat das Wort.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Auf diese Vorhaltung des Vorredners möchte ich zu diesem Punkt sagen: Wenn es tatsächlich einen Fall gegeben hätte, wo technische Gründe vorgelegen haben könnten, dies zu verhinder,

so bin ich der Ansicht, daß es dann jetzt hier eine persönliche Erklärung desjenigen Abgeordneten geben sollte. Damit hätte sich dann aber dieser Einwand auch erledigt.

Ich möchte aber, und zwar für die Abstimmung, darauf hinweisen, daß der Abgeordnete Meckel und auch der Abgeordnete, der die Einzelpunkt abstimmung verlangt hat - ich komme noch einmal jetzt auf den Punkt 6 -, hier hilfreiche Einwendungen nach meiner Ansicht gemacht haben.

Wir können davon ausgehen, daß es Personen gibt - ich hatte das schon einmal vor dieser Kammer gesagt -, die ohne ihr Wissen eine IM-Eintragung in der Karteikarte und auch in den Akten vorfinden, ohne daß sie dazu eine Bereitschaftserklärung mündlich oder schriftlich abgegeben haben. Das sind Ausnahmefälle, aber sie sind vorgekommen. Darum wäre es wichtig, hier zu einer weiteren Differenzierung zu kommen oder generell wegen der Problematik, die der Abgeordnete Meckel genannt hat, beim Punkt 6 von der Namensnennung abzusehen.

Das könnte man dann bei der Einzelabstimmung berücksichtigen. Es war mir nur wichtig, dies vor einer solchen Abstimmung als Konfliktpunkt zu benennen. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich erinnere, nur damit wir das alle wissen, an § 32 unserer Geschäftsordnung - Abstimmung über Teile einer Vorlage. Da steht:

„Jedes Mitglied der Volkskammer kann die getrennte Abstimmung über Teile einer Vorlage verlangen.“

„Verlangen“ heißt immer: Wenn jemand es verlangt, muß es gemacht werden. Sonst steht da: „beantragen“.

Das heißt also: Es hat einer verlangt, und jetzt muß punktweise abgestimmt werden.

Zu der Frage, ob Punkt 6 jetzt draufkommt oder nicht: Der könnte normalerweise auch bei Einzelabstimmung durchfallen. Es gibt aber ein Problem: Wenn er wegfällt, muß Punkt 4 noch einmal geändert werden. Deshalb muß ich den Wegfall von Punkt 6 vorher abstimmen lassen. Ist Ihnen klar, wo das Problem liegt?

Wird zur Frage der Streichung von Punkt 6 noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer ist dafür, daß der Punkt 6 gestrichen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Moment! Der Abgeordnete Haschke!

Udo Haschke (CDU/DA):

Wenn in den hier aufgeführten Punkten eine Veränderung stattfindet, dann bitte ich folgendes zu bedenken: Die Fraktionsvorsitzenden jeder Fraktion haben vom Prüfungsausschuß die Namen der betreffenden Abgeordneten genau in diese Kategorien eingeordnet bekommen. Wenn an diesem Text etwas verändert wird, dann muß sich der Prüfungsausschuß noch einmal zusammensetzen und alle Abgeordneten in die neu geschaffenen Punkte neu einordnen. Und das ist nicht in fünf oder sechs Minuten erledigt; das ist ein immenser Arbeitsaufwand. Und wir haben uns doch bei den Punkten hier etwas gedacht. Der Ausschuß hat lange darüber diskutiert. Wenn wir die Zeit nutzen und über jeden Punkt und jeden Vorschlag, den jetzt jeder einzelne hat, weil er Bedenken hat, neu abstimmen, dann haben wir hier stundenlang nur damit zu tun, diesen Antrag in eine beschlußfähige Form zu bringen.

Ich würde deshalb den Antrag stellen, diesen mit den bereits aufgenommenen Veränderungen jetzt vorliegenden Abänderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

(Schwacher Beifall)

Gerlach (SPD):

Herr Präsident! Ich weise Sie noch auf eine Schwierigkeit des Textes hin, die möglicherweise am Ende Verwirrungen stiften könnte. Ich bitte Sie, das vorab genau zu klären. Der Text impliziert, so wie er hier geschrieben ist, daß die Namen genannt werden, ohne daß die Zuordnung zu den Kategorien erfolgt. Ich bitte Sie, das noch einmal genau zu lesen. Es wird aber sicher von allen Abgeordneten erwartet, daß die Namen so genannt werden, wie sie zu den Kategorien gehören. Das sagt unser Text, so wie er hier steht, nicht aus. Ich bitte das zu beachten.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich behaupte: Man muß den Text böswillig mißverstehen, wenn man denkt, die Namen werden jetzt unterschiedslos genannt. Dann brauchten nämlich die Punkte 1 bis 7 überhaupt nicht aufgeschlüsselt zu werden. Das macht keinen Sinn. Wenn wir uns über diese Interpretation einig sind, brauchen wir nicht unbedingt noch einmal daran zu texten. - Der Abgeordnete Gauck hat das Wort.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Ich wollte den Abgeordneten Meckel fragen, ob es möglich ist, den Antrag auf Streichung dieses Punktes dann zurückzuziehen, wenn, wie es jetzt scheint, die Einzelabstimmung zum Tragen kommt.

Zum Abgeordneten Haschke würde ich sagen, daß wir mit den jetzt beschlossenen Erweiterungen oder Veränderungen im Grunde an dem Grundkonzept der Erarbeitung des Prüfungsausschusses nichts ändern, solange wir nicht dem Antrag vom Kollegen Meckel folgen, diesen Punkt generell zu streichen. Ich danke, wenn wir diesem Antrag des Kollegen Meckel folgen, dann tritt in der Tat die Situation ein, von der der Kollege Haschke gesprochen hat.

Ich würde, um hier handlungsfähig zu bleiben, den Kollegen Meckel bitten, zu überprüfen, ob es hilfreich ist, diesen Antrag aufrechtzuerhalten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte, Abgeordneter Meckel!

Meckel (SPD):

Ich bin selbstverständlich dazu bereit; denn es kommt auf das Gleiche heraus, abzustimmen, ob diesem Antrag entsprochen wird oder dieser Punkt getrennt abgestimmt wird. Deshalb ziehe ich dann sehr gern diesen Antrag zurück.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das würde dann prophylaktisch bedeuten: Falls der Punkt 6 wegfällt, kann in Punkt 4 nicht darauf verwiesen werden. Dann müßte der Satz heißen - darf ich jetzt einmal Ihr Einverständnis erbitten -: Eine Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden. - So daß in Punkt 4 auf gar keinen Punkt verwiesen wird. Bloß, damit wir jetzt nicht technische Schwierigkeiten bekommen. Wäre es denkbar, daß wir in Punkt 4 dann schreiben: Akten sind vernichtet oder nicht auffindbar oder unvollständig. Eine Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden. - Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist es so geändert. Ich wiederhole noch einmal: „Eine Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden.“

Damit sind wir in der Lage, punktweise abzustimmen. - Bitte schön, noch eine Wortmeldung.

Ringleb (SPD):

Herr Präsident! Ich weiß nicht, wer die neuen Abgeordneten sind. Ich bin Nachrücker. Mich hat niemand gefragt, ob ich ein solches Schriftstück unterschreiben möchte. Ich möchte hier noch einmal sagen, daß ich bereit bin, daß meine Akte überprüft wird.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Mikrofon 2 bitte.

Abgeordneter:

Herr Präsident! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in einigen Punkten hier doch Verdächtigungen ausgesprochen werden, die dann in der Öffentlichkeit in Form von Namensnennungen bekannt werden, wo aber ausdrücklich gesagt wird: Verdacht bestätigt - Akten nicht auffindbar.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Darf ich Sie mal unterbrechen? - Damit das nicht immer wiederholt wird: Bitte tragen Sie die Korrekturen ein, die an diesen Punkten genannt worden sind. Sie sind elementar wesentlich. Ich möchte nicht, daß in diesem Raum dieser Fehler noch einmal wiederholt wird, weil sich ein wiederholter Fehler einprägt an einer Stelle, wo es heißt: Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Da ist noch überhaupt nichts darüber gesagt, ob sich ein Verdacht bestätigt hat oder nicht; denn die Eintragung in diese Kartei - so jedenfalls haben wir es jetzt von verschiedenen Seiten gehört - sagt noch nichts darüber, ob ein Verdacht bestätigt ist oder nicht. Das ist vorhin als Korrektur gesagt worden. - Bitte schön, Mikrophon 2.

Abgeordneter:

Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß es so oder so genannt im Grunde genommen auf das Gleiche herauskommt. Eintragung in eine Kartei kann bedeuten, daß irgend jemand darinsteht, und der weiß das gar nicht, aus Gründen, die hier in diesem Raum jetzt gar nicht zu klären sind. Man kann nicht jemandem sagen, er ist in eine Kartei eingetragen als informeller Mitarbeiter, wenn er sein Leben lang niemals informeller Mitarbeiter gewesen ist. Wenn das so ist, dann hätte derjenige vorher auch die Möglichkeit haben müssen, sich in entsprechender Weise zu verantworten. Diese Namen können hier nicht genannt werden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Damit wir uns jetzt nicht mißverstehen. Ich habe für diese Haltung, die Sie haben, Verständnis. Ich möchte bloß, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß die ausgedruckte Vorlage sich von unserer Vorlage, über die wir jetzt beschließen oder entscheiden wollen, abweicht. Ich möchte Sie alle dringend bitten, diese Änderungen einzutragen, weil sie wesentlich sind. Mehr wollte ich nicht sagen. Bitte schön, der Abgeordnete Haschke.

Haschke (DSU):

Diese Möglichkeit kann von uns wirklich eindeutig ausgeschlossen werden. Wir stehen eben vor der Schwierigkeit, daß ein großer Teil der Abgeordneten nie in Archiven des MfS war - wahrscheinlich auch zu Beginn dieses Umsturzes sich nicht an solchen Dingen beteiligt hat und da auch keine Kenntnis hat. Es ist an der F 16 und an der nachfolgenden F 22 ganz eindeutig zu erkennen, ob das nun einer war, der davon informiert war oder nicht, und zwar ist dort genau zu erkennen, ab welchem Tag sich

das MfS um ihn gekümmert hat, wie lange die Akten geführt wurden und an welchem Tag diese Akten wieder archiviert wurden. Es wird niemand - auch kein MfS - sechs, sieben oder zehn Jahre lang Akten führen ohne Sinn und Verstand. Und wenn Sie das nicht glauben, müßten Sie jetzt die Fachleute der Bürgerbewegung hier hereinholen, denen müssen Sie die ganzen Karteikarten geben, und die würden Ihnen an Hand der Karteikarten beweisen, daß wir hier nicht leichtfertig mit der Einstufung der Abgeordneten umgegangen sind. Wir schließen das aus, daß solche Fälle hier im Parlament namentlich genannt werden.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Der Abgeordnete Reich, bitte.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Die Einzelabstimmung dieser 6 Punkte geht nur, wenn sie logisch voneinander ablösbar sind. Da muß ein Verfahren geschaffen werden. Was wollen Sie tun, wenn Sie zum Beispiel das Ergebnis haben, daß zum Punkt 1 nicht veröffentlicht wird und alle anderen veröffentlicht werden? Ich bitte das Präsidium, zu berücksichtigen, daß da ein innerer logischer Zusammenhang ist, und entsprechend die Geschäftsordnung auszulegen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ja. Ich werde Ihnen dann vorschlagen, die Punkte jeweils von unten an abzustimmen, weil dadurch die Vorlage immer weniger weitgehend wird. Also man kann den Punkt 6 weglassen, man kann den Punkt 5 weglassen und so. Verstehen Sie? Es macht keinen Sinn, wenn wir Punkt 1 weglassen würden und die anderen Punkte alle beschließen. Deswegen fange ich von unten an.

So, weitere Wortmeldungen dazu? Bitte schön.

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Präsident, man müßte vielleicht doch die Geschäftsordnung dahingehend auslegen, daß dieser Gesamtvorgang nicht getrennt werden kann und damit eine Einzelabstimmung entfällt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich bin der Überzeugung gewesen, daß die Vorlage grundsätzlich noch einen Sinn macht - ob man es schön findet oder nicht, ist eine andere Frage -, wenn einzelne Punkte herausfallen. Sollte das jetzt in Zweifel gezogen werden, würde ich bitten, daß der Ausschuß sich dazu noch einmal äußert, denn er kennt die Zusammenhänge am besten. Abgeordneter Hildebrand, können Sie sich dazu noch einmal äußern, ob es denkbar ist - wünschenswert oder nicht, ist jetzt nicht die Frage -, etwa Punkt 6 zu streichen, Punkt 5 zu streichen usw.

Hildebrand Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuß hat sich darüber verständigt, daß, wenn Namen genannt werden, dann alle. Es ist doch so, daß auch im Punkt 6 - ich hatte das vorhin schon einmal gesagt - die Fälle sehr unterschiedlich sind. Das gilt übrigens für jeden Punkt, auch für Punkt 1. Das ist ja auch logisch. Nur die Zuordnung war eindeutig, aber die Fälle sind unterschiedlich. Aus politischer Sicht haben wir ja die ganze Sache gemacht, und unter diesen Gesichtspunkten zählen wir das auch. Ich sehe hier auch keinen Sinn, etwas aus dem Zusammenhang herauszureißen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das heißt, ich muß Sie jetzt fragen. Wer der vom Prüfungsausschuß vorgetragene Meinung ist, daß diese Vorlage von der Sache her nicht teilbar ist und also nur zusammen abgestimmt werden kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit kann über die Vorlage nicht punktweise abgestimmt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich gehe davon aus, daß der Antragsteller nicht meinte, daß über die letzten Absätze unter den Punkten punktweise abgestimmt werden muß. Wenn das der Fall wäre, das könnte man natürlich einzeln abstimmen.

Bitte schön, der Abgeordnete Meckel.

Meckel (SPD):

Dann ist der Antrag, den ich vorhin nannte, wieder auf dem Tisch, denn den habe ich nur deshalb zurückgezogen, weil die Einzelabstimmung vorhin beschlossen worden war.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist in Ordnung. Der ist wieder auf dem Tisch. Ein Abänderungsantrag also auf Streichung von Punkt 6. Noch dazu Wortmeldungen?

Möller (SPD):

Ich möchte noch einmal eindringlich darauf hinweisen, daß dieser Punkt 6 zur Entlastung derjenigen dort eingefügt worden ist, damit nicht in einigen Monaten wieder behauptet werden kann, er sei IM. Hier ist bereits eine gründliche Prüfung erfolgt, und wer unter Punkt 6 genannt worden ist, kann sich darauf berufen, daß der Prüfungsausschuß der Volkskammer ihn in diesem Punkt entlastet hat.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, also stimmen wir ab. Wer dafür ist, daß der Punkt 6 gestrichen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die deutliche Mehrheit ist gegen Streichung.

(Beifall)

Damit gilt die Vorlage jetzt so, wie sie da steht. - Bitte schön, Mikrofon 2.

Dr. von Essen (CDU/DA):

Ich stelle den Antrag, daß alle Punkte ab Punkt 3 gestrichen werden, weil hier keine eindeutige Aussage getroffen werden kann, daß es sich um eine Bestätigung dafür handelt, daß derjenige informeller Mitarbeiter gewesen ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich denke, es wird jetzt zunehmend problematischer. Wir haben nämlich vorhin beschlossen, daß die Sache nicht punktweise abstimmbare ist.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und der PDS)

Ich frage jetzt noch einmal: Wer ist der Meinung, daß dieser Abänderungsantrag noch abstimmbare ist? Entschuldigung, ich

sage das jetzt. Wir haben die Interpretation vom punktweisen Abstimmen vorhin auch abgestimmt.

(Unruhe im Saal)

Gut. Ich bin ja Mathematiker, ich kann ja kombinieren. Und die Frage, ob man Einzelpunkte abstimmt oder ob man ganze Gruppen herausnimmt, sind zwei verschiedene Fragen. Insofern würde ich ganz gern noch einmal wissen, ob sich für jemanden im Blick auf teilweise Abstimmung etwas ändert, wenn ganze Gruppen herausgenommen werden sollen. Wer meint, daß sich dann etwas ändert und man dann vielleicht doch teilweise abstimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist eindeutig. Eindeutig: Wir können nur komplett über diese Vorlage abstimmen.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne)

Ich denke, wir sind am Ende der Verhandlungen. Oder gibt es dort noch eine Wortmeldung dazu? - Zur Geschäftsordnung, bitte schön, der Abgeordnete Platzeck.

Platzeck (Bündnis 90/Grüne):

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung beantrage ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne namentliche Abstimmung über diese Vorlage.

(Vereinzel Beifall - Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Mir ist eben die Geschäftsordnung weggenommen worden. Ich brauche sie noch einmal. Ich bitte diejenigen, die sie haben, noch einmal die Geschäftsordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben ja zunächst einen Abänderungsantrag, ich darf es noch einmal sagen.

(Starke Unruhe im Saal)

Bitte, ich möchte es nicht dreimal erklären, darum bitte ich Sie, jetzt zuzuhören.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich beantrage für die Fraktion Bündnis 90/Grüne eine Auszeit.)

Moment, vielleicht darf ich jetzt erst einmal den Sachverhalt erklären, bevor dazwischen geredet wird. Darum bitte ich dringend. Sie können nachher so viel Auszeiten bekommen, wie Sie wollen, unseren Parteitag haben Sie sowieso völlig durcheinander gebracht.

(Unruhe im Saal)

Ja, keiner anderen Partei geht es so, das muß man mal schlicht so sagen.

Ich erkläre den Sachverhalt und bitte Sie zuzuhören. Wir haben eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, und diese Beschlussempfehlung des Ausschusses ist unsere Verhandlungsgrundlage gewesen. Wir haben jetzt nach langen Debatten einen Abänderungsantrag hergestellt. Wir müssen also zunächst über diesen Abänderungsantrag entscheiden. Und dazu heißt es - kleinen Moment -, ... Nein, ich klappe meine Geschäftsordnung wieder zu. Ich dachte, über einen Abänderungsantrag zu einer Vorlage könnte nicht namentlich abgestimmt werden. Das ist aber nicht der Fall. Das heißt aber mit anderen Worten: Es kann auch über die Frage ...

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Nein, darüber nicht ...)

Ja. Wir müssen erst feststellen, welche Gesamtvorlage wir haben. Das ist das Problem.

(Unruhe im Saal)

Noch mal: Dieser kurze Satz: Die Namen werden nicht bekanntgegeben - ist unsere Verhandlungsgrundlage. Dieses hier ist der Abänderungsantrag. Wenn dieser Abänderungsantrag angenommen wird, dann haben wir erst mal den neuen Text, und dann muß darüber abgestimmt werden. Wenn aber der Abänderungsantrag abgelehnt wird, dann wird über die ursprüngliche Vorlage - keine Namen werden genannt - abgestimmt. Das heißt also mit anderen Worten: Die Frage, ob dieser von uns jetzt bearbeitete Text auf dem Tisch liegt oder nicht, entscheidet sich de facto schon bei der ersten Abstimmung. Ich weise Sie darauf hin, und nun machen wir eine Pause.

(Zuruf von Platzeck, Bündnis 90/Grüne)

Beide Anträge sind zurückgezogen.

(Beifall)

Manchmal hilft Erklären doch etwas.

Wir stimmen jetzt ab, ob ... - die Auszeit des Ausschusses war erst beantragt worden für den Fall, daß wir überhaupt über Namensnennung zu befinden haben. - Wer dafür ist, daß die Beschlussempfehlung des Ausschusses ersetzt wird durch die von uns eben erarbeitete Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es ist deutlich die Mehrheit dafür.

(Beifall)

Da der Text komplett ersetzt worden ist, habe ich jetzt noch mal zu fragen - soll ich den Text noch mal vorlesen, wir haben ihn vorliegen -: Wer für die inzwischen modifizierte Vorlage des Präsidiums ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind einige Gegenstimmen, einige Enthaltungen. Deutlich die Mehrheit ist für diese Vorlage.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Damit sind wir genau an dem Punkt angelangt, wo der Ausschuss selber eine Zeit zum Nachdenken erbeten hatte. - Bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Schemmel (SPD):

Ich beantrage für die SPD-Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung bis 16.00 Uhr.

(Protestbekundungen)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Entschuldigung, ich bitte an dieser Stelle jetzt wirklich um Ruhe.)

Ich bitte, die Begründung erst anzuhören. Die SPD führt heute in Berlin einen Sonderparteitag durch. Das Präsidium wollte diesem Anlaß gerecht werden durch die zeitliche Einberufung der Sitzung heute. Wir sehen alle gemeinsam, daß dieses nicht geklappt hat - zumindest nicht in letzter Konsequenz. Da die in kürzester Zukunft stattfindenden Parteitage der F.D.P. und der CDU auch nicht von parlamentarischer Arbeit tangiert werden, bitte ich um Ihr kollegiales Verständnis für diesen Antrag.

(Protestbekundungen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir haben einen Antrag auf der Tagesordnung. Wir werden über diesen Antrag abstimmen. Sie können dazu auch Ihre Meinung äußern, aber ich glaube, daß diese ernste Situation, die uns ja in Schwierigkeiten bringt, die wir uns alle nicht ausgesucht haben, nicht dazu geeignet ist, jetzt den einen oder anderen irgendwelche Dinge vorzuwerfen. Die Situation ist kompliziert für jeden der Beteiligten. Ich bitte darum, daß wir das bedenken und darüber abstimmen. Der Abgeordnete Schemmel hat das Wort.

Schemmel (SPD):

Es gibt Mißverständnisse. Wir wollen nicht die Bearbeitung dieses Punktes irgendwie verzögern oder verschieben. Selbstverständlich bleiben wir, aber ich muß diesen Antrag jetzt vor dieser Pause stellen. Wenn sich der Ausschuß zu einer Tagungspause zurückzieht, müssen wir das gleich koordinieren. Ich kann nicht nach der Pause einen Antrag auf Vertagung stellen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist klar. Also der Punkt 4 soll auf alle Fälle jetzt zu Ende verhandelt werden, 4 und 5, die sind zusammen verhandelt worden. Das ist klar. Das wollen wir auch. Diesen Punkt wollen wir nicht behindern. Bloß danach ist die Frage, ob wir wegfahren können bis 16.00 Uhr.

Also darf ich vielleicht darüber abstimmen lassen. Wer wäre dafür, daß nach Behandlung von Punkt 4 und 5 die Sitzung unterbrochen und um 16.00 Uhr fortgesetzt wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Na, wenigstens ein paar Stimmenthaltungen. Die Mehrheit war dagegen.

Jetzt ist die Pause. Moment, bleiben Sie eine Sekunde sitzen. Ich möchte den Ausschuß fragen, wir wollen ja nicht zu lange Kunstpausen, ich möchte den Ausschuß fragen, wie lange er braucht. Abgeordneter Hildebrand! Können Sie uns eine Auskunft geben? - Die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Ausschusses sollten zusammenkommen, der Ministerpräsident eingeschlossen. Abgeordneter Hildebrand! Können Sie eine Schätzung geben? Bitte, noch einen Moment warten.

(Abgeordneter Hildebrand: 30 Minuten!)

30 Minuten Pause. Wir setzen pünktlich um 11.00 Uhr die Sitzung fort. Der Rechtsausschuß möge sich bitte auch treffen und die Zeit nutzen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir fahren mit unseren Beratungen fort.

Zunächst muß ich mitteilen, daß das Präsidium sich, nachdem die Fraktionsvorsitzenden mit dem Ausschuß, sodann die Fraktionen, sodann noch einmal die Fraktionsvorsitzenden mit dem Ausschuß getagt hatten, daß danach das Präsidium sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, um zu klären, wie wir weiter verfahren können. Die Ausführung des Beschlusses der Volkskammer stößt auf größere Schwierigkeiten verschiedenster Natur. Ich bitte an dieser Stelle jetzt alle Abgeordneten, möglichst sachlich und ruhig diese Dinge weiter zu verhandeln. Ich glaube, es handelt sich jetzt um eine Stunde oder einen Tag im Parlament, der nicht nur für diesen Tag Gewicht hat, sondern für manches andere auch. Darum müssen wir sehr sorgsam umgehen. Und dieses sorgsame Vorgehen erfordert einen weiteren Zwischenschritt. Es ist nämlich im Präsidium ein Antrag eingegangen, der die Verfassungsmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit im Blick auf das Gesetz über die Verwendung und Nutzung von Akten des MfS in Frage stellt, der in Frage stellt, ob dieser Beschluß verfassungsgemäß und rechtmäßig ist.

(Unruhe im Saal)

(Zuruf: Ist er vom Abgeordneten Gysi gestellt worden? Oder von wem?)

Genau diese Dinge, Herr Abgeordneter, meine ich, die wir vielleicht etwas emotionsfreier jetzt verhandeln sollten, wenn es irgend geht. Ich weiß, daß es bei einigen nicht geht, aber diejenigen, die es können, bitte ich, es zu tun.

(Beifall)

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Es wurde aber immer gesagt, wer der Antragsteller ist.)

Liebe Abgeordnete Wollenberger! Ich konnte leider noch nicht ausreden. Ich konnte den Namen noch nicht sagen, weil ich durch Zwischenrufe unterbrochen worden bin.

Ich habe nicht die Absicht, dies geheimzuhalten. Ich habe ein offizielles Schriftstück an das Präsidium, unterzeichnet vom Abgeordneten Steinecke. Und das will ich auch gerne sagen. Dieses Schriftstück habe ich bekommen unter keinerlei Geheimhaltungsklausel. Ich sehe also keinen Grund, dies nicht zu sagen.

Damit hat das Präsidium beschlossen, daß diese Prüfung stattfinden muß. Ich bitte jetzt wirklich den Verfassungsausschuß, sich möglichst umgehend zu einer Sitzung zurückzuziehen und zu diesem Antrag eine Stellungnahme zu erarbeiten. Sie wissen, daß wir dieses Verfahren im Laufe unserer Arbeit schon des öfteren wählen mußten, schlicht und ergreifend deshalb, weil wir keine andere Instanz haben, die uns eine Beschlußvorlage vorbereiten muß, und wir selber müssen auf Grund einer solchen Stellungnahme entscheiden. Es gibt kein Verfassungsgericht bei uns. Soweit der Beschluß des Präsidiums.

Wir wollen aber die Zeit jetzt nutzen, um andere Tagesordnungspunkte zu verhandeln.

(Unruhe und Zwischenrufe: Zur Geschäftsordnung!)

Es ist klar, daß eine Reihe von Anträgen und Tagesordnungspunkten jetzt noch nicht verhandelt werden können. Es handelt sich dabei um die ...

(Zurufe: Geschäftsordnung!)

Ich sehe es, ich darf aber ausreden!

(Lebhafter Beifall bei CDU/DA)

Es ist im Präsidium klar, daß die Tagesordnungspunkte 7 und 8 jetzt natürlich noch nicht verhandelt werden können.

Bitte schön, zur Geschäftsordnung. Bitte das Mikrofon 5.

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Wir haben hier vorhin einen ganz klaren und eindeutigen Beschluß gefaßt. Bitte erklären Sie mir, wieso das wieder in die Ausschüsse verwiesen wird vom Präsidium. Die Volkskammer hatte einen eindeutigen Beschluß gefaßt. Ich weiß nicht, nehmen Sie sich eigentlich ernst oder nicht? Ich verstehe die Abgeordneten in diesem Hause nicht. Ich finde es unerträglich. Es ist ein erbärmliches Spiel. Ich weiß nicht, wie Sie das den Leuten in diesem Lande erklären wollen.

(Starker Beifall der Fraktionen der SPD, der DSU, Bündnis 90/Grüne, deren Abgeordnete sich von den Plätzen erhoben haben.)

In der Normannenstraße stehen Leute, die 15 Jahre inhaftiert waren und keine Bescheinigung dafür kriegen. Ich weiß nicht, wie Sie hier noch argumentieren wollen. Es ist unglaublich! Diese Volkskammer diffamiert sich selber.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich muß hier, und das verstehen Sie hoffentlich, jetzt der Moderator der ganzen Kammer sein. Ich versuche das zu tun, und in diesem Falle ist es so, es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen - ich will nicht sagen, daß dieser Fall eintritt -, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Beschluß gefaßt wird, der der Verfassung widerspricht.

(Zwischenruf: Welcher Verfassung?)

Wir haben - erlauben Sie doch mal das Gedankenexperiment: Ein Parlament hat einen Beschluß gefaßt, das braucht noch nicht mal in diesem Staate zu sein. Ein Parlament faßt einen Beschluß. Dann wird festgestellt, daß er an einem Punkt der Verfassung dieses Landes widerspricht. Dann ist doch nicht das Parlament, nur weil es den Beschluß gefaßt hat, auf alle Fälle im Recht. Das ist kein Rechtsstaat.

Deswegen denke ich, es muß geprüft werden. Wenn der Verfassungsausschuß dazu kommt, zu sagen: Jawohl, es ist alles in Ordnung, und eine Beschlussempfehlung macht, dann werden wir darüber abstimmen. Sie können das entscheiden. Aber die Frage muß gestellt werden, und wenn die Frage nicht einfach im Plenum beantwortet wird - das ist nicht der Arbeitsstil dieses Hauses -, sondern im Ausschuß, sondern die Antwort in einem Ausschuß vorbereitet wird, dann muß dieser Ausschuß uns jetzt eine Antwort auf diese Frage vorbereiten. Ich denke, das geht nicht anders, das ist ein Beschluß des Präsidiums. Sie können eigentlich nur noch beantragen, daß wir jetzt weiter andere Sachen verhandeln. Dieser Punkt kann jetzt nicht weiter behandelt werden. - Bitte schön.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte den Geschäftsordnungsantrag stellen, daß wir mit Punkt 5 weiter verhandeln. Ich denke, ein Beschluß, der hier gefaßt worden ist, kann nicht in einen Ausschuß zurückverwiesen werden, um ihn auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

(Beifall)

Wir haben kein Verfassungsgericht. Das ist im Grunde genommen Ihr Versäumnis, daß Sie eine Verfassung hier verhindert haben, nach der wir ein Verfassungsgericht hätten

(Beifall)

und solche Beschlüsse auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen könnte. Die Rücküberweisung eines Beschlusses ist nicht möglich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es handelt sich nicht um eine Rücküberweisung. Erstens einmal, Sie haben „Ihr“ gesagt, Sie haben mich angeredet. Und dann haben Sie gesagt, ich hätte die Verfassung verhindert. Also das muß ich bitte zurückweisen!

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde das zurücknehmen, Herr Präsident. Herr Präsident, ich präzisiere, ich meine diese Kammer selbst. Sie hat sich an dieser Stelle die Möglichkeit verbaut.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte bleiben wir bei unserem Prinzip. Wer es kann, möge ruhig bleiben.

(Beifall bei CDU/DA)

Es geht darum, daß eine Frage gestellt worden ist, und diese Frage nach der Rechtmäßigkeit muß beantwortet werden. Eher kann ich nicht weiter verhandeln. Das hat nichts mit der Überweisung zu tun. Übrigens haben wir ja im Präsidium inzwischen beraten. Sie wissen ja, wie lange die Pause war. So lange haben wir darüber beraten, wie wir den Punkt weiter verhandeln können. Wir sind zu keinem Ergebnis gekommen. Das ist einfach so. Bitte schön.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident, der Beschluß, über den wir hier verhandeln wollen, ist von der Volkskammer vor etwa drei Stunden gefaßt

worden, mit einer großen Mehrheit. Es kann nicht angehen, daß ein bereits von dem Hohem Hause verabschiedeter Beschluß nur, weil drei Fraktionsvorsitzende, die Fraktionsvorsitzenden der PDS, CDU und von der F.D.P., nicht möchten, daß ihre Stasimitarbeiter genannt werden, daß er zurückverwiesen wird.

(Pfuirufe, Unruhe, Beifall bei DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, das, was Sie gesagt haben, da müßte ich fragen, woher Sie das haben. Das ist eine Behauptung, die Sie durch nichts jetzt belegen können. Tut mir leid, Sie können das nicht belegen, und das stimmt auch so nicht. Ich bin dabei gewesen bei der Sitzung und kann Ihnen sagen: So wie Sie es gesagt haben, stimmt es nicht.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich kann das belegen, daß das Gegenstand der Verhandlungen im Präsidium gewesen ist, wo ich nicht anwesend gewesen bin. Aber ich denke, in dieser Frage geht es nicht an. Es ist eine Frage des Überlebens für viele Menschen. Es geht nicht an, daß dieses Hohe Haus in seiner letzten ordentlichen Sitzung nicht die Arbeit zu Ende bringt, die gemacht werden muß. Wir müssen mit dieser Arbeit zu Ende kommen, Herr Präsident, und es geht nicht an - ich gestatte mir jetzt, hier auch einmal emotional zu werden -, es geht nicht an, daß wir in diesem Hohen Hause nicht den Mut und die Kraft haben, die Namen derjenigen öffentlich zu machen, die ein halbes Jahr mit uns zusammen gearbeitet haben, die aber doch von sich selbst gewußt haben, daß sie Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind. Ich stehe nicht dafür ein, diese Leute jetzt zu schützen. Sie hätten die Chance gehabt, sich nicht wählen zu lassen. Sie hätten die Chance gehabt jederzeit zurückzutreten nach dem Beschluß Nr. 5. Sie hätten krank werden können, niemand hätte etwas gemerkt. Aber nun geht es wirklich nicht mehr an. Unser Volk wartet darauf!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist der Antrag gestellt worden, jetzt ohne diese Prüfung abgeschlossen zu haben, beim Punkt 5 weiter zu verhandeln. Darüber muß abgestimmt werden. Das war ein ordentlicher Geschäftsordnungsantrag. Wird zu diesem Geschäftsordnungsantrag noch das Wort gewünscht? Aber bitte nur kurze Stellungnahmen, wir müssen dann darüber abstimmen.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident, ich möchte noch einmal ergänzen, weil mir vorhin emotionell etwas versperrt war, das zu begreifen. Unsere Fraktion bezweifelt, daß der Ausschuß das entsprechende Organ ist, um diese Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses zu überprüfen.

Verstehen Sie, darin besteht der Konflikt. Wir haben kein Verfassungsgericht. Nur ein Verfassungsgericht allein wäre in der Lage, einen Beschluß der Legislative auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Ein Ausschuß ist nicht das Organ. Das ist der eigentliche Fakt, den wir hier zu bedenken geben, und deswegen der Geschäftsordnungsantrag, in Punkt 5 weiter zu verfahren.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Jetzt verstehe ich Ihren Einwand gut, weil Sie, glaube ich, dann nicht ganz genau zugehört haben. Es ist natürlich nicht so, daß der Ausschuß das entscheiden kann. Es kann nur hier entschieden werden. Ein anderes Organ gibt es nicht.

(Unruhe im Saal)

(Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne: Wir haben doch schon entschieden!)

(Erneut Unruhe im Saal)

Es nützt nichts, wenn Sie jetzt einfach so dazwischenreden - ich will nicht die entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung bemühen -, es nützt uns nichts.

(Rede und Gegenrede)

Ich habe eben erklärt, das möchte ich nicht gerne.

(Unverständlicher Zuruf von Weiß, Bündnis 90/Grüne)

Aber Herr Weiß, Sie bauen jetzt zwischen mir und Ihnen einen Widerspruch auf, den es doch gar nicht gibt.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich möchte jetzt darüber abstimmen lassen. Wer jetzt mit dem Punkt 5 weiter verhandeln möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das muß gezählt werden.

Darf ich die Schriftführer bitten, das zu zählen? Noch einmal: Wer dafür ist, daß wir jetzt bei Punkt 5 fortsetzen, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte die Abgeordneten, sich jetzt wirklich noch einmal hinzusetzen, sonst ist das reihenweise gar nicht zu zählen. Sie können sowieso nicht alle um die Mikrofone herumstehen. -

Wer ist dagegen, daß wir jetzt fortsetzen, und möchte erst einen anderen Tagesordnungspunkt behandeln, um diese Frage zu klären? -

(Vereinzelt rhythmischer Beifall)

Bitte!

(Zurufe von CDU/DA: Herr Präsident, lassen Sie das zu? Machen wir jetzt Presseklub?)

Ich wäre jetzt den Kamerateams, die nicht die Standardkamaras bedienen, dankbar, wenn sie es machen würden wie alle anderen auch und sich nach draußen begeben würden.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich finde, das ist kein fairer Stil, das ist aber allgemein bekannt.

Die Enthaltungen bitte! -

Frau Kschenka (SPD):

Herr Präsident! Wir haben gestern im Präsidium über das Mandat des Abgeordneten Diestel verhandelt und festgestellt, daß der Abgeordnete Diestel sein Mandat mit dem 3. 8. verloren hat. Ich bitte hier festzustellen: Der Abgeordnete Diestel hat mitgestimmt. Ich bitte hier vor der Kammer diesen Sachverhalt klarzustellen, daß er sein Mandat verloren hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist gestern festgestellt worden, ja, das ist Präsidiumsbeschluß.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Wiederum ist es korrekt, wenn Herr Diestel sagt, das muß ihm übermittelt werden.

(Heiterkeit, vor allem bei der SPD)

Das haben wir wahrscheinlich verabsäumt.

Damit es keine Mißverständnisse gibt in dieser heißen Debatte: Es geht schlicht um die Frage des Abgeordnetengesetzes, wann es in Kraft getreten ist und wann Herr Diestel in die CDU eingetreten ist. Damit es keine Mißverständnisse gibt, weil wir gerade in einer völlig anderen Debatte sind. Damit hat das nichts zu tun, der Beschluß von gestern. Nur damit das klar ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Also: Mit Ja gestimmt haben für Fortsetzung 109, mit Nein 122, 44 haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Damit behandeln wir zunächst andere Tagesordnungspunkte. Aber ich bitte den Ausschuß, uns möglichst schnell eine Meinung zukommen zu lassen, die wir dann hier vorgelegt bekommen.

(Abgeordnete der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD belagern den Raum vor dem Präsidium und setzen sich auf den Fußboden.)

Bitte, das geht nicht. Wenn Sie sich jetzt hier vorn hinsetzen, dann muß ich davon Gebrauch machen: Dann müssen Sie den Raum verlassen.

(Große Unruhe)

Die Sitzung ist unterbrochen. - Der Ausschuß trifft sich im Raum 2012.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Nachdem ich nicht nur hier oben gesessen habe, sondern auch da unten - und in der einen oder anderen Sitzung -, versuche ich jetzt noch einmal, die nächste Etappe dieser Sitzung, die so ganz anders verlaufen ist, als wir uns das vorgestellt haben, weiter zu leiten.

Vielleicht haben wir einen Weg gefunden, den alle mittragen können. Zunächst: Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat lange Zeit beraten über die Frage der Verfassungskonformität unseres Beschlusses. Er wird dazu berichten. Aber ich sehe eben eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. - Bitte schön.

Hagemann (CDU/DA):

Ich bitte um das Wort für eine persönliche Erklärung, Herr Präsident.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Möglichkeit zu persönlichen Erklärungen gibt es eigentlich nur vor oder nach der Tagesordnung. Ich weiß es nicht ganz genau. Vielleicht können wir das nach dem Tagesordnungspunkt machen, oder muß es sofort sein?

(Hagemann, CDU/DA: Es müßte davor sein.)

Wer möchte, daß wir die persönliche Erklärung ausnahmsweise jetzt hören, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Oh, das finde ich nett, das war eine klare Zwei-Drittel-Mehrheit. Bitte schön!

Hagemann (CDU/DA):

Herr Präsident, erlauben Sie mir, vom Pult zu sprechen?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Aber selbstverständlich.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Hagemann, CDU-Fraktion. Ich habe um das Wort gebeten für eine persönliche Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich finde das hier praktizierte Verfahren - wie viele andere wahrscheinlich auch - abscheulich. Ich verteidige niemanden, der schuldig geworden ist. Wir haben uns zu der Bewältigung dieses Problems zu viel Zeit gelassen. Aber nun soll es so sehr schnell gehen.

(Unruhe im Saal)

Wenn diese Namensliste nur eine haltlose Behauptung enthält - ich erinnere an die Beschuldigungen, die gegen Herrn Minister Eppelmann erhoben worden sind -, dann ist der Schaden menschlich nicht wiedergutzumachen.

(Zurufe)

Ich gebe zu bedenken, daß diese Namensliste für die Betroffenen eine Vorverurteilung ist. Sie sind für alle Zeit stigmatisiert, und sie haben hier leider nicht die Gelegenheit einer sofortigen Gegendarstellung. Ich gebe das zu bedenken.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich Sie bitte mal unterbrechen. Ich habe dabei jetzt ein Problem. Ich dachte, es kommt eine persönliche Erklärung. Dies ist klar ein Diskussionsbeitrag zur Sache.

(Beifall)

Ich verspreche Ihnen, den können Sie noch geben. Aber vielleicht dann, wenn wir in der Verhandlung weiter fortgefahren sind. Das würde ich jedenfalls besser finden.

(Beifall)

Sie sind gleich am Ende? - Dann hören wir uns das noch an.

Hagemann (CDU/DA):

Ich sehe einen Indizienprozeß, der ohnehin die schwächste Form der Prozeßführung ist und die Gefahr der Fehlverurteilung in sich birgt. Wir wollen nicht verkennen, daß hier leicht die Situation einer Pogromstimmung aufkommt. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Bitte war, daß jetzt zunächst einmal der Verfassungsausschuß seine Meinung vorträgt. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, wird der Abgeordnete Schröder...

(Schröder, SPD: Der Vorsitzende Becker...)

Bitte schön, der Abgeordnete Becker hat das Wort.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform war mit der Aufgabe betraut, die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit der Drucksache 246 a zu prüfen. Sie haben gemerkt, der Ausschuß hat dazu lange Zeit benötigt. Es war sehr schwer, sich auf die Rechtslage zu konzentrieren und die Emotionen aus der Diskussion herauszuhalten. Ich möchte versuchen, das Ergebnis der Ausschußarbeit zusammenzufassen.

Es handelt sich bei den Untersuchungen nicht um strafrechtliche Sachverhalte. Zum zweiten gibt es grundsätzlich kein

rechtsstaatliches Prinzip, das den Urheber von gesellschaftlich zu mißbilligenden Handlungen vor der öffentlichen Benennung schützt, wenn ein öffentliches Interesse an der Aufklärung und Benennung besteht.

(Vereinzelt Beifall)

Dies ist in besonders hohem Maße bei Amtsträgern und Mandatsträgern gegeben.

Im Ausschuß haben sich 12 Abgeordnete für die Verfassungsmäßigkeit der Drucksache 246 a ausgesprochen; 6 Abgeordnete votierten gegen das vorgeschlagene Verfahren; 2 enthielten sich der Stimme.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Soweit der Bericht des Ausschusses. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Dann ist dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir können jetzt überlegen, wie wir weiter verfahren. Es ist jetzt die Frage: Wollten Sie den Antrag stellen? Er muß jetzt gestellt werden, wenn er gestellt werden soll.

(Unmutsäußerungen im Saal)

Einen ganz kleinen Moment mal. Die Geschäftsführer müßten sich darüber verständigen. Wir haben in der Runde einen Vorschlag gehabt. Die Frage ist, wer ihn jetzt einbringt.

(Dr. Krause, CDU/DA: Es waren nicht alle da.)

Die waren nicht alle, ja. - Der Abgeordnete Krause hat das Wort.

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich möchte hiermit den Antrag stellen, die Öffentlichkeit von der weiteren Beratung und dann auch der Diskussion um die Namen auszuschließen. Ich sehe in der Entscheidung, die der Ausschuß von der Rechts- und Verfassungssituation aus gegeben hat, die Möglichkeit, weiter zu verfahren, bitte aber in Anbetracht der Öffentlichkeit und dann auch der Betroffenen, deren Namen genannt werden, dies in einer geschlossenen Sitzung zu realisieren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Antrag auf geschlossene Sitzung muß gemäß unserer Geschäftsordnung in einer geschlossenen Sitzung behandelt werden. Wenn er dann abgelehnt werden sollte, wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Darf ich eine Rückfrage stellen?)

Eine Rückfrage dürfen Sie an den Einbringer stellen. Bitte.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Darf ich, Herr Krause?)

Herr Krause möchte nur eine Frage beantworten.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Sind Sie als Antragsteller sich darüber im klaren, daß, falls dieser Antrag hier eine Mehrheit findet, viele der Betroffenen nicht die Möglichkeit haben, vor der Öffentlichkeit das, was sie zu ihrer Angelegenheit zu sagen haben, was sie auch entlasten könnte, öffentlich zur Verhandlung zu bringen?

(Beifall)

Dr. Krause (CDU/DA):

Das ist genau nicht unsere Auffassung. Wir sind der Auffassung, daß es den Betroffenen selbst zustehen muß, sich in der Öffentlichkeit zuallererst mit ihrem Schicksal richtig darzustellen.

Wir sehen darin einen besseren Weg, daß sich die Betroffenen selbst ihre Öffentlichkeit entsprechend suchen können. Ich denke, daß dieses Haus hier allein in der geschlossenen Sitzung schon genügend Öffentlichkeit alleine darstellt.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Nein!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das war eine Rückfrage. Noch eine Rückfrage? - Herr Brecht!

(Dr. Brecht, SPD: Es ist eine Rückfrage an den Abgeordneten Krause.)

Es ist eine Rückfrage an Sie. Wollen Sie noch diese Frage beantworten, die da noch kommt? Wenn nicht, dann wird nämlich erst die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Krause! Teilen Sie nicht meine Befürchtung, daß die Namen, die hier dann genannt werden sollen, schon längst in die Medien durch andere Kanäle, die außerhalb des Parlaments liegen, gelangt sind?

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich möchte Ihre Befürchtung damit teilen, daß heute selbst eine Zeitung über Herrn Minister Reichenbach wieder veröffentlicht hat, er wäre ein Mitarbeiter, während er bei mir unter der Kategorie 8 steht, daß überhaupt gar keine Verdachtsmomente bestehen. Herr Reichenbach hat selbst in der Öffentlichkeit aus der Offensive heraus bewiesen, daß er zu diesen Verdächtigungen in keiner Weise Anlaß gibt, und wir sind der Auffassung, daß wir auch eine Verantwortung gegenüber Familienangehörigen, beispielsweise, hier mit tragen. Wir sind auch der Auffassung, daß es nicht ausreichend ist.

Ich habe als Fraktionsvorsitzender gestern morgen um 10.00 Uhr die Liste erst erhalten. Ich hatte keine Möglichkeit, mit den entsprechenden Angehörigen meiner Fraktion zu sprechen. Die Darstellung, die hier gegeben worden ist, daß diese Aussprache möglich war, ist falsch. Ich hatte keine Möglichkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Er möchte keine Fragen mehr beantworten. Wie gesagt, wir müssen über diese Frage öffentliche Sitzung oder nichtöffentliche Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung verhandeln. Ich erinnere bloß mal an den § 13. Ich lese ihn vielleicht nochmal, damit Sie alle wissen, es ist so hier beschrieben:

„Die Tagungen der Volkskammer sind öffentlich. Auf Antrag einer Fraktion“ - das ist jetzt geschehen - „oder von 20 Abgeordneten oder des Vorsitzenden des Ministerrates kann mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Beratung entschieden.“

Das heißt also, bevor wir über diesen Antrag jetzt beraten und entscheiden, müssen wir die Öffentlichkeit ausschließen, aber da ich es einmal erlaubt habe, daß eine persönliche Erklärung abgegeben wird, und es jetzt sich beim zweiten Wunsch nun mei-

ner Kenntnis nach wirklich um eine persönliche Erklärung handelt, die gerne noch in der Öffentlichkeit abgegeben werden will, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, von Herrn Minister Viehweger jetzt noch eine persönliche Erklärung entgegenzunehmen. Wer dazu bereit ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Bitte schön.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu dem gerade behandelten Thema. Ich bin auch der Meinung, daß schon viele Namen in der Öffentlichkeit bekannt sind, was mich zum Beispiel betrifft, ich habe es ja an dem großen Interesse der Journalisten vorhin gemerkt, kann ich auch öffentlich dazu Stellung nehmen.

Erstens: Ich stehe ein hier zu Kontakten zur Staatssicherheit im Rahmen meiner Tätigkeit als Stadtrat für Energie in Dresden, das heißt, ich weiß, daß Havariemeldungen, Situationsanalysen zur Kohleversorgung und dergleichen mehr, auch mit meinem Wissen an die Staatssicherheit weitergereicht wurden und in meinem Büro ganz offiziell abgeholt worden sind.

Wie gesagt, dazu stehe ich, das war ein Teil meiner Arbeit, und ich stehe auch zu einer eventuell notwendigen moralischen Verurteilung dieser Tätigkeit.

Zweitens: Es wurde heute mehrfach gesagt, wer schwer belastet war, wußte dies. Bis gestern abend wußte ich es nicht.

Gestern abend habe ich erfahren, daß ich wesentlich schwerer belastet bin, als ich das, wie ich unter Punkt 1 sagte, angenommen haben. Ich möchte deshalb hier erklären, daß ich keinerlei Erklärungen unterschrieben habe. Sie befinden sich auch nicht in den Akten, wie mir gesagt wurde. Und ich verstehe es nicht, wie Materialien, die nicht unter Punkt 1 fallen, von mir auch nicht unterschrieben worden sind, in diese Akte gelangen. Ich habe dafür keine Erklärung.

Drittens: Ich weiß, daß mir diese Erklärung jetzt hier wenig nützt, denn der Vorwurf bleibt bestehen. Ich kann ihn nicht entschärfen. Ich habe überhaupt gar keine Chance dazu. Und die Konsequenzen treten jetzt automatisch ein, das ist ein Selbstlauf, dessen bin ich mir gewiß. Als Dresdner und ehemaliger Stadtrat von Dresden, der im Hauptteil seiner Arbeit Briketts verteilt hat, vor allen Dingen in den Wintern, und organisiert hat, daß es läuft, gratuliere ich denen, die ihre weiße Weste organisiert haben.

(Beifall)

Viertens und letztens: Ich bitte das Hohe Haus, zu gestatten, daß ich hiermit sofort als Minister zurücktrete. Ich bitte Sie, diesen Rücktritt nicht als ein Eingeständnis meiner Schuld zu bewerten, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sowohl meine Familie als auch ich, wir können nicht mehr anders.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zur Geschäftsordnung. Aber, wie gesagt, über die Frage Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird erst ...

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Präsident! Ich möchte gerne auch eine persönliche Erklärung abgeben, und mir wäre es recht, wenn die Öffentlichkeit dabei wäre.

(Unverständliche Zurufe und Unruhe im Saal)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Bitte schön, der Abgeordnete Opitz.)

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern abend, nachmittags, wurde mir mitgeteilt, ich sei informeller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gewesen. Es gäbe nur eine Karteieintragung und bei mir nur Observierungsakten. Dazu eine Erklärung von mir.

1. Dieser Vorwurf ist bis hin in die Interpunktion dieses Satzes erstunken und erlogen. Ich bin der einzige Mann in diesem Saal, der weiß, ob ich für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet habe oder nicht. Ich habe nicht einen einzigen Bericht dort hingegeben. Ich habe nicht einen einzigen konspirativen Treff gemacht. Das weiß ich über mehr als 4 Jahrzehnte. Es hat einen Versuch gegeben im Zusammenhang mit meiner Inhaftierung, mich dafür anzuwerben. Ich habe das abgelehnt. Ich habe heute noch einen Durchschlag des Briefes, den ich geschrieben habe, und ich war damals, das war 1960, so clever, meine Sekretärin zu bitten, das als Augenzeugin - und sie lebt noch - anzusehen, wie diese Leute versucht haben, mich zu werben und wie ich mich damals entschieden habe. Das ist meines Erachtens beweiskräftig.

Es muß von mir Akten geben, einmal von meinem politischen Strafverfahren in Gera. Ich bin wegen Nachrichtensammlung und Hetze gegen die Republik zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden. Dann muß es Observierungsakten geben. Ich war Synodaler, ich war Vorsitzender der Kirchentagsarbeit, da war es üblich. Und dann gibt es, und das ist das Schlimme, offensichtlich Akten, die der Staatssicherheitsdienst vernichtet hat. Es gibt also hier eine Lücke, wo ich nichts nachweisen kann und damit die Chance, mir einen lebenslangen Makel anzuhängen.

Ich werfe dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß schwerwiegende Mängel in seiner Arbeit vor.

Mein damaliger Parteivorsitzender hat gesagt, daß bei der ersten Überprüfung der Akten, also dieser Karteikarte, ich weiß ja nicht, wie diese ganze Terminologie genau heißt, bei mir nichts zu finden gewesen wäre. Und jetzt plötzlich ist auf einer solchen Karteikarte ein Eintrag, ich sei ein Informant gewesen. Ich stelle hier die Behauptung auf, daß der Verdacht besteht, daß hier kriminelle Handlungen vorgenommen werden.

(Beifall)

Ich werfe dem Ausschuß vor, daß er mit Hilfe kriminell zustandgekommener Aussagen gegen mich etwas vornimmt.

Das möchte ich jetzt auch geklärt haben mit den Herren, denn es gab, obwohl ich von Beginn meines Mandats dafür gekämpft habe, für mich bis jetzt nicht die Möglichkeit, in meine Akte einzusehen. Ich bitte doch, daß Sie sich das einmal anhören.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich mal einen ganz kleinen Moment unterbrechen. Ich danke, Sie sind alle einverstanden, wenn wir jetzt unbeschadet der Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit diese Dinge auch wirklich anhören. Die Arbeit, die Sie hier leisten können, wenn die Öffentlichkeit noch zuschaut, ist Hilfe zum Nachdenken für unser ganzes Volk. Und das ist dringend nötig.

(Starker Beifall)

Ich habe Sie unterbrochen, um nur eines klar zu machen, hier sollten wir Atem haben.

(Zuruf: Herr Präsident, ist eine Frage ...)

Nein, er redet noch weiter, er möchte gern die Fragen hinterher beantworten. Ist das möglich? - Dann reden Sie bitte weiter.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Vielen Dank. Ich habe schon, bevor ich mein Mandat aufgenommen habe, bei dieser damals üblichen Anfrage gebeten, daß ich in meine Akte einsehen kann. Ich finde es eigentlich furcht-

bar, daß man beschuldigt wird, und man kann das noch nicht einmal persönlich ansehen. Der Ausschuß spielt sich als Staatsanwalt und Richter, als alles auf. Nach meinem Empfinden ist das Verleumdung.

Dann habe ich zwei Personen die Einsichtserlaubnis gegeben. Es geht weiter mit den Problemen. Dann wurde mir gesagt, als ich den einen gefragt habe, frage mal den und den. Dem hatte ich nicht die Erlaubnis gegeben. Der hat sich darüber Aufzeichnungen gemacht. Das geht gegen alle Spielregeln, die vereinbart waren.

Dann ist von mir mehrfach klar gesagt worden, die Regelung, daß wir die Akte nicht einsehen können, ist ja von der Regierung durchgesetzt worden. Diese Regelung deckt die Täter und gefährdet die Opfer. Und so ist das auch geworden.

Es ist eine Umkehr der Beweiskraft. Ich muß meine Unschuld beweisen, und jetzt kommt das Infame: Ich kriege noch nicht einmal die Möglichkeit, die Beweismittel einsehen zu können.

(Beifall)

Mein Name wird diffamiert. Ich habe, wie gesagt, als Student eine politische Straftat abgesehen. Ich habe eine Zuchthausstrafe beim Staatssicherheitsdienst abgebrummt. Ich bin seitdem von denen observiert worden. Das Telefon wurde abgehört, Briefe geöffnet. Informationen, die der Staatssicherheitsdienst von mir hat, hat er nur durch das Abhören des Telefons bekommen, durch das Öffnen der Briefe und durch solche unlauteren Maßnahmen.

Ich habe auch keinen dienstlichen Kontakt mit dem Staatssicherheitsdienst gehabt, es sei denn, es sind Leute zu mir gekommen, Staatsfunktionäre, die mit einer dienstlichen Aufgabe bei mir waren, Ratsvorsitzende, die nebenamtlich noch Staatssicherheitsdienst machten. Ich habe nur mit Amtsträgern des vergangenen Staates dienstlich zu tun gehabt, ich habe niemals mit dem Staatssicherheitsdienst zu tun gehabt. Deswegen sind da auch Irrtümer ausgeschlossen, daß irgendein Bericht, den ich geschrieben hätte, dann plötzlich für eine Leistung von meiner Seite angesehen werden könnte.

Ich wurde in meiner beruflichen Entwicklung schwer geschädigt. Das ist ja nun klar. Man hat dann sämtliche Aussichten auf eine berufliche Laufbahn aufgeben müssen, wenn man sich nicht in diesem Sinne politisch engagiert hat und wenn man auf der Schußliste des Staatssicherheitsdienstes war.

Und jetzt widerfährt mir das Schlimmste, was mir während meines Lebens in der DDR, und wir haben ja noch DDR, widerfahren ist. Jetzt hängen sie mir noch den Makel an, daß ich mit diesen Leuten irgendwie gemeinsame Sache gemacht habe. Sie hängen mir jetzt noch die Komplizenschaft mit diesen Leuten, die mich ständig bekämpft haben, an. Ich kann Ihnen sagen, mir ist zum Heulen. Liebe Freunde vom Neuen Forum! Ich bitte Sie herzlich, parlamentarisch diszipliniert auch diese Gesichtspunkte, die ich hier genannt habe, zu achten und nicht mit Zwischenrufen und Protestdemonstrationen, die an der Sache vorbeigehen, diese Fragen vom Tisch zu wischen.

(Beifall bei CDU/DA, Bündnis 90/Grüne und F.D.P.)

Entweder ich bin Opfer geworden einer bewußten Politkriminalität - ich sage das so hart, ich habe anfangs auf diese beiden Karten, wo der eine so und der andere so sagt hingewiesen. Oder, und das sage ich genauso hart, von Dilettantismus des Ausschusses. Das ist auch schlimm.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Opitz, Herr Gauck wollte eine Frage stellen. Sie müssen nicht antworten, das will ich sagen. Aber an sich sind das jetzt keine persönlichen Erklärungen mehr, das ist schon Diskussion zur Sache, aber aus biographischem Hintergrund. Deswegen

sollten wir Fragen zulassen. Sind Sie einverstanden, ja? Gut, kein Protest. Bitte.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Opitz, wir kennen uns seit vielen Jahren und sind einander in der Tätigkeit verbunden. Ich möchte einmal versuchen, Sie daran zu erinnern, daß wir bei der Einbringung des Gesetzes einen Tatbestand zur Kenntnis genommen haben, den ich dem Hohen Hause dargestellt habe. Ich habe damals davon berichtet, daß mir bei meiner Arbeit an dem Material Karteikarteneintragungen als IM begegnet sind und die Akten-einsicht anschließend ergeben hatte, daß weder eine Verpflichtungserklärung vorgelegen hat, noch eine Geldzahlung jemals zustande gekommen ist. Das ist sicher die Ausnahme bei diesem Fall. Aber ich habe allein persönlich von drei solcher Vorgänge Kenntnis. Ich habe das damals dem Hohen Haus mitgeteilt, um zu einer differenzierten Betrachtungsweise zu kommen. Ich frage Sie nun, nachdem ich Sie daran erinnert habe: Halten Sie es nicht für angebracht, den schweren Vorwurf der Kriminalität, den Sie hier eben Kollegen gemacht haben, zurückzuziehen und ihnen anzubieten, die von mir genannte Erklärungsvariante in Anwendung zu bringen?

Dr. Opitz (F.D.P.):

Lieber Herr Abgeordneter Gauck! Gestatten Sie, daß ich Sie weiter duze. Das möchte ganz klar gesagt sein: Wenn ich das Wort „Kriminalität“ hier in den Mund nehme, dann sind es Befürchtungen, daß ich der Ansicht bin, daß Leute vom Staatssicherheitsdienst dort noch mischen können. Die halte ich für einen kriminellen Verein, und ich wäre dankbar, wenn es bei Gelegenheit zu solchen grundsätzlichen Entscheidungen käme, wie es sie nach dem Nürnberger Prozeß gegen die Gestapo gegeben hat.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, CDU/DA)

Ich möchte mit Nachdruck betonen, daß ich bei aller Betroffenheit meiner Person niemals auch nur eine Spur daran gedacht hätte, daß eines der Mitglieder dieses Ausschusses etwas Derartiges tut. Das lag vollkommen jenseits meiner Überlegungen. Wenn ich das nicht betont habe, dann, meine lieben Kollegen, bitte entschuldigen Sie das.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir machen weiter mit - ich sage jetzt einmal - Beiträgen. Dr. Schiffner hat um das Wort gebeten.

Dr. Schiffner (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, einmal an diesem Pult stehen zu dürfen, um einen Beitrag zu bringen. Ich habe nie gedacht, daß ich an diesem Pult stehen muß, um eine persönliche Erklärung in Sachen Staatssicherheit, was meine Person betrifft, abzugeben. Ich habe heute früh um 7.00 Uhr erfahren, daß ich einer der Beschuldigten bin, nachdem ich im Juli wußte, daß eine Akte von mir existiert, und mehrmals um Einsichtnahme bzw. um ein Gespräch gebeten habe. Ich will nicht sagen, daß mir das verweigert wurde. Es war ganz einfach nicht abgearbeitet worden. Ich habe heute in der Fraktionssitzung gesagt - und ich wiederhole das hier -: Ich bin 1963 als Leiter einer Staatlichen Tierarztpraxis - wer in der Landwirtschaft aufgewachsen ist, weiß, daß damals der Zusammenschluß zu LPG war und es drunter und drüber ging - mehrmals aufgefordert worden, zu starken Tierverlusten, Vergiftungen subjektiver und objektiver Natur Stellung zu nehmen, und ich habe das getan.

Diese Berichte sind faktisch öffentlich geschrieben.

Ich habe nie einen konspirativen Treff gehabt; ich wurde Ende 1963 oder Anfang 1964 aufgefordert, für die Staatssicherheit zu arbeiten. Ich habe das abgelehnt. Die Ablehnung ist aktenkundig und wurde mir heute bei dem Gespräch bestätigt.

Trotzdem liegen von mir Akten bis 1966 da, obwohl ich 1964 fast ein Jahr im Krankenhaus lag und für diese Zeit offensichtlich auch Akten vorliegen. Ich habe zur Zeit keine Erklärung dafür, und ich muß Sie bitten, mir und meiner Familie diese Chance zu geben, mich von diesem Verdacht zu rechtfertigen. Ich brauche Zeit, ich brauche Einsicht, und ich brauche einen Rechtsbeistand. - Danke.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Der Abgeordnete Blume hat um das Wort gebeten.

Blume (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung abgeben; ich habe das bereits heute in meiner Fraktion aus gegebenem Anlaß getan, und zwar, ehe eventuell mein Name genannt wird oder nicht.

Ich bin im Rahmen der ersten Überprüfung der Abgeordneten darüber informiert worden in einem, das muß ich hier auch betonen, sehr sachlichen, fairen und einfühlsamen Gespräch, daß ich keinerlei Kontakte hatte, sondern als Opfer bezeichnet wurde.

Ich habe vorigen Freitag - ich habe das Gespräch mit Herrn Dr. Krause gesucht - erfahren, daß in meiner Akte ein Eintrag als informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit vorhanden wäre, es aber keine Akte über mich gäbe oder sie nicht auffindbar sei. In diesem Gespräch hat mir Herr Dr. Krause zu verstehen gegeben, daß es aus diesem Grund auch keinerlei Aufforderung mir gegenüber gäbe, das Mandat niederzulegen.

Ich habe in diesem Gespräch auch darüber informiert, daß ich in meiner beruflichen Tätigkeit - ich war vor einigen Jahren Haupttechnologe und stellvertretender technischer Direktor einer Kombinatleitung - auf jeden Fall Kontakt mit dem Beauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit im Kombinat hatte, da ich für sämtliche Investvorhaben verantwortlich war. Das war selbstverständlich, und wer von Ihnen aus solchen Funktionen kommt, weiß das.

Ich kann aber eindeutig sagen, daß ich zu keiner Zeit und nie in irgendeiner Weise Informationen dort weitergegeben habe, die irgendwelchen Bürgern zum Nachteil gelangen könnten. Ich muß hier sagen - darüber habe ich auch zum damaligen Zeitpunkt Herrn Freitag informiert -, ich habe, weil es weder mit meinem Gewissen zu vereinbaren war noch ich es rechtlich vertreten konnte, Informationen über Wirtschaftskriminalität - und hier hören Sie bitte genau zu - führender politischer und Wirtschaftsfunktionäre im Rahmen meiner Tätigkeit weitergegeben. Ich konnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, und ich glaube, das wird jeder, der in so einer Funktion war - oder ich hoffe doch, die meisten -, genauso wie ich gedacht haben. Ich möchte dazu noch eindeutig sagen: Ich habe seit Freitag versucht, um genau zu wissen, was in meiner Akte steht, mit Herrn Gauck in Kontakt zu treten. Es war leider nicht möglich. Ich habe gestern ein Gespräch mit Herrn Hildebrand geführt, ihn über alle Details informiert, die es gibt, und Herr Hildebrand hat mir gesagt: Leute in dieser Funktion waren ja doch eigentlich schon eingetragen, und er hat mir auch gesagt, daß eine Rehabilitation auf jeden Fall erforderlich ist und auch zu erreichen wäre.

Ich bitte Sie, mein Problem - und das wird wahrscheinlich einige andere auch betreffen - zu verstehen. Es ist für mich vor allen Dingen sehr schwer, wieder zurückzugehen. Ich habe das heute sehr aufmerksam verfolgt, und glauben Sie mir, es fällt mir sehr, sehr schwer, hierher zu treten und das zu sagen; denn am Fernseher sitzt meine Familie, sitzen meine Bekannten.

Ich bitte nur darum, auch vor der Öffentlichkeit, daß man sich dessen bewußt wird, daß Menschen, die unschuldig sind, die geglaubt haben, einem guten Zweck zu dienen, kaputtgemacht werden können, und nicht nur diese Menschen, sondern auch die gesamte Familie. Und das, finde ich, ist das Schlimmste. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Körber hat eine Frage. Wollen Sie eine Frage beantworten?

Dr. Körber (SPD):

Sie sprachen eben davon, daß Sie Wirtschaftskriminalitätsfälle an die Staatssicherheit weitergegeben haben. Nach meiner Rechtsauffassung sind dafür ordentliche Gerichte zuständig.

Blume (CDU/DA):

Soweit mir bekannt ist, hat sich damit niemand beschäftigt. Sie kommen aus der Wirtschaft. Ich glaube, der Staatsanwalt hätte mich ausgelacht, wenn ich ihm mitgeteilt hätte, daß Produktionsmeldungen in Größenordnungen, nachdem ich sie unterschrieben hatte, noch gefälscht worden sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich rechne jetzt mit Ihrem Einverständnis, wenn ich Herrn Stadermann, der heute früh sein Mandat niedergelegt hat, trotzdem hier noch einmal das Wort erteile. Bitte schön!

Dr. Stadermann (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern die Möglichkeit gehabt, vor dem Ausschuß angehört zu werden.

Mir ist seit Jahren bekannt, daß über mich umfangreiche Akten existieren. Ich habe vor zehn Tagen davon Kenntnis erhalten, daß auch über mich entsprechend der Einstufung eine Akte existiert. Mir wurde nahegelegt, mein Mandat niederzulegen.

Meiner Forderung, angehört zu werden, wurde Rechnung getragen.

Ich habe heute morgen der Frau Präsidentin folgendes Schreiben überreicht:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auf Empfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses habe ich mein Mandat als Abgeordneter der Volkskammer niederzulegen. Nach Einschätzung des Ausschusses sind zwei Kriterien für diese Empfehlung erfüllt: 1. Ich habe eine Verpflichtung zur Geheimhaltung und Mitarbeit unterschrieben. 2. Ich habe Einschätzungen zu Papier gebracht, die anderen Bürgern der DDR zum Schaden gereichen.

Zum ersten: Ich war stellvertretender Forschungsdirektor einer Universität und Geheimnisträger bezüglich aller Forschungsprojekte, vom koordinierenden Plan der Grundlagenforschung im Rahmen des RGW bis zu universitätsinternen Forschungsfragen. Mir oblag die schutz- und patentrechtliche Sicherung aller relevanten Aufgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DDR bezüglich Schutzrechten und Rechtsschutz war ich verpflichtet und vereidigt. Die diesbezüglichen Schutzaufgaben in der DDR wurden durch einen Bereich der Staatssicherheit wahrgenommen.

Ich habe in diesem Umfang und in dieser Tätigkeit alle materiellen, räumlichen und personellen Fragen sicherzustellen gehabt, bis die Forschungsergebnisse, die relevant waren, patentrechtlich geschützt waren. - Der letzte Satz steht nicht im Schreiben. Ich zitiere weiter:

Zu zweitens: Ich habe mich nach Sichtbarwerden von grobem Amtsmissbrauch und korrupten Handlungen durch Parteifunktionäre und staatliche Leiter in meinem Arbeitsumfeld mit Analysen und Eingaben an die Staatsführung und an die Organe der damaligen Parteikontrollkommission des Zentralkomitees gewandt. Die Analysen betrafen sachlich die Verbringung von mehreren Tausend Tonnen virusverseuchten Schweinefleisch in die Konservenfabriken und Großküchen der DDR und die damit verbundene Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der DDR über viele Jahre, die Veruntreuung von Tausenden von Tonnen Brennmaterial, die Vernichtung von Forschungsmitteln in Millionenhöhe und den mißbräuchlichen Zugriff zu Lohn- und Prämienmitteln einschließlich des K- und S-Fonds.

Im Ergebnis dieser Eingaben erhielt ich 1981 Arbeits- und Berufsverbot und war als Dissident zur speziellen Bearbeitung bis einschließlich 1989 Maßnahmen ausgesetzt, die meine Brechung als Persönlichkeit oder meine Ausbürgerung zum Ziel hatten. Meine Frau, meine Kinder, mein Freundeskreis wurden in diese Sonderbehandlung mit einbezogen. Die Palette der Maßnahmen reichte vom Versuch, mich in einer Heilanstalt für Geistesgestörte verschwinden zu lassen über Einbrüche, schwere Sachbeschädigung bis zu Mordanschlägen. Mir und meiner Familie ist nahezu die gesamte Breite der Bearbeitungsmaßnahmen von Dissidenten aus dieser Zeit geläufig. In mehr als 16 Gerichtsverfahren sind meine Versuche einer Gegenwehr dokumentiert.

Im Ergebnis meiner Eingaben und Einschätzungen wurden die von mir aufgezeigten Mängel teilweise aufgegriffen und personelle Veränderungen vorgenommen.

Ich teile deshalb die Einordnung des Prüfungsausschusses dennoch nicht. Die Ankämpfung gegen Machtmissbrauch und Korruption bereits in den Jahren 1976 bis 1980 und das Ankämpfen gegen die genannten Folgeerscheinungen bis 1989 waren nach meinem Maßstab kein Denunzieren, sondern mein bescheidener Versuch, den krankhaften Auswüchsen in den Führungsgremien des Parteiegebildes der DDR Einhalt zu gebieten.

Die Maßstäbe des Prüfungsausschusses wurden formal angelegt. Ich teile die Auffassung zur Herangehensweise nicht. Dennoch lege ich mein Mandat vorerst nieder, weil die Spielregeln in diesem Parlament das fordern. Ebenso ziehe ich meine Kandidatur für die Landtagswahlen vorerst zurück. Mein passives Wahlrecht kann ich ohne Verleugnung meiner Person erst wieder wahrnehmen, wenn das Präsidium der Volkskammer, das Parlament oder die richterliche Entscheidung in meinem laufenden Rehabilitationsverfahren meiner Auslegung zu meinem Tun und Handeln folgt. Mit vorzüglicher Hochachtung. -

Diesen Brief habe ich heute morgen abgegeben. Ich betone hier nachdrücklich für mich: Wer in einer entsprechenden Leitungsposition war, muß ab dem genannten Zeitraum gesehen haben, was sich um uns herum abspielt. Und die Voraussetzung für dieses Sehen ist in jedem Falle, daß man nicht nur sehen wollte, was einem gefiel.

Zweitens: Informationen in dieser Größenordnung konnte nur erlangen, wer in diesem Staat eine entsprechende Position in einer Leitungsebene erreicht hatte. Wenn sich jemand - so wie ich - in einer entsprechenden Leitungsebene befand und schon allein durch das Erreichen dieser Leitungsebene schuldig gemacht hat, wenn das der Maßstab ist, und das Parlament einem solchen Maßstab zustimmt, dann beuge ich mich auch der Einschätzung dieses Parlamentarischen Sonderausschusses.

Wenn mein Tun und Handeln - vor 14 Jahren begonnen - als Verbrechen und als moralisch verwerflich immer noch zu meiner Person als Farbe zu bezeichnen ist, und wenn einer in diesem Parlament dem folgt, dann kann ich mich auch diesem einen nicht anschließen. Ich habe vieles gelernt in diesem Leben, aber Aufgeben nicht. Diese zehn Jahre für mich und meine Familie sind noch nicht beendet, und den Widerstand gegen diese kriminellen Maßnahmen, die ich hier nur andeutungsweise genannt habe - sie sind viel umfänglicher - führe ich zu Ende.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wollen Sie noch eine Frage beantworten? Herr Alwin Ziel will noch eine Frage stellen.

Ziel (SPD):

Herr Abgeordneter! Sie haben Konsequenzen gezogen - nach meiner Meinung sehr spät. Aber ich achte das. Aber würden Sie es nicht auch für gerecht finden, daß hier auch Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, die offenbar eben doch unter uns waren - die ganze Zeit -, aufstehen und sagen: Ich habe für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet, ich habe dabei unter Umständen auch Schuld auf mich geladen, mir tut es leid. - Wäre das nicht auch an der Zeit?

Dr. Stadermann (PDS):

Ich gebe hier meine persönliche Erklärung ab. Und diese persönliche Erklärung und meine Handlung hat sich seit vielen Jahren niemals geändert, und sie ändert sich auch heute nicht.

Und zu Ihrer Frage, ob es zu spät war: Es ist dafür niemals zu spät. Und jeder, der in einer solchen Position arbeitet in der Zukunft, wird sich bezüglich des Schutzes von Forschungsergebnissen ebenfalls wieder der Verbindung mit irgendwelchen Schutzmaßnahmen und Organisationen zu stellen haben. Nur heißen die dann nicht Staatssicherheit, sondern sie tragen einen anderen Namen. Und alle, die hier unter uns Patentträger sind, wissen um die Kompliziertheit des Schutzes von Forschungsergebnissen bis zur Anmeldung des Patents, und die Wirtschaftler kennen die Problematik des Umgehens mit vorhandenen Patenten und des Zerstörens von Patenten. Das ist Geschäftstätigkeit in dieser Branche. Und jeder, der sich in Zukunft damit beschäftigt, wird sich mit diesen Dingen konfrontiert sehen. Ich werde, wenn ich jemals wieder die Möglichkeit habe, in dieser Branche zu arbeiten, sicher ebenfalls Forschungsergebnisse, bevor sie ausgereift und vermarktet sind, schützen müssen. Gegenwärtig habe ich diese Probleme nicht; denn meine berufliche Tätigkeit ab 1985 als Doktor der Ökonomie beschränkte sich darauf, mit der Sichel Schilf schneiden zu dürfen. Das war klein genug. Und deshalb bin ich Unternehmer, etwas eher als viele von Ihnen.

Ziel (SPD):

Teilen Sie nicht meine Meinung, daß die Staatssicherheit eine Unrechtsorganisation war?

Dr. Stadermann (PDS):

Ich glaube, daß ich mit meinen Darlegungen diese Frage beantwortet habe und wohl zu unterscheiden weiß. Ich habe grundsätzlich etwas gegen diese Pauschalisierung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mein Sohn ist Angehöriger der Nationalen Volksarmee und trägt die blaue Uniform. Er hat seit vier Jahren gesegelt und wurde von mir dazu erzogen, zur See zu fahren. Meine Familie und ich, wir sind Segler. Er hat den Weg über das Schulschiff „Wilhelm Pieck“ genommen und wurde als Fähnrich der Volksmarine ausgebildet. Nur dadurch, daß er Brillenträger war, fuhr er nicht auf See, sondern blieb an Land. Und die Kräfte, die vor der Küste auf den Schiffen rumfahren, gehörten zur Stasi. In fünf Tagen ist er bei der Bundeswehr.

Deshalb differenziere ich. Ich verurteile die Verbrechen, die an Menschen begangen wurden, die sich dagegen aufgelehnt haben, daß diese Wirtschaft ausgepowert und zu einem maroden Endziel geführt wurde. Ich verurteile all jene Menschen, die mit kriminellen Handlungen sich selbst bereichert haben. Glauben Sie mir bitte, ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe in dem Ausschuß zur Überprüfung der Konten im Umtauschprozeß als Stellvertreter mitgewirkt.

Ich weiß aber dennoch zu differenzieren. Und Haß ist ein schlechter Ratgeber. Wer kriminell gehandelt hat, muß als Person vor die Gerichte dieses Landes bzw. nach dem 3. Oktober Deutschlands. Und diese pauschale Verurteilung nützt weder mir, noch nützt sie Ihnen. Sie schafft nur die Möglichkeit, daß diejenigen, die sich Verbrechen schuldig gemacht haben, sich ihrer Verantwortung entziehen können.

Und um auf dieser Strecke in der Wirtschaft mitzuarbeiten, deshalb bin ich in diesem Parlament. Aus diesem Grunde habe ich, nachdem ich das Forum im Kreis Grimmen gegründet habe, für die PDS kandidiert, denn außenstehend kann ich nicht wirken. Das entspricht auch nicht meiner Mentalität, und außerdem hatte ich mich 10 Jahre ausgeruht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Frau Barbe hat noch eine Frage.

Frau Barbe (SPD):

Herr Stadermann, Differenzierung hin, Differenzierung her, Sie hätten das Mandat hier nicht antreten müssen, Sie hätten ja weiterhin in der Wirtschaft wirken können gegen diesen verbrecherischen Wirtschaftskriminalismus, der sich heute abzeichnet. Ich frage Sie, warum Sie unbedingt hier als Mandatsträger stehen müssen, wenn wir heute wissen, daß solche Leute erpreßbar gewesen sind?

Dr. Stadermann (PDS):

Ich bin weder erpreßbar gewesen, noch werde ich mich in Zukunft erpressen lassen. Ich hätte mich durchaus, als diese Frage in diesem Parlament stand, in meinen Betrieb zurückziehen können oder hätte krank werden können oder zur Kur fahren. Das war alles gegeben. Das habe ich leider nicht gelernt, das kann ich nicht. Und ich bin mir keiner Schuld bewußt.

Ich weiß nicht, was leichter ist: ausharren bis zum 7. Oktober und sich heute hinzustellen und mir Vorwürfe zu machen oder bereits vor 14 Jahren zu beginnen, mit all dem physischen und psychischen Vermögen dagegen anzukämpfen, um das, was sich damals schon abzeichnete, zu verhindern. Es war eine Illusion, da gebe ich Ihnen Recht. Das war zu wenig, was ich getan habe, aber zu mehr war ich nicht in der Lage.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Möchte noch jemand weiter das Wort, jetzt, bevor wir über die Frage Ausschluß der Öffentlichkeit diskutieren? Ja bitte, der Abgeordnete Terpe. Ach, Sie auch? Bitte schön, die Dame. Sie können alle nach vorn kommen, wenn Sie wollen, kein Problem. Mitte Mikrofon 5.

Frau Zschoche (PDS):

Verehrter Präsident! Liebe Abgeordnete! Ich möchte erklären, daß es vor 1960 eine mir nicht mehr in Erinnerung gebliebene, aber aktenkundig gemachte Kontaktaufnahme des Ministeriums für Staatssicherheit zu mir gegeben hat. Ich war damals Studentin und FDJ-Sekretär am Institut für Lehrerbildung in Großenhain. Ich habe nicht als informelle Mitarbeiterin der Staatssicherheit gearbeitet, als die ich in den Akten geführt worden bin, ohne daß es mir bis zum letzten Donnerstag bekannt war. Ich wußte, daß es einen Verdacht gab, habe geprüft und überlegt und habe das ganz einfach nicht in Erinnerung behalten, was da steht. Ich weiß es auch bis heute nicht. Wie alle anderen habe ich keine Möglichkeit gehabt, in die Akten einsehen zu dürfen.

Eine nach 1960 versuchte Anwerbung zur Mitarbeit für die Staatssicherheit habe ich abgelehnt. Das ist dokumentarisiert.

Es gibt eine weitere Berührung zum Ministerium für Staatssicherheit, die ich nicht bedaure: Das Institut für Lehrerbildung hat seit 1976 in jedem Sommer Kinder von Mitarbeitern des MfS im Ferienlager Klausheide betreut, und dadurch, daß ich als Direktorin die Nachfolge des Direktors angetreten hatte, der diesen Vertrag mit dem MfS geschlossen hatte, habe ich ihn jährlich erneuert. Und mir tut es nicht leid darum, auch wenn es Kinder von Mitarbeitern der Staatssicherheit waren.

Ich habe vom Zeitweiligen Prüfungsausschuß keine Empfehlung bekommen, das Mandat niederzulegen. Trotzdem fühle ich mich belastet. Aber gestatten Sie mir, daß ich sage: Ich fühle mich nicht schuldig, so daß ich meine Kandidatur zur Landtagswahl nicht als Vertrauensmißbrauch oder als Vertrauensbruch ansehe. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ihren Namen sollten Sie noch einmal sagen.

(Zschoche, PDS: Ja, Zschoche, PDS.)

So, der Abgeordnete Terpe.

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Name wird in der letzten Zeit in der Presse genannt in Verbindung mit einer angeblichen Mitarbeit bei der Staatssicherheit. Ich habe niemals eine Erklärung unterschrieben, Mitarbeiter der Staatssicherheit zu werden. Ich habe niemals Geld genommen. Ich habe auch nicht zum Nachteil anderer ausgesagt.

Ich habe damals, als bei der ersten Aktenziehung ein Verdacht sich auftrat, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD folgendes erklärt, und das war damals noch Herr Schröder: Ich war in der Zeit von 1968 bis 1972 stellvertretender Sektionsdirektor für Erziehung und Ausbildung der Sektion Mathematik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, und in dieser Eigenschaft bin ich aufgesucht worden, und mir sind dort folgende Fragen - ich kann hier nicht alle aufzählen, aber vom Typ her folgende Fragen - gestellt worden.:

Es gibt einen Assistenten, den wir - von den Herren ist das so gefragt worden - in Thüringen gesehen haben, und wir haben den Verdacht, daß er Republikflucht machen will. Ich habe gesagt, das kann ich nicht glauben. Ich kann Ihnen auch nichts sagen, ob der Assistent in Thüringen ist, wir haben keine Urlaubsbücher. Aber der Assistent ist so tüchtig, daß er sich sicher an unserer Sektion heimisch fühlt und hier weitermachen wird.

Und das ist in der Tat auch geschehen. Der ist heute noch da. Der ist inzwischen längst habilitiert, und er wird womöglich jetzt berufen oder ist berufen.

Dann bin ich noch angefragt worden, wenn die Studenten einen Ball gemacht hatten und da eine Festzeitung geschrieben hatten, wo sie auch immer mal etwas Aufmüpfiges formuliert hatten. Das wissen alle die, die an Universitäten tätig waren, daß unsere Studenten sehr wohl nicht zu allem geschwiegen haben, und sie haben geradezu diese Studentenbälle benutzt, um sich zu äußern.

Dann wurde ich gefragt, wie das möglich sein kann, wie ich das dulden kann. Ich habe versucht, bei jeder Aussage die Studenten in Schutz zu nehmen.

Ein dritter Typ von Fragen war der folgende: Es findet sich wohl auch in den Akten. Man hat mich gefragt, wir haben gehört, Sie sind ein Brandt-Fan. Das war im Jahre 1970 rum, etwa so, da habe ich gesagt, nun ja, das Wort Fan trifft für einen Professor der Mathematik irgendwie nicht zu, aber wenn Sie meinen, daß ich mich zu den Grundprinzipien sozialdemokratischer Politik bekenne, wiewohl ich das nicht auch öffentlich vor den Studenten sagen werde, wenn Sie aber meinen, daß ich mich dazu bekenne, dann haben Sie recht.

Ich habe am 2. August in der „Welt“ dies, was ich jetzt so etwa gesagt habe, schon veröffentlicht. Ich sage hier, ich war niemals Mitarbeiter der Staatssicherheit. Ich weiß aber, daß wir alle uns Mühe geben mußten, daß wir trotz allem die Dinge voranbringen konnten, daß wir junge Wissenschaftler heranziehen konnten, auch solche, die nicht Genossen sind, und wenn sie das sehen wollen, dann schauen Sie sich den Fachbereich Mathematik in Greifswald an, für den ich lange Zeit verantwortlich gewirkt habe und auch weiter wirken will. Dort gibt es erstaunlich viele Nichtgenossen, die wir durch den Versuch des vernünftigen Herangehens mit durchgebracht haben.

Mehr habe ich hier nicht zu sagen. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, der Abgeordnete Steinitz. Bitte das Mikrofon 5.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wurde vor 3-4 Tagen darüber informiert, daß im Ergebnis der Überprüfung der Akten eine Zusammenarbeit festgestellt wurde mit dem Ergebnis, wie ich erfahren habe, daß ich zu der Ihnen vorliegenden sechsten Kategorie gehöre, denen auf Grund der Ergebnisse nicht empfohlen wird, das Mandat niederzulegen. Ich möchte aber die Gelegenheit dazu nutzen, etwas hierzu zu sagen. Dazu vielleicht zwei Vorbemerkungen.

Ich bin seit 1948 Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, mit 15 Jahren eingetreten. Es ist vielleicht wichtig, um auch meine politische Haltung zu verstehen. Meine Eltern waren beide schon vor 1933 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands, haben am illegalen Kampf teilgenommen. Wir waren in Schweden in der Emigration. Es ergab sich Mitte der 60er Jahre, ich sollte eine Dienstreise nach Schweden machen, das erfuhren die entsprechenden Organe. Davon ausgehend, wurde mit mir Verbindung aufgenommen. Ich wurde gebeten, im Zusammenhang mit dieser Dienstreise auch bestimmte Gespräche zu führen zu den wirtschaftlichen Beziehungen, die es gibt. Ausgehend von meiner Überzeugung, hielt ich es damals für meine Pflicht, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Ich habe zwei Gespräche hier in der DDR geführt mit einem Schweden und mit einer Familie, die Besuch von einem Schweden bekommen sollte, eigentlich nichtssagende Gespräche mit keiner inhaltlichen Substanz. Es ist dann nicht zu dieser Dienstreise gekommen. Im Prinzip ist eigentlich damit wie auch im Zusammenhang mit der Übernahme einer anderen Tätigkeit dieser Kontakt abgebrochen worden.

Vom heutigen Standpunkt aus bedaure ich eigentlich, diesen Schritt gegangen zu sein, aber es ist nun nicht mehr rückgängig zu machen.

Und was für mich entscheidend war, und das habe ich auch bei allen Gesprächen gesagt, auch damals Mitte der 60er Jahre, mein Vater, einige wissen das vielleicht, war auch für eine Wahlperiode Mitglied des Zentralkomitees der SED, er war Vizepräsident der Akademie und hatte viele verantwortliche Funktionen in der Wissenschaft und hatte doch sehr starke Konflikte, vor allem mit Walter Ulbricht und mit anderen Mitgliedern der Parteiführung, wurde scharf kritisiert, stand auch in Opposition. Ich hatte die Befürchtung und das Bedenken, daß das ausgenutzt wird, um mich dazu zu befragen. Ich habe bei dieser Gelegenheit und auch bei allen anderen Gelegenheiten eindeutig gesagt, ich bin bereit, zu sachlichen Fragen Auskunft zu geben, aber nicht bereit, zu irgendwelchen Personen etwas zu sagen. Daran habe ich mich auch strikt gehalten. Es gab im Zusammenhang mit diesem Schwedeneinsatz ein Gespräch über andere, die auch in der Emigration waren, ob ich auch der Meinung bin, daß sie für eine solche Tätigkeit in Frage kämen. Da ich sie nicht näher kannte, habe ich irgendetwas dazu gesagt, aber auf keinen Fall etwas, was irgendwie zum Schaden oder Belastung war bzw. bedeutete. Das war das, was Inhalt der Akte war, die gesehen wurde.

Ich möchte aber noch zu einer anderen Sache etwas sagen, die nicht Gegenstand war. Auf Grund meiner Tätigkeit, die ich in der Staatlichen Plankommission für prognostische Fragen und auch in dem Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften, wo wir uns mit Prognoseproblemen befaßt haben, wurde auch gefragt von Mitarbeitern der Staatssicherheit, um eine bessere Einsicht, Verständnis für ökonomische Fragen zu bekommen, ob ich bereit wäre, mit ihnen darüber zu sprechen. Ich habe mich auch dazu bereiterklärt, über sachlich-ökonomische Zusammenhänge zu sprechen. Wenn ich das vom heutigen Standpunkt aus beurteile, ich war bis Ende der 70er Jahre in der Plankommission tätig: Das, was ich bedaure, ist eigentlich weniger, daß ich mich zu einem solchen Gespräch bereiterklärt habe, sondern ich habe mich zwar bemüht, auch in der Leitung der Plankommission kritisch zu einer Reihe von Problemen Stellung zu nehmen, und ich glaube auch, die Kollegen, die mich aus dieser Zeit kennen und auch von anderen Gelegenheiten im Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften, werden das bestätigen können, daß ich mich bemüht habe, in diesem Zusammenhang die Probleme und Alternativen für eine andere Wirtschaftsentwicklung, denn die Fragen, die heute zum Ausdruck kommen, sind ja nicht neu. Von denjenigen, die sich schon länger etwas mit volkswirtschaftlichen Problemen befaßt haben, wurden sie schon länger erkannt, die krisenhafte Entwicklung. Wir haben auch versucht, Alternativen dazu auszuarbeiten. Der Vorwurf, den ich mir mache, ist, daß ich nicht mit der notwendigen Konsequenz auf diese Frage aufmerksam gemacht habe.

Wenn ich vom heutigen Standpunkt aus alles beurteile, ausgehend auch von der Empfehlung, die gegeben wurde, bekanntlich stehe ich auch auf der Vorschlagsliste unserer Fraktion als Abgeordneter für den Bundestag, muß ich sagen, das wollte ich nur erklären unter Nutzung der Möglichkeit, damit nicht der Name in der Presse erscheint, ohne daß man die Möglichkeit hat, etwas dazu zu sagen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Der Abgeordnete Elmer möchte eine Frage stellen, wenn ich das richtig sehe.

Dr. Elmer (SPD):

Ich wollte fragen, habe ich eben richtig verstanden, daß Sie im Unterschied zu vielen anderen Abgeordneten, die da belastet sind, Ihre Akte einsehen konnten?

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Nein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, aber ich habe so den Eindruck, vielleicht könnte uns hier im Parlament und uns allen das Reden aus Betroffenheit, offene Ohren, die wirklich hinhören, helfen. Das könnte ein Weg zur Befreiung von der Last der Schatten der Vergangenheit sein.

(Beifall)

Bitte schön.

Wutzke, Staatssekretär:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es mir nicht leicht gemacht, hier eine Erklärung abzugeben. Ich muß es tun. Wer zum Unrecht schweigt, wird schuldig.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben uns alle in der Regierung de Maizière bemüht, unserer Pflicht und unserer Verantwortung nach Kräften gerecht

zu werden, und ich möchte an dieser Stelle dem Ministerpräsidenten, stellvertretend für alle Mitarbeiter, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei CDU/DA)

Um so tiefer trifft es mich aber persönlich, hier eine Einschränkung machen zu müssen, wobei ich nicht darüber richten will, ob die Ursachen dafür in böser Absicht oder in größerem Unvermögen liegen.

Ich wende mich an Herrn Innenminister Diestel. Herr Innenminister Diestel, ich werfe Ihnen nicht vor, Mitglied des Staatssicherheitsdienstes gewesen zu sein. Ich mache Ihnen aber den Vorwurf, uns nicht von diesem monströsen Auswuchs des SED-Regimes befreit zu haben, wie es Ihre Pflicht gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne, bei der DSU und bei CDU/DA)

Sie haben es beim Antritt Ihrer Regierung versprochen zu tun.

Ich weise darauf hin, daß ich selber darum gebeten habe, ausländische Hilfe zu holen, unter anderem Simon Wiesenthal. Es wurde abgelehnt, und alle diese Vorschläge sind abgewertet worden. Hätten wir es getan, stünden wir heute anders da, wären nicht da, wo wir heute sind, nämlich im wahrsten Sinne des Wortes auf der Erde, wo wir heute waren.

(Beifall bei der DSU)

Wer, liebe Damen und Herren, statt die Auflösung der Stasi zu betreiben, sich um die Hinüberrettung der alten Büttel in die neuen Strukturen sorgt, ist als Innenminister eine Fehlbesetzung.

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der DSU und bei der SPD)

Wer - und ich zitiere hier mit der Erlaubnis des Präsidiums aus dem „Spiegel“ dieser Woche, damit es mir nicht geht wie Herrn Jenninger, - mit glänzenden Augen von dem perfekten Sicherheitsapparat „schwärmt“, den wir am eigenen Leibe als Terror der Einparteiendiktatur erleben, ist in dieser Regierung untragbar.

(Beifall bei der SPD)

Wer gezielt und mehrfach frühere Stasi-Mitarbeiter einstellt, weil deren Sachverstand angeblich unverzichtbar sei, verhöhnt diejenigen, die unter diesem „Sachverstand“ die letzten 40 Jahre zu leiden hatten.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Gestatten Sie, daß ich Sie an dieser Stelle unterbreche. - Ich bitte Sie, mir zuzuhören. Ich war, als ich Ihnen das Wort erteilte - Sie sind ja Staatssekretär, aber kein Abgeordneter -, davon ausgegangen, daß die Serie dieser persönlichen Erklärungen in irgendeiner Weise fortgesetzt wird. Ich hatte übrigens gerade vorher den schönen Satz - ich hoffe, er war schön - mit Bewußtheit gesagt: Sprechen aus eigener Betroffenheit.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F. D. P.)

Ich denke, wir verlieren unseren Faden, wenn wir das jetzt fortsetzen. Sie dürfen ja alle zum Schluß noch einmal reden, wenn Sie das Bedürfnis haben und das Plenum einverstanden ist. Jetzt, würde ich sagen, verlieren wir unseren Faden.

(Beifall)

(Staatssekretär Wutzke: Herr Präsident, darf ich drei Sätze noch sagen?)

(Laute Neinrufe)

Wer möchte, daß Herr Staatssekretär Wutzke noch weiter reden darf? - Wer ist dagegen? - Also würde ich Sie doch bitten, jetzt abzubrechen. Das ist deutlich die Mehrheit.

Jetzt besteht das Problem, daß natürlich Herr Diestel antworten müßte. Herr Diestel, sagen Sie . . . Ich glaube, das unterbricht genauso unseren Faden. Wenn ich Sie jetzt nicht reden lasse, so besagt das nicht, daß Sie nicht auch das Recht haben, wenn er hier geredet hat, sich zu verteidigen. Ich will damit nichts einseitig gemacht haben. Ich hoffe, Sie verstehen, daß ich damit nicht dem Vorredner in der Sache Recht gebe, sondern bloß bei dieser Sache bleiben möchte, bei der wir gerade waren. Können Sie darauf verzichten, daß jetzt zu machen, und es nachher machen, wenn Herr Wutzke seine Rede zu Ende geführt hat? - Danke schön. Das ist uns eine Hilfe.

Möchte noch jemand dazu etwas sagen? Oder wollen wir unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiter verhandeln? Gut, dann muß ich Sie jetzt einmal um folgendes bitten. Sie können nach hinten gehen. Man kann diese Schiebetüren zumachen. Und dann verhandeln wir bitte über die Frage, ob wir öffentlich weiter tagen oder nicht. Die Kameras, die das in die Wohnstuben übertragen, müssen leider abgeschaltet werden. Also kann ich die Zuschauer nur bitten, mal eine Pause zu machen. Vielleicht dauert sie nicht so lange wie die Pause, die wir Ihnen heute schon zugemutet haben. Ich weiß, das ist beschwerlich fürs Zuschauen, aber vielleicht gibt es etwas Sinnvolles, die Zeit zu füllen.

Ich bitte alle, die keine Abgeordneten sind - außer das Büro und natürlich die Mitglieder der Regierung -, diesen Raum zu verlassen. Ich bitte außerdem die Technik, die Übertragung über die Rundfunk- und Fernsehanstalten für diese Zeit einzustellen, soweit sie noch läuft.

Geschlossene Sitzung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagung fort.

Wir waren mit dem Tagesordnungspunkt 5 noch nicht fertig. Wir fahren jetzt in der Diskussion fort. Gibt es zu Tagesordnungspunkt 5 noch weitere Wortmeldungen?

Dr. Elmer (SPD):

Frau Präsidentin! Ich stelle den Antrag: 1. Das Hohe Haus möge beschließen, daß bis Montag die neuen CDU-Abgeordneten, die eventuell nicht überprüft worden sind, noch überprüft werden; 2. es ist zu klären, welche Nachrücker mit überprüft wurden und welche nicht, und auch hier soll noch eine Überprüfung bis Montag erfolgen, damit wir bis Dienstag zur letzten Sitzung endgültige Klarheit schaffen können. Das gilt für alle Fraktionen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Hier liegt ein Antrag vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ja bitte!

Abgeordneter:

Ich möchte zu bedenken geben, daß es noch eine Kategorie gab, die bedacht werden mußte, das ist die Kategorie, bei der keine Einsicht genommen werden konnte, weil die Person des Vertrauens nicht anwesend war.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Dann ergänze ich den Antrag entsprechend.

Dr. Elmer (SPD):

Außerdem bitte ich, daß die Kollegen, die in der Kategorie stehen „Keine Überprüfung, weil keine Bereitschaftserklärung“,

dazu einzeln Stellung nehmen, warum sie sich nicht bereit erklärt haben. Die Fraktionen müssen doch benennen können, wer von ihnen die Bereitschaft nicht erklärt hat.

Dr. Ringstorff (SPD):

Es müßte hier einen Vertrauensmann in der CDU/DA-Fraktion geben, so, wie es mich in der SPD-Fraktion gegeben hat, und dieser Vertrauensmann müßte ja wissen, wer sich nicht bereit erklärt hatte. Es muß doch aufzuklären sein. Ansonsten muß ich meinen Antrag wiederholen, daß die komplette CDU/DA-Fraktion sich noch einmal dem Kartenziehen unterzieht.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Kann jemand von der CDU/DA-Fraktion dazu Stellung nehmen? - Ja bitte, Mikrofon 1. - Das geht offensichtlich nicht. Kommen Sie bitte nach vorne.

Abgeordneter von CDU/DA:

In der CDU/DA-Fraktion war ein Abgeordneter, der nachgerückt ist. Er ist später gekommen, nachdem diese Bereitschaftserklärung den Durchlauf schon passiert hatte. Er hat sich ja bereit erklärt, sich überprüfen zu lassen. Was anderes ist doch bei uns nicht, Herr Ringstorff.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Also haben alle Abgeordneten der CDU/DA-Fraktion ihre Bereitschaftserklärung unterschrieben. - Ja bitte.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Unsere Fraktion hat die dringende Bitte, daß die 15 Abgeordneten, die hier unter der Kategorie 1 genannt worden sind, in einer ähnlich guten Weise, wie das Herr Minister Viehweger für sich schon getan hat, sich hier erklären. Die Begründung dafür liegt darin, daß sie hier die Möglichkeit haben, die Öffentlichkeit zu suchen und etwas darzustellen, etwas von dem, wie sie in dieser Kategorie geraten sein könnten und daß die Möglichkeit besteht, Unklarheiten von vornherein auszuschließen. Das ist ein Selbstschutz für sie. Wir würden die Abgeordneten sehr darum bitten, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Ich würde aber zunächst gern über den ersten Antrag abstimmen wollen, ehe wir hier weitere Anträge stellen. Herr Ringstorff, gibt es noch eine Wortmeldung zum ersten Antrag?

Dr. Ringstorff (SPD):

Es hat durch den Beitrag dort wieder eine Unklarheit gegeben. Ich hatte erst schon ganz klar erläutert, wie das Überprüfen vor sich gegangen ist. Es ist ein Anwalt dabeigewesen, ein Vertrauensmann der Fraktion und ein Vertreter der Kirche. Und es ist bei der Erstüberprüfung genau festgestellt worden, wieviele Mandatsträger eine Fraktion hat und wieviel Unterschriften vorliegen. Und dann ist ein Protokoll erstellt worden. Und offensichtlich gibt es ein Protokoll der Erstüberprüfung, das ausweist, daß neun Abgeordnete der CDU/DA-Fraktion nicht überprüft worden sind. Der Nachrücker ist eine besondere Kategorie. Aber es geht mir um das erste Protokoll. Und ich frage noch einmal: Gibt es ein zweites Protokoll, das ausweist, daß diese neun, die in der ersten Überprüfung nicht ihr Einverständnis gegeben haben - aus welchen Gründen auch immer -, in einer zweiten Runde überprüft worden sind? Dann müßte dieses Protokoll der Überprüfung der neun vorgelegt werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte der Abgeordnete Schröder dazu.

Jürgen Schröder (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Ich glaube nicht, daß ich das gesamte Problem erhellen kann. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der CDU-Fraktion angesichts der Größe der Fraktion mehr als ein Vertrauensmann tätig war. Ich war einer von diesen Vertrauensleuten. Es hat demzufolge auch mehrere Protokolle gegeben. Und wir Vertrauensleute untereinander haben uns auch ganz bewußt nicht abgesprochen, was wir erlebt oder nicht erlebt haben, einfach um des Vertrauens und um des Geheimnisschutzes willen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich würde jetzt noch einmal den Antrag formulieren, der hier gestellt worden ist. - Bitte, Herr Schwanitz.

Schwanitz (SPD):

Ich möchte darauf hinweisen, daß hier der Umstand vorliegt, daß seitens der Fraktion der CDU zwei Protokolle vorliegen, die den Mangel aufweisen, daß in der Tat nicht eindeutig formuliert wird, allerdings auch nicht ausgeschlossen wird, ob die bei der ersten Prüfung nicht vollständig durchgeführte Prüfung in einem zweiten Prüfungs nachgeholt worden ist.

Die Protokollage sieht folgendermaßen aus: Es gibt ein erstes Protokoll vom 11. 4. 1990, wonach eine entsprechende Überprüfung stattfand mit dem Vermerk, daß eine entsprechende Anzahl - die Zahl ist genannt worden - von Abgeordneten nicht überprüft werden konnte. Es gibt ein zweites Protokoll, ebenfalls vom 11. 4., mit einer anderen Prüfgruppe - die Personen sind namentlich erwähnt -, wo lediglich der Hinweis enthalten ist: „Es erfolgte mit dem Einverständnis die Prüfung der Betroffenen.“

Das ist der Sachstand. Es ist damit in der Tat möglich, daß die in der ersten Überprüfung noch offen gebliebenen Fälle in der zweiten Überprüfung tatsächlich abgeprüft worden sind. Das ist aber aus der Protokollformulierung nicht eindeutig nachvollziehbar. Das ist der Umstand.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Wortmeldung. Bitte nach vorn kommen, dieses Mikrophon geht nicht.

Dr. Goepel (CDU/DA):

Ich möchte an dieser Stelle eindeutig erklären, daß die Überprüfung für die Mitglieder der ehemaligen DBD/DFD-Fraktion aktenkundig durchgeführt wurde, und ich möchte Herrn Hildebrand bitten, daß er dies dann auch entsprechend bestätigt - dieses Protokoll liegt vor -, um eindeutig von vornherein irgendwelche Zweifel auszuschließen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja bitte, Herr Höppner.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte einen Vorschlag zur Geschäftsordnung machen. Ich würde diejenigen, die noch einen Antrag, die neun betreffend, stellen wollen, bitten, diesen Antrag schriftlich zu formulieren. Wenn er beim Präsidium schriftlich eingereicht ist, kön-

nen wir darüber verhandeln. Es muß nämlich ein praktikabler Vorschlag sein. Ich erinnere daran, wie kurze Zeit wir noch haben, sonst hat es keinen Sinn. Zuvor sollten wir in der Verhandlung fortfahren - wir haben noch eine Reihe von Erklärungen zu hören - und diesen Antrag, weil es einen Spezialpunkt betrifft, erst einmal ausklammern, möglicherweise etwas später in der Tagesordnung behandeln. Sonst kommen wir jetzt hier nicht weiter. Das ist mein Vorschlag.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich würde empfehlen, ohne Abstimmung so zu verfahren, daß der Antragsteller diese vier Punkte korrigiert und wir damit noch einmal den Tagesordnungspunkt 5 aussetzen in der weiteren Diskussion.

Wir kommen jetzt zu einigen persönlichen Erklärungen. Ich bitte den Abgeordneten Kauffmann, seine persönliche Erklärung abzugeben.

Kauffmann (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen habe ich meinem Freund Rainer Eppelmann gesagt: Es ist für mich, als hätte man mich selbst belastet. Nun bin ich heute zwar nicht belastet worden, aber auch nicht entlastet, und dennoch ist mein Name genannt worden. Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, hier einfach eine persönliche Erklärung abzugeben, um zu vermeiden, daß jetzt Leute über meine Frau und vielleicht über meine zehnjährige Tochter herfallen. Ich will ganz kurz den Fall schildern.

Es ist so, daß eine Karte vorhanden ist, wie mir gesagt wurde - ich mußte mir dieses Chinesisch erst erklären lassen -, auf der vermerkt ist: „Vorlauf IMS“. Das bedeutet wohl, daß man versucht hat, in dem Bereich, in dem ich bislang tätig war, einen IM zu gewinnen für irgendwelche Sicherheitsfragen. So ist mir das jedenfalls erklärt worden.

Wenn man auf der Wunschliste der Staatssicherheit steht, dann merkt man dies natürlich. Das kann ich Ihnen versichern. Ich weiß, daß die Staatssicherheit großes Interesse an meiner Person hatte, und es ist mir natürlich nicht verborgen geblieben. Es ist mir schon deshalb nicht verborgen geblieben, weil ich bedroht wurde, weil ich erpreßt wurde, weil ich auch mit Versprechungen gelockt werden sollte.

Und ich möchte hier ganz kurz folgendes richtigstellen: Man hat nicht nur etwa mir eine berufliche Karriere zugesagt, die ich nachweislich nicht gemacht habe, weil ich es eben nicht unterschrieben habe, und es findet sich auch - das ist auch heute schon gesagt worden - keine Bereitschaftserklärung meine Person betreffend, und es finden sich auch keine mich belastenden Akten. Es war auch so - und darin liegt die Perversion -, daß auch berufliche Konsequenzen für meine Frau angedroht wurden. Meine Frau ist Stewardess bei der Interflug und konnte tatsächlich nie woanders hinfliegen als eben nach Warschau, Prag oder Budapest. Sie kam nie ins NSW, und das war nachweislich so, obwohl man mir gesagt hat: Wenn Du unterschreibst, dann kann sie das selbstverständlich. Da ich nie etwas unterschrieben habe und das auch wirklich nicht nachweisbar ist, ist mir sehr daran gelegen, dadurch, daß mein Name hier genannt wurde, einfach mal die Situation darzustellen, wie Menschen in diesen Geruch geraten können.

Für mich ist es denkbar, daß Leute, die mich kennen, hinterher vergessen, welche Klassifizierung dort eigentlich vorgenommen wurde. Sie wissen, daß der Name genannt worden ist. Und deshalb ist es mir dringend wichtig, das einfach richtigzustellen.

Ich muß sagen: Ich habe die Vision, daß die Leute, die bislang vergeblich versucht haben, mich auf ihre Seite zu ziehen, jetzt vor den Fernsehapparaten sitzen und sagen, zu guter Letzt hät-

ten sie mich doch eingekriegt. Und davor - muß ich ganz ehrlich sagen - bitte ich meine Familie und mich zu schützen. Danke.

(Beifall, vor allem bei der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Als nächsten bitte ich den Abgeordneten von Essen, seine Erklärung abzugeben.

Dr. von Essen (CDU/DA):

Werte Abgeordnete! Ich hätte nie gedacht, daß ich zu einem solchen Anlaß einmal hier vorn stehen muß. Zuerst einmal muß ich aber auch sagen, daß ich sehr betrübt darüber bin, daß vor einer halben Stunde noch dieser Raum fast übertoll war und jetzt die gleichen Abgeordneten anscheinend kein Interesse mehr an der Klärung dieser Vorgänge haben.

(Beifall)

Ich gehöre - genauso wie mein Vorredner, Herr Kaufmann - zu denen, über die keine Beschuldigung vorliegt. Das heißt, mir wurde ausdrücklich gesagt: Es liegt für Sie keine Akte vor. Und diese Aussage bekam ich noch vor wenigen Tagen.

Es ist richtig, daß im Juli der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Krause, an mich herangetreten ist und gesagt hat: Es gibt Beschuldigungen, die Ihnen in dieser Richtung etwas vorwerfen.

Meine Damen und Herren, ich habe sofort - das hätte jeder andere auch gemacht - gegen diese Beschuldigungen Stellung genommen. Aber ich habe ein weiteres gemacht, ich habe sofort eine schriftliche Erklärung abgegeben - das ist die Durchschrift davon -, und in dieser Erklärung heißt der Satzesatz:

„Zur Klärung dieses Sachverhaltes bitte ich um eine sofortige Überprüfung meiner Person. Gleichzeitig bitte ich, zur schnellen Klärung und vollständigen Entlastung mir Einblick in die Akten zu gewähren.“

Ich habe in den vergangenen Monaten mehrfach nachgefragt, ist diese Überprüfung erfolgt. Ich habe vor einigen Tagen erfahren, die Überprüfung ist erfolgt. Es liegen keine Akten vor, mit der Maßgabe, die Akten wären alle vernichtet.

Es tut mir furchtbar leid. Ob sie vernichtet wurden oder nicht, das weiß ich nicht. Es können gar keine dagewesen sein, denn über mich kann es keine entsprechende Akte geben.

Da ich über diesen Vorgang mich noch heute informiert habe, habe ich heute vormittag eine Erklärung an die Präsidentin übergeben, und zwar darf ich sie Ihnen vorlesen:

„Ich, Hans-Joachim von Essen, erhebe Einspruch gegen die Nennung meines Namens im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für das MfS. Ich erkläre, daß ich bei einer Anfrage am 3. 7. 1990 durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Krause, bezüglich einer Mitarbeit beim MfS schriftlich gegen alle Punkte der Anschuldigung Stellung genommen habe und in diesem Zusammenhang die Überprüfung meiner Akte gefordert habe. Alle Punkte der Anschuldigung entsprechen in keiner Weise den Tatsachen.“

Meine Tätigkeit soll in Kamenz erfolgt sein, so wurde mir das in diesem Gespräch von Herrn Krause gesagt. Ich war in meinem ganzen Leben noch nie in diesem Ort. Ich muß dazu sagen, ich mußte erst auf der Karte nachsehen, wo das überhaupt liegt.

(Bewegung im Saal)

Entschuldigen Sie. Ich weiß inzwischen, daß es sich hierbei um ein NVA-Objekt handelt. Ich selber war nie bei der Armee. Das ist ja nachprüfbar. Ich war noch nie in diesem Ort gewesen.

Ich lege hiermit den Schwur ab, daß ich niemals einen Orden erhalten habe, so wurde damals angefragt, oder eine Unter-

schrift geleistet habe. Ich weiß allerdings, daß über mich eine Akte existiert, jedoch als Betroffener und nicht als Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren! Das habe ich durch Zufall vor etwa 10 Jahren herausbekommen, als man mir sagte, ich wäre in meiner Funktion als Strahlenschutzbeauftragter fast nicht ins Gefängnis, also nach Brandenburg, reingekommen, weil dort eine Sicherheitsüberprüfung notwendig gewesen ist. Der Mann von der Bezirksdirektion der Volkspolizei, der mich da gefahren hat, der deutete das auf der Rückfahrt an, und der Grund, warum ich da nicht reingekommen wäre, war der gewesen, daß ich auf einer kirchlichen Veranstaltung mitgewirkt habe. Ja, so eine Akte könnte existieren. Das setze ich voraus.

Wenn diese Verleumdung - ich lese weiter - vor der Volkskammer oder später betrieben wird, so verlange ich vom Präsidium der Volkskammer, daß entsprechende Beweise bzw. Entlastungen erbracht werden.

Ich erkläre eidesstattlich, daß die verleumderische Namensnennung in keiner Weise gerechtfertigt ist und daß keinerlei Beweise vorliegen.

Es handelt sich hierbei entweder um einen Irrtum oder um eine böswillige Verleumdung. Ich behalte mir rechtliche Schritte gegen das Präsidium, insbesondere gegen denjenigen vor, der meinen Namen in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit nennt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, wenn Ihr Name mit der Bezeichnung IM auf einer Karte erscheint, aber nirgendwo eine Akte darüber existiert, so daß Sie auch beweisen können, daß das nicht durch Sie hervorgerufen wurde, was in Ihrem Kopf dann vorgeht. Bei mir ging sofort durch den Kopf, wer ist aus meiner näheren Umgebung, meinem Freundes- oder Bekanntenkreis, vielleicht sogar aus meinem Verwandtenkreis derjenige, der über mich berichtet hat. Auch das würde ja möglich sein. Ich glaube, Sie geben mir recht, daß das in keiner Weise in meiner Absicht gelegen haben kann.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch weiter betonen, was auch und wer auch immer über mich oder das, was ich gesagt habe, berichtet hat, ich besaß nie Informationen, die in irgendeiner Weise überhaupt jemandem schaden konnten. Das war das eine. Und das Zweite: Ich habe auch niemals, da ich ja solche Informationen überhaupt nicht besaß, über jemanden eine Information weitergegeben.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte, es tut mir leid, daß Herr Ullmann nun jetzt nicht mehr so interessiert an den ganzen Vorgängen hier ist, ich bitte Herrn Pfarrer Ullman, daß er sich genauso engagiert jetzt für die einsetzt, die unschuldig hier genannt wurden, wie zum Beispiel auch für Herrn Opitz, und sich genauso darum zu kümmern, daß eine restlose Entschuldigung vorgenommen wird.

(Beifall)

Ich möchte damit schließen. Diese Erklärung, die ich der Präsidentin übergeben habe, habe ich mir nur noch einmal ausgeliehen, ich gebe sie natürlich jetzt weiter. Ich betone, ich habe das hier und der Präsidentin eidesstattlich erklärt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Anfrage? Bitte Mikrophon 4.

Frau Morgenstern (SPD):

Ich möchte keine Anfrage an den Herrn Abgeordneten stellen. Ich möchte nur das Präsidium darum bitten, der Presse eine autorisierte Liste zukommen zu lassen. Es kursieren draußen die wildsten Gerüchte, und es werden Abgeordnete der Kategorie 1 auf 4 und 4 auf 1 genannt. Das geht so nicht. Wenn nicht anders,

müßten wir einen Beschluß herbeiführen. Ich weiß nicht, wie das möglich ist nach der Geschäftsordnung.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Da wir mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen haben, daß diese Liste hier unter Ausschluß der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, müßten wir jetzt theoretisch den Beschluß zurücknehmen. Das heißt, daß wir darüber jetzt reden müssen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte, Abgeordneter Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Parlament hat heute abend noch die einmalige Chance, etwas an Zeichen zu setzen für die notwendige Verarbeitung. Ich habe es als einen tiefen Schaden für uns alle empfunden, daß die Nennung der Namen nicht öffentlich erfolgt ist. Ich beantrage daher, da ganz offenbar die Liste der persönlichen Erklärungen nicht in die Kategorie hineinreicht, daß das Parlament beschließt, die Liste der 15, bei denen es nachgewiesen ist, daß sie informelle Mitarbeiter gewesen sind, öffentlich zu machen, damit die anderen 385 Abgeordneten entlastet sind. Ich denke, das sind wir uns selber ganz einfach schuldig.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Der Antrag wurde jetzt dahingehend präzisiert, daß die 15 Abgeordneten der Kategorie 1 vom Präsidium autorisiert an die Presse gegeben werden. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann müßten wir darüber abstimmen. Ja bitte. Ein Geschäftsordnungsantrag.

Annie (F.D.P.):

Ich bitte mal die Beschlußfähigkeit festzustellen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Die Beschlußfähigkeit ist auf jeden Fall da, wenn wir kein verfassungsänderndes Gesetz haben. Ich glaube, daß mehr als die Hälfte der Abgeordneten hier im Saal ist. Ich bitte die Schriftführer, zu zählen. Ich möchte jetzt mal die Schriftführer bitten, die Auszählung vorzunehmen. Wir können nicht darauf warten, daß die Abgeordneten hier ständig raus und rein gehen.

Ich bitte die Abgeordneten letztmalig, sich hinzusetzen und Ordnung zu halten, damit gezählt werden kann. Ich bitte die Schriftführer, die Zählung vorzunehmen.

Da wir jetzt nicht sofort über den Antrag abstimmen müssen, bitte ich den nächsten Abgeordneten, den Abgeordneten Steinicke, seine persönliche Erklärung vorzunehmen.

Dr. Steinicke (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde in meinem Wahlkreis! Der Aufruf, hier an das Pult zu gehen, kam in dem Moment, wo ich mich entschlossen hatte, nicht zu reden, weil wir wieder in eine Phase eingetreten sind, wo wir nicht über die Sache reden, sondern uns im Verfahrensstreit erschöpfen.

Ich bin aber doch hier vorgekommen, weil gegenwärtig im Fernsehen eine günstige Zeit ist, die Erklärung hier abzugeben.

Ich setze meine Wähler, meine Familie und den Teil des Parlaments, auf dessen Achtung ich Wert lege, über folgendes in Kenntnis: Es ist richtig, daß ich zum Ministerium für Staatssicherheit Kontakt hatte. Daraus, meine Damen und Herren, das haben auch viele Abgeordnete hier in diesem Hause gemerkt aus vielen Gesprächen mit mir, habe ich nie ein Hehl gemacht.

Über die Durchsicht meiner Akten wurde ich durch die Person meines Vertrauens in Anwesenheit des Fraktionsvorsitzenden folgendermaßen informiert:

Erstens. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, daß ich durch diese Zusammenarbeit Personen zu Schaden gebracht habe.

Zweitens. In meinen Akten sind sehr viele Fachinformationen, die der Ausschuß nicht bewerten kann. Ich komme im einzelnen darauf.

Drittens: Aus den Akten ist keinerlei Anhaltspunkt erkennbar, daß ich auf Grund dieser Vergangenheit durch persönliche Schuld erpreßbar bin.

Und viertens, meine Damen und Herren: meine Akten sind manipuliert.

Deshalb spreche ich heute und hier selbst zu Ihnen, weil nur ich über diese meine Schuld Bescheid weiß.

Ich habe 1962 in der Filmfabrik Wolfen angefangen, wurde 1964 gemustert zur Armee, und dort wurde mir das Angebot gemacht, daß man mir - weil man mit 26 Jahren nicht gern zum Grundwehrdienst gezogen wird - eine Möglichkeit bietet, daß ich mich dem Grundwehrdienst entziehen könnte durch eine Verpflichtungserklärung.

Meine Damen und Herren, ich habe den Grundwehrdienst geleistet und bin als Gefreiter entlassen worden.

1966 sollte ich eine spezielle Abteilung der Filmfabrik aufbauen. Gestatten Sie mir, daß ich jetzt nicht sage, was das war, weil da erkennbar würde, wer an meiner Stelle gefahren ist. Ich meine jetzt nicht „speziell“ im Sinn von Sicherheit oder ähnliches, sondern ein Fachgebiet. Dazu hätte ich zu einer Ausbildung nach München in ein Rechenzentrum gemußt.

Als im wesentlichen alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, wandte sich das Ministerium für Staatssicherheit an mich mit der Aufforderung, als Reisekader in regelmäßigen Abständen Informationen über die Kollegen zu geben, die mitfahren, und über die Damen und Herren, die uns unterrichten.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Reise nicht angetreten, der Koffer wurde ausgepackt.

1971 wurde im VEB Filmfabrik Wolfen ein großer Prozeß durchgeführt und ein Mann, der meine persönliche und fachliche höchste Wertschätzung hatte, wurde wegen einer wirtschaftlichen Entscheidung, die jedermann sicher so wieder treffen würde, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt - nicht wegen der fachlichen Fehlentscheidung, sondern weil er offenkundig einem anderen Mann im Wege stand.

Meine Damen und Herren, da habe ich zum ersten Mal deutlich gemerkt, in welche Gefahr man sich begibt, wenn man in wirtschaftliche Tätigkeiten nicht sicher und frei wählbar seine Entscheidungen fundieren kann. Und wenn das bei einem Mann geschieht, der reichlich 30 ist, ich war reichlich 30, bei einem Mann, den man auf das Höchste schätzt, der nur zwei Dinge kannte, den Beruf und seine Familie, dann hinterläßt das tiefste Spuren.

Ich wende mich jetzt an meine Freunde und Kollegen in der Filmfabrik Wolfen, in einem Werk, was durch die Fehlentscheidungen der Kombinateleitung nunmehr den Personalbestand auf weniger als 50 % reduzieren muß; ich wende mich an meine Wähler im Kreis Bitterfeld, die auf Grund der verfehlten Wirtschaftspolitik vor dem Problem stehen, daß wir in wenigen Wochen eine Arbeitslosenquote von 40 % haben werden.

1975 wurde der Beschluß gefaßt, eine neue Forschungslinie in diesem Werk aufzubauen. Diese strategische Zielsetzung war richtig, aber sie war mit solchen Handhabungsfehlern versehen, daß 1 Mrd. M über 10 bis 20 Jahre nutzlos gebunden worden wären und ein Investitionsprogramm von 2 Mrd. M in der DDR zustande gekommen wäre. Nicht Millionen, meine Damen und Herren, Milliarden!

Meine Damen und Herren, und ich war Chef der wissenschaftlich-technischen Planung. Ich war verantwortlich für die gesamten betriebswirtschaftlichen Berechnungen, und ich war verantwortlich für die Forschungsplanung.

1977 war mein Urteil sicher: Dieses Programm führt zum Untergang dieses Werkes. Es war selbst mit sozialistischen Subventionen nicht durchziehbar, daß man jährlich Hunderte und Milliarden Mark Subventionen gibt.

Diese meine Berechnungen habe ich als VD und VVS allen Personen gegen Quittung zugänglich gemacht. Als darauf meine Einwürfe nichts fruchteten, dachte ich an den Fall, den ich 1971 erlebt hatte, als eine Familie fast vernichtet worden ist, weil ein Schuldiger gefunden werden mußte.

Und, meine Damen und Herren, ich war nicht in der SED, ich hatte kein Netz, das mich schützte.

Das gab ich - und das unterscheidet mich sicher von allen Kollegen, die hier stehen - einem Mann, von dem ich ahnte, daß er sicher einer derjenigen war, die zu mir geschickt worden waren, die Informationen, da ich sonst keine Hilfe erhielt - daß ich mich absichern möchte, daß ich unterstellen muß, daß hier entweder Unfähigkeit oder Absicht herrscht.

Daraufhin habe ich beim Ministerium für Staatssicherheit, und zwar bei den Leuten, die für die Industrie zuständig sind, meine Damen und Herren, und nicht bei denen, die nur schreiben, diesen Papierauflesern, Anzeige erstattet. Daraus resultiert diese Unterschrift und diese Verpflichtung, die ich abgeben mußte.

Ich wiederhole noch einmal: Ich habe zu keiner Zeit bewußt Personeninformationen gegeben. Ich habe angedroht, die Zusammenarbeit abzubrechen, wenn von mir, wie verschiedentlich verlangt, Äußerungen gefordert wurden, was dieser oder jener Kollege denkt oder sagt. Das müßte nachvollziehbar sein, sofern das nicht in dem manipulierten Aktenstapel ist.

Jetzt zu Ihnen, meine Damen und Herren von dem Flügel da drüben, die Sie vorhin gesagt haben, warum wir denn mit dieser Vergangenheit ins Parlament gegangen sind. Ich muß Ihnen sagen: Ich würde mit dieser Vergangenheit jederzeit wieder in dieses Parlament gehen, denn wir sind hier angetreten, um die deutsche Einheit zu bringen.

Ich hätte mir gewünscht, daß unsere Parteien einen größeren Personalbestand gehabt hätten, mit mehr Training, mit mehr Übersicht, mit mehr Sachkunde, damit nicht Leute mit Vergangenheit oder mit so wenig Fachwissen wie wir diesen Schritt gehen mußten.

Ich weiß, daß nunmehr meine Familie und ich, da ich sehr bekannt bin, auf das höchste bedroht sind. Welche persönlichen Konsequenzen ich in dieser Richtung ziehe, weiß ich nicht.

Ich setze meine Parteiführung in Kenntnis, daß ich aus allen Parteiämtern ausscheide und meine Mitgliedschaft solange ruhen lasse, bis dieser Fall geklärt ist.

Ich setze fernerhin das Parlament in Kenntnis, daß ich nach dem 3. 10., wenn wir Rechtsstaatlichkeit wirklich haben werden und ein Parlament nicht ständig seine Meinung ändert, eine Möglichkeit suche, diesen Vorgang rechtsstaatlich aufarbeiten zu lassen, mit rechtsstaatlichen Methoden, in Form einer Selbstanzeige, soweit es möglich ist, oder in ähnlicher Form.

Ich habe mit Herrn Gauck gesprochen, daß er bitte beachten möge, daß viele Kollegen, die hier stehen, diese Akteneinsicht haben wollen. Ich setze Sie ferner in Kenntnis, daß meiner Bitte, in die Akten Einsicht zu nehmen - denn sie waren manipuliert, dieses Wort wurde auch gesagt -, nicht entsprochen wurde, so daß ich gar nicht weiß, was abgesehen von den wissenschaftlich-technischen Berechnungen, Rohstoffbilanzen, Forschungsberichten, noch alles in dieser Akte steht. Ich wurde auch vom Ausschuß nicht angehört.

Ich weiß nur eins: Ich kann jedem Menschen in meiner Familie, im Wahlkreis und Ihnen ins Auge schauen; denn ich habe -

und das wurde mir bestätigt - keinen Menschen zu Schaden gebracht. Ich habe mich schützen wollen. - Danke.

(Beifall)

Frönicke (CDU/DA):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach einem Akademiker zu sprechen, wenn man sich auf eine Rede nicht vorbereitet hat und unter diesen bedrückenden Aspekten, ist nicht leicht.

Auch ich hatte am 3. Juli dieses Jahres ein Gespräch mit meinen Fraktionsvorsitzenden, der mir den Verdacht - und wir konnten die Kürzel beide nicht deuten - mitteilte, daß ich für die Staatssicherheit gearbeitet habe. Ich habe ebenso, wie andere das hier vorlegten, wenige Tage danach eine schriftliche Stellungnahme dazu an den Fraktionsvorsitzenden abgegeben. Auch diese Stellungnahme beinhaltet die Bitte um kurzfristige Prüfung, um Offenlegung dieser Akte, um durch Offenlegung dieser Akte Irrtümer - und auch ich bin von Manipulation ausgegangen, aufzuzeigen. Es hat sich nichts getan bis heute früh um dreiviertel neun. Und den Selbstgerechten unter uns, die davon sprachen, in Würde, durch rechtzeitiges Niederlegen des Amtes einen anderen Zustand herbeigeführt zu haben - ich könnte jetzt sogar in eine andere Kategorie kommen -, das war mir vor wenigen Minuten noch nicht wichtig, weil es hier um vielmehr geht. Nach dem Antrag vorhin ist selbst das von Bedeutung.

Heute früh, dreiviertel neun, bekam ich während dieser Sitzung mitgeteilt - nicht etwa in Form einer Aussprache -, daß ich zu den Betroffenen gehöre. Ich habe in den Stunden dieser Tagung dieses und jenes Gespräch gesucht. Die Situation war dafür nicht geschaffen. Wenn Sie so wollen, hatte ich keine Chance, wie andere mit dem Rechtsanwalt an der Seite Akteneinsicht zu erbitten. Ich habe nicht einmal einen Mann meines Vertrauens benennen können. Selbst das würde mich bereits in eine andere Kategorie bringen, sondern ich stehe nun als einer derer vor Ihnen, deren Namen vorhin genannt wurde.

Und für alle die, die mit mir gelebt und gearbeitet haben und deren Sinn für Urteils- und Wahrheitsfindung nicht Stasi-Akten sind - Welch widerliche Schizophrenie -, die wissen, daß es in meinem Leben nicht so verlaufen ist, wie sich das jetzt viele vielleicht vorstellen. So wie andere Angebote der Stasi abwehren mußten, ist es mir nie gegangen - Gott sei Dank. Sondern ich habe den Mut besessen, kaum, daß ich über die CDU Abgeordneter geworden war - 1970 im Stadtparlament von Halle -, diesen verbrieften Status des Abgeordneten dazu zu benutzen, Partei- und Staatsführung im Territorium anzugreifen und sie der Veruntreuung von zweistelligen Millionenzahlen zu bezichtigen. Und jetzt mehrten sich offensichtlich hier die Fälle, die aus der Wirtschaft kommen. Ich war in der Investvorbereitung tätig, und ich wußte genau, worüber ich spreche.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen tatsächlich mit der Staatssicherheit solche Kontakte hatte, daß er vorgeführt wurde. Aber denen, die wirklich wissen, worüber sie sprechen, und die auch in dieser Zeit gelebt haben - und da schließe ich zwangsläufig die Jüngeren unter uns aus - wissen, was es bedeutet, wenn eine sogenannte Aussprache oder ein Gespräch damit begonnen wird: Wenn Du das, was Du da gesagt hast, nicht nachweisen kannst, dann ist das Staatsverleumdung, und was darauf steht, das weißt Du ja. -

Man hat mit den tollsten Methoden - ich habe im Brief an Dr. Günther Krause einiges aufgeführt - versucht, mich in Widersprüche zu verwickeln, weil es ja nicht wahr sein konnte, daß ein Rat des Bezirkes, eine Bezirksleitung, eine Stadtleitung der SED und ein Oberbürgermeister - ich will mal vom Stadtbauinspektor und anderen gar nicht weiter erzählen - versagt haben könnten. Diese Genossen hatten ja genauso recht wie die Partei.

Ich habe diese Tortur, die monatelang über mich erging, durchgestanden. Aber ich habe diese Tortur nur so beenden können, obwohl ich damals nicht die Reife hatte von heute und manches heute garantiert cleverer machen würde, und ich war jung

aus dem Studium heraus. Aber dieses Argument, das mir damals einfiel und das ich damals gebrauchte, würde ich heute vor diesen Leuten wieder so nennen, denn es war mir ernst damit. Ich habe mich immer darauf bezogen: Ich will die Menschen in diesem Lande vor Schaden bewahren, und zweistellige Millionenzahlen, die dort an Wohngebieten und Wohnkomplexen wirklich veruntreut wurden, durch absolute Schlamperei der Investvorbereitung, sind doch ein riesiger Schaden. Und wer von Ihnen in der Nähe von Investvorbereitung in den vergangenen Jahrzehnten gearbeitet hat, der weiß, daß es nicht eine einzige Maßnahme in dieser Republik gab, die wirklich ordnungsgemäß nach Gesetz vorbereitet wurde. Für diese Schlamperei hätten wir noch Dutzende von Kindergärten, Krankenhäusern usw. bauen können, wenn das Geld nicht weg gewesen wäre. Das habe ich angeprangert und habe gesagt: Ich will unsere Menschen, unsere Gesellschaft, unser Land vor Schaden bewahren.

Dieses Argument wurde dann gegen mich verwendet, wenn es darum ging, weil ich meine Stimme nie unterdrückt habe, mich ständig in den Prozeß einzubeziehen, Dinge der Investvorbereitung über die Staatssicherheit vorzulegen. Und deswegen kamen diese Kontakte zustande.

Ich erkläre Ihnen an Eides statt: Es gab in all den Jahren lediglich Bezugspunkte zu diesem Thema. Und das, was die Freunde vom Ausschuß in ihrer Schnelligkeit für Berichte gehalten haben und was samt und sonders nachzulesen ist, sind ausschließlich Duplikate von den Reden, die ich entweder als Abgeordneter in der Stadtverordnetenversammlung oder als Mitglied meines Betriebes in den entsprechenden Beratungen gehalten habe, nichts weiter als Wohnkomplexe, Wohngebiete, Zahlen, Erschließungsmaßnahmen und dergleichen mehr. Ich bin in all den Jahren nicht ein einziges Mal in den Tatbestand gekommen, über irgendeinen Kollegen etwas auszusagen, ihn auszuspionieren, in sein Schlafzimmer zu schauen, über ihn zu berichten. Und ich nehme für mich genauso in Anspruch wie viele andere hier: Ich fühle mich nicht schuldig, in diesem Land und außerhalb dieses Landes auch nur einem einzigen Menschen geschadet zu haben, wenn ich von den Genossen absehe, die dank meines Auftretens in der Stadtverordnetenversammlung ihr Mandat als Oberbürgermeister, ihren Posten als Stadtbaudirektor und ihren Posten als Stadtarchitekten verloren haben. Und darum tut es mir auch nicht leid, obwohl ich das nicht wollte.

Aber ich kann Ihnen sagen, daß ich im Laufe meines Lebens vielen Menschen habe helfen können. Und ich habe nun die herzliche Bitte an diesen Teil der Öffentlichkeit, vielleicht dazu beizutragen und sich zu melden und zu sagen: Ich habe den persönlichen Schutz von Dieter Frönicke genossen. -

Meine Kollegen, die mit mir zusammengearbeitet haben, haben mir beim Ausscheiden bescheinigt, daß ich in diesem politischen Wirren meine Hände über sie gebreitet habe und Dinge von ihnen ferngehalten habe, die die Obrigkeit von uns verlangt hat.

Diese Gespräche, die ich heute noch führen konnte, haben Beschuldigungen erhoben, die unfassbar sind. Ich hätte mir Vorteile erschlichen. Ich habe in meinem Leben all die Repressalien und Demütigungen, die viele in diesem Land erlitten haben, im Bildungs- und Berufsweg auf mich nehmen müssen, ob es um Oberschule oder um Studium ging. Ich bin nur auf Umwegen als Christ und Nichtgenosse zu diesem Ziel gekommen. Und da sind ganz fatale Dinge passiert. Die Erklärungszeit würde viel zu lange ausfallen, wenn ich Ihnen das nennen würde. Aber diejenigen, die es ernst meinen, könnten dort ja mal nachfragen oder nachlesen oder sich einfach im Umfeld umhören.

Und ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, ganz persönlich, wenn mehrere Mitglieder eines Betriebes als Nichtgenossen zum Direktor und zum Parteisekretär gebeten werden, und es wird gesagt: Wer von euch in die Partei eintritt, bekommt diesen, diesen oder diesen Posten, und wenn fünf Mann ja sagen und einer nein sagt. Das habe ich in meinem Leben mehrfach durchexerzieren können.

Ich könnte Ihnen Beispiele aufführen, daß der Bezirksbaudirektor mich zu seinem Stellvertreter machen wollte. Ich lasse es

sein. Aber was da passiert ist, daß man alles im Betrieb hat laufen lassen, daß die Belegschaft für mich ein Abschiedsgeschenk sammelt, und wenige Stunden vor Antritt des neuen Postens werde ich zurückgesetzt in den alten Betrieb, weil es ja eine Nomenklaturposition der SED ist - alle diese Dinge habe ich durch. Ich verahre mich dagegen, mir Vergünstigungen erschlichen zu haben. Sie wurden mit Reisen ins NSW in Zusammenhang gebracht. Ich bin nie in meinem Leben im NSW gewesen.

Ich habe im Jahr 1989 erstmals den Antrag zur Besuchsreise zu Verwandten gestellt, die mir nicht genehmigt wurde.

(Unruhe im Saal)

Ja, es kann ja sein, daß das manchen von Ihnen jetzt etwas langweilt.

(Zuruf: Nein, überhaupt nicht.)

Aber ich muß Ihnen das sagen. Und ich muß Ihnen auch dazu sagen, daß ich eigentlich vor dieser Pause oder bevor wir die Öffentlichkeit ausgeschaltet haben, glaubte, in dieser hektischen Zeit, in der kurzen Zeit den Ausschuß in Schutz nehmen zu müssen. Ich habe Herrn Hildebrand in einem Fachausschuß dieses Parlaments kennengelernt als ruhigen, sachlichen und kompetenten Mitarbeiter. In mir würde sich etwas sträuben, ihm Dinge zu unterstellen. Aber ich muß Ihnen sagen: Als vorhin Herr Ullmann hier vorn stand mit Duplikaten, dann kann ich auch sagen: Wenn Sie von uns mit Recht erwarten, ehrlich gegen uns selbst zu sein, dann würde ich Sie bitten: Seien Sie bitte auch ehrlich gegen sich selbst.

(Vereinzelt Beifall)

In meinen 33 Dienstjahren im Bauwesen haben meine Kollegen nicht ein einziges Mal erlebt, daß ich sie mit doppeltem Spiel austricksen wollte. Und dieses doppelte Spiel, meine Damen und Herren, das hat mir vorhin nicht gefallen.

(Zuruf: Es hat doch kein doppeltes Spiel von Herrn Ullmann gegeben.)

Ich habe mich in diesem Parlament daran gewöhnt, durch Vorverurteilung bereits als Stasiabgeordneter abgezeichnet zu sein. Und die Namen, die wir morgen in der Presse nachlesen werden können und die über die elektronischen Medien gesendet werden, werden eine ähnliche Vorverurteilung mit sich bringen.

Aber ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie glauben und hier den Anschein erwecken, daß wir damit das Kapitel Staatssicherheit auch nur halbwegs gelöst oder angepackt haben, dieser Schein wäre völlig falsch.

Ich bin der Meinung: Heute erst und an diesem Tage geht die Saat auf, die Erich Mielke mit seinen Truppen im Auftrage der SED gesät hat.

Ich bin bestimmt in meiner Gemeinde zur Demut angehalten worden, so wie es der Abgeordnete Hildebrand vorhin hier gesagt hat. Aber ich bitte mir in meiner Verbitterung und Enttäuschung zu verzeihen, daß mir die Demut an einer Stelle nicht gelingen will: daß wir nicht in der Lage waren - aus den verschiedensten Gründen, und da zählen Inkompetenz und Feigheit mit dazu -, das böse Großwild echt zu jagen und zu erlegen. Und jetzt habe ich das Gefühl, als wehrloses Kaninchen im Kasten zu sitzen und geschossen zu werden.

Es fällt mir in dieser Stunde schwer, liebe Kolleginnen und Kollegen, mich so auf Deutschland zu freuen, wie ich das bisher getan habe. Aber ich war und ich bin nicht erpreßbar, und ich versichere Ihnen, daß jeder, der sich die Mühe gibt, sich eingehend mit mir zu beschäftigen, herausfinden wird, auf welcher Seite ich stehe und gestanden habe und trotz aller Enttäuschung und Verbitterung weiterhin stehen werde.

Es ist mir unfassbar, daß ein Ausschuß nicht wahrhaben will, daß gegen mich ermittelt worden ist, obwohl es in Halle als aktenkundig vorliegt, daß es hier nicht bekannt ist, daß ich bei der

Staatssicherheit in den letzten Tagen meines Studiums in Haft gegessen habe, daß über mich direkt ermittelt wurde. Der Bezirksvorsitzende der CDU hat mich nach entsprechenden Versuchen zu sich gebeten, hat mir wörtlich meine Reden wieder mitgeteilt, d. h. Passagen daraus.

Alle diese Dinge erscheinen mir zu einseitig und zu blauäugig, und ich werde den gleichen Schritt gehen, wie es Dr. Steinecke hier schon sehr deutlich gesagt hat: Nach dem 3. 10. ist auch für mich der Tag angebrochen, um Rechtsschutz hier nachzusehen, und vielleicht ist es etwas vermessen von einem so bezichtigten Abgeordneten, eine solche Bitte auszusprechen, aber ich würde unseren Ministerpräsidenten als Juristen bitten, da ich sonst nicht weiß, an wen ich mich wenden sollte, mich in der Sache zu vertreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Abgeordnete Hildebrand, hat mich nochmal gebeten, hier folgendes mitzuteilen:

Die an die Fraktionsvorsitzenden übergebenen Listen waren Unikate. Er hat die Listen aus anderen Dingen, die ihm zugänglich waren, zusammengestellt, nicht aus Duplikaten der Listen. Das hat er eben noch einmal ausdrücklich betont.

Ich bitte nun noch, als letzte persönliche Erklärung liegt mir die von dem Abgeordneten Kney vor.

Dr. Kney (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist vom Untersuchungsausschuß keine Empfehlung ausgesprochen worden. Gleichwohl möchte ich mich zu dieser Problematik äußern. Es ist heute wiederholt die Frage gestellt worden, warum Abgeordnete, die mit dieser Problematik direkt oder indirekt betroffen waren oder sind, nicht von vornherein ihr Mandat nicht angetreten hätten oder es nach Beginn niedergelegt hätten.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe mich mit dieser Problematik eigentlich seit Beginn unserer Wahlperiode beschäftigt. Es hat mich sehr bewegt, und ich muß Ihnen sagen, in allererster Linie glaube ich falsch gehandelt zu haben, daß ich als Bezirksvorsitzender einer, wie das in der letzten Zeit immer gesagt worden ist, Blockpartei mein Mandat angetreten habe. Ich war fünf Jahre lang Bezirksvorsitzender in Cottbus und habe in dieser Tätigkeit politisch gearbeitet.

Ich habe es vor meiner Partei immer erklärt, ich sage es auch heute hier, ich habe meine Partei vor der Wende zusammengehalten, ich habe sie durch die Wende gebracht, ich habe sie nach der Wende wahlfähig gemacht. Darauf bin ich ein bißchen stolz.

Gleichwohl muß ich sagen, hätte ich mir wahrscheinlich mit dem Erkenntnisstand von heute sagen müssen, man hätte das Mandat nicht antreten sollen. Und in die gleiche Situation wäre ich gekommen und hätte mich ebenso fragen müssen, wenn ich als Lehrer das Mandat angetreten hätte. Dann hätte ich heute dagestanden und hätte nach 18 Jahren Schuldienst 18 Jahre kommunistische Erziehung verantworten müssen. Auch da hätte ich mir die Frage vorlegen müssen, geht denn das?

Und wenn mir heute jemand meine Doktorarbeit vorhält, dann kann ich ihm gleich sagen, auch darin ist mehrere Male von Sozialismus die Rede. Auch das wäre wiederum belastend.

Nun könnten Sie fragen, warum haben Sie dann das Mandat angetreten und sitzen in der Volkskammer? Ich muß sagen, ich habe immer das mit der Hoffnung verbunden, daß es mir gelingen möge, auch mit meiner Parteizugehörigkeit als Liberaler seit 23 Jahren nach dem 18. März, und dafür bin ich in der Wahl ange-

treten, nach dem 18. März als Liberaler unter anderen demokratischen Parteien meinen gleichberechtigten Platz zu finden. Ich wollte wegkommen von dem Vorwurf, Blockflöte zu sein. Ich wollte rauskommen aus der politischen Nische, und ich muß Ihnen sagen, es hat mich oftmals tief berührt und mir auch Angst gemacht, wenn hier im Parlament, und in den letzten Wochen wurde es deutlicher und es wurde schärfer, wieder eine neue Arroganz zu spüren war und ich wieder, zwar nicht Blockflöte, aber dann wieder eben Altpartei war.

Ich muß sagen, das ist eine Sache, die mich unentwegt beschäftigt hat. Ich möchte das Ihnen, auch den neuen Kräften im Parlament, sagen. Wenn das die neue Demokratie sein soll, dann glaube ich, muß man ihre Position auch überdenken. Das werden wir nicht schaffen, wenn wir uns gegenseitig sozusagen öffentlich politisch bekämpfen mit dem Blick zurück und sagen: Früher warst du Blockflöte, jetzt bist du Altpartei. Und das, was sozusagen die Altgenossen mir damals vorgeworfen haben, das werfen mir heute andere vor. Das möchte ich zunächst zurückweisen. Ich sage noch einmal, das ist ein Teil dessen, wo ich mich gefragt habe: Hast Du es richtig gemacht, oder hättest Du Dein Mandat nicht antreten sollen? Das ist eine moralische Seite. Was die andere Problematik anbelangt, habe ich meine Partei nach dem 18. März, als diese Erstuntersuchungen durchgeführt worden waren, gefragt, was bei mir vorliegt. Da wurde gesagt, es gibt einen Aktenvermerk. Ich habe daraufhin erklärt, daß gegen mich keine Belastungen vorliegen. Dazu stehe ich heute und habe gefragt, ob ich unter diesen Gesichtspunkten mein Mandat antreten kann. Das wurde mir bestätigt. Und deshalb habe ich es angenommen. Ich habe dies meiner Fraktion auch gestern erklärt.

Meine Damen und Herren! Ich kann nichts anderes erklären, als daß ich nicht belastet bin. Ich kann mich hier nicht selbst anklagen, und das kann auch niemand von mir erwarten. Ich erkläre hier vor der Kamera und vor dem Mikrofon: Wenn es jemanden in diesem Lande geben sollte, dem ich sozusagen Schlimmes angetan habe, den ich bespitzelt haben sollte, den ich gedemütigt haben sollte oder sonst irgendwelche Dinge angetan haben sollte, dann möge er sich bitte melden, bei wem auch immer, möchte das öffentlich machen, und da muß man mich dafür bestrafen. Aber, meine Damen und Herren, ich lasse mich in meinem Leben nicht mehr denunzieren, ich lasse mich auch nicht mehr demütigen, weder von den alten Kräften noch von den neuen, und wenn das der Untersuchungsausschuß ist, der das, ob direkt oder indirekt, vorhat oder das Parlament, dann muß ich sagen, ich nehme es zur Kenntnis, aber ich lasse mit mir nicht mehr undemokratisch umgehen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Weitere persönliche Erklärungen liegen mir jetzt nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung der zwei Anträge. Ich erinnere an den einen Antrag. Es kursieren sehr viele Namen bei der Presse, und der Wunsch wurde geäußert, daß wir die 15 Abgeordneten der Kategorie 1 der Presse bekanntgeben. Weiterhin werde ich den Volkskammerbeschluß bzw. den Abänderungsantrag des Präsidiums dazu zur Kenntnis geben, damit die Presse Bescheid weiß, was Kategorie 1, 2, 3, 4, 5, 6 ist. Das wird offensichtlich bei der Presse auch sehr durcheinander geworfen. Die Abgeordnete Birthler möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte mein tiefes Mißbehagen an diesem Prozedere ausdrücken und dafür vor allem drei Gründe nennen.

1. Wie zu hören war, hat der Ausschluß der Öffentlichkeit dazu geführt, daß unrichtige Informationen im Umlauf sind, die Menschen zu Unrecht belasten. Ich hoffe, daß wir das jetzt klären können.

2. Mir fehlt eine Erklärung des Ministerpräsidenten zu der Tatsache, daß er über Informationen des Ministerrat betreffend seit 15 Tagen informiert war, ohne die notwendigen Konsequenzen auszulösen.

3. Ich habe versucht, Mitglieder des Prüfungsausschusses zu bitten, auf meine Frage, ob in jedem Fall bei diesen Erklärungen die Wahrheit gesagt wurde, mit Ja oder mit Nein zu antworten. Mir wurde gesagt, daß das über die Kompetenz des Prüfungsausschusses hinausgeht. Daraus entstehen schwerwiegende Folgen. Ich bin davon überzeugt, daß viele derer, die hier etwas gesagt haben, die Wahrheit gesagt haben, sich zu Recht verteidigt haben, aber man kann natürlich nicht sicher sein, daß das in jedem Fall so ist. Jetzt kommen durch mögliche Lügen, durch mögliche falsche Entlastungen, die, die sich ganz ehrlich entlastet haben und denen wir glauben möchten, in Mißkredit.

Es ist nötig, daß der Ausschuß bestätigt, daß die Wahrheit gesagt wurde.

(Unruhe im Saal)

Ich sage das um derer willen, die sich wirklich zu Recht verteidigt haben und dazu allen Grund hatten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte, eine Wortmeldung dazu, Mikrofon 2.

Abgeordneter:

Ich möchte als Ausschußmitglied auch eine persönliche Erklärung abgeben.

Ich bedaure, daß der Ausschuß nicht erkannt hat, daß das MfS eine zutiefst humane Organisation war,

(Schwacher Beifall)

und daß IM nur angeworben wurden, um Schaden von uns allen abzuwenden.

Herr Mielke brachte dies zum Ausdruck mit den Worten: Ich liebe Euch doch alle! - Das hat sich hier heute mehrfach wiederholt.

(Zwischenrufe und Unruhe)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Der Ministerpräsident möchte noch das Wort nehmen.

Ministerpräsident de Maizière:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bezug nehmend auf die Anfrage der Abgeordneten BIRTHLER führe ich folgendes aus:

Am 13. 9. gegen 21.00 Uhr bat mich der Ausschuß zu einem Gespräch. Er teilte mir mit, daß es Hinweise auf drei Mitglieder meines Kabinetts gäbe, wobei mir zugleich mitgeteilt wurde, bei zweien gehe man davon aus, daß man eine Empfehlung aussprechen werde. Bei einem sei die Lage so, daß man die Akten noch nicht habe prüfen können und man lediglich darüber informiert, daß er sich selbst und sein Gewissen prüfen sollte.

Einer der Minister war zu diesem Zeitpunkt bettlägerig krank und ist es gegenwärtig auch noch. Ich habe ihn zu einem Gespräch gebeten, zu dem er trotz dieser Krankheit erschien. Er war diesem Gespräch offensichtlich gesundheitlich kaum gewachsen.

Er räumte ein, in beruflichem Zusammenhang als langjähriger Sicherheitsinspektor eines Betriebes und später als Ratsmitglied pflichtgemäß Kontakte gehabt zu haben. Aber die weitergehenden Dinge, persönliche Vorteilslage und Schädigung von Personen auf ihn nicht zuträfen, sondern daß es pflichtgemäße Berichte gewesen wären.

Er hat mich schriftlich um Beurlaubung gebeten, ich habe dieser Beurlaubung entsprochen.

Zweitens. Ein weiterer Minister, mit dem ich gesprochen habe, hat eingeräumt, in einer psychischen Drucksituation, einer Situation, die auf seine Familie wirkte, 1972 eine schriftliche Erklärung, deren Inhalt er aber nicht mehr genau weiß, abgegeben zu haben.

Er hat aus seiner beruflichen Situation heraus Berichte geschrieben und schreiben lassen, hat kein Geld erhalten, keine Schädigung von Personen sei auf ihn zurückzuführen, er werde dies rechtlich verfolgen, was er gegenwärtig tut. Ich bin der Meinung, daß zu einer solchen rechtlichen Klärung jemandem, der eine solch schwere Beschuldigung erfährt, das Recht zugestanden werden muß.

Drittens, und das war der Kollege, von dem mir lediglich gesagt worden war, man müsse die Akte prüfen, da ist mir am gestrigen Abend um 22.00 Uhr mitgeteilt worden, daß er sich doch schwerwiegende Vorwürfe gegen sich gefallenlassen müsse. Er hat heute sich vor der Kammer erklärt und seinen Rücktritt erklärt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es geht jetzt darum, hier abzustimmen, ob diese 15 Namen ... Ja, bitte schön, Mikrofon 2.

Frau Priebus (CDU/DA):

Ich möchte vorher noch eine kurze Erklärung abgeben hinsichtlich der neun angeblich fehlenden Bereitschaftserklärungen beim ersten Untersuchungsgang. Ich gehörte neben Herrn Jürgen Schröder und Herrn Braun als dritte Person zu dem Kreis, der die Abgeordneten untersucht hat. Ich hatte die letzten fünf Abgeordneten zu überprüfen, und mir wurde in der Normannenstraße vom Oberkonsistorialrat Schröder zweimal erklärt, es wären die fünf letzten Abgeordneten der CDU. Ich kann das nur so werten, daß das ein bössartiger Feldzug gegen die CDU ist, denn es waren die letzten fünf Abgeordneten. Ich kann mich ganz genau erinnern. Innerhalb einer Fraktionssitzung wurden 14 Tage oder eine Woche vorher noch einmal vier oder fünf Namen genannt, wo die Bereitschaftserklärung noch nicht vorlag.

Aber ich hatte die letzten fünf. Mir ist das unerklärlich, daß jetzt auf einmal neun Bereitschaftserklärungen fehlen sollen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, jetzt geht es noch einmal darum, darüber abzustimmen, ob die 15 Namen, die ja offensichtlich schon in der Presse kursieren, jetzt - vom Präsidium und vom Prüfungsausschußvorsitzenden autorisiert - an die Presse herausgegeben werden einschließlich des Abänderungsantrages, der ohnehin öffentlich ist, damit man die Kategorien 1 bis 6 definieren kann.

Wer dafür ist, daß diese Namen, die 15 Namen der Kategorie 1 der Presse bekanntgegeben werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das muß gezählt werden. Ich bitte die Schriftführer, das zu zählen.

Wer ist dafür, daß diese 15 Namen der Presse bekanntgegeben werden, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte die Schriftführer, nur die Zahlen aufzuschreiben, nicht zusammenzurechnen.

Wer enthält sich der Stimme?

68 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 80 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, und der Rest war Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich werde aber die Kategorien der Presse

bekanntgeben, weil das nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist ein zweiter Antrag von der Fraktion der SPD gestellt worden. Ich lese den ganzen Antrag vor, empfehle aber, beide Punkte getrennt abzustimmen:

„Die Volkskammer möge beschließen:

1. Umgehend ist eine nochmalige Überprüfung der CDU/DA-Fraktion an Hand der ersten und zweiten Kartei der Normannenstraße durchzuführen. Sollten bei dieser Überprüfung neue, vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuß bisher nicht überprüfte Abgeordnete auftauchen, hat eine unverzügliche Akteneinsicht zu erfolgen, damit eine Einordnung in die getroffenen Untersuchungskategorien erfolgen kann. Die Untersuchungsergebnisse sind am 2. 10. 1990 der Volkskammer auf ihrer letzten Sitzung vorzulegen. Sollte die Überprüfung bis zum 2. 10. nicht zu leisten sein, hat die Auswertung vor dem Deutschen Bundestag zu erfolgen.

2. Das gleiche Verfahren ist für die noch nicht überprüften Nachfolgekandidaten aller Fraktionen durchzuführen, die inzwischen ins Parlament nachgerückt sind.“

Ich komme auch hier zur Abstimmung. - Ja bitte!

Dr. Elmer (SPD):

Ich möchte unseren Antrag gern noch etwas begründen. Ich denke, es ist nicht nur im Sinne der CDU/DA-Fraktion, hier Klarheit zu haben, sondern in unser aller Interesse, vor allen Dingen was die Nachrücker betrifft, damit wir endlich sagen können: Hier ist wirklich alles überprüft worden. Sonst fällt das, was eben im unklaren bleibt, auf alle wieder zurück.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl :

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer ist für den Punkt 1, also umgehende nochmalige Überprüfung der CDU/DA-Fraktion? - Danke. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Punkt mehrheitlich angenommen.

Bitte, Herr Krause, zur Geschäftsordnung.

Dr. Krause (CDU/DA):

Müßte nicht die Verfahrensweise festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt die Fraktion ihre Namen benennt und alle Fraktionen sagen, wer aus den Fraktionen noch nicht überprüft ist? Es kann nicht pauschal eine Forderung im Raum stehen, ohne daß eine Verfahrensweise festgelegt ist. Deshalb bitte ich, daß der Ausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten die Verfahrensweise ab sofort erarbeitet und uns zur Sitzung vorliegt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Der parlamentarische Prüfungsausschuß ist bereit, die Verfahrensweise auszuarbeiten.

Ich komme zur Abstimmung zu Punkt 2:

„Das gleiche Verfahren ist für die noch nicht überprüften Nachfolgekandidaten aller Fraktionen durchzuführen.“

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Dann würde ich diesen Antrag in den parlamentarischen Prüfungsausschuß geben. Er möchte das Verfahren festlegen und uns dann Bescheid sagen, wie verfahren wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist der Tagesordnungspunkt zunächst beendet.

Wir müssen dringend etwas tun für unsere Strafgefangenen. Ich habe eben einen Zettel bekommen, auf dem mir mitgeteilt wird, daß in den Strafvollzugseinrichtungen Brandenburg - und es wird nicht nur in Brandenburg so sein - Strafgefangene seit heute früh sieben Uhr am Fernsehapparat sitzen, um herauszubekommen, was wir nun in dieser Angelegenheit beschlossen haben.

Und ich denke, es ist jetzt höchste Zeit, das endgültig zur Klärung zu bringen.

(Beifall)

Da war noch ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter:

Ja, ich hatte noch einen Antrag - ich hatte mich schon gemeldet - zur Überprüfung. Es liegt ein Antrag vor von Abgeordneten der SPD-Fraktion und von Bündnis 90/Grüne, die Volkskammer möge beschließen, die Abgeordneten Gysi und de Maizière sind in die Untersuchungen entsprechend der nochmaligen Überprüfung - Antrag 1/SPD - einzubeziehen, da sie sich bisher allein einem vom Ausschuß nicht überprüfbaren Verfahren gestellt haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wird dazu das Wort gewünscht? - Gehört haben Sie den Antrag. - Ich sehe nichts. Wer ist dafür, daß diesem Antrag ... - Herr Gysi bitte, so war die Reihenfolge, dann der Herr Ministerpräsident.

Dr. Gysi (PDS):

Ich habe zwar nichts dagegen. Aber ich habe das Protokoll abgegeben, und es war wie üblich. Es waren wie bei allen anderen Herr Konsistorialrat Stolpe, Herr Konsistorialrat Schröder, ein Vertreter des Bürgerkomitees und als vierter der Staatsanwalt Hofmann zugegen. Ich selbst war nicht zugegen. Die vier haben das gemacht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident de Maizière:

Ich möchte dazu folgende Erklärung abgeben. Schon bevor der Ausschuß tätig wurde, hatte mich die Frau Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl gebeten, für sie die Prüfung vornehmen zu lassen, weil sie vor allen anderen von der Volkskammer gewählt werden mußte als Präsidentin, und weil zeitgleich ich mit der Regierungsbildung beauftragt werden sollte. Es hat dann eine Prüfung meiner Person gegeben in Anwesenheit von Oberkonsistorialrat Stolpe, Oberkonsistorialrat Schröder, Staatsanwalt Hofmann, Rechtsanwalt Gysi und vom Bürgerkomitee Herr Töpfer. Die entsprechenden Unterlagen habe ich dem Ausschuß vor wenigen Tagen zugeleitet, weil ich danach gefragt worden war. Es ist vom Ausschuß keinerlei Beanstandung an diesem Verfahren erhoben worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wer ist dafür, daß diesem Antrag auf nochmalige Überprüfung der beiden Abgeordneten zugestimmt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke schön. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zum teilweisen Straferlaß
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 247 a).**

Noch ein Antrag zur Geschäftsordnung? - Gut.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Präsident! Ich hatte Ihnen dieses Papier, den Antrag wegen der Rehabilitation gegeben in diesem Zusammenhang, und ich wäre doch dafür, darüber schnell abzustimmen. Ich denke, das ist man uns schuldig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ja, das Problem ist, daß ich glaube, daß das jetzt nicht mit ganz schnell Abstimmen geht, weil dieses Verfahren, wie das gehen soll mit der Rehabilitierung, die sich eventuell hieraus ergibt, und wie man mit diesen ganzen Akten umgeht, sicher jetzt nicht in fünf Minuten zu erledigen ist. Ich bin aber gern bereit, diese Sache noch einmal dem Ausschuß mitzugeben. Der muß sich ja ohnehin noch einmal treffen, um das andere Verfahren festzulegen, so daß der uns vielleicht dann noch einen Vorschlag unterbreitet.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Darf ich nur noch in einigen Sätzen sagen, was ich meinte: a), daß dieses Untersuchungsmaterial des Ausschusses archiviert wird, daß es nicht vernichtet wird. Zweitens: Wir müssen wissen, auf welchen Unterlagen die Urteile beruhen, die hier gefällt wurden, drittens, daß den Betroffenen die Akteneinsicht ermöglicht wird und dann, daß die Betroffenen belehrt werden von Archivaren, die da sachkundig sind, daß das Ergebnis veröffentlicht wird und daß der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die Verwahrung der Akten ein entsprechendes Verfahren entwirft.

Aber die Akteneinsicht muß doch erst einmal genehmigt werden. Das ist doch noch offen, soviel ich weiß.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Vorschlag lag handschriftlich vor. Ich würde trotzdem vorschlagen, wenn Sie sich damit einverstanden erklären können, daß der Ausschuß, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, sich diese von Ihnen aufgeschriebenen Punkte erst noch einmal ansieht und uns dann dazu die Meinung wissen läßt.

Können Sie sich damit einverstanden erklären? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Dann also zunächst der Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zum teilweisen Straferlaß
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 247 a).**

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Heuer, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Heuer, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung noch einmal mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Es geht hierbei nicht um eine allgemeine Amnestie. Die Ursache für diesen Gesetzentwurf ist die kritische Situation in den Haftanstalten, die außergewöhnliche Maßnahmen erfordert. Der Justizminister verwies im Ausschuß darauf, daß es einmal darum ginge, der neuen Situation bei der Herstellung der Einheit Deutschlands Rech-

nung zu tragen sowie unverhältnismäßig hohe Strafen zu korrigieren.

Das Gesetz sieht zwei Dinge vor: zum einen die Ermäßigung der Strafe, einen Straferlaß um ein Drittel, wobei bestimmte Ausnahmen vorgesehen sind, sowie zum anderen die Möglichkeit, alle Urteile noch einmal auf Antrag zu überprüfen, die bis zum ersten Juli dieses Jahres ergangen sind.

Der Ausschuß hat vor allem die Frage erörtert, ob die Ausnahmen auszudehnen seien, das heißt, ob ein größerer Kreis von Straftaten von der Herabsetzung der Strafe ausgenommen werden sollte. Er hat das abgelehnt. Er war der Meinung, daß es überwiegend Täter sind, die schwere Straftaten begangen haben, und daß aus diesem Grunde eine solche Regelung nicht in Frage käme.

Der Ausschuß hat den Antrag des Abgeordneten Thietz nicht befürwortet, die Schulden herabzusetzen, da nach seiner Auffassung die allgemeine Herabsetzung der Schulden auf die Hälfte im Rahmen des ersten Staatsvertrages ausreiche. Darüber hinaus hielt er es nicht für richtig.

Ein schwerwiegendes Problem sieht der Ausschuß in der Resozialisierung unter außerordentlich komplizierten Bedingungen. Die Straftäter kommen nach ihrer Entlassung in eine vollkommen veränderte Welt. Das normale Problem der Resozialisierung oder Wiedereingliederung, wie bei uns gesagt wird, stellt sich hier in einer außerordentlich verschärften Form für diejenigen, die jetzt entlassen werden. Wir haben über diese Frage gesprochen. Es wurde die Frage erörtert, ob nicht besser von einer Verurteilung auf Bewährung ausgegangen werden sollte. Wir haben das ausführlich diskutiert, aber dann aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Wir haben dagegen einen Änderungsvorschlag, und zwar haben wir für den § 4 Abs. 1 eine neue Fassung vorgeschlagen. Ich weiß nicht, ob sie den Abgeordneten vorliegt. Sie lautet:

„Wurde durch die Strafermäßigung das Strafende erreicht oder überschritten, ist der Strafgefangene unverzüglich aus dem Strafvollzug zu entlassen.“

Statt „bis zum 2. Oktober“. Es heißt dann weiter:

„Die Landesbevollmächtigten werden verpflichtet, geeignete Maßnahmen der Resozialisierung zu treffen.“

Wir wissen, daß das ein großes Problem sein wird, aber wir meinen, daß wir jedenfalls durch diese Orientierung helfen können, diesen Prozeß unter den gegenwärtigen außerordentlich komplizierten Bedingungen zu erleichtern.

Ich möchte noch eine abschließende Bemerkung machen: Die Ausführungen des Präsidenten zu § 57 waren etwas zu absolut gefaßt. Die Regelungen des § 57 und des § 57 a des Strafgesetzbuches verpflichten nicht unter allen Umständen zu einer Bewährung nach zwei Dritteln der Strafzeit.

Der Ausschuß empfiehlt, das Gesetz in dieser veränderten Fassung anzunehmen, um eine normale Situation in den Strafanstalten herbeizuführen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Anfragen? - Ja, Wortmeldungen ist etwas anderes. Dann ist die Einführung zunächst beendet, wenn keine Anfragen sind. Wortmeldungen? - Zunächst der Herr Ministerpräsident, dann die Abgeordnete Wollenberger.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wende mich nicht gegen das Anliegen des Gesetzes, aber gegen die Form. Die Rechtsordnung, so wie sie bei uns besteht, kennt zwei Möglichkeiten, Strafen zu ermäßigen oder zu erlassen: erstens die Straf-

aussetzung auf Bewährung einer noch offenen Reststrafe gemäß § 149 der Strafprozeßordnung - dies kann nur durch richterliche Entscheidung geschehen, liegt nicht in der Befugnis der Volkskammer -; zweitens die Amnestie. Ein Straferlaß stellt einen Amnestieakt dar.

In der Verfassung, so wie sie bis zu der Zeit galt, als wir mit den Geschäften beauftragt wurden, wurde das Amnestierecht in Artikel 74 (2) ausdrücklich dem Staatsrat übertragen. § 4 des Gesetzes zur Veränderung und Ergänzung der Verfassung der DDR vom 5. 4. 1990 weist diese Befugnisse des Staatsrates ausschließlich dem Präsidium der Volkskammer zu.

Will man also einen solchen Straferlaß, eine solche Teilamnestie durchführen, liegt dies allein im Ermessen des Präsidiums der Volkskammer, nicht aber im Ermessen der Volkskammer selbst, weil hier ein Gesetzgebungsverfahren nicht vorgesehen ist.

Zweitens: Ich habe einige sachliche Gründe gegen die Art, wie hier mit relativ pauschaler Art Strafen gedrittelt werden. Zur Begründung folgendes: Ein Täter erhält für eine außerordentlich schwere Straftat eine Freiheitsstrafe. Er bekommt fünf Jahre erlassen. Ein anderer, der ein relativ leichtes Delikt begangen hat, bekommt neun Monate, kriegt drei Monate erlassen. Man möge sich fragen, ob damit dem Gedanken der Gerechtigkeit tatsächlich Rechnung getragen wird.

Des weiteren gehe ich davon aus, daß die Ausschließungsgründe nicht ausreichend geprüft worden sind. Unter Ziffer 3 § 2 heißt es, Beispiel 116, Abs. 2, schwere Fälle der Körperverletzung sollen dort ausgenommen sein.

Das sind die Fälle, in denen schwere, nachhaltige Folgeschäden durch schwere Körperverletzungen bewirkt werden. Eine weitere schwere Körperverletzung, die fahrlässig den Tod des Opfers herbeiführt - 117 -, in den Folgen mithin wesentlich schwerer ist als die nach 116/2, ist aber nicht ausgenommen worden von dieser Maßgabe - ein Ergebnis, das ich nach meinem Empfinden für unmöglich halte.

Drittens: Ich bitte Sie noch einmal den § 6 zu prüfen, wo es hier heißt: „Unabhängig von einer Strafermäßigung hat jeder Strafgefangene ...“ usw. „bis zum 1. Juli 1990 ergangene Urteil ... unabhängigen Ausschuß zu beantragen.“

Ich halte es nicht mehr für leistbar, daß dieses Gesetz, das Ihnen vorliegt, mit der Bundesregierung als fortgeltendes Recht im Sinne des Artikels 9 des Staatsvertrages vereinbart wird, ebensowenig eine Verwaltungsanordnung, zu deren Erlaß ich hier aufgerufen worden bin. Das heißt, wir würden ein Gesetz beschließen und eine Maßnahme anbieten, die ohnehin, da wir ja heute Freitag schreiben, frühestens in den Wochen nach dem 3. Oktober zum Greifen käme, dann aber ohne jede Rechtsgrundlage wäre.

Hier könnte ohnehin nur mit einer Empfehlung an die Bundesregierung gearbeitet werden, solche Maßnahmen durchzuführen. Ich bitte jedoch noch einmal, zurückkommend auf meine Eingangsausführungen, ernsthaft zu bedenken, ob die Volkskammer in dieser Frage überhaupt legitimiert ist, gesetzgebend tätig zu sein. Es gibt das Instrumentarium, so wie es Artikel 74/2 Verfassung, verwiesen gemäß § 4 des Verfassungsänderungsgesetzes auf das Präsidium der Volkskammer, mag das Präsidium der Volkskammer eine richtige und gerechte Entscheidung für dieses Problem finden. Ich glaube, wir können dies nicht tun.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Als nächste die Abgeordnete Wollenberger.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt hier eine etwas schwere Aufgabe zu erfüllen, weil ich eingestandener

Maßen etwas hilflos bin bei dem Gedanken, was ich jetzt mitzuteilen habe. Ich habe mehrere Anrufe aus mehreren Strafanstalten, unter anderem aus Brandenburg, bekommen, wo sich die Lage innerhalb dieses Tages ganz dramatisch zugespitzt hat und wo die Gefangenen, die bereits seit heute morgen auf eine Entscheidung warten, höchst ungeduldig sind und höchst enttäuscht über das Verhalten der Volkskammer.

Aber der Hauptgrund der Unruhe liegt darin, daß sie die vorgeschlagenen Regelungen, besonders die Strafgefangenen in Brandenburg, für nichtausreichend halten. Sie verweisen darauf, daß ganz besonders Fälle, wie § 112 bis 116, die von der Amnestie ausgenommen werden sollen, Probleme machen.

Ich möchte das mal an einigen Beispielen verdeutlichen, die ich heute morgen aus Zeitgründen nicht bringen konnte. Ich habe ja gesagt, daß ungefähr ein Drittel aller Gefangenen in Brandenburg, die dort sitzen, die Untersuchungen durch die Staatssicherheit geführt gekriegt haben, und ich möchte jetzt mal ein Beispiel nennen eines dort einsitzenden Gefangenen, der dann von der Amnestieregelung, so wie sie jetzt hier liegt, ausgenommen wäre.

Das ist ein junger Mann, der für mehrfache Vergewaltigungen in schwerem Fall verurteilt ist und wo die Untersuchung folgendermaßen abließ. Es gibt mehrere Beweise dafür, daß er nicht der Täter gewesen sein kann, weil von dem Vergewaltiger sowohl Haupthaar als auch Schamhaar als auch Sperma vorliegen, und es auch Täterbeschreibungen gibt, die alle nicht mit ihm übereinstimmen. Er ist aber verurteilt worden, weil er in einer Gruppe von 30 Männern, die im Anzug und mit Parteiabzeichen standen und er darunter in Sträflingskleidung, identifiziert worden war als der Täter.

Der junge Mann gehört Künstlerkreisen an, war mißliebiger und auffälliger geworden und ist jetzt auf diese Weise Krimineller in Brandenburg. Es gibt dort nicht nur diesen einen Fall. Ich will jetzt nicht alle mir bekannten Fälle aufzählen, aber für diese Fälle muß eine dringende Regelung gefunden werden und es ist, glaube ich, auch nicht zu verantworten, daß diese Menschen noch sehr lange zu Unrecht im Gefängnis sitzen müssen, oder bzw. es wäre nicht zu verantworten, daß eines Tages mal, nach einer längeren und ausführlichen Prozedur, festgestellt wird, daß sie tatsächlich zu Unrecht dort sitzen, und man hat nicht entschieden in diesen Fällen gehandelt.

Es wird auch als unzureichend empfunden die Regelung bei Mord oder versuchter Tötung. Es wird auch dabei darauf verwiesen, wie die Ermittlungshandlungen oft geführt worden sind. Ich will ein zweites Beispiel bringen von einer Frau, die in Hoheneck als Mörderin sitzt.

Die Frau ist von ihrem Mann aus dem Fenster geschmissen worden, 23 Meter tief, ist eine 90 %ige Invalidin geworden durch diesen Sturz, mußte natürlich längere Krankenhausaufenthalte und Operationen über sich ergehen lassen, ist wieder so hergestellt worden, daß sie wenigstens laufen konnte, ist dann von den Behörden überredet worden, gegen ihren Mann keine Strafanzeige zu erstatten. Ihr Mann hat ihr auch versprochen, nicht mehr zu trinken. Die ganze Sache ist, als er betrunken war, passiert. Dann kam es aber natürlich doch wieder so. Er fing wieder an zu trinken. Sie wollte sich scheiden lassen, und er hat ihr angedroht, sie wieder aus dem Fenster zu werfen. Und als er das versucht hat, hat sie sich gewehrt. Sie war aber gerade beim Abendbrot machen und hat eine Zwiebel geschält und hat ihn, als sie sich gewehrt hat, erstochen.

(Unruhe im Saal)

Sie sitzt als Mörderin in Hoheneck, und ich finde, für solche Fälle müssen dringend Lösungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer in diesen Strafanstalten gewesen ist, der ist berührt davon, von dem, was er dort erfahren hat,

(vereinzelt Beifall)

von den Zuständen, die dort geherrscht haben, und es hat selbst unser Innenminister zugegeben, daß jedes Jahr, das man bei uns gesessen hat, doppelt zählt auf Grund der schlimmen Haftbedingungen.

Sie sind offensichtlich sehr ungeduldig, solche Sachen zu hören, aber ich sage Ihnen, das sind menschliche Schicksale, mit denen man menschlich umgehen muß.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Es spricht der Abgeordnete Gysi.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen. Wir müssen ja versuchen, das auch einigermaßen juristisch sauber in den Griff zu kriegen. Ein Argument ist bisher überhaupt noch nicht gefallen. Ich halte es aber für ganz wichtig, daß nämlich überhaupt die Strafzumessung in der DDR immer, und das gilt für alle Delikte, wesentlich höher lag als in der Bundesrepublik. Das heißt, wenn jetzt die Einheit, auf welchem Wege auch immer, vollzogen wird, halte ich eine Entscheidung, die Strafen zu kürzen, für dringend geboten, weil wir sonst tatsächlich schon in dieser Beziehung, mal von Haftbedingungen oder anderen Dingen, die ich in der Bundesrepublik auch gar nicht beurteilen kann, abgesehen, aber von der Strafhöhe, das kann ich beurteilen, kann man davon ausgehen, daß Täter in der DDR, auch wirklich richtige, ich will jetzt darauf noch gar nicht eingehen, tatsächlich für das gleiche wesentlich höher bestraft worden sind als in der Bundesrepublik. Insofern meine ich, daß das Anliegen der Strafkürzung auf jeden Fall gerechtfertigt ist. Das Argument gegen ein Drittel, weil ein Drittel bei geringen Strafen weniger ist als bei höheren, ist zwar richtig, nur das ist natürlich nicht anders machbar. Sonst müßte man ja hier die Zahlen festlegen. Das geht nicht anders. Da muß man eine gewisse Pauschalisierung vornehmen. Das ist eben der Nachteil von Recht, daß ungleiche Verhältnisse gleich behandelt werden.

Ich will auch noch etwas zu § 116 Abs. 2 und zu § 117 sagen. Der § 116 Abs. 2 ist schwere vorsätzliche Körperverletzung mit der Besonderheit, daß die schweren Folgen auch vorsätzlich herbeigeführt werden. Bei § 116/1 werden die schweren Folgen fahrlässig herbeigeführt. Der Unterschied zum § 117 ist, daß es dort um eine fahrlässige Folge geht und nicht um eine vorsätzliche. Natürlich kann man sich jetzt im Detail streiten, was die anderen Dinge betrifft, wobei ich auch dort nichts gegen eine Strafkürzung hätte, nur die Begründung geht so nicht. Selbst wenn das zutrifft, daß in einem bestimmten Fall, z. B. bei Vergewaltigung ein Unrechtsurteil gesprochen worden ist, kann man dafür nicht alle amnestieren, sondern dann muß ein Wiederaufnahmeverfahren stattfinden. Dann muß geklärt werden, daß der Betreffende in Wirklichkeit unschuldig ist, wobei ich sage, ich kenne Gegenüberstellungen, ich kenne viele Mängel, aber das ist ein bißchen übertrieben. Sie waren nie besonders gut, das muß man auch sagen, man konnte leicht erkennen, wer dazugestellt wurde und wer nicht, in vielen Fällen, aber nicht immer. Das ist schon alles wahr. Da gibt es viel Kritik. Ich wollte eben nur auf den Gesichtspunkt hinweisen, daß wir einfach sehen müssen, daß bei uns anders bestraft worden ist, wesentlich höher, und daß hier eine Korrektur zum 3. Oktober dringend erforderlich ist. Deshalb würde ich dem Grundanliegen entsprechen.

Was die schwereren Straftaten betrifft, die hier gänzlich ausgenommen werden sollen, habe ich bis auf die Ziffer 1 auch gewisse Bedenken. Es geht ja nicht darum, daß die sofort entlassen werden, aber daß sie auch eine Strafkürzung erfahren, bis auf die Fälle, wo tatsächlich eine Wiederaufnahme erforderlich ist. Das ist aber eine besondere Gruppe. Ich finde, man sollte prüfen,

vielleicht in anderer Form, vielleicht auch mittels einer Einzelentscheidung, aber ich bin schon der Meinung, daß man eine Strafkürzung prüfen sollte. Der letzte Hinweis, den ich noch geben wollte: Was mir natürlich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht gefällt, ist, daß alle Strafen ohne Freiheitsentzug überhaupt nicht enthalten sind. Ich will nur sagen: Wenn jetzt jemand im August zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, dann muß er die noch bezahlen. Meinetwegen im Juni oder Juli. Dann zahlt er sie in kleinen Raten, wenn seine sozialen Verhältnisse angespannt sind. Ich finde, daß man, wenn man eine solche Amnestie für Freiheitsstrafen macht, auch einen Absatz nehmen könnte und sagen könnte, die Strafen ohne Freiheitsentzug sind per 2. 10. erloschen. Soweit Geldstrafen noch nicht bezahlt sind, müssen sie auch nicht mehr bezahlt werden, damit auch sozusagen die kleineren Täter etwas von dieser Amnestie haben, zumal das am unproblematischsten ist, eine Bewährung zu beenden oder eine Geldstrafe nicht mehr zu kassieren.

Ministerpräsident de Maizière :

Ich möchte noch eines ergänzen: Paragraph 6 des Einigungsvertrages sieht ausdrücklich Revisions- und Kassationsmöglichkeiten vor, weil dort bei Verhandlungen im Gespräch war, die Urteile, so wie sie sind, zu überprüfen, und daher ist eine Revisions- und eine Kassationsmöglichkeit eröffnet worden, die auch über die üblichen Fristen hinausgeht. Insofern ergibt sich schon aus dem Einigungsvertrag heraus eine Möglichkeit, auf Antrag in der Weise tätig zu werden, so daß wir hier, wenn wir den Paragraph 6 streichen würden, uns der Feinlichkeit entheben, ein Gesetz zu machen, das nach fünf oder sechs Tagen nicht mehr gilt und auch nicht mehr zum Greifen kommt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich denke, das Pro und Kontra ist deutlich geworden. Übrigens ist im Präsidium auch die Frage, ob hier ein Gesetz vorgelegt werden soll, diskutiert worden, auch unter Mitarbeit einer ganzen Reihe von Juristen aus der Bundesrepublik. Ich will das nur sagen, damit Sie wissen, daß das bedacht worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich halte das für eine Sache, die einfach durchführbar jetzt ist, und die Änderung hätte in der 1. Lesung gebracht werden müssen, wenigstens die Idee, dann hätte es der Ausschuß machen können.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer stimmt diesem Gesetz, Drucksache Nr. 247, mit den kleinen Änderungen auf der Drucksache 247 a zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme. - Einige Enthaltungen. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich bitte, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen zum Abstimmungsverhalten.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Das steht jedem zu.)

Meine Damen und Herren! Ich bin zu Beginn dieser Woche in den Strafanstalten in Bützow und in Rostock gewesen, und ich weiß, mit welcher großer Hoffnung die Gefangenen dort und überall bei uns im Land auf diese Entscheidung des heutigen Abends den ganzen Tag gewartet haben.

Ich weiß auch, daß die Entscheidung, die die Volkskammer jetzt getroffen hat, nicht den Erwartungen der Gefangenen entspricht, die auf den Dächern streiken bzw. die sich im Hungerstreik befunden haben.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen, ganz eindringlich an die Gefangenen zu appellieren, diese Regelung, die die Volkskammer jetzt in ihrem Interesse gefunden hat, zu akzeptieren.

ren, ihren Hungerstreik abzubrechen, von den Dächern herunterzukommen. Es ist die Regelung, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen möglich ist.

Es steht jedem offen, das muß auch gesagt und immer wieder betont werden, sich mit einem Gnadengesuch nach dem 3. an den Bundespräsidenten zu wenden bzw. bei Gerichten, die unvoreingenommen sind, die Überprüfung ihrer Akten zu verlangen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Dann will ich in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß das Präsidium der Volkskammer den Generalstaatsanwalt beauftragt hat, umgehend eine Überprüfung aller vorliegenden Untersuchungshaftefälle zu veranlassen.

Dabei ist zu sichern, daß vor allem in den Verfahren, wo die Untersuchungshafte bereits länger als drei Monate dauert, die gesetzliche Begründetheit der weiteren Aufrechterhaltung der Haftbefehle besonders gründlich geprüft wird. Überall dort, wo gesetzliche Voraussetzungen für die Fortdauer der Untersuchungshafte nicht mehr vorliegen, ist unverzüglich die Entlassung der Untersuchungshafte zu veranlassen.

In den Fällen, in denen bereits Anklage erhoben wurde, ist die Überprüfung durch die zuständigen Gerichte durchzuführen.

Diese Bitte ist an den Generalstaatsanwalt von seiten des Präsidiums heute Nacht übermittelt worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

„Antrag des Präsidiums Aufhebung des Beschlusses der Volkskammer zur Ausarbeitung eines Konversionsgesetzes“

Die Punkte 7 und 8 sind noch zurückgestellt. Wir wollten zum Punkt 16 erst die Sachen vom Rechtsausschuß haben.

Wer bringt diesen Tagesordnungspunkt ein? - Zu diesem Antrag liegt Ihnen die Drucksache Nr. 248 vor. Ausarbeitung eines Konversionsgesetzes, das heißt: Der Beschluß der Volkskammer zur Ausarbeitung eines Konversionsgesetzes wird aufgehoben. Wird dazu das Wort gewünscht? - Bitte, die Abgeordnete Wollenberger.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte zu diesem Antrag einen Abänderungsantrag stellen.)

Bitte schön.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema des Antrages über das Konversionsgesetz ist allen Anwesenden hinlänglich bekannt, aber es ist jetzt zu einem Thema degradiert worden, über das alle reden, für das aber keiner mehr etwas tun will.

So appelliert der Herr Eppelmann jüngst an das geeinte Deutschland, sich mit dem Konversionsgesetz zu befassen, da „extremer Handlungsbedarf bestehe“. Eben diesen Bedarf gibt es, und das weiß Herr Eppelmann, wohl nicht erst in einem vereinten Deutschland, sondern den gab es seit dem Frühjahr dieses Jahres bereits in der nunmehr Ex-DDR, und seit eben diesem Zeitpunkt handelte der Minister Eppelmann nicht, sondern zögerte statt dessen, beraten von seinen weitestgehend im Hintergrund agierenden Staatssekretären, die Vorlage eines umfassenden Konversionsgesetzes hinaus.

Aber es gibt noch weitere tragische Figuren in diesem Konversionsstück. Auf der letzten Volkskammertagung mußte Staatssekretär Marczinek auf das Podest, um das völlige Versagen des Ministerrates auf diesem Gebiet zu rechtfertigen, obwohl gerade er sich stark für das Zustandekommen eines Konversionsgesetzes eingesetzt hatte.

Und damit sollen wir uns zufrieden geben? - Wir tun es aber nicht, und deshalb eröffnen wir ein weiteres Mal die Diskussion

zu diesem Thema und appellieren an das Verantwortungsbeußtsein unserer Abgeordneten, denn die Probleme von Zehntausenden Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten der Streitkräfte sowie der etwa hunderttausend Beschäftigten in den Betrieben, die für militärische Zwecke produziert haben, spitzen sich zu. Handlungsbedarf und nicht Redebedarf ist gegeben.

Es ist nach Meinung unserer Fraktion die schlechteste Methode, den Waffenbestand unseres Landes, der eingestandenermaßen kaum mehr bewacht werden kann, abzubauen, indem man die Waffen in den Nahen Osten schickt, und dann vielleicht eines Tages noch die Soldaten hinterher.

Wir gehen davon aus, daß die Konversion ein so komplexes und kompliziertes Problem ist, daß es weder durch punktuelle Verordnungen noch allein durch marktwirtschaftliche Maßnahmen zu lösen ist. Die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Grüne werden sich im Deutschen Bundestag dafür einsetzen, daß für die nunmehr auf dem bisherigen Territorium entstehenden Länder umgehend gesetzliche Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verträgliche, ökonomisch effektive und verifizierbare Konversion des militär- und wehrwirtschaftlichen Bereichs geschaffen werden.

Wir sind jedoch der Meinung, daß die Volkskammer ihren Beschlüssen treu bleiben sollte und daß die Abgeordneten der Volkskammer, da wir sie nun hier nicht mehr in der Weise, wie wir es vorgehabt haben, behandeln können, folgende Entscheidung treffen mögen:

Antrag: Die Volkskammer möge beschließen, die in den Bundestag entsandten 144 Abgeordneten zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, daß der Deutsche Bundestag umgehend für die auf dem bisherigen Territorium der DDR entstehenden Länder gesetzliche Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verträgliche, ökonomisch effektive und verifizierbare Konversion des Militär- und Wehrwirtschaftsbereichs schafft.

Die Begründung dafür habe ich eben gegeben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Den bekomme ich schriftlich, ja?

Der Abgeordnete Gysi, dann der Abgeordnete Ulbricht.

Dr. Gysi (PDS):

Ich verstehe den Antrag des Präsidiums auch nicht. Es gab einen eindeutigen Beschluß der Volkskammer, der den Ministerrat verpflichtete. Der Antrag des Präsidiums läuft auf Entlastung des Ministerrates hinaus, und ich finde, wenn schon der Ministerrat seine Pflicht nicht erfüllt hat, könnte man ihn dafür rügen. Aber jetzt noch eine Situation des Rechts zu schaffen, wonach er sagen kann: Na gut, wir haben es zwar nicht gemacht, aber die Volkskammer hat ja ihren eigenen Beschluß aufgehoben, und zwar nur deshalb, weil der Ministerrat seine Pflicht nicht erfüllt hat - also, ich finde, daß das nicht geht.

Sondern: Wir haben überhaupt keinen Grund, diesen Beschluß aufzuheben, sondern wir haben höchstens Grund, die Regierung dafür zu rügen, daß sie einen Parlamentsbeschluß nicht erfüllt hat. Aber jetzt noch die Legitimation für die Nichterfüllung zu schaffen - das finde ich den Höhepunkt, muß ich sagen.

Und dann kann man zusätzlich noch über die Entschließung entscheiden.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Der Abgeordnete Ulbricht.

Ulbricht (CDU/DA):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erklärtes Ziel der CDU-Politik ist, einzutreten für eine Welt mit weniger Waffen. Wir sehen die deutsche, unsere eigene Vergangenheit, aber auch das enorm angehäuften Waffen- und Munitionspotential in Europa, welches eine Gefahr ist und eines enormen Aufwandes für seine Bewaffnung bedarf.

Bewußt Abrüstung zu betreiben, wird deutlich mit der Schaffung eines Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung. Konkrete Schritte wurden eingeleitet und durchgesetzt. Es wurde mehrfach von den Abgeordneten darauf hingewiesen. Eine der ersten Festlegungen war, keine neuen Rüstungsaufträge zu erteilen. Alte, noch gültige Verträge wurden überprüft und in den meisten Fällen storniert. Das hat natürlich für die fast 100 000 Beschäftigten der Rüstungsindustrie Konsequenzen. Eine Wandlung der Betriebe erfolgte. Aus Rüstungsbetrieben wurden oder werden Einrichtungen, die sich mit der Entsorgung und der Ver- nichtung von Munition und Waffen beschäftigen.

Parallel dazu sind Organisationsstrukturen aufzubauen, um in der Zukunft bestehen zu können.

Den Betrieben soll ein Konversionsgesetz helfen, geordnet diesen Weg zu gehen. Es soll den Betrieben helfen, sich auf dem zivilen Markt einzuordnen. Dieses Gesetz muß ebenfalls den Umgang mit den Altlasten regeln.

Nach unserer Auffassung ist es notwendig, diese Vorlage in einer der ersten Sitzungen des Deutschen Bundestages einzubringen. Wir Abgeordnete der Volkskammer sollten dies unseren Delegierten als eindringliche Verhandlungsgrundlage mitgeben. Und hier würde ich dem Vorschlag von Frau Wollenberger auch folgen.

Das dem Abrüstungs- und Verteidigungsausschuß vorgelegte Konzept bedarf einer weiteren Bearbeitung. So, wie es uns vorgelegt wurde, geht es nicht. Abrüstung kostet Geld, ja viel Geld. Diese Entscheidungen können nur von einem gemeinsamen Parlament getragen werden.

Der gegenwärtige Stand der Abrüstung und der Verschrottung von Rüstungsmaterial ist noch nicht zufriedenstellend. Es gibt jedoch hervorragende Ergebnisse von Betrieben, die sich in ihrer Eigenständigkeit mit der Verschrottung befassen. Ich möchte hier nennen: die ehemaligen Mechanischen Werkstätten von Königswartha, die sich mit der Munitionsvernichtung beschäftigen. Ihre Ergebnisse sind überzeugend, auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten den Auftrag zu erfüllen. Ein hervorragendes Projekt zur Panzerverschrottung würde uns vom NVA-Gerätelager Charlottenhof und Ostritz vorgelegt. Es wurde nachgewiesen, daß mit guten Technologien und mit guten Verträgen die Panzeraufarbeitung kostendeckend erfolgen kann.

Solche und ähnliche Beispiele bedürfen einer Unterstützung, zumal damit ein gutes Werk wie auch Arbeitsplätze im Territorium gesichert werden.

Neben der materiellen Konversion sind zur personellen Konversion im Gesetz Regelungen zu treffen. Viele Staaten haben sich auf diesem Gebiet versucht.

Es sollte uns Deutschen gelingen, ein gutes Gesetz zur Friedensstabilisierung vorzulegen. Das Symbol der Umschmiedung von Schwertern zu Pflugscharen ist einem Christen nicht nur Mahnung, sondern Auftrag und zugleich Verpflichtung.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist abzustimmen über den Abänderungsantrag.

Es ist zu fragen, ob der Text des Beschlußvorschlages ersetzt

werden soll durch den Text, der vom Bündnis 90/Grüne eingebracht worden ist und den ich jetzt noch einmal verlese:

„Die in den Bundestag entsandten 144 Abgeordneten werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß der Deutsche Bundestag umgehend für die auf dem bisherigen Territorium der DDR entstehenden Länder gesetzliche Rahmenbedingungen für eine soziale und ökologisch verträgliche, ökonomisch effektive und verifizierbare Konversion des Militär- und Wehrwirtschaftsbereiches schafft.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Abänderungsantrag angenommen.

Damit haben wir den eben von mir verlesenen Text als Grundlage unserer Abstimmung, und ich kann über die geänderte Vorlage abstimmen lassen.

Wer für die geänderte Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Damit ist die Vorlage so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum Tagesordnungspunkt 12:

Bericht des Ministerrates über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Angleichung der Bestandsrenten.

Das Wort hat Minister Kleditzsch.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volkskammer hat am 20. September 1990 die Regierung beauftragt, mit der Bundesregierung Verhandlungen über die Angleichung der Bestandsrenten an die Entwicklung der Netto-Löhne und Netto-Gehälter zu führen. Ausgangspunkt für den Beschluß der Volkskammer war, daß seit dem 1. Juli 1990 durchschnittliche Lohnerhöhungen um 10% erfolgt seien.

Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick. Auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 wurde als erster Schritt ab 1. Juli 1990 das Rentenniveau der Bestandsrenten der DDR, gemessen am aktuellen Nettolohn in der DDR auf das gleiche prozentuale Niveau angehoben wie in der BRD. Dabei wurde gesichert, daß Bestandsrenten auch dann in der bisherigen Höhe in Deutscher Mark weitergezahlt werden, wenn sie im prozentualen Vergleich zu Renten unter gleichen Bedingungen in der BRD durch Gewährung von Mindestrenten und Mindestbeträgen über dem Niveau der BRD liegen. Dadurch haben sich die Durchschnittsrenten erhöht.

Die durchschnittliche Erhöhung für Alters- und Invalidenrenten betrug 109 Mark. Insgesamt haben annähernd 2,6 Mio Rentner höhere Renten erhalten. Mit der Einführung eines Sozialzuschlages zu Renten wurde gesichert, daß unter den veränderten Bedingungen ab 1. Juli 1990 jeder Rentner mindestens über ein Netto-Einkommen von 495 D-Mark verfügen kann. Rund 675 000 Rentner, deren Einkommen aus einer oder mehreren Renten weniger als 495 D-Mark betragen würde, erhalten zur Sicherung dieses Mindesteinkommens einen Sozialzuschlag. Er beträgt durchschnittlich 87 D-Mark.

Die seit 1. Juli 1990 erfolgte Rentenangleichung führt zu einer jährlichen Mehraufwendung von rund 5 Mrd. D-Mark.

Meine Damen und Herren! Ich habe entsprechend dem Volkskammerbeschluß Verhandlungen über eine Rentenangleichung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Dr. Blüm, geführt, die kurzfristig nicht zum Abschluß geführt werden konnten. Für die Enthaltung von Herrn Dr. Blüm habe ich Verständnis, da die zur Zeit zur Verfügung stehenden Daten über die Beitragseinnahmen und die Liquidität in der Renten-

versicherung und die Einschätzung über die Entwicklung der Netto-Löhne noch keine ausreichende Grundlage für eine Rentenerhöhung bilden. Wir bemühen uns um eine Verbesserung der Situation.

Bei einer Erhöhung der Renten um ca. 10 % würden die jährlichen Mehraufwendungen ca. 3 Mrd. D-Mark betragen. Würde auch der Sozialzuschlag um 10 % erhöht werden, würden sich dadurch weitere jährlich Mehrausgaben von 400 bis 500 Mio D-Mark ergeben. Da die Verhandlungen nicht mehr bis zum 2. Oktober 1990 zu Ende geführt werden können, habe ich mich gestern schriftlich an Herrn Dr. Blüm gewandt und im Auftrag des Ministerrates gebeten, den Beschluß der Volkskammer mit Dringlichkeit weiter zu verfolgen. Dies hat mir Dr. Blüm zugesagt. Ich habe in dem Schreiben, das auch der Präsidentin und dem Verhandlungsführer, Herrn Dr. Krause, vorliegt, Herrn Dr. Blüm mitgeteilt, zu prüfen, ob die erste Rentenanpassung bereits zu Beginn des neuen Jahres aus unserer politischen Sicht heraus durchführbar ist und diese Rentenanpassung in die Haushaltsansätze für das Jahr 1991 eingeordnet werden kann.

Dr. Blüm hat mir zugesagt, möglichst schnell den Standpunkt der Bundesregierung mitzuteilen - auch hinsichtlich einer Dynamisierung des Sozialzuschlages. Soweit die Information, was in dieser Woche hinsichtlich der Rentenangleichung erfolgen konnte. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wird dazu das Wort gewünscht? - Eine Frage, ja? Bitte.

Frau Zschoche (PDS):

Herr Dr. Kleditzsch, ich habe eine Frage: Wir hatten bereits Anfang Juni einen Volkskammerbeschluß gefaßt, der den Ministerrat auffordert, möglichst noch in diesem Jahr eine Rentenerhöhung durchzuführen, bei der nächsten Rentenerhöhung den Sozialzuschlag einzubeziehen und die Witwenrenten für die Rentner mit dem Mindesteinkommen von 495 DM diesen Witwenzuschlag extra zu berechnen. Mit ist unerklärlich, weshalb Sie jetzt Zeitgründe vorgeben, weil der Beschluß angeblich erst von der letzten Woche stammt. Das stimmt eben nicht. Wie ernst nehmen Sie unsere eigenen Volkskammerbeschlüsse?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Wenn ich Ihre Beschlüsse nicht ernst nehmen würde und den Beschluß von der vorigen Woche, hätte ich diese Woche nicht verhandelt. Das zum ersten.

Zum zweiten müssen Sie bei jeder Rentenberechnung natürlich auch von den Einnahmen und von der Liquidität ausgehen, und das ist von der Wirtschaft abhängig. Insofern ist die Verhandlungsführung schon sehr korrekt erfolgt. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wortmeldungen dazu? - Wollen Sie, Frau Zschoche, noch etwas sagen?

Frau Zschoche (PDS):

Ich wollte noch einmal Bezug darauf nehmen. Es handelt sich nicht um die Realisierung des Volkskammerbeschlusses von letzter Woche. Herr Krause hat in der letzten Woche gesagt, da hätte die Volkskammer vor einer Woche - jetzt zwei Wochen - diesen Beschluß fassen müssen. Dieser Beschluß lag vor. Ehe ich damals ans Mikrophon kam, war Herr Krause nicht mehr bereit, Fragen zu beantworten. Ich beziehe mich auf den länger zurückliegenden Beschluß vom Juni 1990.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bitte schön, Herr Seifert.

(Dr. Seifert, PDS: Ich hätte auch noch eine Frage an Herrn Dr. Kleditzsch.)

Er will keine Fragen mehr beantworten.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Ich habe mich dazu erklärt. Wir sind in der Verhandlung, und sobald weitere Ergebnisse vorliegen, werde ich mich selbstverständlich sofort erklären und Sie darüber informieren. Aber bitte, die Verhandlungen sind jetzt aktuell. Die Grunddaten und die Voraussetzungen dazu habe ich Ihnen mitgeteilt, und mein Auftrag bestand darin, über die Realisierung des Beschlusses der vorigen Woche zu berichten. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Es war ein Bericht.

Wir kommen zum Punkt 13. Übrigens, sobald der Rechtsausschuß fertig ist, bitte ich, mir das zu signalisieren. Wir kommen also zum Punkt 13,

Beschlußfassung des Rechtsausschusses betreffend Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen.

Dazu liegt Ihnen die Drucksache Nr. 252 a vor. Wer vom Rechtsausschuß bringt diese Vorlage ein? - Es ist kein Vertreter des Rechtsausschusses da. Sie tagen noch. Dann kann Tagesordnungspunkt 13 nicht behandelt werden.

Ist zum Punkt 14 der Berichterstatter da, und zwar der Abgeordnete Fiedler? - Herr Opitz macht das. Der Abgeordnete Opitz hat das Wort zum Tagesordnungspunkt 14:

Abschlußbericht des Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorgänge um die psychiatrische Klinik in Waldheim sowie ähnlich gelagerte Fälle des Mißbrauchs von medizinischen Einrichtungen durch das MfS/AFNS

Dr. Opitz, Berichterstatter des Sonderausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute morgen ist in der „TAZ“ von einem Bericht geschrieben worden. Das ist mit Sicherheit nicht der Bericht, der Ihnen jetzt zur Kenntnis gebracht wird. Der war bei Redaktionsschluß heute nacht noch nicht fertig.

Die Arbeit des Ausschusses wurde von den Abgeordneten Opitz, Fiedler, Reich, Kreuz, Voigt und Donaubauer erledigt. Ich verlese den Bericht:

Am 5. 7. wurde von der Volkskammer ein erster Bericht zu einer Veröffentlichung des „Stern“ über die Psychiatrische Klinik Waldheim gegeben. Auf Grund dieses Berichtes wurde ein Parlamentarischer Sonderausschuß der Volkskammer eingesetzt, der aus je einem Abgeordneten aller Fraktionen gebildet wurde.

Am 20. 7. 1990 erhielten die Abgeordneten ihre Vollmacht durch die Präsidentin der Volkskammer. Der Ausschuß hat zusätzlich drei ständige Mitarbeiter hinzugezogen.

Der Sonderausschuß recherchierte vor Ort. Es wurden Befragungen von Fachvertretern aus dem Bereich Psychiatrie, der Aufsichtsbehörden der Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirkes Leipzig und des Ministeriums für Gesundheitswesen, der Staatsanwaltschaft, ehemaligen Mitarbeitern, mitbehandelnden Ärzten und Interessengruppen vorgenommen. Außerdem nahmen Ausschußmitglieder an Expertengesprächen von Regierungskommissionen teil und sicherten erste Krankenunterlagen.

Die Arbeit war gekennzeichnet durch den Willen, Licht in das Dunkel um die Nervenlinik Waldheim zu bringen. Wir möchten betonen, daß bei allen Sitzungen eine sachliche Atmosphäre bestanden hat. Es gab keinerlei parteipolitische Interessen. Leider war die Mitarbeit aller benannten Abgeordneten recht unterschiedlich, da sie durch andere Aufgaben in den Widerstreit der Pflichten kamen. So waren an der Ausarbeitung dieses Berichtes die Vertreter der SPD und der DSU nicht beteiligt.

Bei unserer Arbeit konnten wir bisher nur auf die Nervenlinik Waldheim eingehen. Auch hier sind wir mit unseren Untersuchungen nicht zu Ende gekommen, so daß dieser Bericht nur ein Zwischenbericht sein kann. So ging uns gestern beispielweise noch eine Mitteilung eines ehemaligen Patienten ein, die überprüft werden muß.

Auch möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß der ehemalige verantwortliche Arzt, Herr Dr. Poppe, einer Einladung des Ausschusses nicht folgte und durch seinen Rechtsanwalt eine Befragung erst für Mitte Oktober in Aussicht gestellt wurde. In unsere Arbeit wurden auch nicht Untersuchungen aufgenommen, die zuvor den Veröffentlichungen des „Stern“ zu Verhältnissen in einigen kinderpsychiatrischen Einrichtungen eine Aussage machen könnten. Hier lag uns der Bericht einer Regierungskommission vor, aus dem klar hervorging, daß es sich in den dargestellten Fällen um bauliche, technisch-materielle und medizinisch-fachliche Belange handelte, die durch das Ministerium für Gesundheitswesen geklärt werden müssen.

Zum politischen Mißbrauch der Psychiatrie: In der psychiatrischen Klinik Waldheim kam es zu Mißbräuchen des Einweisungsgesetzes, wenn auch nachweisbar „kein psychisch normaler Bürger“ wegen seiner politischen Überzeugung oder Handlung einer psychiatrischen Zwangshospitalisation unterzogen wurde. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es auch unter psychiatrischen Fachleuten schwierig ist, gesund und krank im Grenzbereich zuverlässig voneinander abzugrenzen. Nicht nur die fließenden Übergänge zwischen gesund und krank sind hier problematisch, es existieren auch Krankheitsbilder, deren minimale Symptomatik es durchaus möglich machen könnte, den Personenkreis der psychisch Kranken unzulässig auszuweiten. Dies muß gesagt werden, wenn Personen mit Hilfe einer Diagnose derartig klassifiziert werden.

Die Problematik wird am Beispiel sichtbar: Ein Bürger, dessen psychischer Zustand als „manische Episode“ bezeichnet wurde, hat in einer Phase euphorischer Selbstüberschätzung, gesteigerten Antriebs sich zu politischen Aktivitäten genötigt gesehen. Er wollte mit Präsident Reagan korrespondieren, im Fernsehen sprechen und versuchte, mit Politikern zu telefonieren. Alles in der Absicht, einen Beitrag für den Frieden zu leisten. Man bestellte ihn auf das Rathaus. Die Anwesenheit eines Psychiaters war organisiert. Nach einer ergebnislosen Diskussion mit dem Bürgermeister und dem Vertreter für Inneres wurde er nach dem Einweisungsgesetz in die psychiatrische Klinik Hochwaitchen eingeliefert. Ein Krankenwagen befand sich vor dem Rathaus, zwei Krankenpfleger nahmen ihn unter der Drohung, man werde ihm eine Zwangsjacke anlegen im Falle einer Weigerung, mit. Nach dem Einweisungsgesetz wäre hier nur eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik möglich gewesen, wenn eine ernste Gefahr für das Zusammenleben der Bürger existiert hätte. Das ist der Text des Gesetzes. Diese Gefahr hat nicht bestanden. Es ist bedauerlich, daß die Staatsanwaltschaft auch heute noch nicht bereit ist einzusehen, daß es sich hier um eine unrechtmäßige Freiheitsberaubung gehandelt hat. Für sie ist diese Gefahr nach dem damaligen Rechtsverständnis gegeben gewesen und somit auch heute noch diese Handlung rechters. Es konnte nachgewiesen werden, daß Patienten, von denen vermutet bzw. befürchtet wurde, daß sie bei Großveranstaltungen als potentielle Störenfriede auftreten könnten, eine präventive Einweisung erfolgte, auch in die Klinik Waldheim. Dies geschah wiederum unter mißbräuchlicher Anwendung des Einweisungsgesetzes.

Modifiziert sind derartige oder ähnliche Praktiken republikweit geübt worden. Auf dem Dienstweg wurde in Vorbereitung derartiger Veranstaltungen über Bezirks- und Kreisärzte angewiesen, welche Patienten während dieser Zeit nicht beurlaubt werden durften.

Es ist nicht bekannt, daß Ärzte, die diese Anweisung nicht befolgten, staatlicherseits gemäßregelt worden wären. Alle Ärzte aber, die sich um einen engen und vertrauensvollen Kontakt mit den staatlichen Organen und auch selbstverständlich um einen solchen mit dem Ministerium für Staatssicherheitsdienst bemühten, führten diese Weisung dienstfertig aus.

Es bestehen klare Verdachtsmomente, daß dem Staatssicherheitsdienst der Zugriff in medizinische Akten und damit zu Daten von Patienten möglich war. Nach den Mitteilungen eines Mitgliedes des Sonderausschusses zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit ist Dr. Poppe selbst Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gewesen (Dr. Poppe selbst bestreitet dies). Damit wurde die gesetzlich garantierte ärztliche Schweigepflicht, deren Bruch sogar strafrechtlich geschützt wird, verletzt.

Mehrfach ließe sich feststellen, daß Bagatellkriminalität zu langfristigen Begutachtungen führt. Die Gutachtendauer stand dabei in keinem Verhältnis zur Schwere des Deliktes. Die Unterbringung zur Begutachtung in der Psychiatrischen Klinik Waldheim bekam somit fast den Charakter einer unangemessenen Ersatzstrafe.

Allgemeinmedizinische Betreuung in der Nervenlinik Waldheim: Die Nervenlinik Waldheim macht auf ihre Besucher einen katastrophalen Eindruck. Sie ist eine Nebenstelle der Nervenlinik Hochweitschen und hat den Charakter einer forensisch-psychiatrischen Klinik, das heißt, daß hier Menschen zur Betreuung und Behandlung untergebracht werden, die eine Straftat begangen haben, die aber auf Grund ihres psychischen Zustandes nicht haftbar sind, jedoch die Gefahr der Straftatwiederholung nicht ausgeschlossen werden konnte.

Wir müssen dies als eine Art Sicherheitsbewahrung ansehen.

Außerdem wurden aus allen Teilen der DDR besonders schwer führungsfähige Patienten nach Waldheim verlegt. Des weiteren erfolgte in diese Klinik auch die Einweisung von Patienten, die einer Begutachtung im Zusammenhang mit einer Straftat unterzogen werden sollten.

Die Klinik Waldheim hat innerhalb der psychiatrischen Kliniken der DDR eine Sonderstellung. Die Nervenlinik Waldheim ist in dem ehemaligen Frauengefängnis der Strafvollzugsanstalt Waldheim eingerichtet worden. Die Gebäude wurden um 1880 erbaut. In den letzten Jahren erfolgten nur ganz vereinzelt einige unbedingt notwendige Rekonstruktions- und Reparaturarbeiten. Die hygienischen Verhältnisse entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus.

Eine kontinuierliche Behandlung und Betreuung erfolgt praktisch nicht. Maßnahmen einer modernen psychiatrischen Therapie, wie beispielsweise eine gezielte Arbeitstherapie oder ein Behandlungsplan existierten nicht. Die Patienten wurden lediglich verwahrt, was auch dadurch belegt wird, daß sie von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr in ihre Zelle eingeschlossen wurden. Dort konnten sie ihre Notdurft nur in offene Eimer oder Plattenachtöpfe verrichten. Eine kontinuierliche ärztliche Behandlung war nicht gegeben, da in den letzten Jahren ein Arzt nur einmal pro Woche für wenige Stunden anwesend war. Bei Notfällen oder besonderen Ereignissen mußte der diensthabende Arzt ca. 20 km entfernt in der Hauptklinik telefonisch benachrichtigt werden.

Eine Therapie wurde in solchen Fällen auch dann meist telefonisch angesetzt, ohne daß der Patient ärztlich untersucht wurde. Es kam auch vor, daß Patienten nicht, wie im Einweisungsgesetz vorgeschrieben, bei einer stationären Aufnahme sofort fachärztlich untersucht wurden. Oft vergingen mehrere Tage, bis diese Untersuchung erfolgte.

Das mittlere medizinische Personal hatte mehr die Funktion eines Bewachers, als die eines medizinischen Betreuers. Unter bestimmten Umständen wurden Patienten über mehrere Tage in den sogenannten Bunker gesperrt. Die Isolierung zur Krisenintervention ist eine durchaus übliche Methode, jedoch hat sie nach ärztlicher Anweisung und unter ständiger ärztlicher Kontrolle zu erfolgen.

Da in Waldheim oft kein Arzt anwesend war bzw. erreichbar war, wurden solche Maßnahmen allein vom Personal entschieden, weil es keinen anderen Rat wußte, und oft wurden erst nach mehreren Tagen diese Maßnahmen ärztlicherseits bestätigt.

Die Verhältnisse in dieser Isolierzelle waren äußerst bedenklich. Die Patienten wurden nackt in eine vergitterte Zelle gesperrt, deren Ausstattung lediglich aus einer Matratze, einer Decke und einem Plattenachtopf bestand. In der Regel wurde die Zelle bei Benutzung verdunkelt. Diese Situation muß als menschenunwürdig eingestuft werden. Es ist sicher, daß derartige Isolierung auch als Strafmaßnahmen für die Patienten durchgeführt wurden. In besonderen Fällen wurden aggressive Patienten durch sogenanntes Pumpen zur Ruhe gebracht. Dieser Vorgang muß als eine Notmaßnahme des medizinischen Pflegepersonals angesehen werden, da keine ärztliche Unterstützung bestand. Und trotzdem hat diese Art der Patientenberuhigung den Charakter einer schweren körperlichen Mißhandlung. Die Atmosphäre in der Klinik Waldheim muß als menschenunwürdig eingestuft werden. Allein die Verhältnisse können einen Patienten krankmachen und Aggressionen hervorrufen.

All diese Dinge waren dem ehemaligen Direktor der Nerven- klinik Hochweitschen, Herrn Dr. Poppe, bekannt. Seit 1983 war er allein für den Bereich Waldheim zuständig. Aber auch die kreislichen und bezirklichen Stellen wie das Ministerium für Gesundheitswesen kannten die Verhältnisse in der für die DDR praktisch einzigartigen Einrichtung. Trotzdem hat sich dort nichts verändert. Wir müssen erwähnen, daß wir uns auch mit dem Strafvollzug in Waldheim und der dortigen Klinik für psychisch auffällige Strafgefangene vertraut gemacht haben. Diese Einrichtung, die dem Ministerium des Innern unterstellt ist, macht gegenüber dem Krankenhaus Waldheim den Eindruck eines Sanatoriums. Hier sind unserer Meinung nach gute Voraussetzungen zur medizinischen Betreuung gegeben, sowohl von der baulichen, medizintechnischen, pflegerischen und ärztlichen Seite. Auch die Hauptklinik Hochweitschen wurde von uns aufgesucht. Auch hier fanden wir weit bessere Voraussetzungen für die Behandlung psychisch kranker Erwachsener.

Zum Thema Röntgenkastrationen und Hirnoperationen: Bei insgesamt 12 Patienten der Nerven- klinik Waldheim wurden auf Veranlassung von Dr. Poppe verschiedene Eingriffe vorgenommen, die zur Behandlung von Patienten dienen sollten. Es waren drei Strahlenmenolysen, drei Lobo- bzw. Leukotomien und sechs Stereotaktische Eingriffe.

Mit diesen Maßnahmen beschäftigte sich eine Expertenkommission des Ministeriums für Gesundheitswesen. Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit liegt uns vor, es findet nicht in allen Punkten die Zustimmung unserer Sonderkommission. Wir müssen dazu einleitend sagen, daß zu jeder medizinischen Behandlung eine genaue Indikationsstellung mit Abwägung aller bisherigen therapeutischen Maßnahmen und aller eventuellen Nebenwirkungen eine Aufklärung des Patienten und eine Einwilligung des Patienten zu den Maßnahmen erfolgen muß. Dies muß in Krankenunterlagen dokumentiert werden. Unter besonderen Umständen, z. B. bei Kindern oder geistig beeinträchtigten Personen, muß ein gesetzlicher Vertreter über den Eingriff informiert werden und seine Einwilligung geben. Diese Maßnahmen treffen auch für Ärzte zu, die zu einer speziellen Behandlung mit hinzugezogen werden oder um eine solche gebeten werden. Der Arzt, der letztendlich den Eingriff vornimmt, ist dafür ebenso verantwortlich wie der überweisende Arzt. Wir müssen feststellen, daß sowohl durch Dr. Poppe als auch von den Operateuren der Neurochirurgischen Universitätsklinik Leipzig - Prof. Niebeling und Prof. Goldhahn - als auch den Strahlentherapeuten Dr. Seifert aus der Strahlenklinik Chemnitz diese Dinge nicht ordnungsgemäß erfolgten und nicht nachweisbar ist, daß in jedem Fall eine Aufklärung und Einwilligung erfolgte.

Ich bin jetzt vom Präsidium mit einem Zettel beglückt worden. In Anbetracht der vorgerückten Zeit ist es natürlich auch sehr begründet. Es geht um die Frage, ob ich kürzen kann. Wäre es möglich, daß diese Ausführungen zur Strahlenmenolyse, also zur Röntgenkastration, zu den Hirnoperationen im Bericht lassen, daß wir sie im Protokoll erwähnen, daß dann die Abgeordneten ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß Sie die Dinge, die Sie jetzt kürzen, dem Protokoll übergeben, daß sie im Protokoll aufgenommen werden.

Fiedler (CDU/DA):

Ich gehöre diesem Ausschuß an und bin der Meinung, das muß hier unbedingt vor der Öffentlichkeit gesagt und bekannt gegeben werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich stelle das in Ihr Ermessen, wieviel Sie jetzt sprechen.

Dr. Opitz, Berichterstatter des Sonderausschusses:

Zur Strahlenmenolyse. Die Strahlenbehandlung der Ovarien - Eierstöcke - ist in der Medizin bei bestimmten bösartigen Tumoren eine letzte Behandlungsmöglichkeit. Mit der Strahlenbehandlung werden die Funktion der Ovarien völlig ausgeschaltet, also die Hormonproduktion und die Fortpflanzungsfähigkeit, um nur zwei Dinge zu nennen. Es können erhebliche psychische Veränderungen und Nebenwirkungen auftreten. Zur Behandlung psychischer Erkrankungen, die bei Frauen verstärkt während der Menstruation auftreten, gibt es keine Hinweise der Indikation der Strahlentherapie in der Fachliteratur. Somit ist diese Maßnahme unüblich und kann nicht als qualifizierte ärztliche Heilbehandlung angesehen werden. Der Ausschuß ist der Meinung, daß es sich bei diesen Eingriffen um wissenschaftlich nicht begründete Maßnahmen handelte. In jedem Fall hätte ein wissenschaftliches Fachgremium einberufen werden müssen, um diese Fragen zu diskutieren. Dazu wäre eine genaue Dokumentation des Krankheitsverlaufes erforderlich, um wirklich die psychische Erkrankung mit der Menstruation in Verbindung zu bringen.

In keinem der drei Fälle aus Waldheim ist diese Vorgehensweise aus den Krankenunterlagen zu entnehmen. Wir sind der Meinung, daß hier eine strafrechtliche Relevanz besteht.

Zu den Hirnoperationen. Hirnoperationen bei psychisch Kranken werden seit 1936 durchgeführt. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang dieser Eingriffe zu verzeichnen. Bei Patienten aus Waldheim wurden 1982 und 1986 insgesamt drei Lobo- bzw. Leukotomien durchgeführt. Bei der Lobo- bzw. Leukotomie erfolgt eine operative Durchtrennung von Verbindungsbahnen zwischen dem Stirnhirn und dem übrigen Hirn. Diese Eingriffe werden selektiv, also gezielt vorgenommen. Es soll damit eine Veränderung der psychischen Verhaltensweise erfolgen.

Diese Eingriffe sind heute international sehr umstritten. So sind aus der Bundesrepublik seit 1975 keinerlei Veröffentlichungen darüber bekannt.

Das Ergebnis war in allen drei Fällen unbefriedigend, das heißt, es traten keine Besserungen des Krankenzustandes ein.

Die stereotaktischen Operationen. Sie wurden 1947 in den USA eingeführt. Bei diesem Eingriff werden exakt vorausberechnete Kerne im Gehirn, die für eine bestimmte Reaktion verantwortlich gemacht werden, gezielt durch thermische Maßnahmen ausgeschaltet. Diese Eingriffe werden unter Röntgenkontrolle durchgeführt. Heute geht man von lediglich zwei Indikationen für einen derartigen Eingriff aus. Bei den insgesamt neun stereotaktischen Operationen lagen diese Indikationen vor. Es kam bei einem Patienten zu einer Besserung, ansonsten ergaben sich keine Änderungen der Ausgangslage. Komplikationen direkter Art traten nicht auf.

Als unverständlich und einer Sorgfaltspflichtverletzung gleichzustellen ist die Tatsache, daß die Patienten nicht zu diesem Eingriff in die psychiatrische Universitätsklinik Leipzig

eingewiesen wurden. Sie wurden unter SMH-Bedingungen, teilweise sediert, nach Leipzig zur Operation gebracht und danach sofort wieder unter SMH-Bedingungen 80 km nach Waldheim zurücktransportiert. Es erfolgten keine präoperativen grundsätzlichen Untersuchungen, beispielsweise durch einen Internisten.

In Waldheim bestanden keinerlei Voraussetzungen zur Betreuung solcher Patienten nach erfolgter Operation. Hier liegt sowohl eine Schuld bei Dr. Poppe als auch bei den verantwortlichen Ärzten der Neurochirurgischen Klinik Leipzig vor. Es wurden bei neun Patienten insgesamt 12 derartige Operationen durchgeführt.

Der Sonderausschuß warnt mit Nachdruck davor, durch irreversible operative Eingriffe sozialpsychiatrische Maßnahmen ersetzen zu wollen.

Der Sonderausschuß ist der Ansicht, daß auch hier eine strafrechtliche Relevanz besteht.

Versagen von Kontrollmechanismen: Unsere Untersuchungen lassen uns zu dem Schluß kommen, daß neben der Verantwortlichkeit des damaligen Ärztlichen Direktors Dr. Poppe auch andere Bereiche nicht schuldlos an den Verhältnissen in Waldheim sind. So gab es beispielsweise keine Konzeption des Ministeriums für Gesundheitswesen für eine forensische Psychiatrie.

In einem zentralistisch geleiteten Gesundheitswesen haben Kreisarzt, Bezirksarzt und das Ministerium für Gesundheitswesen wesentliche Kontrollfunktionen, die hier nicht zur Anwendung kamen, auch nicht, wenn es entsprechende Hinweise gab. Die Tatsache, daß Dr. Poppe Beauftragter des Bezirksarztes für Psychiatrie war, erschwerte die Situation. Weder eine starke Fluktuation von Mitarbeitern noch gezielte Eingaben und Beschwerden führten zu Änderungen der Situation in Waldheim.

Während in der Klinik Hochweitschen Maßnahmen zur Rekonstruktion unter den Bedingungen des Gesundheitswesens in der DDR im gewissen Umfang vorgenommen wurden, geschah in Waldheim nichts. Während vom Bezirk Mittel zur Ausstattung eines wissenschaftlichen Labors für Dr. Poppe in Hochweitschen bereitgestellt wurden, geschah in Waldheim nichts, obwohl dies eine besondere Klinik war und Patienten aus allen Teilen der DDR dorthin kamen.

Das zentralistische Gesundheitswesen, dessen Mängel uns allen bekannt sind, behandelte die Psychiatrie als Stiefkind. In der psychiatrischen Klinik Waldheim hat es völlig versagt und eine Bankrotterklärung abgegeben.

Es ist zu überprüfen, inwieweit weitere Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Wir sind der Meinung, daß sowohl Kreisarzt, Bezirksarzt und die zuständigen Vertreter des Ministeriums für Gesundheitswesen verantwortlich sind. Auch die allgemeine Gesetzmäßigkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft hat in Waldheim versagt.

Kritische Bewertung bisheriger Aufarbeitungsversuche: Kritisch zu beurteilen sind in diesem Zusammenhang a) das Gesundheitsministerium und b) die seit dem Erscheinen des „Stern“-Artikels Ende April untersuchende Staatsanwaltschaft des Bezirkes Leipzig. Das Gesundheitsministerium leitete eine Untersuchung überhaupt erst auf Anregung des Artikels im „Stern“ ein. Die Zusammensetzung der eingesetzten Kommission wurde nicht diskutiert und war nicht transparent für die Öffentlichkeit. Von dieser wurden daher folgende Vorwürfe erhoben: Die Experten seien unter sich geblieben. Prof. Lange als ärztlicher Lehrer und Dr. Schirmer als Duz-Freund Dr. Poppes seien befangen, Betroffene seien nicht einbezogen worden. Internationale Beteiligung würde fehlen. Ein Brief des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft gegen den politischen Mißbrauch der Psychiatrie aus Starnberg mit Angebot zur Mitarbeit bei der Waldheim-Untersuchung wurde vom Gesundheitsminister einfach nicht beantwortet.

Dr. Strähnz, der seit Juli 1990 die Untersuchung Waldheim als Vertreter des Gesundheitsministers leitet, ist durch frühere

Funktionen im Ministerium für Gesundheitswesen seit 1985 mit verantwortlich für die gravierenden Mißstände in der Psychiatrie der DDR. Die menschenunwürdigen Zustände der Klinik Waldheim waren Herrn Dr. Strähnz von einer Patienten-Mutter und einem 1988 durchgeführten Besuch der Einrichtung bekannt. Uns ist jedoch nicht bekannt, daß Herr Dr. Strähnz als Verantwortlicher irgendeine hilfreiche Aktivität unternommen hätte.

Der von der Presse erhobene Vorwurf der strukturellen Verfilzung gilt auch unterhalb der Ebene des Gesundheitsministeriums. So war der Chefarzt von Waldheim jahrelang beratender Psychiater des Bezirksarztes Dr. Michel in Leipzig. Dr. Poppe konnte durch die in der DDR fehlende demokratische Gewaltenteilung somit Einfluß nehmen auf alle über ihn geführten Beschwerden. Das ist ein typisches Beispiel für die Verquickung zwischen kontrollierender und kontrollierter Instanz im alten System, die nun im Nachhinein zu Schwierigkeiten der Aufklärung führt.

Der letzte Leipziger Bezirksarzt, Dr. Enderlein, wurde erst im Juni 1990 abgesetzt und trug naturgemäß zur Erhellung der auch von ihm mitverantworteten Mißstände nicht bei.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Entschuldigung - ich denke, Sie müßten jetzt etwas kürzen, es geht nicht anders. Wir müssen fertig werden. Sie reden jetzt schon weit über eine halbe Stunde. Zehn Minuten waren eingeplant. Ich muß es jetzt einfach mal so sagen.

Dr. Opitz, Berichterstatter des Sonderausschusses:

Ich möchte auf ein Problem kommen, die zentralen gesetzlichen Konsequenzen, die wir dem Bundestag übergeben wollen. Es ist sehr schwierig. Ich habe nicht das Gefühl, daß ich irgend etwas Unwichtiges gesagt habe. Ich versuche, wenigstens die Konsequenzen darzustellen.

1. Dieser Bericht ist - wie schon erwähnt - nur ein Zwischenbericht; eine abschließende Stellungnahme zum Untersuchungsthema war dem Ausschuß nicht möglich. Vor allem drei Aufgaben haben wir nicht erfüllt: Erstens fehlt eine Auswertung der Akten der mittlerweile aufgelösten Kreisdienststelle Döbeln des Ministeriums für Staatssicherheit, in deren Zuständigkeitsbereich die Kliniken Hochweitschen und Waldheim lagen. Zweitens fehlt eine systematische Auswertung der in diesen Krankenhäusern lagernden Krankenunterlagen. Wir mußten uns insoweit mit Stichproben begnügen. Drittens fehlt eine Befragung der Waldheimer Patienten.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb, daß seine Arbeit zum Thema „Politischer Mißbrauch der Psychiatrie“ von einem Untersuchungsausschuß des Bundestages fortgesetzt wird. Darüber hinaus erscheint es notwendig, eine Bestandsaufnahme der allgemeinen Lage der Psychiatrie in der DDR durchzuführen, unabhängig von dem speziellen Thema des politischen Mißbrauchs.

Der von der Enquete-Kommission des Bundestages im Jahr 1975 vorgelegte Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik sollte fortgeschrieben werden, also die neuen Länder einbeziehen, damit die notwendigen Erkenntnisse für eine sinnvolle, einheitliche und öffentlich diskutierte Psychiatriepolitik zur Verfügung stehen. Der Ausschuß empfiehlt also dem Bundestag die Einsetzung einer entsprechenden Enquete-Kommission. Er bittet die Volkskammer, beide Empfehlungen - hinsichtlich der Ausschubarbeit wie der Enquete-Kommission - durch einen Beschluß zu unterstützen.

2. Parallel zu diesen Untersuchungen und Bestandsaufnahmen sollten die künftigen Landesregierungen und Landtage auf dem Gebiet der ehemaligen DDR alsbald mit den Vorbereitungen zu neuen Einweisungsgesetzen beginnen. Nach dem Einigungsvertrag gilt DDR-Recht fort, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in die Gesetzgebungskompetenz der

Länder viele, soweit es nicht dem Grundgesetz widerspricht. Unter dieser Regel fällt auch das Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968. Es gilt fort, doch einige zentrale Vorschriften widersprechen dem Grundgesetz. So ist die ärztliche Befugnis zur Einweisung bis zu einer Dauer von sechs Wochen mit Artikel 104 des Grundgesetzes unvereinbar, wonach über einen Freiheitsentzug nur der Richter zu entscheiden hat. In dem Einweisungsgesetz fehlen zudem Regelungen über die Einschränkung von Grundrechten der Patienten. Nach dem Grundgesetz darf in Grundrechte nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung eingegriffen werden.

Während die Volkskammer in großer Eile noch ein Polizeigesetz verabschiedete, obwohl auch diese Materie in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, fehlt eine Reform des Einweisungsgesetzes. Das ist ein gravierender Mangel, der die gesellschaftliche und politische Benachteiligung psychiatrischer Patienten widerspiegelt und ergänzt.

Die zukünftigen Einweisungsgesetze der Länder sollten vor allem drei Maximen berücksichtigen:

a) Die psychiatrische Klinik darf kein rechtsfreier Raum sein. Vielmehr haben die Patienten dieselben Grundrechte wie andere Bürger auch. Diese Rechte dürfen gesetzlich nur soweit eingeschränkt werden, wie es für die psychiatrische Betreuung der Patienten unerlässlich ist.

b) Die prozeduralen Regeln sind so auszugestalten, daß die größtmögliche Sicherheit besteht, daß keinem Bürger eine psychische Krankheit fälschlich zugeschrieben wird. Zu diesem Zweck ist eine obligatorische Beordnung von Rechtsanwälten und die Hinzuziehung externer Gutachter notwendig, insbesondere bei der wiederkehrenden Überprüfung der Einweisungsvoraussetzungen.

Der Öffentlichkeit sollte z. B. durch ehrenamtliche Patientenführer und Beiräte interessierter Bürger Einblick in den klinischen Alltag ermöglicht werden. Der Minister für Gesundheitswesen hat Anfang Juli die Verlegung der Waldheimer Patienten und die Schließung der Klinik angeordnet. Der Ausschuß hält diese Anordnung aus heutiger Sicht für vorschnell und folgt statt dessen im wesentlichen den Vorschlägen von Prof. Rasch, die er schon der Regierungskommission vorlegte. Waldheim sollte gründlich saniert und zu einer forensischen Klinik mit ca. 100 Patientenplätzen umgehend umgebaut werden, zuständig für forensische Patienten des Landes Sachsen - unter der Voraussetzung, daß eine angemessene personelle Ausstattung vorhanden ist.

Dann ein Antrag: Der Ausschuß stellt den Antrag, die Volkskammer wolle beschließen: Erstens: Der Bundestag wird aufgefordert, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Volkskammer zum Thema politischer Mißbrauch der Psychiatrie fortzusetzen und einen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Zweitens, letzter Satz: Der Bundestag wird aufgefordert, eine Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie in den Ländern der ehemaligen DDR einzusetzen, die einen Bericht nach dem Vorbild des gemeinsamen Berichtes des Jahres 1975 vorlegen möge. Ich bitte um Verständnis für diese komplizierte Materie. Aber wir sind alle ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Geben Sie mir bitte den Antrag, damit wir darüber abstimmen können.

(Beifall)

Ich wiederhole noch einmal: Erstens: Der Bundestag wird aufgefordert, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Volkskammer zum Thema politischer Mißbrauch der Psychiatrie fortzusetzen und einen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält

sich der Stimme? - Das ist so beschlossen. - Sie wollen dazu das Wort haben?

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Ich stehe eigentlich schon eine ganze Weile, Herr Präsident, und ich hätte gedacht, daß Sie dann auch das Wort erteilen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Tut mir leid, habe ich nicht gesehen. Bitte schön.)

Ich muß mein Bedauern ausdrücken, daß Sie dieses sensible Thema mit dieser Eile durch das Parlament hetzen. Ich habe dafür kein Verständnis und möchte das hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Aber wir tagen jetzt schon 15 Stunden noch stop.

(Zurufe)

Das hat damit schon etwas zu tun.

Jetzt können wir doch abstimmen, oder wollen Sie noch etwas zu Sache sagen? Der Bericht ist jetzt komplett gekommen. Das haben alle gehört.

Zweitens: Der Bundestag wird aufgefordert, eine Enquete-Kommission zur Lage des Psychiatrie in den Ländern der ehemaligen DDR einzusetzen, die einen Bericht nach dem Vorbild des Kommissionsberichtes des Jahres 1975 vorlegen möge. Wünscht dazu jemand das Wort? - Bitte schön.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Ich fand die ursprüngliche Formulierung besser, weil aus dem Bericht von Prof. Rasch hervorging, daß es in der Bundesrepublik auch problematische Fälle von Mißbrauch der Psychiatrie gibt, die zwar anders gelagert sind, aber ich finde die Fortschreibung des Psychiatrie-Enquete-Berichtes für das neue Deutschland sozusagen eigentlich sehr gut, und ich finde, wir sollten nicht einäugig auf eine bestimmte Klinik gucken, weil der Bericht von Prof. Rasch eindeutig nahegelegt, daß hier einheitliche Regelungen, die auch verbesserungsbedürftig sind, für das ganze Land geschaffen werden sollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Dazu brauchte ich jetzt einen Abänderungsantrag. Wenn jetzt kein Abänderungsantrag kommt, dann können wir darüber nicht verhandeln. - Bitte schön.

(Bemerkungen von Dr. Opitz, F.D.P.)

Ich will das jetzt noch einmal, weil das jetzt nicht ins Protokoll kommen konnte, zusammenfassen. Vielleicht reicht das. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es darum, daß Sie gerade durch die Einsetzung der Enquete-Kommission für die fünf Länder der ehemaligen DDR erreichen wollen, daß sich das nicht nur auf Waldheim beschränkt, sondern sozusagen ein Komplexbericht über das Gesamtproblem Psychiatrie wird.

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Danke schön.

Wir kommen zum Punkt 16:

Antrag von 20 Abgeordneten in zwei Punkten, die jeweils dem Rechtsausschuß bzw. dem Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung übergeben worden sind.

Zum Punkt 1 hat der Rechtsausschuß einen Beschlußvorschlag. Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, uns seinen Beschlußvorschlag mitzuteilen. Ich nenne, während er vor kommt, noch einmal den Sachgegenstand, damit Sie das wissen:

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben, daß die ehemaligen Auftraggeber für das MfS/AfNS, wie 1. Sekretäre der Kreisleitungen und Bezirksleitungen, Vorsitzende der Räte der Bezirke sowie alle Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees der SED auf ihre rechtswidrige Tätigkeit geprüft und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden.“

Dazu die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, bitte schön.

Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe bei der bei mir gewohnten Kürze in späten Nachtstunden.

Wir haben diesen Antrag der 20 Abgeordneten überprüft. Wir sind im Rechtsausschuß zu der Auffassung gelangt, daß das hier angestrebte Ziel nicht erreichbar ist und auch mit rechtlichen Mitteln in der hier vorgesehenen Form nicht erreicht werden kann. Es wird hier vom Parlament verlangt, daß es eine unmittelbare Strafverfolgung, die eigentlich nur den Gerichten vorbehalten ist, veranlaßt bzw. eine Überprüfung, die zu einer Strafverfolgung führen soll, ansetzt.

Einmal abgesehen von der Tatsache, daß dieses Parlament ja nur noch eine ganz kurze Lebenszeit hat und damit auch das hier angestrebte Ziel nicht erreicht werden könnte, ist es auch nicht in die Aufgabe eines Parlaments gestellt, eine Strafverfolgung durchzuführen. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

„Dem gesamtdeutschen Parlament wird empfohlen, unter Nutzung der Ergebnisse der Sonderausschüsse der Volkskammer, welche die Tätigkeit des MfS/AfNS untersucht haben, die Verflechtung zwischen Partei- und Regierungsdienststellen und dem MfS/AfNS in geeigneter Weise zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, Schuldige zur Verantwortung zu ziehen.“

Wir glauben, daß diese neue Beschlußempfehlung geeignet ist, für den Deutschen Bundestag Richtschnur zum Handeln zu sein, und gleichzeitig geeignet ist, unsere Intention, die sich mit der Intention dieser 20 Abgeordneten deckt, zu gewährleisten. Wir sind schon der Meinung, daß die Verflechtungen dargestellt werden müssen. Wir sind auch der Meinung, daß derjenige, der sich aus dieser Verflechtung heraus schuldig gemacht hat, bestraft werden muß. Es muß nur in der rechtlich gesicherten Form geschehen.

Wir bitten Sie deshalb als Rechtsausschuß, der diesen Beschlußentwurf einstimmig gefaßt hat, diesem Entwurf zuzustimmen.

Zum Punkt 2 sagt nach meinem Dafürhalten der Immunitätsausschuß seine Meinung gesondert. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist in der Tat so. Das kommt dann noch gesondert. Es handelt sich zunächst um den Punkt 1 des ursprünglichen Antrags. Soll ich die Beschlußempfehlung noch einmal vorlesen?

„Dem gesamtdeutschen Parlament wird empfohlen,
- unter Nutzung der Ergebnisse der Sonderausschüsse der Volkskammer, die die Tätigkeit des MfS/AfNS untersucht haben, die Verflechtung von Partei- und Regierungsdienststellen und dem MfS/AfNS in geeigneter Weise zu überprüfen.
- die notwendigen Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, Schuldige zur Verantwortung zu ziehen.“

Wir dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Beschlußvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zu dem zweiten Teil dieses ursprünglichen Antrages. Da ging es um die Frage der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Modrow. Dazu hat der Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität eine Beschlußempfehlung erarbeitet. Ist ein Vertreter des Ausschusses da, der das begründen möchte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben es als Drucksache. - Ja, Herr Poppe.

(Unverständlicher Zuruf)

Die Beschlußempfehlung ist relativ kurz, dem Antrag wird nicht zugestimmt. Und ich kann auch die Begründung vorlesen, das ist kein Problem. Soll ich es machen?

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Nein, ich kann ein paar Sätze dazu sagen. Also, der Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität schließt sich der Rechtsauffassung des Bundestages, die aus der Anlage 6 der Geschäftsordnung des Bundestages sowie einem Beschluß des Bundestages zur Aufhebung der Immunität hervorgeht, an. Danach sind berechtigt zur Stellung eines Antrages auf Aufhebung der Immunität: die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und die Gläubiger im Vollstreckungsverfahren, darüber hinaus der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Aber nur in besonderen Fällen kann er dort eigenständig tätig werden, nämlich in Bagatelldelikten - und davon sind Sie ja offensichtlich in Ihrem Antrag nicht ausgegangen - und in Verkehrsdelikten, so daß also keinerlei Handlungsspielraum für den Ausschuß besteht und nach unserem Ermessen auch nicht für die Volkskammer, solange nicht von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht ein entsprechender Antrag vorliegt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wer stimmt dem Beschlußvorschlag des Ausschusses zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Bei zahlreichen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen, aber mit Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Wir können jetzt zum Tagesordnungspunkt 7 kommen:

Antrag aller Fraktionen Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag (Drucksache Nr. 251).

Dazu liegt Ihnen die Drucksache Nr. 251 vor. Das ist die Liste der Abgeordneten, die in den Deutschen Bundestag entsandt werden sollen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der verschiedenen Fraktionen möchten dazu zunächst eine Erklärung abgeben. Sehe ich das richtig?

(Gutzeit, SPD: Erst einmal den Änderungsantrag, ein Änderungsantrag aller Fraktionen.)

Bitte schön, der Abgeordnete Gutzeit.

Gutzeit (SPD):

In Absprache mit den Geschäftsführern haben wir folgenden Antrag. Die Volkskammer wolle beschließen:

Erstens: Unter den 144 Abgeordneten der Volkskammer, die in den 11. Deutschen Bundestag entsandt werden, sowie deren Nachfolgekandidaten dürfen sich keine Abgeordneten befinden, die unter eine der Kategorien 1 bis 4 des Beschlusses 246 a fallen.

Zweitens: Die Namen der 144 Abgeordneten sowie deren Nachfolgekandidaten werden vorbehaltlich einer Änderung beschlossen, die sich aus der nochmaligen Prüfung der Abgeordneten der CDU-Fraktion sowie der Nachfolgeabgeordneten aller Fraktionen ergibt, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß weitere Abgeordnete in die Kategorien 1 bis 4 des Beschlusses 246 a fallen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Kann ich den Text noch einmal bekommen, damit ich ihn hier habe. Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist also eine Absichtserklärung für die Auswahl. Das würde dann so laufen, daß die Parlamentarischen Geschäftsführer jeweils erklären, wie das für die Fraktion steht. - Bitte schön.

Schwalbe (CDU/DA):

Die CDU-Fraktion hat diese Beschlußempfehlung mit eingebracht. Im Namen des Fraktionsvorstandes erkläre ich jedoch hier, daß auf der vorliegenden Liste in der Drucksache 251 und in der Drucksache 250 keine der heute genannten Betroffenen entsprechend der Drucksache oder auf entsprechende IM-Tätigkeit Genannten enthalten sind. Sollte sich aber in der Nachprüfung noch einmal eine Veränderung ergeben, ist die CDU-Fraktion bereit, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Das würde dann je nach dem Verfahren sein: Ausscheiden und Nachrücken. Bitte schön. Der Abgeordnete Gutzeit für die SPD.

Gutzeit (SPD):

Ich kann für die SPD-Fraktion erklären, daß auf der vorliegenden Liste kein Abgeordneter ist, der unter die Kategorien 1 bis 6 oder 7 fällt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir haben bloß 6. Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Ja, ich kann auch für unsere Fraktion erklären, daß entsprechend dem hier vorgeschlagenen Wortlaut in der Kategorie 1-4 keine unserer Vertreter für Bonn oder für das Europa-Parlament enthalten sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Der Abgeordnete Meier.

Bernd Meier (PDS):

Auch bei der PDS-Fraktion trifft die Kategorie 1-4 nicht zu. Es ist kein Abgeordneter darunter, so daß wir alle Namen aufrechterhalten können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Der Abgeordnete Lehment für die F.D.P.

Lehment (F.D.P.):

Für die F.D.P.-Fraktion gehen folgende Nachrücker nach Bonn, Anlage 2, Drucksache 251:

Thomas von Ryssel
Burkhard Dörr
Peter Thietz
Dr. Gert Meißner
Dr. Jürgen Schmieder

in dieser Reihenfolge.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Also bitte noch einmal, um die Nachrücker geht es, Anlage 2, ja? - Danke schön. Für die DSU gibt es, glaube ich, nichts zu erklären. Die hatten keine Kandidaten auf ihrer Liste. Danke schön. Jetzt müssen wir aber erstmal über diese Kriterien abstimmen. Wir können das jetzt leichten Herzens tun, weil wir sozusagen schon vorab die Erklärung haben, daß wir es einhalten können. Also der Antrag heißt:

„Die Volkskammer wolle beschließen: Unter den 144 Abgeordneten der Volkskammer, die in den 11. Deutschen Bundestag entsandt werden sowie deren Nachfolgekandidaten dürfen sich keine Abgeordneten befinden, die unter eine der Kategorien 1-4 des Beschlusses 246 a fallen.“

Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei sechs Enthaltungen.

Zweitens: Die Namen der Abgeordneten sowie deren Nachfolgekandidaten werden vorbehaltlich einer Änderung beschlossen, die sich aus einer nochmaligen Prüfung der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der Nachfolgeabgeordneten aller Fraktionen ergibt, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß weitere Abgeordnete in die Kategorien 1-4 des Beschlusses 246 a fallen. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe bloß eine Enthaltung, zwei Enthaltungen. Damit ist auch das so beschlossen.

Jetzt haben wir die Erklärungen gehört. Die Erklärungen bezogen sich jeweils auf die beiden Drucksachen, also auch schon auf die des nächsten Tagesordnungspunktes.

Ja, die Abgeordnete Kschenka.

Frau Kschenka (SPD):

Ich habe noch einen Abänderungsantrag zu Drucksache 251 für die SPD-Fraktion:

„Die Volkskammer wolle beschließen:
Der Abgeordnete Modrow, PDS-Fraktion, ist von der Liste der Abgeordneten des 11. Deutschen Bundestages zu streichen.“

Ich möchte das begründen. Wir haben heute lange Stunden über die Frage der Verknüpfung der Abgeordneten mit der Staatssicherheit geredet. Es ist hier über persönliche Verbindungen und Befindlichkeit geredet worden. Wir denken, daß es nicht sein kann, wenn wir persönliche Erklärungen hier hören, aber Menschen, die strukturell Verbindungen zur Staatssicherheit hatten und strukturell in das System eingebunden waren, dann hier unfraglich nach Bonn delegiert werden. Wir denken, das geht nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich möchte übrigens zum Verfahren noch einmal erklären, bloß damit Sie wissen, welcher Vorgang das jetzt ist, wir haben uns im Präsidium darauf geeinigt, daß wir das behandeln, wie wir sonst auch Textvorlagen behandeln, das heißt also, Streichungsanträge oder Zusätze oder so etwas ähnliches hier als Einzelanträge abhandeln und dann die Gesamtvorlage abstimmen. Zu diesem Antrag aber nun der Abgeordnete Gysi.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf den eindeutig undemokratischen Gehalt dieses Änderungsantrages hinweisen. Die Volkskammer soll 144 ihrer Abgeordneten in den Bundestag entsenden, damit nicht die Mehrheit allein ihre Vertreter entsendet, wurde, wie üblich, ein Proporz zwischen den Fraktionen erarbeitet.

Jede Fraktion entschied in selbstgewählter Form über die Entsendung ihres Anteils an Abgeordneten. In unserer Fraktion wurde eine geheime Wahl durchgeführt. Das Ergebnis ist in den Gesamtorschlag eingegangen. Grundsätzlich hat jeder Abgeordnete gleiche Rechte und Pflichten. Die Volkskammer hat jedoch soeben beschlossen, in Ergänzung eines früheren Beschlusses, einem bestimmten Kreis von Abgeordneten den Einzug in den Bundestag nicht zu genehmigen. Nach dem Wortlaut dieses Beschlusses gehört der Abgeordnete Dr. Hans Modrow eindeutig nicht dazu, so daß er in den Bundestag delegiert werden kann. Der jetzige Antrag verletzt also diesen Beschluß der Volkskammer selbst, denn unsere Fraktion hat sich an ihn gehalten und keinen Abgeordneten aufgestellt, der nach diesem Beschluß nicht aufgestellt werden darf. Dadurch soll hier folgendes geschehen: Eine Mehrheit des Parlaments entscheidet, wer von den Mitgliedern der Fraktion der PDS entsandt wird und wer nicht. Das ist in höchstem Maße undemokratisch und erinnert an die Situation, als die Opposition einen Vertreter in den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt entsenden sollte und die Mehrheit der Volkskammer mehrfach die Wahl dieses Vertreters ablehnte, um selbst zu entscheiden, wer der Vertreter der Opposition ist. Das wurde damals von der Opposition gemeinsam und zu Recht als undemokratisch klassifiziert.

Nun zu Hans Modrow selbst: Hans Modrow war viele Jahre Mitglied des ZK der SED und 1. Sekretär der Bezirksleitung Dresden der SED. Er war nie Kandidat oder Mitglied des Politbüros des ZK der SED. Das ZK selbst tagte jährlich nur ca. 4 Mal und war im Unterschied zum Politbüro nicht das eigentliche Machtzentrum. Entscheidend ist also seine Funktion als 1. Sekretär der Bezirksleitung Dresden. Für mich ist jedoch weniger die Funktion sondern die Art und Weise ihrer Ausübung maßgebend.

(Zuruf: Genau, das reicht doch.)

Natürlich gab es zwischen Hans Modrow und der Bezirksverwaltung des MfS Verbindungen, obwohl sich aus einem Zeitungsbericht eines ehemaligen Offiziers dieses Bereichs ergibt, daß der Kontakt nicht eng war.

(Heiterkeit)

Entscheidend ist, daß das MfS zentral geleitet war und Mielke und Honecker natürlich nur begrenzt bezirkliche Einflüsse zuließen. Alle Befehle, die Sie kennen, stammen von Ministern, nicht von Bezirken. Außerdem gibt es einen beachtlichen Unterschied zu informellen Mitarbeitern, die zum Nachteil von Mitbürgern tätig wurden. Jeder, der mit einem 1. Sekretär einer Bezirksleitung sprach, wußte, mit wem er sprach, stellte sich darauf ein. Der informelle Mitarbeiter dagegen konnte der Freund, der Bruder, der Kollege sein, dem man sich anvertraute, das heißt, hier wurde ein besonderes Vertrauensverhältnis im geheimen verletzt. Hans Modrow ist im übrigen mit einer der höchsten Stimmzahlen durch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in die Volkskammer gewählt worden, und zwar in Kenntnis der Tatsache, daß er früher 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED war im Unterschied zu anderen Abgeordneten, die Kenntnisse über ihre Funktion nicht bekanntgegeben hatten, war das alles bei Hans Modrow bekannt.

(Beifall bei der PDS)

Im Grunde genommen verletzen Sie hier den Willen der Wählerinnen und Wähler. Nichts von dem, was Sie gesagt haben, ist neu. Nichts von dem wußten die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl nicht.

Nun zur Art der Ausübung seiner Funktion: Im Unterschied zu den anderen 14 1. Sekretären von Bezirksleitungen gab es seit

längerer Zeit gerade zu Hans Modrow aus der Bevölkerung und verschiedenen Kreisen überwiegend positive Beurteilungen. Er hatte z. B. auch als 1. Sekretär stets bescheiden gelebt, sich weder ein Haus noch ein Wochenendhaus besorgt wie andere, sondern ausdrücklich den Einzug in eine Villa seines Vorgängers abgelehnt. Bischof Hempel hat erklärt, daß gerade mit Hans Modrow immer eine über das normale Maß hinausgehende gute Zusammenarbeit möglich war. Er hat also seine Person positiv beurteilt wie andere Vertreter der Kirchen übrigens auch. Seit Jahren berichteten gerade die westlichen Medien immer wieder, daß das Verhältnis von Honecker und Modrow schlecht sei, daß Modrow Reformen wie Gorbatschow wolle usw. Er ist dort eigentlich zu den Reformern mit aufgebaut worden, auch im Ruf der Bevölkerung der DDR.

Tatsächlich ist bekannt, daß zum Beispiel Mittag gegen Modrow eine Kommission von über 200 Mitgliedern einsetzte, die mehrere Monate gegen ihn tätig war. Eine Absetzung wagte man nicht wegen seines Rufes im Ausland, so auch in der UdSSR. Zur KPdSU unterhielt er nämlich besonders enge Kontakte mit den Reformern unter Gorbatschow.

Mitgeteilt wurde in der Presse inzwischen, daß das MfS gegen ihn - und das ist wohl einmalig - Ermittlungen wegen des Verdachts auf Hochverrat führte.

Erneuerer der DKP in der BRD, die den Gorbatschow-Kurs wollten, berichteten mir, daß sie während ihrer scharfen Auseinandersetzungen nur mit Hans Modrow in der DDR Gespräche führen konnten, der sie ermunterte.

Das alles sage ich nur, um zu zeigen, wie differenziert Persönlichkeiten zu sehen sind, unabhängig von der Funktion, die der Betreffende ausübte.

Hans Modrow nicht nach Bonn zu schicken heißt nicht Vergangenheit aufarbeiten, sondern zu verdrängen. Und das kann ich schon dadurch beweisen, daß die anderen 14 1. Sekretäre von Bezirksleitungen in der öffentlichen Diskussion und auch hier im Parlament überhaupt nie eine Rolle gespielt haben.

(Zwischenrufe)

Die wenigsten. Nie um Rechenschaft ersucht wurden, und darunter gab es wirklich schlimme Stalinisten.

Hans Modrow war es, der in schwierigster Zeit als Ministerpräsident Verantwortung übernahm und großen Anteil daran hatte, daß es keine Repressalien mehr in diesem Land gab, dem übrigens die Untersuchungskommission in Dresden dies hinsichtlich der Ereignisse in Dresden bescheinigte.

(Zuruf: Die Modrow-Kommission!)

Nein, nein, ich meine die vom Bürgerkomitee. Er war es, der einen großen Anteil daran hatte, diese Bevölkerung zu demokratischen Wahlen zu führen.

Und mit Ausnahme der DSU waren alle Parteien, die jetzt hier Zwischenrufe machen, in seiner Regierung vertreten. Der Ministerpräsident Lothar de Maizière war sein Stellvertreter. Die Liberalen stellten Minister, die CDU noch weitere Minister, und in der Koalition der Nationalen Front war dann noch die SPD vertreten, weiter das Neue Forum, Demokratie Jetzt, die Initiative für Frieden und Menschenrechte und die Grüne Partei.

Die meisten dieser Minister sitzen heute noch hier in der Volkskammer. Die gleichen Parteien, die unter seiner Leitung in der Regierung waren, wollen heute sagen, daß sie mit ihm im Bundestag nicht zusammensitzen können. Das halte ich einfach für verlogen und falsch.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage mich, wieso kann eigentlich ein Staatsbürgerkundelehrer aus der DSU nun zum Saubermann der Nation werden? Welche Anmaßung, welche falsche Moral steckt eigentlich dahinter! Und ich frage Sie: Kann nicht vielleicht auch diese!

Staatsbürgerkundelehrer gerade besser mit seiner eigenen individuellen Vergangenheit leben, wenn auch Hans Modrow aufgenommen wird in den Kreis dieser Abgeordneten und derjenigen, die Verantwortung tragen?

Aber ich sage Ihnen: Ja, gerade weil sie sich an ihm reiben, das erleichtert ja auch vieles für Sie.

Und ich sage Ihnen noch eins: Letztlich geht es darum, daß nicht zugelassen werden soll, daß wirkliche Politikerpersönlichkeiten der DDR in diesem geeinten Deutschland eine Rolle spielen. Das steckt dahinter!

(Starker Beifall bei der PDS - Gelächter bei CDU/DA und DSU)

Und die werden es bei anderen erleben.

International ist Hans Modrow nach wie vor anerkannt, und ich weise Sie noch auf einen anderen Umstand hin. Michail Gorbatschow findet Anerkennung in diesem Haus bei allen Fraktionen, auch bei der DSU. Er ist hier schon von allen Fraktionen gewürdigt worden. Wenn Ihr Maßstab stimmt, den Sie heute hier aufstellen, könnte Michail Gorbatschow in dem geeinten Deutschland nicht einmal in eine Gemeindevertretung gewählt werden.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der PDS)

Aber ich will Ihnen mal die Verlogenheit zeigen: Dann sagen Sie wenigstens, wenn Sie ihn hier würdigen, daß er aber natürlich in einem Deutschland nicht die geringste Chance hätte, weil er nämlich schon unter Breshnew im Politbüro war und unter Tschernenko und Andropow, und dann erst Generalsekretär wurde und seine Reform durchsetzen konnte aus dem System heraus. Und ein gleiches Mindestmaß an Recht wollen Sie dem Hans Modrow absprechen, nachdem Sie über Monate zusammen mit ihm die Regierung in dieser DDR durchgeführt haben, auch um ihn zu benutzen für gute Zwecke.

Und von ihm und seinem Ministerrat gingen bestimmte Erklärungen aus, und es war nicht die schlechteste Zeit in der DDR, als wir die Gewaltenteilung zwischen Parlament, Zentralem Rundem Tisch und Regierung hatten!

(Beifall bei der PDS)

Ich finde diesen Antrag in hohem Maße unehrlich, ich finde ihn auch ein bißchen mies. Das klingt alles nach kleinlicher Rache von Leuten, die mit ihm zusammengegangen sind, solange sie meinten, ihn zu brauchen, und nun glauben, ihn wegwerfen zu können in dem Moment, wo sie in neue Fittiche gehen.

Mögen Sie kriechen nach Bonn - wir werden das nicht tun! Und ich sage Ihnen, etwas gibt es in unserer Partei, was Sie einfach nicht kennen: Solidarität, und die lassen wir uns von Ihnen nicht nehmen.

(Anhaltender Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Gysi ...

Es tut mir leid, er läßt keine Fragen zu.

Es geht jetzt darum, es ist ein Antrag gekommen, Herr Gysi hat dazu Stellung genommen. Gibt es weitere Stellungnahmen dazu? - Bitte schön.

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Frau Präsidentin, ich muß nochmals zum Ausdruck bringen, daß ich es ungeheuerlich finde, daß ein Sonderausschuß in seiner Redezeit eingegrenzt wird, aber hier eine minutenlange Erklärung zu einem Antrag abgegeben werden kann.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? - Bitte, Herr Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Ich weiß jetzt nicht, ob ich für meine Fraktion insgesamt reden kann - ich rede deshalb erst einmal für mich und will hier feststellen, daß wir eigentlich ein Verfahren gefunden hatten, daß jede Partei selbst entscheidet über die Abgeordneten, die sie nach Bonn schickt.

Und wenn man hiervon abweicht, dann muß es natürlich rechtsstaatliche Kriterien geben, die das zulassen. Wir haben ein einziges Kriterium; darüber haben wir heute lang und breit gesprochen, das will ich jetzt nicht wieder anführen.

Es wird hier die Behauptung aufgestellt, daß die Bezirkschefs der SED die Vorgesetzten der jeweiligen Staatssicherheit waren. Ich denke, nach allem, was bisher bekannt ist über die Befehlsstrukturen der Stasi - und es gibt ja Leute, die daran arbeiten, Historiker und andere, und es gibt auch Dokumente, die erschienen sind und zugänglich sind -, daß an dieser Stelle doch häufig übertrieben wird.

Es ist so, daß eine ganz formale Aufsicht bestand, daß sicherlich einige sich auch besonders hervorgetan haben in diesen Zusammenhängen, andere vielleicht weniger. Ich denke also, so lange der Nachweis nicht geführt ist über die schuldhafte Verstrickung eines einzelnen Abgeordneten in den Stasi-Komplex, sollte es ...

(Starke Unruhe im Saal
Glocke der Präsidentin)

Solange dieser Nachweis nicht auf Grund von allgemeinen Kriterien, die hier für alle gelten, geführt wird, denke ich, sollte es dabei bleiben. Ich erinnere an die Honecker-Regierung, wie sie nämlich ein Gesetz für Wolf Biermann, nur für eine Person geschaffen hat, das auch nie wieder anders angewendet wurde. Ich wende mich hier gegen eine Lex Modrow; ich habe mich auch schon dagegen gewandt in der Frage der Vertreter der Präsidentin.

Schließlich noch eine Bemerkung: Ich war einer der Minister, die vom Runden Tisch in die Übergangsregierung Modrow berufen wurden, und ich muß einfach jetzt noch einmal feststellen der Sachlichkeit halber, daß die Politik - jedenfalls von dem Zeitpunkt an, wo wir dabei waren, vom 5. Februar an - eindeutig dazu beigetragen hat, die ersten demokratischen Wahlen vom 18. März erst zu ermöglichen.

(Beifall bei PDS und teilweise bei SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Abänderungsantrag?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Poppe, es ist eine Tatsache, daß die Befehlsstruktur so aus sah, daß die SED-Bezirkschefs gleichzeitig Bezirkseinsatzleiter waren, und in dieser Eigenschaft als Bezirkseinsatzleiter unterstand ihnen die Bezirksverwaltung des MfS. Das ist nachgewiesen. Ich habe selbst in meiner Eigenschaft als Mitglied des Bürgerkomitees beim Auflösen der Stasi im Kreis Döbeln diese Struktur auch im Kreis wiedergefunden, nachgewiesen. Daran gibt es nichts zu rütteln. Und ich denke, daß in diesem Zusammenhang doch die Frage gestellt werden muß, inwieweit Herr Modrow sich in diesem Zusammenspiel schuldig gemacht hat. Ich denke, es kann nicht angehen, daß wir heute die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen.

(Starker Beifall bei CDU/DA und DSU)

Hannig (PDS):

Ich möchte im Parlament eine Frage stellen, damit alle noch einmal darüber nachdenken können. Als unsere Koalitionsregierung die Regierungserklärung durch unseren Ministerpräsidenten verlesen ließ, wurde ganz eindeutig unserem Hans Modrow gedankt, und das nicht etwa, weil er irgendwelche Verbindungen zur Staatssicherheit hatte oder sich der Korruption schuldig gemacht hatte, sondern weil er diese Regierung bis zum Zeitpunkt der freien Wahlen ordentlich geführt hatte, so daß diese Wahlen stattfinden konnten.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 251 vorliegen.

Dr. Gysi (PDS):

Frau Präsidentin, das ist eine Abwahl, das ist kein Abänderungsantrag.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Gysi, zu jeder Vorlage besteht die Möglichkeit, einen Abänderungsantrag zu stellen.

(Unruhe)

Gutzeit (SPD):

Wir haben gestern im Präsidium diese Angelegenheit besprochen und uns auf dieses Verfahren geeinigt. Ich beantrage, daß jetzt darüber abgestimmt wird.

(Schwacher Beifall)

Dr. Gysi (PDS):

Frau Präsidentin! Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man sich im Präsidium darauf geeinigt hat. Bloß das hat nichts damit zu tun, daß es hier um einen Wahlvorgang geht. Da stehen 144 Leute, und wenn Sie einen nicht wählen wollen, dann ist das eine Nichtwahl und kein Änderungsantrag. Das ist ein völlig anderer Vorgang. Da wird nicht ein Modus geändert oder sonstwas, sondern da soll eine Person nicht gewählt werden. Das ist kein Änderungsantrag, sondern eine Nichtwahl. Das heißt, es muß durch Wahl darüber entschieden werden, nicht durch einen Änderungsantrag.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das ist völlig korrekt. Das heißt, wir müßten jetzt theoretisch fraktionsweise wählen und müßten dann . . .

(Unruhe)

Wir können nicht alle 144 Abgeordnete einzeln wählen, aber wir können die Fraktionen einzeln wählen und können dazu dann Abänderungsanträge einbringen.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Eine Frage: Frau Präsidentin, ist es nicht eigentlich so, daß die Zusammenstellung der Kandidaten bei den Fraktionen lag und daß sich jetzt einzelne Abgeordnete bei der Abstimmung über andere Fraktionen enthalten müßten; denn eigentlich liegt es doch in der Entscheidungskompetenz der Fraktionen. Unabhängig davon, was ich vom Inhalt dieses Antrags halte und welche

Haltung ich zu Herrn Modrow habe, muß ich mich zu den Vorschlägen anderer Fraktionen, was ihre Delegationen betrifft, natürlich enthalten. Nur so kann ich das Verfahren verstehen. Oder liege ich da ganz falsch?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es ist völlig korrekt. Ich weiß nur, daß die Fraktionen insgesamt ihren Wahlmodus innerhalb der Fraktion selbst bestimmen haben.

Diese Fraktionen stehen jetzt zur Diskussion. Bitte, Frau Kschenka.

Frau Kschenka (SPD):

Wir haben uns gestern lange darüber unterhalten, wie wir in so einem Eventualfall verfahren können, sind da zu der Entscheidung gekommen, daß es sich hier um eine Beschlußvorlage handelt wie jede andere Beschlußvorlage. Bei einer Beschlußvorlage können Abänderungsanträge gestellt werden, in denen der Text geändert wird. Dieser Abänderungsantrag, den Text zu ändern, liegt vor, indem hier gesagt worden ist, Herrn Modrow von der Liste zu streichen. Es geht also lediglich um eine Textänderung.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte, eine Wortmeldung.

Hoenicke (CDU/DA):

Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht korrekt ist, daß ungesehen von jeder Fraktion die Leute dann übernommen werden. Es ist der ganze Tag damit verbracht worden, daß Leute benannt wurden und Stellung bezogen haben, und zwar unter dem Beschluß, daß Leute, die mit der Stasi Verbindung hatten bzw. verdächtige Kontakte hatten, nicht mit nach Bonn gehen. Und ich sehe es nicht ein, daß Auftraggeber davon ausgenommen werden sollten.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Wortmeldung, dort hinten.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Froenicke, Sie haben das alles unkorrekt zitiert. Sondern wir haben heute auf der Grundlage der Drucksache Nr. 5 der Volkskammer vom April 1990 über diese Frage entschieden. - Das erst einmal zur Richtigstellung. Und dann muß ich Ihnen sagen, bevor Sie sich weiter in diesen Dingen entscheiden: Haben Sie wirklich bedacht, was Sie tun? Ist Ihnen wirklich bewußt, daß auch etwas, was auch von Politikern, von weltbekannten Politikern aller politischen Lager gesagt worden ist, nämlich, daß die Entwicklung in der DDR in Richtung auf eine demokratische Gesellschaft nur deshalb möglich gewesen ist, weil auch hunderttausende von wirklich überzeugten Kommunisten und Sozialisten sich für die Demokratie und das Leben entschieden haben, daß das alles nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht auch ein Hans Modrow für diese Entwicklung entschieden hätte?

(Beifall - Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Fakt ist, daß wir hier einen Beschluß vorliegen haben. Zu diesem Beschluß wurde ein Abänderungsantrag von einer Fraktion

vorgelegt. Aber auf der anderen Seite muß ich auch feststellen, daß dieser Beschluß sicherlich einmalig in der Geschichte ist, daß man 144 Abgeordnete in ein anderes Abgeordnetenhaus entsendet. Das heißt also: Wir müssen uns hier, weil es in der Geschäftsordnung darüber kein Verfahren gibt, darüber verständigen. Und aus diesem Grunde möchte ich eine Auszeit von 10 Minuten beantragen und bitte die Fraktionsvorsitzenden, sich hier rechts vor der Tür einzufinden.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Ich habe mit den Fraktionsvorsitzenden beraten. Ich verweise zunächst einmal auf den Artikel 42 des Einigungsvertrages, „Entsendung von Abgeordneten“. Dort steht in Absatz 1:

„Vor dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik wählt die Volkskammer auf der Grundlage ihrer Zusammensetzung 144 Abgeordnete zur Entsendung in den 11. Deutschen Bundestag sowie eine ausreichende Anzahl von Ersatzpersonen. Entsprechende Vorschläge machen die in der Volkskammer vertretenen Fraktionen und Gruppen.“

Wir hatten uns im Vorfeld darüber geeinigt, daß die Wahlen in den Fraktionen eigenständig entsprechend dem Proporz vorzunehmen sind. Das ist in den Fraktionen auch so geschehen. Nun ist die Frage: Ist dieser Antrag, den die SPD gestellt hat, überhaupt zulässig, da wir den Fraktionen die Wahl der Abgeordneten selbst überlassen haben? Wir hätten dann, bevor wir den Beschluß gefaßt bzw. den Einigungsvertrag mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet haben, hier eine entsprechende Regelung finden müssen.

Bitte, Herr Ullmann.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich bedanke mich für die Worterteilung. Meines Erachtens ist der Antrag auch aus einem anderen Grunde unzulässig. Man kann in einem Wahlverfahren nicht zwei anwenden. Entweder wir stimmen in jedem Fall en bloc ab, nämlich auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen, oder wir stimmen über die einzelnen zu entsendenden 144 ab. Beides in einem geht nicht. Es muß für alle Fraktionen gleiches Recht gelten. Es kann nicht so sein - hier urteile ich ganz genauso wie in dem Fall, der uns heute schon einmal beschäftigt hat - daß man hier nun allerdings in die Wahlverfahren der Fraktionen hineinreden darf und irgendeiner Fraktion nahelegt, welchen Kandidaten sie denn vorzuschlagen habe.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Sie bestätigen genau das, was ich gesagt habe. Wir haben uns in der Vorabstimmung zum Einigungsvertrag dazu geäußert, daß die Fraktionen selbst die Abgeordneten bestimmen, die in den Deutschen Bundestag entsandt werden.

Frau Krehl (SPD):

Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, weil heute hier über 56 ehemalige Angehörige der Volkskammer entschieden worden ist, die, wie wir aus den persönlichen Erklärungen erfahren haben, alles persönliche Schicksale sind, deren Schuld oder Nicht-Schuld allein durch diese Tatsache, heute hier genannt worden zu sein, noch nicht endgültig geklärt ist, glaube ich, jedenfalls nicht in allen Fällen.

Und ich glaube, daß Herr Modrow eine exponierte Rolle als Politiker von jeher gespielt hat und es auch von jeher bekannt war, daß er aktiv mit der Staatssicherheit zu tun hatte.

Aber ich sehe ein, daß wir hier einen Wahlvorgang vorgeschlagen hatten in der Volkskammer, der es den Fraktionen überlassen hat, ihre Abgeordneten in den Bundestag selbst zu wählen.

Und es wäre hier wirklich eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Wahlvorgängen. Wir müßten hier wirklich im Block abstimmen und nicht noch einen einzelnen Kandidaten herausstreichen, obwohl ich betone, daß ich persönlich - und ich glaube, auch die gesamte Fraktion - mit starken Bauchschmerzen hier doch einen Vertreter der Politik, der offiziell in diese Machtstrukturen eingebunden war, in den Bundestag mitnehmen würden. Wenn die PDS-Fraktion so gewählt hat und so entschieden hat, so ist das ihr Problem.

Wir ziehen den Antrag zurück.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gut, danke schön. Wenn Sie den Antrag zurückziehen, gibt es dazu keine Wortmeldungen mehr, weil der Antrag nicht mehr Gegenstand der Diskussion ist. Tut mir leid.

Wir haben also damit, weil der Antrag zurückgezogen ist, über den Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag vom 28. 9. 1990, in der Drucksache Nr. 251 verzeichnet, zu entscheiden.

Ich muß dazu sagen, daß von den Fraktionen noch Änderungsanträge gekommen sind. Auf der Anlage 2 ist bitte zu streichen: F.D.P.-Fraktion, die Nr. 1 und die Nr. 3 und die Nr. 10 und die Nr. 11. Andere Änderungsanträge von den Fraktionen liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, daß mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen der Beschluß in der vorliegenden Form gefaßt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist damit der Beschluß angenommen. - Ja, bitte, Mikrofon 1.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich möchte eine Erklärung abgeben zum Abstimmungsverhalten von Herrn Haschke und von mir. Auf Grund dieses etwas unglücklichen Verfahrens, das heute gelaufen ist, daß wir heute früh 56 Abgeordnete ausgegrenzt haben für die Möglichkeit, in den Bundestag einzuziehen, obwohl deren Beteiligung sicherlich nicht größer ist als die von Herrn Modrow im Zusammenhang mit dem Dienst bei der Staatssicherheit, haben wir uns an dieser Abstimmung nicht beteiligt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte, noch eine Wortmeldung, zwei.

Dr. Dierich (CDU/DA):

Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich halte es für unerträglich, daß, nachdem wir verschiedene Kategorien der Mitarbeit bei der Staatssicherheit festgestellt haben, heute Nachmittag diese siebente Kategorie hier einfach außer Acht gelassen haben. Es ging bei dem Abstimmen eigentlich nicht darum, ob ein Name gestrichen wird, sondern ganz einfach darum, daß eine weitere Kategorie zu beachten war. Das ist leider weder von der Präsidentin noch von Herrn Ullmann in ihren Erklärungen berücksichtigt worden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 8.

(Zurufe: Eine Wortmeldung.)

Ja, bitte, Herr Ullmann.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich bin eben angesprochen worden und möchte demjenigen, der mich ansprach antworten. Ich weiß wohl, was er meint. Aber wenn es um diese Sache zu tun ist, hätten Sie ganz anders vorgehen müssen, nämlich ein Prüfungsverfahren, wie wir es heute früh besprochen haben, für Hans Modrow zu beantragen. Etwas anderes ist nicht möglich.

(unverständlicher Zuruf -
Zuruf: Warum haben Sie es nicht beantragt?
Zuruf: Gangster!

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Also ich bitte hier um Ruhe. Herr Ullmann hat eine persönliche Erklärung abgegeben. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8:

Antrag aller Fraktionen:

Die Volkskammer wolle beschließen: Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Benennung von Abgeordneten zur Entsendung als Beobachter für das Europäische Parlament vom 8. 9. 1990.

Das liegt ihnen vor in der Drucksache Nr. 250. Hier sind Änderungsanträge von den Fraktionen vorgenommen worden. Ich bitte Sie, folgende Änderungsanträge zur Kenntnis zu nehmen:

Seite 2: F.D.P.-Fraktion: Ersatz des Abgeordneten durch Thietz, Peter.

Dann in den Nachfolgekandidaten ist zu streichen Winter, Johannes.

Dann die nächste Seite: F.D.P.-Fraktion: Da sind zu streichen der Abgeordnete auf dem Platz 1 und 2.

Ja, bitte, Änderungsantrag, Geschäftsordnungsantrag.

Jürgen Schröder (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Ich hatte heute im Laufe des Tages einen Änderungsantrag eingebracht, schriftlich. Ich bitte darum, daß es nicht heißt, die Volkskammer benennt folgende Abgeordnete, sondern entsprechend der Vereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag (Anlage zur Drucksache 217 a Artikel 3, Kapitel II Punkt 2f) benennt die Volkskammer folgende Abgeordnete und so weiter.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Liegt uns der Antrag schriftlich vor?)

Ja, bei Dr. Höppner.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Auf dem Deckblatt wäre zu ändern anstelle von die Volkskammer benennt, wäre einzufügen, entsprechend der Vereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag (Anlage zur Drucksache Nr. 217 a Artikel 3 zu Kapitel II Punkt 2f) benennt die Volkskammer folgende Abgeordnete zur Entsendung usw.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Vier Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Nun möchten wir über den Beschluß, über die Namen selbst entscheiden. Wer für diesen Beschluß mit der Änderung der Namen und des Textes auf Seite 1 bzw. des Deckblattes ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dieser Beschluß ebenfalls angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9:

Wahl des Rundfunkbeauftragten gemäß Artikel 36, Absatz 3 des Einigungsvertrages.

Hier steht: Der Rundfunkbeauftragte wird auf Vorschlag des Ministerpräsidenten der DDR von der Volkskammer gewählt. Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? Ja bitte.

Dr. Krause (CDU/DA):

Der Einigungsvertrag hat zwei Varianten zur Wahl des Rundfunkbeauftragten offen, eine durch dieses Haus und eine in Abstimmung mit den Landesbeauftragten der Länder. Die Fraktion der CDU ist der Meinung, daß dies eine der ersten Aufgaben der Landesbeauftragten in den Ländern sein sollte, da der Beauftragte für den Rundfunk ohnehin zu allererst die Umgestaltung in den Ländern zu realisieren hat. Deshalb unser Vorschlag, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Um diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, bedarf es ebenfalls einer Beschlußfassung. Der Antrag liegt vor. Ich lese noch einmal den Text vor, der im Einigungsvertrag verzeichnet ist.

„Der Rundfunkbeauftragte wird auf Vorschlag des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik von der Volkskammer gewählt. Kommt eine Wahl durch die Volkskammer nicht zustande, wird der Rundfunkbeauftragte von den Landessprechern der in Artikel 1 Abs. 1 genannten Länder und dem Oberbürgermeister von Berlin mit Mehrheit gewählt.“

Das wäre die Alternative. Es gibt eine Wortmeldung.

Dr. Gysi (PDS):

Frau Präsidentin! Das setzt voraus, daß eine Wahl durch die Volkskammer nicht möglich ist. Ich frage mich, ob sie nicht möglich ist. Noch haben wir zentrale Rundfunk- und Fernsehrichtungen. Bis diese sich auf eine Person geeinigt haben, das halte ich für viel komplizierter. Wenn die Möglichkeit besteht, und ich glaube, daß gerade auf dem Mediengebiet so vieles den Bach runtergeht, wäre es höchste Zeit, dafür einen Verantwortlichen zu bestimmen, nachdem der Medienkontrollrat seine Tätigkeit auch beendet hat.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Da das auf Vorschlag des Ministerpräsidenten geschehen müßte, müßten wir den Ministerpräsidenten fragen, ob er einen solchen Vorschlag hat.

Ministerpräsident de Maizière:

Ich verweise auf das, was Kollege Krause gesagt hat. Es sind beide Alternativen vorgesehen. Es stand die Meinung in der Fraktion, so zu verfahren. Ich habe die Frage auch im Ministerrat nicht erörtert. Ich habe keinen Vorschlag zu unterbreiten.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Es liegt also der Antrag - ja bitte, der Abgeordnete Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Es gab Vorschläge, die dem Ministerpräsidenten aus dem Ausschuß für Presse und Medien zugegangen sein müßten. Ich bin jetzt überrascht von dem Verfahren, daß offenbar auf eine weni-

ger demokratische Weise, als es eigentlich vorgesehen war, diese Wahl eines Rundfunkbeauftragten stattfinden soll.

Ich möchte nur den Damen und Herren Abgeordneten wirklich vor Augen führen, daß diese Funktion des Rundfunkbeauftragten außerordentlich wichtig ist. Sie hat die Funktion, den Rundfunk der DDR aufzulösen und in Länderhoheit zu überführen. Es ist ein sehr schwieriges und kompliziertes Amt. Es darf nicht ganz einfach so nur nebenbei irgendwo erledigt werden. Ich denke, allein die Wahl durch die Länderbeauftragten, die ja ihrerseits auch wieder auf nicht sehr demokratische Art und Weise zustande gekommen ist, ist außerordentlich fragwürdig.

Deswegen würde ich bitten, daß die Volkskammer sich entscheidet, heute diese Entscheidung hier zu treffen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Antrag von Herrn Weiß. Wir müßten über den Punkt abstimmen.

Der erste Antrag kommt von der CDU-Fraktion, entweder den Punkt abzusetzen oder dann, wenn wir ihn nicht absetzen, dem Antrag von Herrn Weiß praktisch zu folgen und über diesen dann abzustimmen.

Ich stelle zur Beschlußfassung die Frage, ob entsprechend dem CDU-Antrag verfahren werden soll. Wer dafür ist, daß dieser Tagesordnungspunkt entsprechend dem Antrag heute von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, daß darüber nicht weiter befunden werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? Das müssen wir bitte auszählen.

Ich stelle noch einmal die Frage: Wer dafür ist, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen?

Für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes haben gestimmt 60, dagegen 51, eine Stimmenthaltung.

Wir stimmen jetzt über den Antrag ab, die Volkskammer möge beschließen, daß die Volkskammer in ihrer letzten Sitzung am 2. 10. 1990 über die Wahl des Rundfunkbeauftragten gemäß Einigungsvertrag befinden möchte bzw. abstimmen möchte.

Ich denke, daß damit allerdings auch ein Auftrag an den Ministerpräsidenten verbunden sein müßte, einen Kandidaten zu benennen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bin dafür, daß wir das gleich wieder auszählen. -

Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen.

Für diesen Antrag haben 53 Abgeordnete gestimmt, gegen diesen Antrag 56, und es gibt zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 252 a).

Ich bitte den Rechtsausschuß, die Beschlußempfehlung vorzutragen.

Prof. Dr. Heuer, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht viel Worte zu machen. Die allgemeine Unterstützung war dem Antrag ja bereits beim ersten Mal sicher. Es waren damals bestimmte juristische Bedenken geäußert worden. Wir haben folgende Änderungen vorgenommen.

Wir haben die prinzipielle Zielstellung noch einmal deutlich gemacht, indem wir an den Anfang gesetzt haben:

„um die spezifischen Probleme der Wiedergutmachung für die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 aus rassistischen Gründen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen Verfolgten in besonderer Weise zu lösen . . .“

als eine Präambel, die die grundsätzliche Zielstellung noch einmal hervorhebt.

Dann haben wir hervorgehoben: Hier ändern wir im Grunde ein Gesetz, das uns mit dem zweiten Staatsvertrag sozusagen gegeben worden ist. Das ist ein Gesetz, das weder hier noch drüben beschlossen ist, sondern in diesem Komplex enthalten ist, in der Anlage 2. Dort schlagen wir vor, die Worte hinter „Bürger und Vereinigungen“ zu ergänzen: „und ihre Erben und Rechtsnachfolger“, weil es bei Vereinigungen keine Erben gibt, sondern nur Rechtsnachfolger.

Wir haben zweitens den Abschnitt 6a verändert, und zwar eine andere Formulierung gewählt, die unserer Meinung nach günstiger ist in bezug auf Gesellschaften und Genossenschaften. Das bezieht sich auf die Formulierung des Gesetzes aus der Nazizeit, wo Enteignungen durchgeführt worden sind und es um die Wiedergutmachung geht.

Dann haben wir den Abschnitt wegfallen lassen, daß ein bevollmächtigter Sachwalter eingesetzt wird, weil wir uns nach einer längeren Diskussion im Ausschuß über die Funktion des bevollmächtigten Sachwalters einig waren, daß wir keine klare Rechtsstellung für ihn haben. Wir haben statt dessen die Zielstellung genannt. Es geht im Grunde genommen den Antragstellern darum, daß die Treuhand sich dieser Fragestellung in besonderer Weise annimmt. Das soll durch die geänderte Präambel ausgedrückt werden.

Das sind alle Änderungen, die der Rechtsausschuß vorgenommen hat. Wir empfehlen die Annahme.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Danke schön. Gibt es Wortmeldungen? - Keine.

Wir kommen zur Beschlußfassung. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses folgen und die Drucksache Nr. 252a mit den eben genannten Veränderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine. Danke. Damit ist die Drucksache angenommen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, Tagesordnungspunkt 15:

Bericht der Treuhandanstalt zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena gemäß Beschluß der Volkskammer vom 13. September 1990.

Ich bitte dazu Herrn Dr. Halm das Wort zu nehmen.

Dr. Halm, Berichterstatter der Treuhandanstalt:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Präsident der Treuhandanstalt hat mich beauftragt, den Bericht der Treuhandanstalt zu dem Beschluß der Volkskammer zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena vom 13. 9. 1990 vorzutragen.

Gemäß vorgenanntem Beschluß hat die Treuhandanstalt am 26. September dieses Jahres der Carl-Zeiss-Stiftung Jena 20 % der von der Treuhandanstalt gehaltenen Geschäftsanteile der Carl-Zeiss-Jena GmbH und der Jenaer Glaswerke GmbH übertragen. In dem Vertrag wird festgelegt, daß alle Geschäftsanteile an den beiden Unternehmen so zu verwalten sind, daß die statutengemäßen und im Beschluß der Deutschen Wirtschaftskommission über die Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Juni 1948 anerkannten regelmäßigen Leistungen gegenüber der Stiftung fortgeführt und erforderliche Maßnahmen vorgenommen werden können und daß die Aufsicht über diese Stiftung der im Raum Jena zuständigen Behörde obliegt.

Im übrigen kann ich berichten, daß die Treuhandanstalt am 18. September dieses Jahres den Vereinbarungen vom 10. 9. der Unternehmensgruppe Zeiss in Jena und Zeiss in Heidenhain über die Verwendung der Namen und Warenzeichen zugestimmt hat.

Damit ist eine ganz entscheidende, wesentliche Voraussetzung geschaffen worden, daß beide Unternehmensgruppen in friedlichem Nebeneinander und rechtlich abgesichert nach dem 3. Oktober 1990 ihre wichtigen unternehmerischen Aufgaben in dem vereinigten Deutschland und weltweit fortsetzen können.

Die Treuhandanstalt hat sich am 18. September weiter verpflichtet, für die Dauer von zwei Jahren die Zeiss Jena GmbH weder ganz noch teilweise an Dritte zu veräußern. Damit wurde der Beschluß der Volkskammer vom 13. 9. dieses Jahres voll inhaltlich erfüllt. Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte Mikrophon 2.

Abgeordneter von CDU/DA:

Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Halm! Ich darf Ihnen im Namen vieler Jenaer Einwohner herzlich danken, daß es erstens zu dieser Beschlußfassung hier in der Volkskammer gekommen ist, zweitens, daß es nun doch in der vorigen Woche seitens der Treuhand zügig und konstruktiv zu diesem Abschluß gekommen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Damit haben wir auch den letzten Tagesordnungspunkt heute erledigt.

Eine Information: Die Fraktionen werden gebeten, die Annahmeerklärung des Mandats für den Deutschen Bundestag bitte im Büro des Direktors der Verwaltung der Volkskammer im Haus der Volkskammer am Montag, dem 1. Oktober 1990, bis 12.00 Uhr abzugeben.

Die nächste Plenarsitzung findet als festliche Sitzung am Dienstag, dem 2. Oktober 1990, 17.00 Uhr im Amtssitz des Staatsoberhauptes statt.

Die Fraktionen werden gebeten, die Annahmeerklärung des Mandats für den Deutschen Bundestag möglichst geschlossen im Büro des Direktors der Verwaltung der Volkskammer im Haus der Volkskammer am Montag, dem 1. Oktober, bis 12.00 Uhr abzugeben. Ich denke an eine Liste mit den entsprechenden

Unterschriften zur Annahmeerklärung. Die Formulare sind der Fraktionen ausgehändigt worden. - Dort ist noch eine Wortmeldung.

Frau Krehl (SPD):

Ich habe noch eine Anfrage. Es ist jetzt 23.20 Uhr. Die letzter werden jetzt abfahren. Mir ist nicht bekannt, daß unsere Fraktion solche Formulare bekommen hat. Es ist mir unmöglich, das bis Montag, 12.00 Uhr, zu organisieren, daß ich 33 Unterschriften abgeben kann. Ich bitte das zu bedenken und das eventuell um einen Tag zu verschieben.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Über die Parlamentarischen Geschäftsführer sind diese Formulare ausgehändigt worden. Sie sind gestern auf der Präsidiumssitzung ausgehändigt worden.

(Krehl, SPD: Es ist unmöglich, das zu diesem Termin zu schaffen. Es sind nicht mehr alle Abgeordnete da zu dieser Tages- oder Nachtzeit.)

Einen Moment bitte. Es liegt noch die Bitte vor. Dem ist zu Beginn der Sitzung stattgegeben worden, daß die Möglichkeit für den Herrn Wutzke noch besteht, seine Ausführungen zu Ende zu bringen.

In Anbetracht der Zeit würde ich denken, müssen wir doch darüber nochmal abstimmen, ob wir diese Worte zu Ende hören und ihm Gelegenheit geben, hier noch zu reden.

(Unruhe im Saal)

Es war abgestimmt. Es war ihm erlaubt worden, am Schluß noch seine Rede zu Ende zu bringen. Ich bitte Sie, doch noch die paar Minuten Disziplin zu halten. Herrn Wutzke bitte ich, seine Erklärung relativ schnell zu Ende zu bringen.

Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte ans Mikrophon!

Hotz (PDS):

Ich hatte diese Sache so verstanden, daß Herr Diestel noch einmal zu diesem Beitrag Stellung nehmen würde. Wenn Herr Diestel jetzt nicht da ist, halte ich es für unklug, wenn dieser Beitrag zu Ende gebracht wird.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Da es sich hier um einen Beitrag handelt, der wirklich nicht nur eine persönliche Erklärung von Herrn Wutzke ist, sondern darüber hinausgeht, und der Abgeordnete bzw. Nichtabgeordnete nicht die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen, würde ich doch meinen, daß wir über diese Sache noch einmal abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß Herr Wutzke jetzt seine Rede zu Ende bringt und daß seitens Herrn Diestel die Möglichkeit besteht, darauf zu antworten, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dagegen. Gibt es Stimmenthaltungen? -

Dann tut es mir leid. In Anbetracht der Situation schließe ich jetzt die Sitzung und wünsche allen ein gutes Wochenende.

(Ende der Sitzung: 23.30 Uhr)